

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Kortendiek/Schröttle (Hrsg.) |
Neue Perspektiven auf Gewalt

Glammeier | Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung
und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt

Miess | Das Profil der Täterin – neue Monsterheldinnen im Horrorgenre

Sauer | Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen
Gewaltbegriff

Schäfer | Geschlechtsspezifische Gewalt und Gegenstrategien von Frauenrechts-
und Gender-Organisationen in Südafrika

Gröning | Vereinseitigungen – der Diskurs über Geschlecht und Gewalt gegen Pflege-
bedürftige

Melgar | Labyrinth der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme
Gewalt in Mexiko heute

Bock/Heitzmann/Lind | Genderforschung – zwischen disziplinärer Marginalisierung
und institutioneller Etablierung

Thon | Die Politik der Individualität. Zur hegemonietheoretischen Kritik aktueller
geschlechterpolitischer Diskurse

Biesecker/Winterfeld | Nachhaltige feministische Einsprüche. Die Blockierung nach-
haltiger Entwicklungen durch klassische Rationalitätsmuster

2 | 11
3. Jahrgang

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 2

3. Jahrgang 2011

ISSN 1868-7245

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft****Neue Perspektiven auf Gewalt**

Beate Kortendiek, Monika Schröttle	Vorwort	7
---------------------------------------	---------	---

Schwerpunkt

Sandra Glammeier	Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt	9
Julie Miess	Das Profil der Täterin – neue Monsterheldinnen im Horrorgenre	25
Birgit Sauer	Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff	44
Rita Schäfer	Geschlechtsspezifische Gewalt und Gegenstrategien von Frauenrechts- und Gender-Organisationen in Südafrika	61
Katharina Gröning	Vereinseitigungen – der Diskurs über Geschlecht und Gewalt gegen Pflegebedürftige	76

Aus Forschung, Politik & Praxis

Lucía Melgar	Labyrinth der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute	90
Ulla Bock, Daniela Heitzmann, Inken Lind	Genderforschung – zwischen disziplinärer Marginalisierung und institutioneller Etablierung. Zum aktuellen Stand des Institutionalisierungsprozesses von Genderprofessuren an deutschsprachigen Hochschulen	98

Offener Teil

Christine Thon	Die Politik der Individualität. Zur hegemonie-theoretischen Kritik aktueller geschlechter-politischer Diskurse	114
Adelheid Biesecker, Uta von Winterfeld	Nachhaltige feministische Einsprüche. Die Blockierung nachhaltiger Entwicklungen durch klassische Rationalitätsmuster	129

Tagungsberichte

Imke Schmincke, Eva Tolasch	Jahrestagung der wissenschaftlichen Fachge-sellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association: „Verletzbarkeiten – geschlechter-wissenschaftliche Perspektiven“. 21. und 22. Januar 2011 in München	145
--------------------------------	--	-----

Rezensionen

Michaela Harmeier	Davina Höblich, 2010: Biografie, Schule und Geschlecht. Bildungschancen von SchülerInnen	151
Katharina Mader	Vera Moser, Inga Pinhard (Hrsg.), 2010: Care – Wer sorgt für wen? Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft	154
Cornelia Hippmann	Gabriella Hauch, 2009: Frauen bewegen Politik: Österreich 1848–1939	157
Sylka Scholz	Anke Neuber, 2009: Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten	159

GENDER**Journal for Gender,
Culture und Society****New Perspectives on Violence**

Beate Kortendiek, Monika Schröttle	Foreword	7
---------------------------------------	----------	---

Essays

Sandra Glammeier	Resistance in the face of embodied gender relations? Subject positions of victimized women struggling for recognition – Conclusions for the prevention of violence	9
Julie Miess	The Female Culprit's Profile: New Female Monster-Heroes in the Horrorgenre	25
Birgit Sauer	Migration, Gender, Violence. Towards an Intersectional Concept of Violence	44
Rita Schäfer	Gender-based violence, women's rights and gender organisations in South Africa	61
Katharina Gröning	A Bias – the discourse about Gender and Violence against the elderly in the field of family care	76

From Research, Politic & Practice

Lucía Melgar	Labyrinths of Impunity. The Killing of Women in Ciudad Juárez and Extreme Violence in Mexico Today	90
Ulla Bock, Daniela Heitzmann, Inken Lind	Gender Studies – between disciplinary marginalization and institutional establishment. On the current status of institutionalizing Gender Studies professorships at German-language universities	98

Essays: Open Part

Christine Thon	Individuality politics. A critical commentary on recent discourses of gender politics from the perspective of hegemony theory	114
Adelheid Biesecker, Uta von Winterfeld	Sustainable feminist appeals. The obstruction of sustainable developments through classical patterns of rationality	129

Conference Proceedings

Imke Schmincke, Eva Tolasch	Annual meeting of the Gender Studies Association „Gender Studies Perspectives on Vulnerabilities“. 21st and 22nd of January 2011 in Munich	145
--------------------------------	--	-----

Book Reviews

Michaela Harmeier	Davina Höblich, 2010: Biografie, Schule und Geschlecht. Bildungschancen von SchülerInnen	151
Katharina Mader	Vera Moser, Inga Pinhard (Hrsg.), 2010: Care – Wer sorgt für wen? Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft	154
Cornelia Hippmann	Gabriella Hauch, 2009: Frauen bewegen Politik: Österreich 1848–1939	157
Sylka Scholz	Anke Neuber, 2009: Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten	159

Neue Perspektiven auf Gewalt

Beate Kortendiek, Monika Schröttle

In der feministischen und geschlechterkritischen Gewaltforschung zeichnen sich in den letzten zehn Jahren auf nationaler und internationaler Ebene neuere Entwicklungslinien ab: Zunächst lässt sich eine deutliche Zunahme der quantitativen Gewaltforschung konstatieren, die zumeist im Rahmen großer repräsentativer Gewaltprävalenzstudien Ausmaß, Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen (und verstärkt auch Gewalt gegen Männer) untersucht. Ein zweiter Entwicklungsstrang zeigt sich in der mittlerweile entpolarisierenden kritischen Beschäftigung mit der TäterInnenenschaft und Opferwerdung und den Konstruktionen von Gewalt und Geschlecht. Drittens werden im Rahmen der Forschungen zu Gewalt und Geschlecht neue Themenbereiche interdisziplinär bzw. disziplinenübergreifend sowie international vergleichend aufgegriffen, mit der Tendenz zur Differenzierung unterschiedlicher Erfahrungshintergründe und Lebenskontexte. Das vorliegende Themenheft greift einige dieser Entwicklungen auf und bietet Beiträge zu geschlechtsspezifischen Konstruktionen von Gewalt, TäterInnenwerdung und Gewaltbetroffenheit, intersektionalen und länderspezifischen Analysen zu Gewalt, Geschlecht und Migration sowie Gewalt gegen Pflegebedürftige aus geschlechterkritischer Perspektive.

In ihrem Beitrag „Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft?“ thematisiert *Sandra Glammeier* auf der Basis einer empirischen qualitativen Studie die Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt. Sie zeigt auf, dass Frauen nicht allein durch die erlebte Gewalt unterdrückt und geschädigt werden, sondern gerade auch durch kulturelle Konstruktionsprozesse, die ihnen die Position eines (potenziellen) Opfers und Objekts von Gewalt zuweisen. Der Kampf um Anerkennung verbleibt also innerhalb einer verleiblichten Herrschaft. Bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen ist deshalb nach Glammeier gleichermaßen die Anerkennung ihrer Realitätskonstruktionen und leiblich-emotionalen Bedürftigkeit wie die Stärkung und Wiederaneignung von – auch verletzungsmächtigen und widerstandsfähigen – Subjektpositionen zu berücksichtigen.

Julie Miess analysiert in ihrem kulturwissenschaftlichen Beitrag die Funktion, die die Gewalttätigkeit von Frauen in kulturellen Texten haben kann, und zwar anhand des Profils der Monsterheldinnen im Horrorgenre. Das Bild der passiven Frau und des aktiven Mannes, das jahrhundertlang in kulturellen Bildern des männlichen Täters und der Opferheldin seinen Ausdruck fand, wird durch Darstellungen einer neuen Generation von unberechenbar gewaltbereiten Täterinnen ergänzt und partiell überwunden. Nach Miess können entsprechende Repräsentationen auch als „Erfolge der sozialen Frauenbewegungen“ gelesen werden, wobei Gewalttätigkeit nicht als eine erstrebenswerte Eigenschaft proklamiert wird, auf die auch Frauen das Recht haben sollten; es geht dabei vielmehr um eine Kritik und Veränderung biologistischer Vorannahmen und geschlechtsspezifischer Zuschreibungen, die bestehende Asymmetrien lange Zeit naturalisiert und zementiert haben.

Birgit Sauer stellt anhand der Debatten zur Gewaltbetroffenheit von Migrantinnen und zu vermeintlich kulturellen Praktiken von Gewalt gegen Frauen Überlegungen zu

einem intersektionalen Gewaltbegriff an. Sie schlägt eine intersektionelle, kontextbezogene und diskursive Re-Definition des Gewaltbegriffs vor, die die sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ als Geschlechtergewalt an der Schnittstelle von Ethnizität/Nationalität und Klasse im Prozess der Migration begreift. Die theoretische und politische Herausforderung besteht ihrer Einschätzung nach darin, einen Gewaltbegriff zu formulieren, der unterschiedliche strukturelle und interpretative Dimensionen und Praktiken von Gewalt gegen Frauen umfasst, zudem die Intersektionalität von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen aufgrund von Geschlecht, Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse berücksichtigt, zugleich aber Freiheits- und Handlungspotenzial ermöglicht und nicht zur weiteren Viktimisierung von Migrantinnen beiträgt. Damit lotet Sauers Beitrag, unter anderem Vorzeichen, ebenfalls das Spannungsverhältnis von (differenziert multidimensional und strukturbedingt zu verstehender) Opferwerdung einerseits und den Subjektpositionen von Frauen andererseits aus.

An dem Beitrag von *Rita Schäfer* über Südafrika wird deutlich, wie notwendig eine Analyse im Schnittfeld von *race* und Gender ist, um aufzeigen zu können, wie geschlechtsspezifische und rassistische Gewaltformen als Machtinstrumente während des Apartheid-Regimes eingesetzt wurden und bis heute fortwirken. Die Auseinandersetzung mit dem Erbe der Apartheid und gewaltgeprägten Maskulinitäten und die Gegenstrategien von Frauenrechts- und Gender-Organisationen stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes.

Wie wird Gewalt gegen pflegebedürftige ältere Menschen unter Gender-Aspekten thematisiert? *Katharina Gröning* skizziert erste Forschungsansätze innerhalb der Gewaltforschung in der häuslichen Pflege und zeigt Forschungslücken auf. Deutlich wird, dass es erforderlich ist, die Gewaltforschung auf die Pflegewissenschaft und Gerontologie zu erweitern, um zum Beispiel die Gewalt in der ‚Altersehe‘ berücksichtigen zu können. Gröning plädiert dafür, diese Gewaltforschung über Pflegebedürftige und häusliche Pflege kritisch anzulegen, damit sie nicht wiederum zu Geschlechter-Stereotypisierungen beiträgt.

Im Bericht von *Lucía Melgar* über die Frauenmorde in Ciudad Juárez (Mexiko) tritt die Autorin für den Begriff „Feminizid“ (*feminicidio*) ein, um sichtbar zu machen, dass der Mord an Frauen nicht ausschließlich als Teil eines „Drogenkriegs“ begriffen werden kann. Melgar geht vielmehr davon aus, dass die extreme misogynie Gewalt, bei der Frauenkörper als ‚Wegwerfkörper‘ definiert werden, und das Verschweigen der Frauenmorde dem Gewaltprozess, der Mexiko aktuell stark prägt, vorausgegangen sind und diesen extrem verstärken. Trotz erster Interventionen lassen sich derzeit keine Fortschritte feststellen.

Die hier versammelten Beiträge zum Schwerpunkt ‚Neue Perspektiven auf Gewalt‘ verweisen sowohl auf die zunehmende Breite der disziplinären Zugänge zur geschlechterkritischen und feministischen Gewaltforschung mit der Zusammenführung politik- und sozialwissenschaftlicher, erziehungs- und pflegewissenschaftlicher, psychologischer und kultur-/filmwissenschaftlicher Beiträge als auch darauf, dass eine interdisziplinär ausgerichtete geschlechterkritische Gewaltforschung fundierte Impulse für den Abbau geschlechtlich konnotierter Gewalt liefern kann.

Sandra Glammeier

Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt

Zusammenfassung

Auf der Basis einer qualitativen Studie wird eine neue Perspektive auf Gewalt gegen Frauen vorgeschlagen. Es wird argumentiert, dass Frauen nicht allein durch die erlebte Gewalt unterdrückt und geschädigt werden, sondern vor allem durch kulturelle Konstruktionsprozesse, die ihnen vor, während und nach dem Erleben von Gewalt die Position eines (potenziellen) Opfers und Objekts von Gewalt zuweisen. Der Beitrag zeigt, dass gewaltbetroffene Frauen ihr Handeln zwar an einem Kampf um Anerkennung orientieren, ihr Kampf aber innerhalb einer verleiblichten Herrschaft verbleibt. Es werden Prozesse dargestellt, die den Widerstand von Frauen gegen Gewalt behindern und auf diese Weise männliche Herrschaft (re-)stabilisieren. Abschließend werden Ansätze aufgezeigt, diese Prozesse zu unterbrechen.

Schlüsselwörter

Gewalt gegen Frauen, Soziale Konstruktion von Geschlecht, Subjektpositionen, Verleiblichung von Herrschaft, Anerkennungstheorie, Widerstand

Summary

Resistance in the face of embodied gender relations?

Subject positions of victimized women struggling for recognition – Conclusions for the prevention of violence

On the basis of a qualitative study this paper presents a new perspective on violence against women. It argues that women are not only suppressed and hurt by the violence experienced, but also by social constructions that position them as potential victims before, during and after the violence. The article shows the struggle for recognition as an important action orientation pattern for victimized women. However, this struggle is limited by means of the embodiment of male dominance. On the one hand this paper describes processes that interfere with resistance against violence and that play a decisive part in stabilizing patriarchal dominance systems. On the other hand it provides ways in which to counteract these processes.

Keywords

Violence against Women, Social Construction of Gender, Subject Positions, Embodiment of Gender Relations, Theory of Recognition, Resistance

1 Einführung

Auf das unterschiedliche Verhältnis von Männern und Frauen zur Selbstbehauptung und zur Gewalt hatte Simone de Beauvoir bereits 1949 hingewiesen. Anders als Jungen und Männer gehen Mädchen und Frauen nicht in die ‚Lehre der Gewalt‘. Frauen werden sowohl im öffentlichen als auch im ‚privaten‘ Bereich zum Objekt männlicher Gewalt, während es ihnen auf der Basis der sozialen und symbolischen Ordnung nicht erlaubt

ist, zum Subjekt von Gewalt zu werden.¹ Für die Aufrechterhaltung oder Veränderung eines hierarchischen und gewaltförmigen Geschlechterverhältnisses spielt dieser Zusammenhang eine bedeutende Rolle. So betont Hagemann-White² (1993: 62), dass nicht die Tatsache verheerend sei, dass Männer Gewalt ausübten, sondern dass Frauen dies grundlegend verwehrt sei.

Die Einsicht in die kulturelle, soziale und symbolische Konstruktion von Geschlecht ermöglicht neue Perspektiven auf das gesellschaftliche Problem der Gewalt gegen Frauen. Von besonderer Bedeutung sind die Fragen nach dem Zusammenhang von Geschlecht, Macht und Gewalt und damit nach den Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität.³ Wie werden Frauen zu Objekten/Opfern der Gewalt und was behindert oder ermöglicht einen Widerstand gegen Gewalt und Herrschaft?

Um dieser Frage nachzugehen, wurden in einer qualitativen Studie anhand von sechs Gruppendiskussionen⁴ mit Frauen, die von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt innerhalb und sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen betroffen waren, Handlungsorientierungen beziehungsweise das zugrunde liegende Handlungs- oder Orientierungswissen gewaltbetroffener Frauen analysiert. Diese Rekonstruktion mithilfe der dokumentarischen Methode (Bohnsack 1989) diente dazu, sich der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen zu nähern, auf deren Basis sich wiederum Erkenntnisse in Bezug auf Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen gewinnen ließen. Es wurden Prozesse sichtbar, die an der Herstellung der Subjektpositionen von Frauen als Objekt oder Opfer von Gewalt und damit an den Bedingungen von Gewalt gegen Frauen als Normalität entscheidend mitwirken.

In wechselseitiger Auseinandersetzung mit einerseits theoretischen Ansätzen im Bereich Gewalt und Geschlecht und andererseits mit dem Datenmaterial wurde eine integrative Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft entwickelt, die hier vorgestellt werden soll. Im Anschluss daran werden Ergebnisse der rekonstruktiven Analyse anhand der Herstellungsprozesse von Objektpositionen dargestellt, um daraufhin Schlussfolgerungen für die Bedingungen von Widerstand und damit für eine Prävention von Gewalt gegen Frauen zu ziehen.

1 Das heißt nicht, dass Frauen keine Gewalttäterinnen sein können, noch dass Männer keine Opfererfahrungen machen können. Es geht hier vielmehr um eine grundlegende Verknüpfung von Geschlechterkonstruktionen, von Männlichkeit und Weiblichkeit, mit Subjektpositionen auf der Basis der symbolischen und sozialen Ordnung.

2 Mit Bezug auf Beauvoir (1949).

3 Gewalt wird also nicht als Ausnahme im Geschlechterverhältnis, sondern als ein Bestandteil der Normalität, nicht als „Normverletzung“, sondern als *Normverlängerung*“ verstanden (Hagemann-White 1992: 10, Hervorhebung im Original). Hier stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen diese Gewalt als Normalität möglich ist.

4 Dazu wurde auf Datenmaterial zurückgegriffen, das in der qualitativen Nebenstudie „Unterstützungs- und Hilfebedarfe aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen“ (Glammeier/Müller/Schröttle 2004; Glammeier 2005) des Forschungsprojekts „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schröttle/Müller 2004) erhoben und in diesem Rahmen auf deskriptiver Ebene inhaltsanalytisch ausgewertet wurde.

2 Integrative theoretische Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft

Da die symbolische Ordnung erst durch ihre wechselseitige Verknüpfung mit Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen herrschaftswirksam wird, ist ein interdisziplinärer theoretischer Ansatz notwendig, der in der Lage ist, diese in den Blick zu nehmen. Hilfreich erscheint hier eine sozialkonstruktivistische Perspektive (Berger/Luckmann 1969), die auch Geschlecht als eine Institution versteht (Lorber 2003). Die hier gewählte Perspektive auf Geschlecht als Verleiblichung von Herrschaft fokussiert eine Verbindung von körperlicher, sozialer und symbolischer Konstruktion von Geschlecht (Lundgren 1998), in der selbst die passive Erfahrung des Leibes durch das alltagsrelevante Wissen über den Körper strukturiert ist (Lindemann 1993).

Der Begriff der ‚Verleiblichung von Herrschaft‘ stammt ursprünglich von Hagemann-White, die herausstellt, dass „Herrschaft [...] in die Leiblichkeit von Geburt an eingespeist [wird], bis unser körperliches Selbst- und Fremderleben und unsere elementaren Bedürfnisse, Begehren wie Abscheu und Ekel, davon durchtränkt sind“ (Hagemann-White 1990: 29). Das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit wird *als* Verleiblichung von Herrschaft angeeignet (Hagemann-White 1990). Herrschaft wird in Differenzierungs- und (Des-)Identifikationsprozessen verleiblicht, in denen die Ich-Werdung des Jungen als Abgrenzung sexualisiert wird und er mit der Aneignung einer verdinglichenden Haltung gegenüber dem weiblichen Geschlecht Gefahr läuft, die Fähigkeit zu wechselseitiger Anerkennung zu verlieren. In diesen Entwicklungsprozessen werden Mädchen vor dem Hintergrund des Erlangens einer immer nur relativen Autonomie ihrer Sexualität, ihres Begehrens und ihres Willens enteignet und flüchten sich in idealisierte Liebe, um an Macht, Begehren und Handlungsfähigkeit über den Mann teilzuhaben.⁵ Das heißt, die Herrschaft wird in Entwicklungsprozessen verleiblicht, in denen eine wechselseitige Anerkennung verunmöglicht wird und die Spannung zwischen Autonomie und Abhängigkeit entlang der Geschlechtergrenze zusammenbricht (Benjamin 1990; Hagemann-White 1984, 1990).

Missachtung und Gewalt spielen für die Verleiblichung von Herrschaft nicht eine zusätzliche Rolle, sondern stellen einen zentralen Vergesellschaftungsmodus dar. Die Verleiblichung ist unter anderem deshalb so wirksam und nachhaltig, weil mit der Aneignung der Zweigeschlechtlichkeit auch die geschlechtsbezogene Konstruktion von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit verleiblicht wird. Verletzungsoffenheit als eine als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz (Wobbe 1994) stellt eine lebensgeschichtlich prägende Erfahrung für Mädchen und Frauen dar (Flaake 2002). Vor dem Hintergrund der Konstruktion von Verletzungsoffenheit, das heißt der leiblichen Erfahrung einer Durchlässigkeit leiblicher Grenzen, kommt erlebter Missachtung und Gewalt eine besondere Bedeutung zu, was umso deutlicher wird, wenn das Bedürfnis nach Anerkennung als ein menschliches Grundbedürfnis ebenso

5 Sich selbst als Subjekt eines eigenen Begehrens zu empfinden, selbst in der Lage zu sein, Wünsche und Vorstellungen in eigenes Handeln umzusetzen, also einer Sache mächtig zu sein, bereitet Lust: „Wird die Fähigkeit zerstört, sie [die Lust, S. G.] als eigene Macht zu erfahren, so findet das Luststreben einen Ausweg in der Teilhabe an der Macht eines anderen, und sei dies nur als Opfer“ (Hagemann-White 1998b: 32).

berücksichtigt wird wie die Tatsache, dass Missachtung auf allen Anerkennungsebenen für Menschen weitreichende Folgen hat (Honneth 1994).

Innerhalb dieses vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Vergesellschaftungsmodus der Missachtung und Gewalt spielt Scham für die Reproduktion von Herrschaft eine zentrale Rolle, insbesondere angesichts der Konstruktion und leiblichen Erfahrung der Verletzungsoffenheit. Über Scham als eine der intensivsten Gefühlsreaktionen auf Missachtung mit der Blockierung von Bewegungsimpulsen, dem Wunsch, im Boden zu versinken, und dem Gefühl, vernichtet zu sein, wird nicht nur das Selbstwertgefühl gesenkt, sondern es werden auch Normen leiblich verankert (Landweer 1999). Da mit der Missachtung die Verantwortungszuschreibung an das Schamsubjekt, Objekt von Missachtung geworden zu sein, einhergeht, besteht die Hauptwirkung der Sanktionierung von vermeintlichen Normverstößen über Scham in der Schamvermeidung, das heißt in der Vermeidung von Handlungen, die eine Beschämung nach sich ziehen würden. Mit der Verleiblichung der geltenden Ordnung müssen sich Frauen als minderwertige Subjekte identifizieren und die Sicht der Herrschenden übernehmen. Da die männliche Herrschaft Frauen als symbolische Objekte konstituiert, wird ihre Körpererfahrung die eines Körpers-für-andere. Weil mit der Somatisierung der Herrschaft die Übereinstimmung von gesellschaftlichen und kognitiven Strukturen und eine dauerhafte Konstruktion des Unbewussten einhergehen, wird diese Herrschaft, die nicht als Herrschaft erscheint, als natürlich und selbstverständlich erfahren (Bourdieu 1997, 2005).

Aufgrund dieser Wirkungen ist es entscheidend zu wissen, was die symbolische und soziale Ordnung vorgibt und vor allem, wie dies verläuft: Sie gibt Möglichkeiten für Subjektpositionen vor, so beispielsweise über die Konstruktion normativer Heterosexualität mit ihrer Aufteilung des Begehrens in männliches Begehren und weibliches Begehrtwerden-Wollen, die die Basis für (sexuelle) Gewalt gegen Frauen legt (Hagemann-White 1998a). Die Position der Einforderung und Verweigerung von sexuellen Rechten wird zu einer männlichen, die jedoch durch die weibliche bestätigt werden muss, im Sinne der Bestätigung der Fiktion männlicher Omnipotenz. Gewalt wird in diesem Zusammenhang zur Möglichkeit der Restabilisierung (notwendigerweise) inkonsistenter männlicher Subjektpositionen (Ott 2001). Über die Konstruktion von weiblicher Verletzungsoffenheit und männlicher Verletzungsmächtigkeit ist Gewalt als Vergesellschaftungsmodus zugleich bereits über ihre Potenzialität herrschaftswirksam. Sie wird über ein Regelsystem ermöglicht, das eng mit dieser symbolischen Ordnung verknüpft ist und das als Grammatik der Gewalt bezeichnet werden kann (Marcus 1992). Die Grammatik der Gewalt positioniert Männer als Objekte und Subjekte der Gewalt und Frauen als Objekte der Gewalt und als Subjekte der Angst. Mit dieser Angst identifizieren sich Frauen mit einem verletzlichen, sexualisierten Körper. Die Grammatik bringt zum Beispiel das kulturelle Skript der Vergewaltigung hervor. Vergewaltigung ist aber nicht nur Teil dieses Skripts, sondern sie verskriptet auch, das heißt, sie stellt eine kulturelle Art der Feminisierung von Frauen dar. Männliche Macht und weibliche Machtlosigkeit gehen der Vergewaltigung nicht voraus und verursachen sie nicht. Sie ist in ihrer Bedrohung und realen Zerstörung nicht aufgrund von unterschiedlicher körperlicher Stärke erfolgreich, sondern indem sie den männlichen Körper als Waffe und den weiblichen als verletzlich und schwach verskriptet. Aber auch körperliche Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Normalisierungsprozesse können als Prozesse der Geschlechterkonstruktion

betrachtet werden, in denen Gewalt zwar regulative Normen verletzt, nicht aber die konstitutiven Normen von Männlichkeit, und in denen die vielfältigen Möglichkeiten der Weiblichkeitskonstruktionen nach und nach auf ein Minimum reduziert werden (Lundgren 1998). Sexuelle und körperliche Gewalt gegen Frauen müssen hier als ein Kontinuum der Gewalt betrachtet werden, worauf neben theoretischen Ansätzen (Kelly 1988; Hagemann-White 1998a; Lundgren 1998) auch die Ergebnisse der hier zugrunde gelegten Studie hinweisen. In der Gewaltsituation muss die Frau als Opfer die Verfügungsmacht des Mannes vorführen. Sie wird aber insofern zur Mittäterin (Thürmer-Rohr 1989) an ihrer eigenen Funktionalisierung für die (Re-)Stabilisierung der Macht des Mannes, indem sie an der Mystifizierung des Mannes im Vorfeld der Gewalt mitwirkt und indem sie bereit ist, sein zwischendurch scheinbar liebevolles Verhalten als konstitutiv zu interpretieren, anstatt das Konstitutive gerade in dem Wechsel von scheinbar liebevollem und gewalttätigem Handeln des Partners zu sehen (Lundgren 1998).

3 Herstellung von Objektpositionen im Kampf um Anerkennung

In der Analyse der Gruppendiskussionen kristallisierte sich als ein grundlegendes Orientierungsmuster für das Handeln gewaltbetroffener Frauen eine Orientierung an Anerkennung beziehungsweise ein Kampf um Anerkennung heraus. Mithilfe einer anerkennungstheoretischen Perspektive (in Anlehnung an Honneth 1994; Mead 1968, 1980; Hegel 1988) ließen sich für dieses Orientierungsmuster im Rahmen der Studie verschiedene Dimensionen herausarbeiten. Bei der ‚leiblich-emotionalen Anerkennung‘ geht es um die Anerkennung der betroffenen Frauen in ihrer Bedürftigkeit, die ein empathisches Reagieren im Sinne eines berührt-berührenden Kontaktes erfordert. Als zweite Dimension trat die Anerkennung der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen hervor, bei der im Vordergrund steht, dass Dritte eine gewaltbetroffene Frau als gleichberechtigtes Rechtssubjekt und als gleichberechtigte Interaktionspartnerin anerkennen, indem sie ihr das Recht und die Macht zugestehen, Realität zu definieren, und sie darin unterstützen.⁶

Gewaltbetroffene Frauen kämpfen. Sie kämpfen vor dem Hintergrund des Erlebens einer grundlegenden Nicht-Anerkennung und Missachtung in Form der Gewalt um eine (Wieder-)Anerkennung durch den Täter, wenn es sich um ein Paarbeziehungsverhältnis handelt, und um eine (Wieder-)Anerkennung durch Dritte. Bei allen situativen und kontextuellen Unterschieden scheint es sich bei dem Erleben von Gewalt gegen Frauen um ein in weiten Teilen strukturidentisches Erleben zu handeln. Hier zeigen sich große Ähnlichkeiten zwischen sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen und Gewalt innerhalb von Paarbeziehungen.

Da das Erleben von Gewalt und Missachtung an die bereits mit der Aneignung der Zweigeschlechtlichkeit verleiblichte Herrschaft anknüpft, wird der Kampf um Anerkennung begrenzt: Gekämpft wird innerhalb des Rahmens der Herrschaft. Denn die Frauen übernehmen, wie sich in der Untersuchung zeigte, Subjektpositionen, die sich zwischen Opferpositionen beziehungsweise Positionen eines beschämten, beschuldigten und be-

6 Die dritte Dimension, die *soziale Wertschätzung*, trat in ihrer Bedeutung für die Handlungsorientierung der Frauen in den Hintergrund.

schädigten Selbst und Widerstandskraft, zwischen einem fremden und einem eigenen Begehren, zwischen Selbst- und Fremdbestimmung und zwischen Handlungsmachtlosigkeit und Handlungsmacht bewegen. In dem Kampf der Frauen um Anerkennung ließen sich verschiedene Prozesse der Herstellung von Objektpositionen analysieren. Eine ausführliche Interpretation entlang des Datenmaterials findet sich in Glammeier (2011). Um hier einen Eindruck von den Diskussionsinhalten zu vermitteln, werden beispielhaft einzelne Interviewausschnitte zitiert, während sich die dargestellten Ergebnisse auf die gesamten Interviews beziehen.

3.1 Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung

Beispiel 1

Lily: Die [Polizei und Psychologin nach der Vergewaltigung] haben mich so durch die Mangel genommen. Als wenn ich ein Verbrechen begangen hätte. [...]. Jetzt gib es doch endlich zu. Und du hast das doch freiwillig gemacht! [...] Mein Vater, [...] hat mir überhaupt nicht geglaubt. [...] Und dann war ich total unten durch. [...] Also ich war im Prinzip der Schuldige. (64ff.)⁷

Beispiel 2

Maja: Die [ihre Mutter nach der Vergewaltigung] hat [...] mich wie son aussätzigen Leprakranken behandelt, den man halt weiterreichen muss. (172f.)

Beispiel 3

Heidi: Er hat mir einmal den Hintern versohlt. [...] Na, das war total peinlich auch noch [...]. [Die] ganze Familie war da und sah zu [...] und [...] stand ja hinter ihm offenbar. (217ff.)

Neben der Erfahrung von Missachtung durch die Gewalt zeigte sich in den Realitätskonstruktionen der gewaltbetroffenen Frauen die *Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung* durch Dritte auf den genannten Ebenen als ein gemeinsamer Erfahrungsraum. Mit der Scham aufgrund des Kontrollverlustes durch die Gewalt und durch das mit den Geschlechterkonstruktionen verbundene Gefühl, ‚selbst schuld‘ zu sein, geht die Beschämung und Beschuldigung durch Dritte einher. Die erlebte und realistisch befürchtete Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung zieht die Handlungsorientierung der Schamvermeidung nach sich. Indem gewaltbetroffene Frauen sich zurückziehen und solche Handlungen vermeiden, die eine (erneute) Beschämung bewirken könnten, beispielsweise sich an die Polizei oder auch an vertraute Personen zu wenden, wird zugleich ein Widerstand gegen das ihnen zugefügte Unrecht verhindert. Auch im Nachhinein kann keine ‚Wiedergutmachung‘, keine (Wieder-)Anerkennung als gleichberechtigtes Rechtssubjekt eingefordert werden. In dieser Passivierung und Verdinglichung der Opfer – und zwar nicht nur in der Gewaltsituation selbst, sondern auch im Nachhinein – scheint ein wichtiger Aspekt dessen zu liegen, was (sexuelle) Gewalt ‚so schlimm‘ macht.

Wenn psychologische Analysen die Strategien der Schamvermeidung, wie zum Beispiel das Nicht-Anzeigen von erlebten Übergriffen, auf die Verletzung des Selbst zurückführen, die vor anderen nicht offenbar werden soll (vgl. Raub 1997: 40), greift dies zu kurz. Verständlicherweise berichtet niemand gerne über erlebte Gewalt, soll die Scham vermieden werden, dass andere von der Verletzung und Demütigung erfahren. Aber es

⁷ Die Seitenangaben für diese und die folgenden Datenbeispiele beziehen sich auf Glammeier (2011).

macht einen großen Unterschied, ob frau davon ausgehen kann, dass sie mit ihrem Erleben auf Anerkennung oder auf weitere Missachtung, auf Unterstützung oder auf Schuldzuweisungen trifft, ob Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich geduldet und begünstigt oder prinzipiell abgelehnt und bestraft wird. In diesem Sinne sollten weniger Fragen im Mittelpunkt stehen wie: Warum bleiben Frauen bei einem gewalttätigen Partner? oder: Warum zeigen vergewaltigte Frauen den Täter selten an? Weiterführender wäre die Frage: Warum geht unsere Gesellschaft derart geringschätzig mit (gewaltbetroffenen) Frauen um?

3.2 Verhinderung eines sexuellen Subjektstatus

Beispiel 4

Vera: Ich wurde also auch als frigide bezeichnet. [...] Und ich hatte ewig Schmerzen dabei [beim Geschlechtsverkehr]. Und ich hatte ewig alles aufgerissen. (261)

Beispiel 5

Pia: Dass man aus der Opferrolle heraustritt. [...]

Nora: Ja, aber das ist leichter gesagt als [getan]. [...] Also, ich meine, als Opfer gibt's ja auch keine Rechte oder Anerkennung. (180f.)

Beispiel 6

Nora: [...] 'ne Veränderung dieses Opferbildes in der Gesellschaft [...]. Und nicht mehr zum Opfer machen.

Kati: Und man schämt sich auch. [...]

Maja: Weil man beschmutzt wurde und erniedrigt wurde.

Kati: Ja.

Nora: Ja, und das zu ändern. Ich meine, man fühlt sich ja beschmutzt und erniedrigt, weil das ja auch in der Gesellschaft so gesehen wird. [...] Ich wünsche mir einfach [...] ne Rollenumkehrung [...], so dass die jetzigen Opfer eben keine Opfer mehr sind. Und die Täter [...] einfach verachtet werden. (184f.)

Mit der Übernahme der weiblichen sexuellen Objektposition, mit der Anpassung an männliche Vorstellungen vom idealen sexuellen Objekt, die ein Gefallen-Finden am Begehrt-Werden, am Objekt-Sein, einfordern, geht die Hoffnung auf soziale Anerkennung einher. Dadurch dass die Normen einer gelungenen sexuellen Performanz einer männlichen Definitionsmacht unterliegen und Frauen für eine Nicht-Erfüllung beschämt und stigmatisiert werden, kann sexuelle Gewalt normalisiert werden zu normaler Sexualität, bei der die Frau irgendetwas falsch macht, wenn sie keinen Gefallen daran findet. Die Rolle des begehrenswerten Objekts nicht übernehmen zu können, unterliegt auch deshalb der Scham, weil innerhalb heterosexueller Skripte der Liebeswert von Frauen mit dieser Position einhergeht. Verdeckt wird jedoch, dass die Hoffnung auf Anerkennung auf diesem Weg prinzipiell nicht erfüllbar ist, da es eine Anerkennung als Objekt per se nicht geben kann. Denn Anerkennung bedeutet, die andere Person als anderes, unabhängiges Subjekt zu sehen.

Auf der Basis ‚normaler‘ Heterosexualität verläuft die Konstruktion von Geschlecht über die Einforderung nach Zugang und die Gewährung und Beschränkung des Zugangs zum weiblichen Körper. Indem kein weibliches Begehren, sondern nur ein Begehrtwerden-Wollen über die symbolische und soziale Ordnung vorgesehen ist, kann das Verhalten einer Frau immer in diese Richtung gedeutet werden. So gilt: Wenn eine Frau keinen Ge-

schlechtsverkehr will beziehungsweise einen Übergriff verhindern will, muss sie die unmögliche Aufgabe erfüllen, sich so zu verhalten, dass niemand auf die Idee käme, sie wolle begehrt werden. Die Verantwortung und in einem erweiterten Sinne auch die ‚Schuld‘ liegen also per se bei ihr. Durch die Unterstellung einer Normverletzung, beispielsweise im Sinne von Promiskuität oder Prostitution, oder die Vorannahme, die Frau habe es eventuell nicht anders gewollt, muss sich dann nicht der Täter schämen, sondern das Opfer.

Mit der Übernahme der Perspektive des Täters (und Dritter) auf die eigene Person als ein schmutziges oder beschmutztes verfügbares Objekt wird ein beschädigtes Selbst entworfen. Vergewaltigung wird konstruiert als eine dauerhafte Aneignung weiblicher Sexualität und mit ihr eine prinzipiell instabile männliche Macht stabilisiert. Durch die Unsicherheit hinsichtlich einer Bewertung des Erlebten wird das Gefühl von Kontrollverlust verlängert. In den Aussagen der betroffenen Frauen wird deutlich, dass der gesellschaftliche Umgang mit Gewalt gegen Frauen, gesellschaftliche Deutungsmuster und Opferbilder, wie beispielsweise das Deutungsmuster der Beschmutzung und Erniedrigung von Frauen durch sexuelle Gewalt,⁸ die Opferposition der Hilflosigkeit erzeugen und Widerstand verhindern.

3.3 Verweigerung von Definitionsmacht

Beispiel 7

Uta: Ich hab mich im Kopf eigentlich schon Anfang des Jahres von meinem Partner getrennt. Wirklich getrennt erst im Augu im April nã August. [...] Und das Ganze ist noch ein bisschen in der Schwebel. [...] Er [...] begreift einfach nicht, dass unsere Beziehung eigentlich beendet ist. Er will's nicht wahrhaben. Er ruft mich halt jeden Tag an [...] und verspricht mir wie immer das Blaue vom Himmel. (244f.)

Beispiel 8

Gela: Es können viele nicht verstehen, *dass ich nicht gehe*.⁹ Aber ich [...] kann [...] nicht das Haus behalten, obwohl es auch mein Erbe mit ist und und und. Und ich muss mir eine Wohnung suchen. [...] In der Wohnung bin ich dann auch ganz alleine. (252) [...] Ich war dann so weit, dass ich mich wollte schon mal scheiden lassen. [...] 299 [...] Aber da wurde mir nahegelegt von ihm, wenn du dich scheiden lässt, glaubt dir sowieso niemand. Ich habe meine *Beziehungen*. Und du bist schizophren. Du spinnst. Hast du Beweise, dass ich mit jemandem im Bett gelegen hab oder kannst Du beweisen, dass ich das war mit dem blauen Fleck. (299)

Beispiel 9

Vera: Der [ihr Chef] hat 9 Wochen nicht mehr mit mir geredet. Der hat mich attackiert ohne Ende! [...] Er hat sich vorgestellt, ich hab den armen, armen Mann, Vater von 3 Kindern rausgeschmissen. (224f.)

Als dritter Prozess einer Gewaltobjekt/Opfer-Werdung von Frauen konnte die Verweigerung von Definitionsmacht analysiert werden, die mit Versuchen einhergeht, innerhalb einer männlichen Definitionsmacht und innerhalb sich überschneidender und zum Teil widersprechender Normen und Erwartungen an (gewaltbetroffene) Frauen selbstbestimmt zu handeln. Die Studie zeigte, dass sich gewaltbetroffene Frauen als Zuständige für die Beziehungsqualität und das Wohl ihres Partners einerseits dafür rechtfertigen

8 „Durch die Gewalttat sind sie jedoch mehr als durch jede andere Tat gedemütigt und in ihrem Innersten verletzt“ (Raub 1997: 39).

9 Hervorhebung (kursiv): laut gesprochen.

müssen, dass sie sich getrennt haben. Zum anderen gilt es, den Mann zu verlassen, wenn die Gewalt eine bestimmte Grenze überschritten hat. Gleichzeitig ist die Gewalt aber tabuisiert. Es darf mit anderen weder offen darüber gesprochen werden, wann diese Grenze erreicht ist, noch kann die Gewalt als Grund genannt werden für eine Trennung. Nicht mehr misshandelt werden zu wollen kann als Begründung nicht angeführt werden, auch weil eine Orientierung am eigenen Wollen statt am Aushalten-Können nicht mit einer traditionellen Weiblichkeitskonstruktion vereinbar scheint. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Definitionsmacht darüber, wann und aus welchem Grund die Beziehung beendet ist, beim Partner liegt.

Sich zu trennen kann als Kapitulation und Akzeptanz von Fremdbestimmung erscheinen, denn eine Trennung macht die Frau auch zur Verliererin. Zu gehen kann zum Beispiel bedeuten, gezwungen zu sein (fremdbestimmt), einen Teil des eigenen Lebensumfeldes und des Besitzes, das Eingebundensein in familiäre Bezüge und damit auch den eigenen Lebensentwurf und den Lebensstandard aufzugeben. Hinzu kommt die Befürchtung, auch im Nachhinein keine (z. B. rechtliche) Gerechtigkeit und keine Anerkennung der eigenen Realitätskonstruktionen durch Dritte zu erfahren und damit auch öffentlich beschämt zu werden. Als Schutz vor Fremdbestimmung oder als Möglichkeit, wenigstens in Teilen selbstbestimmt zu leben, wird der Kampf um Anerkennung innerhalb der Partnerschaft unter Anpassung an gegebene Umstände aufrechterhalten, denn solange weiter gekämpft wird, gibt es noch keine Verliererin. Die Notwendigkeit der Legitimation eines Verbleibens in einer gewaltförmigen Beziehung verdeckt, dass die Probleme im Zuge einer Trennung von einem gewalttätigen Partner durch eine fehlende Definitionsmacht von Frauen bedingt sind: gegenüber ihrem Partner und gegenüber gesellschaftlichen Normen.

3.4 Normalisierung von Gewalt

Beispiel 10

Bertha: Eine Frau hat ihm nicht genügt. [...] Das war dann letztendlich auch ausschlaggebend, dass ich gegangen bin.

Beispiel 11

Uta: Ich hab [...] ne Arbeit, wo ich [...] oft verzweifeln könnte. [...] [Auf den Wunsch darüber zu reden] sagt er, interessiert mich gar nicht, was du willst. [...] Das ist wie, schlimmer, als wenn mich jemand schlägt. (310f.)

Beispiel 12

Heidi: Nur, ich mein, was soll ich denn machen. Soll ich sofort ihn [ihren Partner von der Polizei] abholen lassen. [...] Und es ist auch nicht so, dass das [leichtere körperliche Übergriffe] ständig bei uns vorkommt. (320) [...] ich wusste nicht, wer jetzt meinen Mann wirklich dazu bringen sollte, sich anders zu verhalten. (324)

Beispiel 13

Dora [in Bezug auf Versuche, mit dem gewalttätigen Partner zu reden]: Das war jetzt wie, als würde ich jetzt zu 'ner Wand reden. [...]. Also ich wusste da auch nicht, was ich da machen sollte. [...]
Ute: [...] Mitten im Satz haut der Typ ab! [...] Ich bin diejenige, die da vor Wut kocht. [...] Diese Ohnmacht, da steht man fassungslos. (333ff.)

An dem Gefühl von Handlungsmachtlosigkeit leiden Frauen vor allem angesichts normalisierter Missachtung. Als besonders belastend erschienen in den Realitätskonstruk-

tionen der betroffenen Frauen nicht die Gewaltvorfälle, die sozusagen außerhalb – zumindest der regulativen – gesellschaftlichen Normen liegen, sondern die Gewalt und generelle Nicht-Anerkennung oder Missachtung, die ganz offensichtlich mit den konstitutiven und regulativen Normen des Geschlechterverhältnisses einhergehen.

Das Erleben von Gewalt scheint mit dem Interpretationsschema ‚Liebesbeziehung‘ und seinen zugrunde liegenden Geschlechterkonstruktionen vereinbar, nach dem Motto: Er ‚rastet zwar manchmal aus‘, aber ‚eigentlich‘ liebt er mich. Anders als körperliche Gewalt scheint aber ein offenes Desinteresse an der Partnerin oder ein Fremdgehen des Partners nicht mit den Vorstellungen von Liebe und Partnerschaft vereinbar. Auch ein Fremdgehen scheint eher zu einer Trennung zu führen als die erlebte Gewalt, es zwingt dazu, Beziehungswünsche und die Hoffnung aufzugeben, trotz allem geliebt zu werden, da der Frau die Position des begehrten Objekts versagt wird, die Anerkennung zu versprechen scheint.

Missachtungserfahrungen werden eingeteilt in einen großen Bereich des Normalen (z. B. Geringschätzungen, leichtere Formen von körperlicher Gewalt, zum Geschlechtsverkehr gedrängt zu werden) und einen kleinen Bereich der Ausnahmen von der Normalität (schwerere Formen von körperlicher oder sexueller Gewalt). Die Grenze zwischen beiden Bereichen wird zwar einerseits als eindeutig konstruiert, aber andererseits immer wieder verschoben, beispielsweise indem die Gewalt als ‚(noch) nicht so schlimm‘ beurteilt wird. Für den Bereich der Ausnahmen scheinen Unterstützung und Intervention von außen gerechtfertigt. In der Analyse der Realitätskonstruktionen der Frauen wird jedoch die Normalität des Geschlechterverhältnisses, also die ‚alltäglichen‘ Probleme, als problematisch beschrieben. Wenn aber das, worunter Frauen leiden, die Normalität ist, wie sollen dann die herkömmlichen Unterstützungsangebote helfen?

Anhand der Analysen wurde deutlich, dass Frauen der normalisierten Gewalt ohne Handlungsentwürfe gegenüber stehen oder die Entwürfe, wenn sie vorhanden sind, nicht für umsetzbar halten. Auch wenn sie wütend sind über die Missachtung oder an sich selbst den Anspruch haben, Grenzen zu setzen, fühlen sie sich hilflos. Es bestehen keine oder kaum Entwürfe dazu, wie dies in Handeln umgesetzt werden könnte oder wie Frauen reagieren sollen, wenn ihre Einforderung nach Anerkennung auf Ignoranz stößt. Sich direkt nach der ersten Missachtungserfahrung zu trennen, ist unrealistisch. Aber es gibt keine Vorstellungen, wie eine Frau innerhalb der Partnerschaft um Anerkennung kämpfen kann. Besonders schwierig erscheint ein solcher Kampf angesichts eines ungleichen Anerkennungsverhältnisses, in dem der Partner der Illusion anhängt, nicht von der Anerkennung anderer abhängig zu sein.

4 Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand

Angesichts der beschriebenen Prozesse der Herstellung von Objektpositionen und der Restabilisierung von männlicher Herrschaft stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Widerstand möglich ist. Hier möchte ich in Anlehnung an Bourdieu (1997) die Notwendigkeit einer symbolischen Revolution betonen, die den Herstellungsprozess von Frauen als Objekte der Gewalt unterbricht.

4.1 Ungeteilte Anerkennung

Als eine der wichtigsten Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand und der Prävention einer Konstruktion eines dauerhaft geschädigten Selbst trat in dieser Studie die Notwendigkeit einer grundlegenden (Wieder-)Anerkennung gewaltbetroffener Frauen in den Vordergrund. Hier stellt sich die Frage, wie Dritte betroffene Frauen durch einen berührt-berührenden Kontakt gleichzeitig (leiblich-emotional) als bedürftig und als gleichberechtigtes Rechtssubjekt und gleichberechtigte Interaktionspartnerin anerkennen¹⁰ können, indem sie ihnen Definitionsmacht zugestehen, Täter-Opfer-Umkehrungen rückgängig machen und ihre (situative) Handlungsmachtlosigkeit ausgleichen. Anerkennung bedeutet immer, ein Gegenüber als bedürftig und autonom anzuerkennen und diese Spannung zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit zu halten, sowohl zwischen den Subjekten als auch innerhalb eines Subjekts. Bei einer Wahrnehmung gewaltbetroffener Frauen als Opfer wird diese Spannung aber zur Seite der Bedürftigkeit und Abhängigkeit hin aufgelöst, wodurch Anerkennung genauso wenig möglich ist wie bei einer Auflösung hin zur Seite einer Überbetonung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von Frauen.

Die Ebenen der Anerkennung lassen sich nur analytisch trennen, nicht aber in einer zwischenmenschlichen Begegnung. Im Umgang mit Gewaltbetroffenen kann Anerkennung nicht nach Zuständigkeitsbereichen aufgeteilt werden, zum Beispiel indem der Polizei¹¹ die rechtliche Ebene und vertrauten Personen die leiblich-emotionale Ebene zugeordnet wird. Sparen Dritte eine Ebene aus, weil sie sich beispielsweise nicht zuständig oder überfordert fühlen, wird dies als Nicht-Anerkennung oder Missachtung erlebt.

Einerseits wird durch die Analyse der Realitätskonstruktionen deutlich, dass sich von Gewalt durch den Partner betroffene Frauen im Anerkennungsmodus der Liebe bewegen, und zwar auf der Basis traditioneller heterosexueller Liebeskonzepte. Das behindert sie nicht nur in ihrem Widerstand, sondern führt auch zu (antizipierten) Konflikten mit den VertreterInnen des Interventions- und Unterstützungssektors, da hier der Anerkennungsmodus des Rechts im Vordergrund steht. Andererseits zeigte sich, dass der Kampf gewaltbetroffener Frauen um Gerechtigkeit verkannt wird, weil er die an einen Kampf gestellten Erwartungen nicht erfüllt. So wird etwa das In-Beziehung-Bleiben oft als emotionale Abhängigkeit interpretiert und damit verdeckt, dass es sich dabei um eine Form des Kampfes um Gerechtigkeit handelt.

4.2 Frauen als Subjekte des Begehrens und neue Repräsentationen

Da Begehren, Herrschaft und Widerstand, wie oben erläutert, in einem engen Zusammenhang stehen, stellt sich die Frage, wie Frauen sich Subjektpositionen des Begehrens (zurück-)erobern können. Als Alternative zu einer Repräsentation des Begehrens über den Penis schlägt Benjamin (1990) eine intersubjektive Betrachtungsweise als eine Begegnung zweier Subjekte vor, bei der das Begehren als Wunsch nach Anerkennung ver-

10 Hinzu kommt das Entgegenbringen sozialer Wertschätzung.

11 Das heißt nicht, dass die PolizistInnen die betroffene Frau in den Arm nehmen sollen oder dergleichen. Es geht vielmehr um die Ermöglichung eines empathischen Kontakts zwischen Menschen, dem z. B. eine versachlichte Perspektive auf die Tat, den Täter und das Opfer gemäß polizeilich-institutionellem Rollenhandeln zuwiderläuft.

standen wird. Dadurch könne die erotische Erfahrung in einem neuen Licht erscheinen. Benjamin regt an, das intersubjektive Begehren nicht in einer Körpersymbolik, sondern in Anlehnung an Winnicott mit Raummetaphern auszudrücken und zu repräsentieren. Die Beziehung zwischen dem Selbst und den Anderen habe Winnicott als einen Raum beschrieben, der ein Gefühl des Gehaltenwerdens, eine Sicherheit ohne Einengung ermögliche (Benjamin 1990: 121ff.).

Winnicott spreche von der Fähigkeit, einen Innenraum als Abbild des sicheren Übergangsraumes zu entwickeln, „wo wir das Gefühl haben, dass unsere Impulse von innen kommen und folglich authentisch sind“ (Benjamin 1990: 126). Wenn eine Person einen solchen Innenraum hat, kann sie sich selbst halten. „Ohne diesen Innenraum wird das Begehren entpersonalisiert, zur bloßen Triebabüßerung. Die Person ist ‚getrieben‘; das heißt, sie ist nicht ansprechbar für den anderen und für sich selbst“ (Benjamin 1990: 126). Die mit der Sexualität verbundene Angst vor Auflösung könne eingedämmt werden, wenn Sexualität im intersubjektiven Raum verortet werde, also durch die Beziehung, durch den Austausch von einführenden Gesten, als ein Tanz gegenseitiger Anerkennung (Benjamin 1990: 128).

Hagemann-White (1998a) verweist zur Frage des Begehrens auf die problematische, Gewalt begünstigende Polarisierung der Positionen von männlich und weiblich in der Geschlechterordnung und folgert:

„Aufgabe wäre es also, die Flüssigkeit und Vieldeutigkeit von Sexualität zurückzugewinnen und ein Begehren zu entwickeln, welches nicht auf ein so oder so beschaffenes Objekt hinzielt, sondern sich an der Wechselseitigkeit von Begehren und Begehrt-Werden entzünden kann – so sehr, dass es auf diese Wechselseitigkeit nicht mehr verzichten kann oder mag. Ein Begehren, das ohne Erwidern abebbt, das aus dem erfüllten und erlebten Verlangen des Gegenübers erst Feuer fängt und brennt – dies ist die Vision einer Sexualität, die gewaltfrei sein kann, weil sie durch Gewalt ihre intensivste Lust verlieren müsste und dies auch weiß“ (Hagemann-White 1998a: 71f.).

In diesem Sinne stellt sich die Aufgabe, sich der Frage des Begehrens noch einmal auf neuen, vielfältigen Wegen zu nähern, bisherige Ansätze weiterzudenken und neue zu entwickeln.

4.3 Frauen als Subjekte der Gewalt

Wenn Männer in der beschriebenen Grammatik der Gewalt zum Subjekt der Gewalt und Frauen zum Objekt der Gewalt und zum Subjekt der Angst werden, erfordert eine symbolische Revolution, dass Frauen sich die (symbolische und materielle) Position eines Subjekts von Gewalt (zurück-)erobern. Dies würde auch bedeuten, die Geschlechterkonstruktion der männlichen Verletzungsmächtigkeit und weiblichen Verletzungslosigkeit symbolisch und materiell zu unterlaufen. In einer vergeschlechtlichten, polarisierten Grammatik der Gewalt kann ein männlicher Körper unter Ignoranz der eigenen Verletzlichkeit zu einer Waffe werden, während der weibliche Körper verskriptet wird als universell verletzlich und schwach und als inkompetent, diesen Mangel durch Waffen auszugleichen, die in der Lage wären, der männlichen Macht zu begegnen (Marcus 1992). Frauen lernen Marcus zufolge den Trugschluss, sie können am besten verhindern, dass sie jemand verletzt, wenn sie jemandem erlauben, sie zu verletzen (Marcus 1992: 395). Dies gilt, wie die zugrunde liegende Studie zeigt, nicht nur für sexuelle

Gewalt: Auch (körperliche) Partnergewalt lässt sich als Versuch definieren, grammatikalisch korrekte, vergeschlechtliche Subjektpositionen der Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit, der Handlungsmacht und der Handlungsmachtlosigkeit herzustellen. In Anlehnung an Marcus (1992) scheint es als ein Ausweg aus diesem Dilemma, einen feministischen Gewalt-Diskurs zu entwickeln, der sich auf das konzentriert, was die Grammatik der Gewalt ausschließt: den Willen von Frauen, ihre Handlungsmacht und ihr Gewaltpotenzial. Auf diese Weise würden Täter aus der Rolle des omnipotenten Angreifers herauskatapultiert und damit überrascht, gegen eine Person kämpfen zu müssen, die sie als fügsames oder ergebendes Opfer bestimmt hatten.

Um zu einem neuen Umgang mit dem eigenen Leib zu gelangen, bei dem frau niemandem ein Verletzungsrecht zugesteht, sondern eine eigene Verletzung auch um einen hohen Preis (wie das Risiko, in einem Kampf zu unterliegen) zu verhindern sucht, braucht es für Mädchen und Frauen neue Leiberfahrungen der körperlichen Kraft und Widerstandsfähigkeit. Es zeigte sich auch, dass positive Bilder einer wehrhaften, eigenwilligen Partnerin fehlen, die mit ihrem Mann die große Liebe lebt. Ein entscheidender Ansatzpunkt für eine Unterstützung, die Widerstand fördert, müsste darüber hinaus an den fehlenden Handlungsentwürfen von Frauen angesichts normalisierter Missachtung und an der Handlungsmachtlosigkeit im Kampf um Anerkennung innerhalb von Partnerschaften ansetzen.

4.4 Notwendigkeit neuer Repräsentationen von Gewalt gegen Frauen

Handlungsmacht und Widerstand von Frauen waren jedoch bisher kaum Bestandteil der Repräsentationen des Problems der Gewalt gegen Frauen. So zeigt Heberle (1996) am Beispiel sexueller Gewalt auf, wie die Subjektpositionen, die durch die Gewalt geschaffen wurden, durch bisherige Strategien der (Öffentlichkeits-)Arbeit gegen Gewalt an Frauen eher gestützt werden – ganz entgegen der ursprünglichen Absicht dieser Strategien. Eine entscheidende Strategie der Bewegung gegen Gewalt war es Heberle (1996) zufolge, durch Erzählungen von Frauen über Gewalterfahrungen die Realität der „rape culture“ öffentlich sichtbar zu machen. Die Gewalt sollte personalisiert werden, den Zahlen der Opfer sollten Gesichter gegeben werden und die Öffentlichkeit sollte mit den Details und dem Horror der Gewalt konfrontiert werden: „Speaking out about the reality of sexual suffering is encouraged in the name of persuading society as to its reality as a rape culture“ (Heberle 1996: 64). Dahinter stehe die Überzeugung, dass sich die Gesellschaft transformiere, sobald sie die Wahrheit über sich selbst begriffen habe. Wie die Konstruktion des Problems der Misshandlung von Frauen zeigt, gilt dies auch für körperliche Gewalt (Loseke 1992).

Heberle stellt diese Strategie infrage und zeigt ihre Risiken auf. Durch öffentliche Beschreibungen der Erfahrungen von Frauen und durch empathische Identifikationen mit dem Leid von Frauen nach dem Motto: ‚Es könnte jeder von uns passieren‘ partizipieren Frauen „in conferring a monolithic reality onto an otherwise phantasmatic, illegitimate, and therefore fragile edifice of masculinist dominance rent with contradiction and internal conflict“ (Heberle 1996: 65). Heberle fasst das Risiko dieser Strategie zusammen: „[A]s the ever-enlarged map of women’s suffering is pieced together, it becomes in effect, the social insignia of male power“ (Heberle 1996: 63). Daher gelte es also, mit den

Repräsentationen von Gewalterfahrungen vorsichtig umzugehen, anstatt zu glauben, „we are telling society something it did not already know“ (Heberle 1996: 68). Selbstbewusste Erzählungen, die die diversen Erfahrungen sexueller Gewalt repräsentieren, könnten entstehen, wenn die Bedeutung der unterschiedlichen Standorte, von denen aus Frauen Gewalt erfahren, ernst genommen und Erzählungen von Widerstand einbezogen würden, welche die Bilder von Frauen als nur verletzlich untergraben (Heberle 1996: 69).

5 Fazit

Bei der Frage nach Widerstand auf der einen Seite und der Frage nach Anerkennung von Realitätskonstruktionen und leiblich-emotionaler Bedürftigkeit auf der anderen Seite darf es nur um sowohl-als-auch gehen. Auch hier ist es notwendig, die Spannung zu halten zwischen Betonungen von Bedürftigkeit und dem Herausstellen von Autonomie und diese nicht zu einer Seite hin aufzulösen. Für die Weiterentwicklung der Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen stellt sich die Frage, wie die leiblich-emotionale Bedürftigkeit der betroffenen Frauen auf allen Interventionsebenen, beispielsweise in Frauenhäusern oder im Polizeikontakt, eine stärkere Berücksichtigung finden könnten. So scheint ein pro-aktiver Ansatz auch bei sexueller Gewalt sinnvoll. Gleichzeitig scheint es notwendig, die Hilfe vom Bild des Opfers zu entkoppeln, um mit diesem Bild nicht die Herrschaft nachzuzeichnen.

Die Frauen in ihrem Kampf um Anerkennung zu unterstützen, würde auch bedeuten, neben der Unterstützung der Frauen eine konsequente Täterorientierung in der Intervention umzusetzen, das heißt, den Täter nicht nur kurzzeitig wegzuweisen, sondern gezielt und pro-aktiv in die Verantwortung zu nehmen und sich damit von einer alleinigen Konzentration auf Trennung als Verantwortung der Frau zu verabschieden. Die Frage müsste in den Mittelpunkt gestellt werden, wie Frauen in ihrem Anspruch auf Anerkennung innerhalb von Paarbeziehungen gestärkt werden können. Mit einem Abschied von dem Deutungsmuster, dass Missachtung und Gewalt stets nur gefürchtet, aber nicht verhindert oder gestoppt werden können, könnte der Blick auf die Entwicklung handlungsmächtiger Strategien der Frauen eröffnet werden.

Prävention von Gewalt gegen Frauen würde sich eigentlich zuallererst auf Männer richten, wenn es darum geht, gewaltförmiges Handeln im Entstehen zu verhindern. Auch wenn dies eine notwendige Entwicklungsrichtung ist, darf nicht vergessen werden, dass sich eine Frage der Herrschaft nicht auf diese Weise pädagogisieren lässt. Prävention lässt sich aber wohl als Verhinderung von Opfer-/Objektwerdungsprozessen denken. Es stellt sich die Frage, wie und welche Prozesse der Verleiblichung von Widerstand angeregt werden können. Um zu Widerstand zu gelangen, braucht es die Einsicht in die Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses und damit eine höhere Risikoerwartung – sowohl außerhalb als auch innerhalb von Paarbeziehungen – und eine Selbstkonzeption als (potenzielles) Subjekt der Gewalt im Sinne der Selbstbehauptung, ohne einer Kontrollillusion aufzusitzen. Welche Erfahrungen, zum Beispiel in körperlichen Auseinandersetzungen, sind notwendig, um den eigenen Leib als gleichzeitig verletzungsoffen und verletzungsmächtig und als widerstandsfähig zu erleben? Aus den Erkenntnissen zur Verleiblichung von Herrschaft lässt sich schlussfolgern, dass eine symbolische Revolution auch mit der leiblichen Erfahrung einhergehen muss, den

Willen zur Selbstbehauptung – wie Beauvoir (1995: 404) formulierte – in den eigenen Fäusten zu spüren.

Literaturverzeichnis

- Beauvoir, Simone de. (1995 [1951]). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Beauvoir, Simone de. (1949). *Le deuxième sexe*. Paris: Gallimard
- Benjamin, Jessica. (1990). *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*. Basel: Stroemfeld/Roter Stern
- Berger, Peter L. & Luckmann, Thomas. (1969). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag
- Bohnsack, Ralf. (1989). *Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen*. Opladen: Leske + Budrich
- Bourdieu, Pierre. (1997). Männliche Herrschaft revisited. *Feministische Studien*, 2, 88–99
- Bourdieu, Pierre. (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Flaake, Karin. (2002). Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen. In Regina-Maria Dackweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 161–170). Frankfurt a. M., New York: Campus Verlag.
- Glammeier, Sandra. (2005). Gewalt gegen Frauen vor dem Hintergrund traditioneller heterosexueller Paarbeziehungskonstruktionen. *IFF Info. Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung*, 22 (29), 76–86
- Glammeier, Sandra. (2011). *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Glammeier, Sandra; Müller, Ursula & Schrötle, Monika. (2004). *Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen*. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zugriff am 31. Juli 2010 unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen, did=20560.html
- Hagemann-White, Carol. (1984). *Sozialisation: weiblich – männlich? Alltag und Biografie von Mädchen*. Opladen: Leske + Budrich
- Hagemann-White, Carol. (1990). Weiblichkeit, Leiblichkeit und die kulturelle Konstruktion der Geschlechterpolarität. In Holger Brandes & Christa Franke (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft und Therapie* (S. 22–36). Münster: LIT Verlag
- Hagemann-White, Carol. (1992). *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus
- Hagemann-White, Carol. (1993). Geschlechterverhältnisse und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das Ziel aus den Augen verloren? *Zeitschrift für Frauenforschung*, 11 (1/2), 57–62
- Hagemann-White, Carol. (1998a). Was tun? Gewalt in der Sexualität verbieten? Gewalt entsexualisieren? In Wildwasser Berlin (Hrsg.), *Input. Aktuelles zum Thema sexualisierte Gewalt* (S. 51–73). Ruhnmark: Mebes & Noack
- Hagemann-White, Carol. (1998b). Die Kontroverse um die Psychoanalyse in der Frauenbewegung. In Luise Winterhager-Schmid (Hrsg.), *Konstruktionen des Weiblichen* (S. 18–40). Weinheim: Beltz
- Heberle, Renee. (1996). Deconstructive Strategies and the movement against sexual violence. *Hypatia*, 11 (4), 63–76

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. (1988). *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Meiner
- Honneth, Axel. (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Kelly, Liz. (1988). *Surviving sexual violence*. Cambridge: Polity Press
- Landweer, Hilge. (1999). *Scham und Macht. Phänomenologische Untersuchungen zur Sozialität eines Gefühls*. Tübingen: Mohr Siebeck
- Lindemann, Gesa. (1993). *Das paradoxe Geschlecht*. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag
- Lorber, Judith. (2003). *Gender-Paradoxien*. Opladen: Leske + Budrich
- Loseke, Donileen R. (1992). *The battered woman and shelters: the social construction of wife abuse*. New York: State University of New York Press
- Lundgren, Eva. (1998). The hand that strikes and comforts. Gender construction and the tension between body and symbol. In R. Emerson Dobash & P. Dobash Russel (Hrsg.), *Rethinking violence against women* (S. 169–198). London et al.: Sage Publications
- Marcus, Sharon. (1992). Fighting bodies, fighting words: A theory and politics of rape prevention. In Judith Butler & Joan Scott (Hrsg.), *Feminists theorize the political* (S. 385–403). New York, London: Routledge
- Mead, George Herbert. (1968). *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Mead, George Herbert. (1980). *Gesammelte Aufsätze*. Band I. Hrsg. v. Hans Joas. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Ott, Cornelia. (2001). Heterosexualität und Gewalt. In Ursula Hornung et al. (Hrsg.), *Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktion der Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik* (S. 152–170). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Raub, Michael. (1997). Scham – ein obsoletes Gefühl? Einleitende Bemerkungen zur Aktualität eines Begriffs. In Rolf Kühn, Michael Raub & Michael Titze (Hrsg.), *Scham – ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven* (S. 27–43). Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schrötte, Monika & Müller, Ursula. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Zugriff am 31. Juli 2010 unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html
- Thürmer-Rohr, Christina. (1989). Frauen in Gewaltverhältnissen: Opfer und Mittäterinnen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 2 (1), 1–13
- Wobbe, Theresa. (1994). Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts. In Theresa Wobbe & Gesa Lindemann (Hrsg.), *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht* (S. 177–207). Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Zur Person

Sandra Glammeier, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung und an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, qualitative und quantitative Forschung zur Lebenssituation von Frauen (Behinderung, psychische Beeinträchtigung, Arbeitslosigkeit), (Weiter-)Bildung, Beratung

Kontakt: Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld

E-Mail: sandra.glammeier@uni-bielefeld.de

Das Profil der Täterin – neue Monsterheldinnen im Horrorgenre*

Zusammenfassung

Die Vorstellung der passiv-friedfertigen Frau und des aktiv-aggressiven Mannes findet nicht nur in den traditionellen Bildern des männlichen Schurken und der Opferheldin Ausdruck, sondern wird implizit selbst in den wegweisenden kulturkritischen Werken Klaus Theweleits und Elisabeth Bronfens sichtbar, die ihr Erkenntnisinteresse zuerst auf männliche Subjektpositionen – Männerfantasien – richten. Sie führt in Gattungstheorien zu Ausblendungen und drückt sich in Klischees von Mütterlichkeit und weiblicher Zurückhaltung im Arbeitsleben mit realer Wirkung aus. Ausgehend von Figuren wie der Täterin Nike im Roman *Die Hirnkönigin* der deutschsprachigen Autorin Thea Dorn zeichne ich die kulturelle Wandlung von der Opferheldin zur Monsterheldin nach – zu einer Figuration, die auf neue Möglichkeiten der Identifikation und auf die Notwendigkeit verweist, die Zusammenhänge von Gender, Genre und Gewaltdarstellung neu zu diskutieren.

Schlüsselwörter

Monster, Horrorgenre, Autorschaft, Geschlechterstereotype, Gewaltdarstellung, Aggression, Kulturkritik

Summary

The Female Culprit's Profile: New Female Monster-Heroes in the Horrorgenre

The idea of passive-placid femininity and active-aggressive masculinity does not only become evident in traditional representations of male Gothic villains and female victim-heroes; it is also implicitly evident in works of cultural criticism that have become classics. Klaus Theweleit and Elisabeth Bronfen first of all focus on male subject positions, "male fantasies". Until today, the idea of women being less aggressive has led to their exclusion from genre theories and affects everyday life, from clichés of devoted motherhood to inequalities in employment. By analyzing characters such as the female serial killer Nike in Thea Dorn's novel *Die Hirnkönigin* ['the brain queen'], I would like to show a cultural shift from female victim-hero to female monster-hero. In representations of the female monster-hero, new possibilities of identification become exemplary, as well as the need to re-discuss the relation between gender, genre and images of violence.

Keywords

Monster, Horror Genre, Authorship, Gender Stereotypes, Depictions of Violence, Aggression, Cultural Criticism

Einführung

Im Juni 2008 kam der US-amerikanische Horrorfilm *All the Boys Love Mandy Lane* von Jonathan Levine in die deutschen Kinos. Die Schluss-Szene zeigt eine triumphierende junge blonde Frau am Steuer eines Geländewagens, auf dem Beifahrersitz einen traumatisiert wirkenden Mann.

* Ich danke Renate Hof, den Doktorgeschwistern und Jens Friebe.

Bild 1a und 1b: Schluss-Szene des Films *All the Boys Love Mandy Lane*

Dieses Ende wird KennerInnen von Horrorfilmen oder – um mit einem spätestens seit den 1980ern etablierten Unterbegriff zu arbeiten – Slasherfilmen relativ ungewöhnlich erscheinen. Denn über weite Strecken des Narrativs von *All the Boys Love Mandy Lane* folgt der Plot der Konvention des *Gothic horror*: An einem unheimlichen Ort verfolgt ein männlicher Aggressor seine Opfer, bis das tödliche Machtspiel sich am Ende nur noch zwischen ihm und *einer* weiblichen Figur vollzieht. Für eine *Gothic novel* wie Ann Radcliffes *The Mysteries of Udolpho* von 1794 ist dies die *damsel in distress*, für den Slasherfilm in der Tradition von Alfred Hitchcocks *Psycho* von 1960 das *final girl*, oder, wie die Filmwissenschaftlerin Carol Clover sie ebenfalls nennt, die Opferheldin (*female victim-hero*).

Dass die Schluss-Szene von *Mandy Lane* all diese Machtverhältnisse in Frage stellt, zeigt am unmittelbarsten der Vergleich mit dem Ende des – mittlerweile zu den Ex-

ponaten des Museum of Modern Art gehörenden – Slasherfilms *The Texas Chainsaw Massacre* von Tobe Hooper aus dem Jahr 1974. Am Ende von *The Texas Chainsaw Massacre* kauert die letzte Überlebende einer Teenagerclique traumatisiert auf der Ladefläche eines Wagens (Bild 2a), dessen männlicher Fahrer sie vor dem ebenfalls männlichen Psychopathen gerettet hat (Bild 2b).

Bild 2a und 2b: *The Texas Chainsaw Massacre*



Bevor wir dagegen Mandy Lane zum Schluss am Steuer sitzen sehen, hat sie den männlichen Psychopathen zu ihrem Gehilfen gemacht, die letzte Cliquenfreundin buchstäb-

lich ins offene Messer laufen lassen und den Mann neben sich vor ihrem Mittäter gerettet. Mandy Lane ist keine Opferheldin, sondern eine Monsterheldin.¹

„We live in a time of monsters“, heißt es in Jeffrey Cohens *Monster Theory* (1996). Ähnlich wie Cohen ist auch Rosi Braidotti in *Teratologies* (2000) der Meinung, dass eine Kultur danach beurteilt werden kann, welche Monster sie erzeugt. Wenn Braidotti beschreibt, dass das monströse Andere traditionell für negativ bewertete Andersartigkeit steht – „pejorative otherness, or monstrous others“ (Braidotti 2000: 164) –, macht sie außerdem deutlich, dass an der Gestaltung des Monströsen Machtverhältnisse ablesbar werden. Ganz wesentlich geht es dabei um Differenzkategorien wie Ethnizität und Geschlecht. Horrorfilme wie *Mandy Lane* sind Konzentrate dieser gesellschaftlich-kulturellen Vorstellungen von ‚monströser Andersartigkeit‘.

Die Auseinandersetzung mit dem Horrorgenre setzt die Relevanz von Populärkultur, gerade was Geschlechterverhältnisse anbelangt, heute selbstverständlich voraus. Mich interessiert die Darstellung von Gewalt in Horrortexten vor allem insofern, als sie die Funktion hat, reale gesellschaftliche Machtverhältnisse ins Bild zu setzen, gerade weil sie im Verhältnis Monster/Opfer verfremdet, radikalisiert und überzeichnet werden. Die Repräsentation geschlechterstereotyper Figuren wie des Psychokillers und der Scream Queen oder des männlichen Werwolfs ist damit auch als „soziale Praxis zu verstehen, die auf hegemoniale Strukturen, Normen, Bilder rekurriert“ (Villa et al. in Vorber.).² Während Horror, als Subgenre des Fantastischen, landläufig eher als Textsorte gilt, die Eskapismus oder ‚Verrohung‘ fördert, hatte das Genre bei genauerer Betrachtung schon seit den Anfängen der *Gothic novel* einen gesellschaftskritischen Impetus. Es gab immer auch Auskunft über die jeweiligen geschlechtsspezifischen Stereotypen. „[Vampires] have some rather nasty social habits“, stellt Gina Wisker fest, „but as metaphors they offer a fascinating parallel and perspective on our own lives“ (Wisker 2000: 19).

Zugleich gehe ich davon aus, dass „Medientexte [...] nicht nur hegemoniale Sichtweisen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen anbieten, sondern auch immer das Potential für subversive Interventionen haben“ (Villa et al. in Vorber.). Bei Texten des *Gothic horror* ist es trotz all ihrer Vielfalt gerade ein gemeinsames „traditionsbildendes Inventar an Schauermotiven“ (Brittnacher 1994: 225), das in seiner Formelhaftigkeit als „soziales Ritual und kollektiver Mythos“ (vgl. Cawelti 1984) eine ideale Vorlage zum Konventionsbruch bietet.³ Innerhalb des traditionsbildenden Inventars an Schauermotiven fordern diesen Bruch vor allem die monströsen Protagonisten des Hor-

1 Eine detaillierte Untersuchung zum Phänomen der Monsterheldin findet sich in Miess 2010.

2 Villa et al. beziehen sich dabei unter anderem auf Antke Engels *Wider die Eindeutigkeit* (2002) und Angela McRobbies *Top Girls* (2010). In ihrem Exposé zum für 2012 geplanten Sammelband *Banale Kämpfe. Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse in der Populärkultur* geben die HerausgeberInnen einen Überblick zum aktuellen Stand der Debatte, innerhalb derer, wie auch Metzlers Lexikon *Literatur- und Kulturtheorie* (Nünning 2004) festhält, dem Aspekt der aktiv zugreifenden Alltagspraxen nach John Fiske der Vorzug gegenüber dem der gleichschaltenden Konsumtion nach Adorno und Horkheimer gegeben wird.

3 Dass ich hier mit Halberstam (1995) von *Gothic horror* spreche, ergibt sich mit Blick auf das übergreifende Inventar, aber auch aus einer gegenwärtigen Perspektive, die die Suche nach formalen Unterscheidungen nicht länger ins Zentrum genretheoretischer Untersuchungen stellt. Dies soll nicht in Abrede stellen, dass eine Unterscheidung von *Gothic* und Horror definitionsgeschichtlich relevant ist. Gerade gendertheoretisch sind die mit *Gothic* und Horror verbundenen unterschiedlichen Erwartungshaltungen bedeutsam, wie ich am Schluss mit einem Zitat von Lisa Tuttle deutlich machen werde.

rors heraus. Mandy Lane ist nicht allein. Wie mein Artikel exemplarisch machen wird, arbeiten seit den 1990ern gerade Horrorautorinnen an Neufassungen des Monströsen, die auf veränderte weibliche Subjektpositionen verweisen.

Monströse Konventionen

Bild 3: „The horror boys of Hollywood“.
Von Arnold Steig, *Vanity Fair*, 1935



Wenn das Monster als Phantasma auch ‚alles‘ sein kann, ein Zwischenwesen jeder Form, so bewegen sich fiktionale Realisierungen des Monströsen traditionell doch häufig innerhalb der binären Geschlechteropposition und ihre Monstrosität speist sich gerade aus Stereotypen von Männlichkeit und Weiblichkeit.

Traditionelle Horrortexte zeigen bisher vor allem Monster, die sich aus dem Blickwinkel männlicher Subjektpositionen formieren, ob sie männlich, weiblich oder gender-ambivalent gezeichnet sind. Ist das Monster männlich, befindet es sich meist auch in einer eindeutigen Täterposition. Carmilla Griggers entwickelt in *Phantom and Reel Projections. Lesbians and the (Serial) Killing Machine* eine treffende Charakterisierung dieses Phänomens: „Well into the twentieth century, the predatory position itself was historically thought as always ultimately male“ (Griggers 1995: 163).⁴

Die Position des männlichen Raubtiers ist eine Position der Aggression, der Aktivität und der Macht.

Das männlich konnotierte Monster ist zwar erschreckend, doch wohnt seiner aktiv-aggressiven Position auch etwas Verheißungsvolles inne und es hat selbst etwas Anziehendes oder Genialisches – vom Byron’schen *hero-villain* bis zu Doctor Lecter in Thomas Harris’ Roman *Silence of the Lambs*, 1991 von Jonathan Demme verfilmt. Das weibliche Opfer in den Armen dieses Monsters ist ein typisches kulturelles Bild, wie die Zeichnung der „horror boys of Hollywood“⁵ zeigt. Seine Tradition reicht von der *damsel in distress* des 18. Jahrhunderts bis zu Clovers Opferheldin. Selbst ein androgyner Täter wie Buffalo Bill in *Silence of the Lambs* scheint zuerst angelegt als Angstfantasie

4 Männliche und weibliche Monster können für alle gleichermaßen erschreckend sein. Es geht nicht um Achsen der Identifikation im essentialistischen Sinn, sondern um die Tradition der männlichen *predatory position* als kulturelle Norm und um die ‚geistige Gymnastik‘ (Vivian Chin in einem Essay über *Buffy The Vampire Slayer*, 2003) die es für Zuschauerinnen bedeuten kann, sich mit ständig männlichen Protagonisten zu identifizieren.

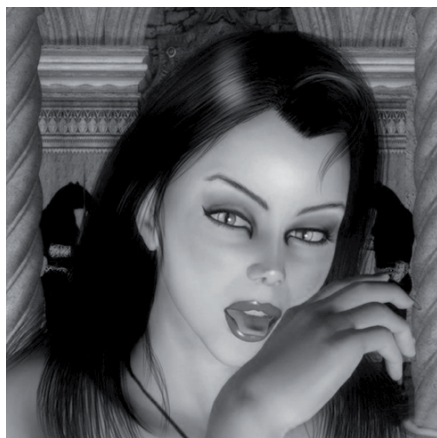
5 Mit diversen Monstern als Ladykiller und *mad scientists*: Boris Karloff als Franksteins Monster, Charles Laughton als Dr. Moreau, Warner Oland als Dr. Fu Manchu, Peter Lorre als Dr. Gogol, Bela Lugosi als Dracula, Henry Hull als Werwolf und John Barrymore als Maestro Svengali.

aus heteronormativ-männlicher Perspektive, als Verkörperung verdrängter männlicher Homosexualität.

Ist das Monster schließlich doch einmal weiblich, besteht seine Macht entweder in seiner Attraktivität (vgl. Bild 4 und 6), oder es ist auf spezifisch ekelhafte Weise erschreckend, von der mythologischen Gorgone Medusa bis zu einer bösen Mutter wie

Bild 4: Femme fatale.

Isaura Simon 2002



Mutter Bates [Bild 5 vereint beides]. Zumindest war insbesondere der Aspekt des Bedrohlich-Ekelhaften in der Kritik über einen langen Zeitraum die zentrale Perspektive auf weibliche Monster. Barbara Creed bezieht sich in ihrem grundlegenden Text *The Monstrous Feminine* (1993) auf Julia Kristevas psychoanalytische Theorie des Abjekts in *Powers of Horror* (1982), um zu argumentieren, dass Frauen, besonders Mütter, innerhalb des Genres häufig als eine monströse, tödliche Bedrohung erscheinen. Kristeva bestimmt das Abjekte als das, was Abscheu und Ekel erregt, indem es – etwa als offene Wunde oder Körperausscheidung – die im Lauf der frühkindlichen Entwicklung erworbene Grenze zwischen dem Selbst und dem Anderen be-

droht. Das Mütterliche ist insofern eng mit dem Abjekten verschränkt, als die Ablösung von der Mutter die initiale Trennung von Innen und Außen, von Eigenem und Fremden darstellt, die die Subjektkonstitution überhaupt erst ermöglicht. Da die Ablösung von der Mutter nie ganz vollständig glücken kann, bleibt die mütterliche Instanz Quell des Grauens vor dem Verlust des Selbst (vgl. Kristeva 1982: 64). Das Grauen vor dem absoluten Missglücken der Ablösung ist das Thema des Films *Psycho*. Nicht nur die Mutter, sondern die Funktionen des reproduktiven weiblichen Körpers als solche werden zum Gegenstand des Horrors, wie Creed zusammenfasst:

„The female monster, or monstrous-feminine, wears many faces: the amoral primeval mother (*Aliens*, 1986); vampire (*The Hunger*, 1983); witch (*Carrie*, 1976); woman as monstrous womb (*The Brood*, 1979); woman as bleeding wound (*Dressed to Kill*, 1980); woman as possessed body [...]. All human societies have a conception of the monstrous-feminine, of what it is about woman that is shocking, terrifying, horrific, abject. [...] ‘Probably no male human being is spared the fright of castration at the sight of a female genital’, Freud wrote in [...] ‘Fetishism’.“ (Creed 1993: 1)

Zwar ist Creeds *monstrous-feminine* eine Kritik der gängigen Konzeptualisierung der Frau als Opfer. Doch auch die Vorstellung des ebenso fruchtbaren wie furchtbaren monströsen weiblichen Körpers verweist zuerst auf den Blickwinkel einer überkommenen patriarchalen Norm.

Das Weibliche, das Monströse, das Groteske stehen traditionell gleichermaßen für das Andere einer solchen Norm (Russo 1994; Foucault 2003; de Lauretis 1987). Mary

Bild 5: Medusa in der Disney-Trickfilmserie Hercules, 1998–1999



Russo spitzt dies in „The Female Grotesque“ wie Creed mit Bezug auf Kristeva zu: „[F]or Kristeva, the horror zone par excellence is the archaic, maternal vision of the female grotesque“ (Russo 1994: 10). So ergeben sich zwei scheinbar gegenläufige Konzepte des Monströsen: Das männliche Monster als Raubtier ist mit der Vorstellung einer starken Subjektposition verbunden, die durchaus auch verheißungsvoll sein kann, das weibliche Monster verkörpert dagegen in mehrfacher Hinsicht Differenz im abwertenden Sinne. Die Repräsentationen weiblicher Monster, über die ich sprechen möchte, lassen sich mit diesen Konzeptionen nicht mehr fassen, sie stehen in unmittelbarem Kontrast zu ihnen. Sie brechen

mit der Konvention des abjekten weiblichen Monsters, des ‚horror boys‘ und des weiblichen Opfers – und mit der Vorstellung des Monströsen als negativ bewerteter Andersartigkeit überhaupt.

Die Vampirin: das Klischee des weiblichen Monsters

Als Untoter ist der Vampir an sich schon eng mit einem typischen Abjekt, dem Leichnam, verwandt. In traditionellen fiktionalen Repräsentationen der Vampirin als *Femme fatale* kommt ihre bedrohlich-exzessive sexuelle Ausstrahlung hinzu (vgl. Bild 4 und 6). Was hier in Form der sexuellen Verlockung droht, ist nichts anderes als die die Grenzen des Subjekts gefährdende mütterliche Instanz. Die Macht der Vampirin erschöpft sich in Attraktivitätsmacht; als Objekt der Angst und der Lust unterminiert sie die für das Subjekt identitätsstiftende Triebkontrolle – und wird üblicherweise dafür bestraft.

Dass Vampirinnen ungleich stärker sexualisiert und dämonisiert werden als ihre männlichen Pendanten, zeigt sich besonders in der Gestaltung vampirischer Sterbeszenen zweier klassischer Werke. Draculas Tod wird in Bram Stokers Roman erstaunlich schnell abgehandelt:

Bild 6: Pin-up-Vampirin. Jennifer Janesko o. J.



„As [...] [Dracula's] eyes saw the sinking sun, [...] the look of hate in them turned to triumph. But, on the instant, came the sweep and flash of Jonathan's great knife. I shrieked as I saw it shear through the throat; whilst at the same moment Mr. Moriss's bowie knife plunged into the heart. It was like a miracle; but before our very eyes, and almost in the drawing of a breath, the whole body crumbled into dust and passed from our sight.“ (Stoker 2000: 459)

Die Tötung der schönen Carmilla wird bei Sheridan Le Fanu dagegen in drastischen Details geschildert:

„The features, though a hundred and fifty years had passed since her funeral, were tinted with the warmth of life. Her eyes were open; no cadaverous smell exhaled from the coffin. [...] The limbs were perfectly flexible, the flesh elastic; and the leaden coffin floated with blood, in which to a depth of seven inches, the body lay immersed. Here then, were all the admitted signs and proofs of vampirism. The body, therefore, in accordance with the ancient practice, was raised, and a sharp stake driven through the heart of the vampire, who uttered a piercing shriek at the moment [...]. Then the head was struck off, and a torrent of blood flowed from the severed neck.“ (Le Fanu 2000: 145)

Der Gentleman-Vampir Lord Ruthven schließlich, Protagonist aus William Polidoris *The Vampyre* (1819), wird gar nicht zur Rechenschaft gezogen, er überlebt: „The guardians hastened to protect Miss Aubrey; but when they arrived, it was too late. Lord Ruthven had disappeared, and Aubrey's sister had glutted the thirst of a VAMPIRE!“ (Polidori 2000: 85).

An der Darstellung von Carmillas Körperlichkeit – das flexible, elastische Fleisch, blutgetränkt im Sarg liegend – und dem unversehrten Schänder Ruthven zeigt sich noch einmal beispielhaft der traditionelle Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Monstern, den Creed auch in ihrem neueren Essay *Baby Bitches from Hell: Monstrous Little Women in Film* am Beispiel der Protagonistin aus *The Exorcist* anschaulich macht:

„Males do become monsters at puberty, but their transformation into rough beasts (e.g., *I Was a Teenage Werewolf*, 1957) are perfectly in keeping with the male role of sexual predator. The male body [is not] put on display in relation to such things as sexual exhibitionism, dirt, urination, shrieking or masturbation“. (Creed 2003: 2)⁶

So bewegt sich der Handlungsspielraum weiblicher Figuren traditionell zwischen bedrohlich-verführerischer Femme fatale, deren Macht reine Attraktivitätsmacht ist, und Opfer vampirischer Gewalt (Brownworth/Redding 1996: xii), während die Narrative männlicher Vampire, analog zu den oben genannten *hero-villains* vom Byron'schen Typus bis zu Dr. Lecter, nicht ihre Bestrafung betonen, sondern die Gewalttätigkeit und Grausamkeit der Figuren ihr Charisma noch unterstreicht.

Der Plot des Vampirs und der Vampirin ist also besonders stark mit Geschlechterstereotypen von Körperlichkeit, Aggression und Passivität, Macht und Begehren verschränkt, und eine besondere Herausforderung für feministische und queere Neufassungen.⁷ So lädt zum Beispiel die Vampirerzählung *Immunity* der afroamerikanischen

6 William Friedkins *The Exorcist* (1973) ist wie *Psycho* ein Meilenstein der Horrorfilmgeschichte. Alle Tabubrüche und Elemente des Ekelhaften, die Creed in ihrem Zitat aufführt, werden in der Figur der besessenen Regan (Linda Blair) vereint.

7 Gebraucht man die Begrifflichkeit der (sogenannten feministischen) Waves, ist Browns *Immunity* innerhalb der US-amerikanischen Third Wave entstanden, die maßgeblich von Aktivistinnen der alternativen Musikszene geprägt wurde und für einen Generationenwechsel und eine gewisse

Autorin Toni Brown zur Identifikation mit einer Kreatur ein, die zunächst die prominentesten traditionellen weiblichen Monster in sich vereint: Die Heldin Celeste verkörpert Vampirin, Lamie, Gorgone und monströse Mutter.

Nach traditioneller psychoanalytischer Lesart repräsentiert der Medusa-Mythos das abjekte *monstrous-feminine* in Reinform: „We can see that the medusan myth is mediated by a narrative about the difference of female sexuality as a difference which is grounded in monstrousness and which invokes castration anxiety in the male spectator“ (Creed 1993: 2).⁸ Mit der Verwendung des Medusa-Motivs kann sich Brown zugleich schon auf eine Strategie der positiven Neuaneignung aus der zweiten Welle des Feminismus beziehen, etwa auf Hélène Cixous' Text *Le Rire de la Medusa* von 1975.

Browns Hauptfigur Celeste tröstet ihre Tochter, die nachts Angst vor Vampiren hat, und erzählt ihr, dass sie aufgrund eines alten Vermächtnisses als Nachkommen schwarzer Afrikanerinnen immun gegen Vampirbisse sind:

„Nia, [...] you have nothing to fear from vampires. Let me tell you a story. Long ago when our ancestors still lived in Africa, another people came to visit us [...]. They called themselves Lamia. The Lamia were a people similar in some ways to the ones they now call vampires. [...] We made an agreement with these Lamia. [...] To never hurt each other, to be as if sisters. All African people are protected by that agreement. That's why there are no stories about black people being bitten by vampires, Nia. Have you ever heard of any?“ (Brown 1996: 76)⁹

Am Ende der Erzählung zeigt sich, dass Celeste selbst eine Vampirin ist, die immer mehr der antiken Medusa ähnelt:

„Her scalp began to tingle as her kinky, corded hair began to move, transformed into pencil-thin snakes that writhed sinuously. Her skin deepened to a shiny black. Her fingernails also blackened and grew long and pointed [...]. She opened her mouth to accomodate the sharp row of teeth that grew there.“ (Brown 1996: 78f.)

Eine Gorgone, dem antiken Mythos nach eine Kreatur, die gefürchtet und vernichtet werden musste, wird hier zu einer ebenso nahbaren wie geheimnisvoll glamourisierten Figur, mit der die Lesenden sympathisieren und sich sogar identifizieren können.

Celeste ist nicht nur eine Vampirin mit dem Aussehen einer Gorgone, sie ist auch halb Lamie, der Dämonologie des Altertums zufolge ein Monster mit dem Körper einer Frau, eine Menschenfresserin, die das Blut von Kindern trinkt. Als altertümliche Femme fatale, Hexe und Dämonin hat die Lamie Arbeiten von Philostratos' *De Vita Apollonii* (170 AD) bis zu John Keats' Gedicht *Lamia* von 1819 inspiriert. Keats' Gedicht beschreibt sie schon als nicht mehr ausschließlich monströs, seine „Lamia“ wird zuerst als liebende Frau dargestellt, nicht als unmoralische Bestie. Aber sie wird auch in Relation zur Perspektive der beiden männlichen Charaktere des Gedichts, Hermes und Lycius,

Glamourisierung steht. Damit hebt sich die Imagination neuer Weiblichkeitsbilder in *Immunity* von kulturkritisch-pessimistischen Adaptionen des Vampirmotivs aus der Zeit des Backlashs nach der zweiten Welle des Feminismus ab (etwa Elfriede Jelineks *Krankheit oder Moderne Frauen* von 1984).

8 Creed bezieht sich an dieser Stelle auf Sigmund Freuds Essay *Der Kopf der Medusa*, in dem Medusas Kopf als Symbol des weiblichen Genitals beschrieben wird.

9 Hier wird zugleich die Ausklammerung von Schwarzen aus dem Horrorgenre thematisiert. Zur Intersektionalität der Kategorien *Race* und *Gender* im Horrorgenre vgl. etwa Wunsch 2010.

entworfen; und so bleibt sie Verführerin, deren Entstehen und Verlöschen sich unter männlichen Blicken vollzieht.

In Celestes Geschichte gibt es diesen Blick nicht. Celeste ist eine Lamie, doch die Erzählung setzt sie weder in die Position des Objekts der Begierde noch der abstoßenden Dämonin. Sie ist – ein Kunstgriff, der auch einen komischen Effekt hat – eine alleinerziehende Mutter, in deren Darstellung schließlich auch die Vorstellung abstoßend-distanzloser Mütterlichkeit unterwandert wird, deren zentrale Rolle in der psychoanalytischen Theorie fiktionale Horrortexte von *Psycho* bis zu den *Alien-Sequels* geprägt hat. Auch Celeste treibt ihr Lamien-Naturell dazu, hin und wieder Blut aus den Handgelenken ihrer Tochter Nia zu saugen. Doch sie entspricht dem Konzept der transgressiven, bedrohlichen Mutter aus Kristevas psychoanalytischem Modell nur scheinbar, die Erzählinstanz entlastet sie entschieden: „Celeste had not lied about Nia’s protection [...]. She would not be harmed by the tiny sips of blood Celeste sometimes took from her wrist“ (Brown 1996: 78).

Stereotype Assoziationen mit dem Bild der Mutter werden sogar mehrfach unterwandert: Weder verhält sich die Mutter nur instinkthaft schützend und wohlwollend zu ihrer Tochter – sie beißt sie und führt dabei auch das rassistische Konstrukt der afro-amerikanischen Übermutter ad absurdum – noch ist sie nur abstoßend – sie nimmt Nia tröstend ihre nächtliche Angst. Wie Braidotti in *Teratologies* zuspitzt, stehen Weiblichkeit und Monstrosität (die im Bild der abjekten Mutter verschmelzen), ebenso wie Ethnizität, in der Perspektive der dominanten Norm traditionell für negativ bewertete Andersartigkeit. *Immunity* verändert diese Perspektive: Die Weißen sind die Anderen, ausgeschlossen aus dem Schutzbereich der Lamien. Monströses wird angenommen, Aggressivität ist nicht mehr Teil von Geschlechter- und Machtkonstellationen. Celestes Biss fordert kein Todesopfer, und am Schluss des Narrativs steht nicht die Bestrafung. *Mother is no longer the other*.

Werwölfe und der Mythos des adoleszenten männlichen Horrorfilmfans

Wie der Vampir gehört auch der Werwolf nicht nur zu den Prototypen des Monströsen, sondern neben dem Serienmörder auch in Literatur und Film des 20. Jahrhunderts zu den traditionell männlichen Monstern. Schon allein der Name Werwolf ist doppelt maskulin markiert: Da das mittelhochdeutsche Wort ‚wer‘ zuerst ‚Mann‘ bedeutet, heißt Werwolf wörtlich ‚Mannwolf‘.

Der legendäre Werwolf scheint auch in besonderer Weise für die positiven Seiten monströser Existenz zu stehen:

„Das werwölfische Dasein, das freie Umherschweifen, verbunden mit der Macht über das Leben anderer, wird auch als Bereicherung oder zumindest Entlastung erfahren. [...] Im Werwolfmythos kommen auch heimliche Verheißungen zum Ausdruck.“ (Brittnacher 1994: 212)

Eine mögliche Erklärung dafür, warum Texte über weibliche Werwölfe wenig prominent sind, gibt Hans Richard Brittnacher (1994: 201) mit Bezug auf Ingeborg Vetters

Lycanthropismus in einigen deutschen Horrorgeschichten um 1900. Obwohl die Femme fatale zunächst auch als *sexual predator* verstanden werden könnte, wird das ‚raue‘ Raubtier Werwolf hier von der Femme fatale des *fin de siècle* abgegrenzt, weil diese zuerst *Objekt* der Begierde ist:

„Die delikate und exquisite Grausamkeit der Femme fatale schreckte zwar den Leser, diente sich aber auch insgeheim männlichen Unterwerfungsfantasien an. Ein zottiges weibliches Ungeheuer als Objekt einer – und sei sie noch so obskuren – Begierde war kaum denkbar oder literarisch durchsetzbar“. (Brittnacher 1994: 210)

Frauen tauchen in Werwolf-Erzählungen zuerst als Opfer auf: „Seine Verdichtung findet das Bild des unschuldigen Leidens im Bild jener Frauen, die von Werwölfen geschwängert werden“. (Brittnacher 1994: 210)

Angela Carter hat bereits in den 1970ern eine Reihe von Werwolfmärchen geschaffen, die sowohl mit dem Bild der Frau als Opfer wölfischer Gewalt als auch mit dem des weiblichen Monsters brechen, das auf Umwegen doch wieder dem Bild der Femme fatale entspricht. Die subversive Rotkäppchen-Adaption *The Company of Wolves* beispielsweise inszeniert das Werwolf-Werden auch als Akt der (weiblichen) Selbstermächtigung: „Since her fear did her no good, she ceased to be afraid [...], she freely gave the wolf the kiss she owed him [...], she knew she was nobody's meat [...]. See! Sweet and sound she sleeps in granny's bed, between the paws of the tender wolf“. (Carter 1996: 220)

Mit Carters Text von 1977 ist gewissermaßen vorweggenommen, was Braidotti in *Teratologies* erneut als Desiderat beschreibt: Das Andere wird umgedeutet und positiv besetzt, das Monströse angenommen und begrüßt, ein neues Bild weiblicher Subjektivität geschaffen. Carters ‚früher‘ Ansatz, veränderte Handlungsmöglichkeiten von Frauen ebenso mitreißend wie lehrstückhaft ins Bild zu setzen, ist auch in Bezug zum geschichtlichen Hintergrund der zweiten Frauenbewegung zu sehen. Die Kurzgeschichte *Boobs* kann im Übergang zu den 1990ern als Ausdruck davon verstanden werden, wie neue weibliche Subjektpositionen sich vom spezifischen politischen Hintergrund der Bewegung lösen und in der Popkultur für ein breiteres Publikum verfügbar werden.

Kelsey, Protagonistin und Ich-Erzählerin von McKee Charnas' Kurzgeschichte, entwickelt als Erste in ihrer Klasse weibliche Formen. Als sie deshalb von ihrem Mitschüler Billy mit sexuellen Anspielungen belästigt wird – etwa mit dem titelgebenden Spitznamen, schließlich sogar mit einem Schlag, der ihr die Nase bricht –, lautet der Rat ihrer Stiefmutter Hilda:

„I'm sorry about this, honey, but really, you have to learn it sometime. You're all growing up and the boys are getting stronger than you'll ever be. If you fight with boys, you're bound to get hurt. You have to find other ways to handle them.“ (McKee Charnas 1990: 19)

Trotz dieses Ratschlags beschreibt Hilda die Existenz als Mädchen beziehungsweise Frau auch als nachteilig, gewissermaßen, um in der Terminologie Braidottis zu bleiben, als „pejoratively different“: „they're stronger than you'll ever be.“ So beginnt die Erzählung damit, auf lakonische Weise in Szene zu setzen, wie weibliche Sexualität dämonisiert und das Konstrukt weiblicher Unterlegenheit naturalisiert werden.

Am Morgen nach dem Zwischenfall mit der gebrochenen Nase bekommt Kelsey ihre erste Menstruation. Die Menstruation ist weit mehr als ein Anlass pubertärer Sorgen. Sie ist gleichzeitig in den verschiedensten Zusammenhängen dazu verwendet worden, Weiblichkeit als monströse Andersartigkeit zu dämonisieren. In der psychoanalytischen Auslegung Kristevas bedeutet die Menstruation, neben der Ausscheidung, eine der wesentlichen Arten der Verunreinigung („types of defilement“) und ist vielfach mit Bedeutung aufgeladen, auch was Geschlechtsidentität und Geschlechterverhältnis betrifft:

„Menstrual blood [...] stands for the danger issuing from within the identity (social or sexual); it threatens the relationship between the sexes within a social aggregate and, through internalization, the identity of each sex in the face of sexual difference.“ (Kristeva 1982: 71)

Was das Thema Menstruation mit dem Werwolf-Mythos zusammenbringt, ist die Doppeldeutigkeit des Wortes „curse“, das im Englischen sowohl Fluch bedeutet als auch ein verschleiender Ausdruck für die Menstruation ist. Die Erzählung überführt die klišeehafte Assoziation Vollmond/Menstruation/Weiblichkeit umgehend in die Assoziation Vollmond/Fluch/Werwolf.

Im Gegensatz zu einer anderen prominenten weiblichen Figur des Genres aus den 1970er Jahren, Stephen Kings Telekinetikerin *Carrie*, beendet Kelseys erste Menstruation ihre Opferposition sofort. Der Fluch, der für die tragische Figur der Carrie ein Symbol des biblischen ‚Fluchs Evas‘ bleibt, wird in *Boobs* neu interpretiert. Der Fluch des Werwolfs wird zum Segen, der Kelseys Widerstand in Gang setzt.

Damit wird die erste Menstruation zum Epiphanie-Erlebnis; die ‚Werwolf-Werdung‘ liest sich als positiver, gleichsam freiwilliger Prozess: „It felt – interesting. Like something I was doing, instead of just another dumb body-mess happening to me because of some brainless hormones said so“ (McKee Charnas 1990: 24). Mit Kelseys Verwandlung deutet McKee Charnas das Bild des ‚unschuldigen weiblichen Leidens‘ um:

„I realized all of a sudden, with this big blossom of surprise, that I didn’t have to be scared of [...] anybody. I was strong, my wolf-body was strong [...]. I looked myself over in the big mirror on my closet door [...]. After [a] first shock, it was great. [...] I was thin, with these long, slender legs but strong, you could see the muscles, and feet a little bigger than I would have picked. But I’ll take four big feet over two big boobs any day.“ (McKee Charnas 1990: 24f.)

Die Beschreibung des als „body-mess“ empfundenen menstruierenden Körpers und des muskulösen starken Wolfskörpers ruft nicht zuletzt Klaus Theweleits mittlerweile klassisches Konzept des in Abgrenzung zum Femininen definierten hypermaskulinen soldatischen Körpers auf. Theweleits Konzept von 1977 wurde in den 1990ern auf popkulturelle Repräsentationen vom Cyborg bis zur Bühnenpersönlichkeit des Heavy-Metal-Musikers angewandt (Bukatman 1994; Springer 1993; Walser 1993). Um die Repräsentation des androgynen quecksilbrigen T-1000 und des hypermaskulinen T-100 aus *Terminator 2* (1991) zu fassen, greift das Konzept der 1970er unverändert, wie Bukatman, bezeichnenderweise mit Bezug auf Creed, deutlich macht: „Springer emphasize[s] an aspect of Theweleits study [...]: the characteristic masculine aversion to the soft, the liquid, and the gooey – elements associated with the monstrous feminine“ (Bukatman 1994: 303).

Wenn Kelsey sich in einen Wolf verwandelt, entsteht dagegen ein neues weibliches Monster, das sich der Assoziation mit dem Abjekten, mit „dirt, urination, shrieking“ (Creed 2003) verweigert und selbst die Rolle des *sexual predator* einnimmt. Kelseys Machtzuwachs wird in der nächsten Vollmondnacht noch deutlicher, als sie ihren Peiniger Billy nachts in einen Park lockt und zerfleischt. Die Tötung erinnert an die alpträumerhafte Situation einer Vergewaltigung, sonst gemeinhin mit einem männlichen Täter und einem weiblichen Opfer assoziiert: „I tore through the bushes and leaped for him, flying [...]. [H]e was just sucking in a big breath to yell with when I hit him like a demo-derby truck. I jammed my nose past his feeble claws and chomped down hard on his face“ (McKee Charnas 1990: 34f.). Obwohl Billy sich nun in einer mit-leiderregenden Situation befindet, begünstigt die Erzählstrategie des Texts, die Ich-Perspektive Kelseys und ihre Gestaltung als handelndes Subjekt, eine Identifikation mit dem Monster. Anlässlich dieses speziellen *rape-revenge*-Plots werden nicht nur die Notwendigkeit einer Neukonzeption des *monstrous feminine*, sondern auch die Grenzen von Clovers Konzept des *female victim-hero* oder *final girl* offensichtlich, das vor allem die Identifikation junger männlicher Filmzuschauer mit dieser Figuration als besonderen Genderaspekt des Genres betont.

In einem kurzen Nachwort beschreibt McKee Charnas Reaktionen auf ihre Erzählung: Gardner Dozois, (männlicher) Herausgeber des Magazins *Asimov's*, der die Kurzgeschichte kaufte,

„found our heroine a bit too 'unsympathetic'. [...] My stepdaughter had reacted in a similar fashion, objecting that Kelsey is too cold-blooded about wolfish violence. [...] It may be of interest [...] that the people at the word processing center [...], where I did my final edit of this story, [...] had a very different reaction. These are (for the most part) working women in their twenties and thirties. [...] They said they liked the story very much, but several of them objected to the killings of the dogs.“ (McKee Charnas 1990: 38)

Frauen, so die Botschaft dieser Anekdote, können Horror also nicht nur schreiben, sondern wollen ihn auch lesen beziehungsweise sehen. Und sie identifizieren sich, wenn Perspektive und Charakterisierung es zulassen, genauso mit dem Monster wie die als Norm betrachtete Zielgruppe der männlichen Teenager.¹⁰

Serienmörder und der Mythos der männlichen Imaginationshoheit

Anders als Vampir und Werwolf, die stets Metaphern bleiben, entstammt der Serienkiller dem Gebiet der wahren Verbrechen. Dennoch ist er seit den 1990ern gerade in den USA zu einer seltsam mythisch überhöhten Figur geworden, zu einer Monster-Ikone

10 Auch der zum Kultfilm avancierte Werwolf-Film *Ginger Snaps* (2000) erzählt das *coming-of-age* eines weiblichen Teenagers. Zahlreiche Szenen spielen unmittelbar auf den Mythos des 15-jährigen Jungen als idealen Horrorfilmzuschauer an (vgl. dazu auch Stephen Kings *Danse Macabre*, 1981). Ginger und ihre Schwester betätigen sich gewissermaßen selbst als Horrorregisseurinnen, indem sie sich mit Liebe zum Detail in immer neuen Sterbeszenen fotografieren; und Mädchenangelegenheiten wie die erste Periode werden mit ironischen Close-Ups eines Supermarktregals mit Hygieneartikeln inszeniert.

wie Vampir, Werwolf und künstlicher Mensch (vgl. Skal 1993).¹¹

Am Konstrukt der Serienkiller-Figur zeigt sich eine prekäre Assoziation von Gewalttätigkeit mit Imaginationshoheit: Während Mörderinnen meist niedere Mordmotive unterstellt werden, wird dem Serienkiller als männlichem Tätertypus Fantasie an der Grenze zur Genialität attestiert:

„The psychopathic serial killer is a deep fantasist of the imagination, his fixations cruel parodies of romantic love and his bizarre, brutal acts frequently related to cruel parodies of ‘art’ [...]. The individual who violates taboo is *undefined*, unlike those of us who know ourselves *defined*, and so it is a temptation to project extraordinary powers – romantic, dark, ‘Satanic’ – upon him.“ (Oates 2000: 255, 261)

Es ist auffällig, dass Frauen im Gegensatz dazu auf eine Weise bezeichnet werden, die ihre Taten verharmlost, obwohl es Täterinnen gibt, die die Rolle des Serienkillers durchaus ausfüllen, von der ungarischen Gräfin Elisabeth Báthory im 16. Jahrhundert bis zur US-Amerikanerin Aileen Wuornos in den 1990ern. „Die amerikanischen Medien neigen dazu, den weiblichen Serienmördern verharmlosende Nicknames wie Giggling Grandma oder Old Shoe Box Annie zu geben, während die männlichen Kollegen The Slasher oder The Strangler genannt werden“, schreibt Thea Dorn in einer Filmkritik zu Jenkins' *Monster* (*Die Welt*, 14.4.2004).

Mörderinnen scheinen sich für ‚romantische, dunkle, satanische Projektionen‘ ungleich schlechter zu eignen als Männer, wie an Oates' Kommentaren deutlich wird, die das Phänomen der unterschiedlichen Bewertungen unterstreichen:

„Sexual fetishes, the great passion of the male psychopath, seem not to engage [female murderers] at all [...] Aileen Wuornos [siehe *Monster*, JM] is another who resists classification [...] she gives the explanation that she killed in each instance in self-defense [...] They kill for money, or because they are in positions where killing is easy (baby-sitting, nursing) and they have a grudge against the world. Most often, they are merely the distaff half of a murderous couple whose brainpower is supplied by a man.“ (Oates 2000: 251)

In Dorns von ihr selbst als „Krimi/Horror-Bastard“ bezeichnetem Roman *Die Hirnkönigin* (1999) können die RezipientInnen von Anfang an ahnen, dass sie es, wie auch der Titel schon andeutet, mit einer Mörderin zu tun haben. Die ermittelnden Instanzen jedoch legen auch hier das Profil des männlichen Täters zugrunde. Die geläufige Vorstellung vom männlichen Verbrechen wird damit von Beginn an unter Spannung gesetzt.

Nike, die Hirnkönigin, widersteht den Kategorisierungen, die Oates für den Serienkiller nennt. Sie ist eine Mörderin, die von ihren Fantasien getrieben wird, und sie ist eine sehr imaginative Mörderin. Die Hirnkönigin hat sowohl die „brainpower“, Homers *Ilias* auswendig rezitieren zu können, als auch „brainpower“ im ganz wörtlichen Sinne: Sie bewahrt die Gehirne ihrer Opfer in Einmachgläsern auf wie ein *mad scientist* – und auch das ist ungewöhnlich, denn im US-amerikanischen Horror- und Science-Fiction-Film ist diese Figur, geprägt von Beispielen wie der Reihe der *mad doctors* in Bild 3, ebenfalls prototypisch männlich.

11 Patty Jenkins' *true-crime*-Film *Monster* über die Serienmörderin Aileen Wuornos greift die schon gängige Verschränkung des Serienmords mit dem sagenhaften Monströsen im Titel auf. Wenn ich in einem Atemzug von Monsterheldinnen und Serienmörderinnen spreche, ist dieser symbolische Kontext von zentraler Bedeutung.

Nike enthaupet ihre männlichen Opfer und tanzt für sie, gekleidet als griechische Göttin:

„Er konnte den Blick nicht von ihr wenden. Seine Augen, zwei trübe, blutverschleierte Bälle, waren aus den Höhlen gekrochen. Reglos hockten sie in den Eingangslöchern und bestarrten das weiße Fleisch, das vor ihnen tanzte [...]. Keine Sekunde ihres Anblicks wollte er sich entgehen lassen. Sollten seine Netzhäute zerreißen, seine Glaskörper bersten – es war ihm egal. Ihm. Dem abgehackten Kopf.“ (Dorn 2001: 8)

Die Fokalisierung verharrt nur kurz in der männlichen Perspektive. Die klischeehafte patriarchalische Subjektposition des *dirty old man*, der die tanzende Frau anstarrt, wird wie ein Schalter abgestellt; die Perspektive ist die eines toten Mannes.

Nike ist eine Art postmoderner weiblicher *hero-villain*, beängstigend und faszinierend. Sie wird nicht von einer bedrohlichen Mutter als ‚monströsem weiblichem Anderen‘ getrieben wie der typische Psychokiller in der Tradition von Norman Bates, sondern von bärtigen gebildeten weißen Männern mittleren Alters, also Vertretern privilegierter gesellschaftlicher Positionen, die für Nike zum ‚bedrohlichen Anderen‘ werden, das es zu vernichten gilt.

Die Gestaltung der Figur Nike verweigert, obwohl sie zweifellos bedrohlich auf Männer wirkt, explizit Assoziationen mit der übersexualisierten *Femme fatale*. An „*alopecia areata universalis*“ leidend – in ihren Worten keine Krankheit, sondern „etwas Göttliches“ (Dorn 2001: 279) –, ist sie eine ätherische, fast körperlose Erscheinung, deren Monstrosität ein Gegenentwurf zur konventionellen Sexualökonomie ist.¹²

Wie in den Werwolf-Narrativen *Boobs* und *Ginger Snaps* ist die Darstellung des neuen Monsters an eine ganze Reihe ‚umbrüchiger‘ Strategien gebunden. So rückt auch der ebenso klassische wie wegen seiner essentialistischen Konnotation stets problematische Begriff der Männerfantasie ins Zentrum des Geschehens, wenn die Protagonistin Kyra Berg herausplatzt:

„*Elektra! Elektra!* Hör mir auf mit *Elektra*. [...] Was ist denn *Elektra*? Sophokles, Hugo von Hoffmannsthal, Richard Strauss [...]. *Elektra* ist keine gewaltige Frau, *Elektra* ist eine gewaltige Männerfantasie. [...] Eine *wirklich* gewalttätige Frau, eine Frau, die durch und durch skrupellos, böse ist, würde diese Gesellschaft heftiger erschüttern als alle Revolutionen“. (Dorn 2001: 22)

Kyra als Autorin und Journalistin hat ein ausgeprägtes Bewusstsein für das komplexe kulturelle Phänomen, das auch Gegenstand dieser Untersuchung ist: Das klassische weibliche Monster ist ein Klischee, die Autorität oder Hoheit, dieses Monster zu imaginieren und in der Kunst als Repräsentationsform sichtbar zu machen, wird mit einer Tradition männlicher Autoren verbunden. Die weibliche Schöpferin fehlt in diesem Zusammenhang ebenso wie das Bild einer machtvollen Frau, deren Macht nicht länger Ergebnis der Unterwerfungsfantasien männlicher Künstler ist. Dorn selbst setzt, ebenso wie Brown und McKee Charnas, mit Nikes Taten radikale Gewaltfantasien frei und stellt damit eine männliche Imaginationshoheit der Gewaltdarstellung im Sinne Camille Paglias – „There is no female Mozart because there is no female Jack the Ripper“ (Paglia 1990: 247) – radikal in Frage.

12 Der Begriff „Sexualökonomie“ (Orig.: „economy of sex“) stammt aus Gayle Rubins „The Traffic in Women. Notes on the Political Economy of Sex“ (1975). Erstübersetzung in Dietze/Hark 2006.

Ausblick: Die neue Monsterheldin

Wenn es um Repräsentationen der gewalttätigen Frau geht, geht es zugleich um *Gender politics* und *Genre politics*. Betrachtet man Genre-Zugehörigkeit, wie Renate Hof (2008: 9) in *Inszenierte Erfahrung* schreibt, als ‚konventionalisierte Sprechhandlung‘, sind Genres nicht nur wegen ihres formalen Inventars, sondern auch hinsichtlich der Sprecherpositionen, die sie verfügbar machen, mit Erwartungen verbunden. „Women writers tend to be redefined as something else – not horror but Gothic; not horror but suspense; not horror but romance, or fantasy, or something unclassifiable but different“, berichtet die Horrorautorin Lisa Tuttle, Herausgeberin der Anthologie *Skin Shows. New Horror Stories by Women*, der ich die Kurzgeschichte *Boobs* entnommen habe. Und weiter: „I don’t know how many times I have heard it suggested that although there are a few women writing horror, they write gentler or less visceral or more subtle or softer horror than their male colleagues“ (Tuttle 1990: 3). Ebenso wie Paglias provokante These von Mozart und Jack the Ripper zeigt dies, welche zentrale Bedeutung kulturellen Bildern und Deutungsmustern nicht nur im Blick auf Figurationen und Zielgruppen, sondern auch bei der Analyse von SprecherInnenpositionen zukommt. Je nach Haltung der Verfasserin oder des Verfassers einer Genredefinition werden Subjektpositionen bereitgestellt oder verweigert, bestimmte AutorInnengruppen ausgeblendet und andere für privilegiert erklärt und damit Einfluss auf Leseerwartungen und auf die Produktivität von AutorInnen genommen.

Wenn ich vor diesem Hintergrund die Darstellungen von Autorinnen wie Brown, McKee Charnas und Dorn betont habe, heißt das nicht im essentialistischen Sinn, dass nur Autorinnen traditionelle Täter/Opfer-Strukturen neu besetzen. Levines *Mandy Lane* oder *Ginger Snaps*, Ergebnis einer Zusammenarbeit des Regisseurs John Fawcett mit der Drehbuchautorin Karen Walton, zeigen, dass Repräsentationen neuer weiblicher Subjektivität im Gefolge der ‚dritten Welle des Feminismus‘, mit der die Kategorie Gender nachhaltig im westlichen kulturellen Gedankengut installiert wurde, in ganz unterschiedlichen medialitätsspezifischen Ausformungen (literarische Horrorgeschichte, Slasherfilm, Kriminalroman, *true-crime*-Adaption [Jenkins’ *Monster* von 2003]) gesamtgesellschaftlich als Wunschgestalten auszumachen sind.

Wenngleich eine Mörderin wie Mandy Lane – ich erinnere an das Zitat von Wisner – „rather nasty social habits“ hat, steht sie exemplarisch für einen radikalen Bruch mit der althergebrachten Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Gewalt- oder Sanftheitsdispositionen. Wie Celeste, Kelsey und Nike schließt Mandy eine Kluft zwischen gegenwärtigen Selbstwahrnehmungen von Frauen und den überholten kulturellen Bildern, die dafür bisher verfügbar waren. Dabei geht es nicht darum, Gewalttätigkeit als eine erstrebenswerte Eigenschaft zu proklamieren, auf die auch Frauen das Recht haben sollten. Es geht vielmehr um eine Kritik daran, dass biologistische Vorannahmen zu geschlechtsspezifischen Zuschreibungen führen, die bestehende Asymmetrien naturalisieren und zementieren.

Das Bild der passiven Frau und des aktiven Mannes findet nicht nur in den traditionellen Bildern des männlichen Schurken und der weiblichen Opferheldin Ausdruck, sondern wird implizit selbst in den mittlerweile klassischen kulturkritischen Werken Klaus Theweleits und Elisabeth Bronfens sichtbar, die ihr Erkenntnisinteresse zuerst auf

männliche Subjektpositionen – Männerfantasien – richten. Es führt in Gattungstheorien zu Ausblendungen und drückt sich in Klischees von Mütterlichkeit und weiblicher Zurückhaltung im Arbeitsleben mit realer Wirkung aus. All dies macht es legitim, dass, auch um die Erfolge der sozialen Frauenbewegungen ins Bild zu setzen, die Heldin durchaus Monster sein kann oder wenigstens vorübergehend sein muss. Wenn Monsterheldin Mandy den Wagen in die Sonne fährt, steht sie nicht nur für das beängstigende Different, das verworfen werden muss, sondern beansprucht am Ende auch das positiv mit Freiheit assoziierte Männlichkeitsbild des Cowboys, der in den weiten Westen – und damit auch in die westliche Kulturgeschichte – hineinreitet.

Literaturverzeichnis

- Braidotti, Rosi. (2000). Teratologies. In Ian Buchanan & Claire Colebrook (Hrsg.), *Deleuze and Feminist Theory* (S. 156–172). Edinburgh: Edinburgh University Press
- Brittnacher, Hans Richard. (1994). *Ästhetik des Horrors*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bronfen, Elisabeth. (1992). *Over Her Dead Body*. Manchester: Manchester University Press
- Brown, Toni. (1996). Immunity. In Victoria A. Brownworth & Judith Redding (Hrsg.), *Night Bites. Vampire Stories by Women* (S. 71–79). Seattle: Seal Press (= IM)
- Brownworth, Victoria A. & Redding, Judith. (1996). Introduction. In Victoria A. Brownworth & Judith Redding (Hrsg.), *Night Bites. Vampire Stories by Women* (S. ix–xvi). Seattle: Seal Press
- Bukatman, Scott. (1994). *Terminal Identity. The Virtual Subject in Postmodern Science Fiction*. Durham: Duke University Press
- Carter, Angela. (1996). The Company of Wolves. *Burning Your Boats. Collected Short Stories* (S. 212–219). London: Vintage. [Zuerst ersch. 1977]
- Cawelti, John. (1984). *The Six Gun-Mystique*. Bowling Green: Popular Culture Press
- Chin, Vivian. (2003). Buffy – She's Like Me, She's Not Like Me. She's Rad. In Frances Early & Kathleen Kennedy (Hrsg.), *Athena's Daughters. Television's New Woman Warriors* (S. 92–102). Syracuse: Syracuse University Press
- Clover, Carol. (1992). *Men, Women, and Chain Saws. Gender in the Modern Horror Film*. Princeton, NJ: Princeton University Press
- Cohen, Jeffrey. (1996). *Monster Theory. Reading Culture*. Minneapolis: University of Minnesota Press
- Creed, Barbara. (1993). *The Monstrous Feminine: Film, Feminism, Psychoanalysis*. London, New York: Routledge
- Creed, Barbara. (2003). Baby Bitches from Hell: Monstrous Little Women in Film. Scary Women. Zugriff am 17. März 2003 unter www.cinema.ucla.edu/women. [Zuerst ersch. 1994]
- de Lauretis, Teresa. (1987). *Technologies of Gender. Essays on Theory, Film, and Fiction*. Bloomington & Indianapolis: Indiana University Press
- Dietze, Gabriele & Hark, Sabine. (Hrsg.). (2006). *Gender kontrovers*. Festschrift für Renate Hof. Königstein: Ulrike Helmer
- Dorn, Thea. (2001). *Die Hirnkönigin*. München: Goldmann. [Zuerst ersch. 1999] (= HK)
- Dorn, Thea. (2004). Keine femme fatale. Gequältes Fleisch. Filmkritik zu *Monster. Die Welt*, 14.4.2004
- Engel, Antke. (2002). *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt a. M.: Campus
- Foucault, Michel. (2003). *Die Anormalen. 1974–1975*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

- Griggers, Carmilla. (1995). Phantom and Reel Projections: Lesbians and the (Serial) Killing Machine. In Judith Halberstam & Ira Livingston (Hrsg.), *Posthuman Bodies* (S. 162–176). Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press
- Halberstam, Judith. (1995). *Skin Shows: Gothic Horror and the Technology of Monsters*. Durham, NC: Duke University Press
- Hof, Renate. (Hrsg.). (2008). *Inszenierte Erfahrung*. Tübingen: Stauffenburg
- Kristeva, Julia. (1982). *Powers of Horror. An Essay on Abjection*. New York: Columbia University Press
- Le Fanu, Sheridan. (2000). Carmilla. In Anne Williams (Hrsg.), *Three Vampire Tales: Dracula, Carmilla, and The Vampire* (S. 86–148). Boston: Houghton Mifflin. [Zuerst ersch. 1872]
- McKee Charnas, Suzy. (1990). Boobs. In Lisa Tuttle (Hrsg.), *Skin of the Soul. New Horror Stories by Women* (S. 18–38). London: Women's Press. [Zuerst ersch. in Asimov's 1989]. (= B)
- McRobbie, Angela. (2010). *Top Girls*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Miess, Julie. (2010). *Neue Monster. Postmoderne Horrortexte und ihre Autorinnen*. Köln, Wien: Böhlau
- Nünning, Ansgar. (Hrsg.). (2004). *Literatur- und Kulturtheorie*. Stuttgart: Metzler
- Oates, Joyce Carol. (2000). "I Had no Other Thrill or Happiness": The Literature of Serial Killers. In *Where I've Been, And Where I'm Going. Essays, Reviews, and Prose* (S. 244–266). New York: Penguin. [Zuerst ersch. *New York Review of Books*, 1994]
- Paglia, Camille. (1990). *Sexual Personae*. Yale: Yale University Press
- Pearson, Patricia. (1997). *When She Was Bad. Violent Women and the Myth of Innocence*. New York: Viking
- Polidori, William. (2000). The Vampyre. In Anne Williams (Hrsg.), *Three Vampire Tales: Dracula, Carmilla, and The Vampire* (S. 68–85). Boston: Houghton Mifflin. [Zuerst ersch. 1819]
- Russo, Mary. (1994). *The Female Grotesque*. New York: Routledge
- Skal, David J. (1993). *The Monster Show. A Cultural History of Horror*. London: Plexus
- Springer, Claudia. (1993). Muscular Circuitry: The Invincible Armored Cyborg in Cinema. *Gender*, 18, 87–101
- Stoker, Bram. (2000). Dracula. 1897. In Anne Williams (Hrsg.), *Three Vampire Tales: Dracula, Carmilla, and The Vampire* (S. 149–460). Boston: Houghton Mifflin
- Theweleit, Klaus. (1995a). *Männerphantasien. Bd. 1. Frauen, Fluten, Körper, Geschichte*. München: dtv
- Theweleit, Klaus. (1995b). *Männerphantasien. Bd 2. Männerkörper. Zur Psychoanalyse des weißen Terrors*. München: dtv
- Tuttle, Lisa. (Hrsg.). (1990). *Skin of the Soul. New Horror Stories by Women*. London: Women's Press Ltd.
- Villa, Paula-Irene; Sanitter, Nadine; Jäckel, Julia; Pfeiffer, Zara S. & Steckert, Ralf. (In Vorber.). *Banale Kämpfe. Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse in der Populärkultur*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Walser, Robert. (1993). *Running With the Devil. Power, Gender and Madness in Heavy Metal Music*. Hanover, London: Wesleyan University Press
- Wisker, Gina. (2000). Love Bites. Contemporary Women's Vampire Fictions. In David Punter (Hrsg.), *A Companion to the Gothic* (S. 167–179). Oxford: Blackwell
- Wünsch, Michaela. (2010). *Im inneren Außen. Der Serienkiller als Medium des Unbewussten*. Berlin: Kadmos

Illustrationen

Trotz intensiver Recherchen war es der Autorin nicht in allen Fällen möglich, die Rechteinhaber der Abbildungen ausfindig zu machen. Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Bild 1a: Mandy in *All The Boys Love Mandy Lane*, Schluss-Szene. Jonathan Levine, USA 2006. Universum Film/Senator Home Entertainment

Bild 1b: Mandys Beifahrer. *All The Boys Love Mandy Lane*, Schluss-Szene

Bild 2a: Sally in *The Texas Chainsaw Massacre*, Schluss-Szene. Tobe Hooper, USA 1974. Dark Sky Films

Bild 2b: Leatherface in *The Texas Chainsaw Massacre*, Schluss-Szene

Bild 3: „The horror boys of Hollywood“. Von Arnold Steig, *Vanity Fair*, 1935. Entnommen aus Rhoda Berenstein. *Attack of the Leading Ladies*. New York: Columbia University Press, 1996. S. 199

Bild 4: Medusa in der Disney-Trickfilmserie *Hercules*, Phil Weinstein, USA 1998–1999. Walt Disney Company

Bild 5: „Femme fatale“. Von Isaura Simon, 2002. Zugriff am 24. Mai 2004 unter www.isauras.com

Bild 6: Pin-up-Vampirin. Von Jennifer Janesko, o. J. Zugriff am 9. September 2007 unter www.janesko.com

Zur Person

Julie Miess, Dr., freie Wissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Feminismus und Populärkultur, Gender und (Horror-)Genre, Wissenschaftsgeschichte

Kontakt: Gotenstr. 61, 10829 Berlin

E-Mail: julie.miess@gmx.de

Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff¹

Zusammenfassung

Politische Maßnahmen gegen und wissenschaftliche Diskussionen um sogenannte „traditionsbedingte“ Gewalt gegen Frauen in westlichen Einwanderungsgesellschaften machen einen intersektionellen Gewaltbegriff nötig, der der kulturalisierenden Falle entkommt und nachhaltigen Gewaltschutz zu denken ermöglicht, ohne bestimmte minorisierte Gruppen abzuwerten und von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren. Der Text schlägt im Kontext eines weiten feministischen Gewaltbegriffs eine Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen vor. Ein feministischer Gewaltbegriff sollte erstens das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, zweitens die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen in Minderheitengruppen und der Mehrheitsgesellschaft sowie drittens die Interaktion von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen an der Schnittstelle von Geschlecht, Kultur, Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse umfassen.

Schlüsselwörter

Traditionsbedingte Gewalt, Multikulturalismus, Kulturalisierung, Intersektionalität

Summary

Migration, Gender, Violence. Towards an Intersectional Concept of Violence

Political measures against as well as scientific debates about so-called „traditional harmful practices“ against women in western immigration countries put the necessity of an intersectional concept of violence on the feminist scientific agenda. Such a concept should aim to escape the trap of culturalizing the „Other“. It should also build the ground to guarantee sustainable harm reduction without stigmatizing minority groups nor victimizing women affected by violence. In the context of a broad feminist notion of violence the article suggests the re-theorization of the concept of violence against women. This conceptualization should include first the interplay of structures and discourses of violence, second the interaction of structures of inequality between minority groups and dominant society, and third the intersection of structures of inequality and violence between gender, culture, ethnicity, religion, and class.

Keywords

Traditional Harmful Practices, Multiculturalism, Culturalization, Intersectionality

1 Einleitung und Fragestellung – das Phänomen „kulturbedingte Gewalt“

Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum wurde lange Zeit nicht als Problem wahrgenommen. Erst die Frauenbewegung sensibilisierte für körperliche und psychische Gewalt im sozialen Nahbereich und brach das konsensuelle Schweigen über diese Formen von Gewalt. Die Erfolge der Frauenbewegung gipfelten in der Anerkennung von

¹ Ich danke der anonymen Gutachterin/dem anonymen Gutachter für wertvolle Überarbeitungshinweise.

Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auf der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, in deren Folge Staaten begannen, gesetzliche Maßnahmen gegen diese lange als Privatangelegenheit tabuisierte Gewalttätigkeit zu schaffen. Diese Sensibilisierung für Geschlechtergewalt lenkte in Westeuropa, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, den Blick auf Gewalt gegen Frauen aus migrantischen beziehungsweise minorisierten Gruppen. Unter dem Label kultur- oder traditionsbedingte Gewalt werden Gewaltpraktiken wie Zwangsheirat, Genitalbeschneidung und sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre, also Ehrenmorde, zusammengefasst, die in der Gruppe von MigrantInnen verortet werden. Praktiken wie Genitalbeschneidung und Zwangsheirat stehen bereits seit den 1980er Jahren auf der Agenda internationaler Institutionen wie der WHO,² der UNO³ und des Europarats sowie feministischer Menschenrechtsgruppen wie „terre des femmes“, doch intensivierten und beschleunigten sich die Debatte wie auch der Prozess politischer Regulierungen und Bestrafung seit der Jahrtausendwende. So erklärte die UNO im Millenium-Projekt die Gewaltfreiheit von Frauen als unabdingbar für ökonomische Entwicklung (United Nations Millenium Project, Task Force on Education and General Equality 2005), der Europarat startete seither zahlreiche Kampagnen gegen Verbrechen im Namen der Ehre⁴ und die österreichische Frauenministerin setzte während ihrer EU-Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2006 den Kampf gegen „traditionsbedingte Gewalt“ mit hoher Priorität auf die EU-weite⁵ frauenpolitische Agenda. Im deutschsprachigen Raum hoben Bücher von Waris Dirie (1997) über ihre Erfahrung der Genitalbeschneidung, von Ayaan Hirsi Ali (2005) über die Situation muslimischer Frauen, von Seyran Ateş über Islam und Sexualität (Ateş 2009) oder jenes von Necla Kelek (2005) über sogenannte „Importbräute“ spezifische geschlechtsbasierte Gewaltpraktiken migrantischer Gruppen ins öffentlich-mediale Bewusstsein.

Viele europäische Länder schufen inzwischen neue gesetzliche, meist strafrechtliche Normen gegen Zwangsheirat und Genitalbeschneidung. In Österreich beispielsweise steht Genitalbeschneidung seit 2001 prinzipiell unter Strafe, eine Einwilligung zu diesem Eingriff ist ausgeschlossen. Darüber hinaus ist hier seit 2002 Genitalbeschneidung als Asylgrund anerkannt. Dänemark war eines der ersten europäischen Länder, das die Bedingungen für eine Heirat mit Menschen aus Drittstaaten erschwerte, um Zwangsverheiratungen zu verhindern. Großbritannien, Frankreich und Norwegen haben inzwischen ebenfalls das Mindestheiratsalter für Drittstaatsangehörige auf bis zu 24 Jahre erhöht, in Österreich ist Zwangsverheiratung seit 2006 ein Officialdelikt. Auch die jüngsten sogenannten Burka-Verbote in Frankreich und Belgien werden mit dem Argu-

2 Die WHO (2002) betrachtet beispielsweise Zwangsverheiratung als eine Form sexueller Gewalt.

3 Seit Beginn der 1980er Jahre steht Genitalverstümmelung auf der Agenda der UNO (UN Economic and Social Council 2007: 24ff.). Die „Declaration on Elimination of Violence Against Women“ (UN-Resolution 48/104 vom 20.12.1993) nennt neben familiärer Gewalt Genitalbeschneidung und andere traditionelle verletzende Praktiken als eine zu bekämpfende Form der Gewalt gegen Frauen. In zahlreichen Erklärungen wendet sich die UNO gegen Verbrechen im Namen der Ehre (2003) und gegen Zwangsheirat oder Frühverheiratungen als Formen familiärer Gewalt gegen Frauen (UNICEF 2005).

4 So beispielsweise die Empfehlung des Europarats aus dem Jahr 2002 gegen Zwangsehen (Europarat 2002: Abs. 80–84), die Resolution gegen Verbrechen im Namen der Ehre aus 2003. Im Jahr 2006 wurde das EU-weite Netzwerk gegen verletzende Traditionen NAHT (Network Against Harmful Traditions) gegründet.

5 Im Januar 2006 organisierte sie ein Treffen aller GleichstellungsministerInnen in Brüssel, um eine gemeinsame Aktion gegen traditionsbedingte Gewalt zu starten.

ment gerechtfertigt, dass die Ganzkörperverhüllung der Würde der Frau widerspreche und eine Form der Gewalt gegen Frauen sei.

Diese Schlaglichter zeigen, dass sich die Diskussionen um „traditionsbedingte Gewalt“ seit der Jahrtausendwende intensivierten. Dies hat mehrere Gründe. Die Veränderung von Migrationsmustern durch den Familiennachzug ließ MigrantInnen zu einer dauerhaft in westeuropäischen Gesellschaften lebenden Bevölkerungsgruppe werden. Die steigende soziale Desintegration im Zuge neoliberaler Neustrukturierung in Westeuropa hat auch Auswirkungen auf die Integration beziehungsweise den Ausschluss migrantischer Gruppen und auf deren identitätspolitische Neusituierung in der Mehrheitsgesellschaft. Die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA, jene von Madrid 2004 und London 2005 sowie die Ermordung Theo van Goghs in den Niederlanden stellen schließlich muslimische EinwanderInnen unter einen politisch-extremistischen Generalverdacht. Zudem wurden religiöse Symbole durch muslimische MigrantInnen im öffentlichen Raum der vermeintlich säkularen westeuropäischen Gesellschaften wieder sichtbar. Solche visiblen kulturellen und religiösen Unterschiede werden nun als Beweis für die Integrationsunwilligkeit migrantischer, vor allem muslimischer Gruppen wahrgenommen (so beispielsweise in der sogenannten „Sarrazin-Debatte“). All diese Entwicklungen kulminieren in einer Debatte um die Krise beziehungsweise das Ende des Multikulturalismus, gelten sie doch als Symptome einer verfehlten Integrationspolitik und der Existenz von Parallelgesellschaften. Genitalbeschneidung, Zwangsverheiratung und Ehrenmorde werden deshalb als in der Kultur beziehungsweise Tradition von Einwanderungsgruppen verortet – dies legt die Bezeichnung als traditionsbedingte Gewalt, als „traditional harmful practices“, nahe.

Nicht zuletzt feministische Stimmen kritisierten in den vergangenen Jahren liberale multikulturelle Politiken, weil diese der Verletzbarkeit bestimmter Gruppen, namentlich Frauen, Kinder und Homosexuelle, innerhalb von Einwanderungsgruppen nur ungenügend Rechnung getragen hätten (für viele: Okin 1999, 2005; Nussbaum 1999; Chambers 2004). Gerade die Anerkennung kultureller Eigenheiten von Minderheitengruppen habe die Verletzbarkeit und Gewaltanfälligkeit von Frauen dieser Gruppen erhöht. Mit dem Verweis auf Diversität habe die Mehrheitsgesellschaft die Augen vor Zwang und Gewalt im vermeintlichen Privatbereich von Einwanderungsgruppen verschlossen (Meetooa/Mirzab 2007: 187). Ein geschlechtsblinder Multikulturalismus habe Frauen aus Einwanderungsgruppen – entgegen allen Beteuerungen, das Private zu enttabuisieren und zu politisieren – in die Verborgenheit von mit spezifischen Rechten ausgestatteten migrantischen Gemeinschaften eingesperrt (Meetooa/Mirzab 2007: 190) und den Schleier des Schweigens über die Verletzung von Freiheits- und Gleichheitsrechten sowie der physischen und psychischen Integrität von Frauen gelegt (Phillips 2007: 12). Frauen diskriminierende und verletzende Familien- und Ehenormen blieben so lange Zeit in der Privatheit der Einwanderungscommunity unsichtbar (Eisenberg/Spinner-Halev 2005: 1). Bedarf es also zum Kampf gegen Gewalt an Frauen „eine[r] Absage an kulturelle Differenz“ und an eine multikulturelle Politik (Strasser 2010: 343)?

Diese geschlechterkritischen Debatten über Multikulturalismus und die öffentliche Skandalisierung von familiärer Gewalt gegen Migrantinnen wie auch von Zwangsverheiratung und Genitalbeschneidung haben dazu beigetragen, Tabus zu brechen und die

Gesetzgeber westlicher Staaten für Gewalt gegen Frauen in MigrantInnengruppen zu sensibilisieren. Doch zeigen rechtliche und politische Maßnahmen durchaus paradoxe Folgen. Verbote allein erwiesen sich in der Gewaltprävention und dem Opferschutz als äußerst begrenzt. So konzediert die UNO, dass trotz nahezu 30-jährigem Kampf gegen Genitalbeschneidung die Praxis nach wie vor weit verbreitet ist (UN Economic and Social Council 2007: 3f.). Prohibitive Maßnahmen wie Heiratsbeschränkungen für MigrantInnen, die Ungleichbehandlung von gesundheitsschädigenden Körperpraktiken im Namen der „Tradition“ und der „Schönheit“ oder der Ausschluss von Kopftuch tragenden Mädchen aus dem Bildungssystem verstärken die soziale Ungleichheit und Diskriminierung von MigrantInnen und laufen Gefahr, Einwanderer als „anders“, als gewalttätig und patriarchal zu stigmatisieren.

Die Diskussionen um spezifische Gewaltformen in Einwanderungsgruppen sind im Spannungsfeld einer effektiven und nachhaltigen Verhinderung von Gewalt und dem wirkungsvollen Schutz von Frauen vor Gewalt einerseits sowie andererseits der Gefahr, dass eben diese Strategien bestimmte ethnische Gruppen kollektiv abwerten und betroffene Frauen gleichsam ein zweites Mal zu Opfern machen, indem ihnen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit in „ihren“ Kulturen abgesprochen werden, angesiedelt. Ist es also gerechtfertigt, all diese Praktiken gleichermaßen als Gewalt gegen Frauen zu qualifizieren? Welche Gefahren birgt der Gewaltdiskurs für die Betroffenen? Haben sie überhaupt eine Stimme in diesen Debatten oder wird ihnen dieses Recht auf Interpretation, wird ihnen Deutungsmacht abgesprochen? Und läuft nicht die Konzentration der politischen wie auch der wissenschaftlichen Debatte auf die Gewaltthematik Gefahr, die Viktimisierung von Migrantinnen zu reproduzieren (Shachar 2007: 125)?

Adäquate politische und gesetzgeberische Lösungen erfordern also eine angemessene und differenzierte Problemdiagnose, also auch eine genaue Definition dessen, was unter geschlechtsbasierter Gewalt, unter Tradition und Kultur verstanden wird, welche Ursachen und Folgen diese Gewaltformen besitzen. Vor allem muss der diskursive Kontext reflektiert werden, es muss analysiert werden, wer beispielsweise Hegemonie im Gewaltdiskurs besitzt. Gesetzgeberische wie auch andere politische Lösungen müssen deshalb nicht zuletzt die Sicht der von Gewalt betroffenen Personen berücksichtigen. Gesetzliche Normen gegen Gewalt müssen zudem so gestaltet sein, dass sie die möglichen Paradoxien reflektieren, insbesondere solche, die sich durch aufenthalts- und fremdenrechtliche Regulierungen ergeben.

Meine folgenden Überlegungen bewegen sich auf dem schmalen Grat, bestimmte Praktiken wie Genitalbeschneidung und Zwangsheirat als Gewalt gegen Frauen zu begreifen, sie weder zu relativieren, zu bagatellisieren oder zu verschweigen, sondern sie abzulehnen und zu bekämpfen, zugleich aber jene Gruppen, in denen diese Praktiken vorkommen, nicht generell unter Gewaltverdacht zu stellen, zu stigmatisieren und auszugrenzen und die betroffenen Frauen dadurch ein weiteres Mal zu entmächtigen. Wie kann also der Gewaltbegriff so definiert werden, dass er alle Dimensionen und Praktiken von Gewalt gegen Frauen umfasst, zugleich Freiheits- und Handlungspotenzial ermöglicht und nicht zur weiteren Viktimisierung von Migrantinnen beiträgt. Ich möchte deshalb eine intersektionelle, kontextbezogene und diskursive Re-Definition des Gewaltbegriffs vorschlagen, die die sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ als Geschlechtergewalt an der Schnittstelle von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse im Prozess

der Migration begreift (vgl. Sokoloff/Dupont 2005).⁶ Zudem möchte ich neben dem individuellen Gewalterleben und Gewalthandeln den strukturellen Charakter dieser Gewaltpraxen sichtbar machen (Razack 2004: 131). Galt in der feministischen Anti-Gewaltbewegung das hierarchische, herrschaftlich organisierte Verhältnis zwischen Männern und Frauen als Ursache von Männergewalt gegen Frauen, so muss dieser Befund heute differenzierter betrachtet werden, um die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen in den Blick zu bekommen. Nicht alle Frauen sind gleichermaßen von Gewalt betroffen und Frauen deuten (Gewalt-)Erfahrungen ganz unterschiedlich (Lehmann 2008). Geschlechtergewalt muss vielmehr in sich überschneidenden geschlechtsspezifischen, klassistischen, ethnischen beziehungsweise nationalen und religiösen Ungleichheits-, Herrschafts- und Ausschluss- sowie mithin Verletzungsstrukturen und -diskursen von Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft eingebettet werden. Dies hat zur Voraussetzung, dass die Debatte um Geschlechtergewalt vom Kulturdiskurs entflochten werden muss.

Im ersten Schritt werde ich die Verwendung des Gewaltbegriffs in der Multikulturalismus-Debatte genauer beleuchten, um die Fallstricke der aktuellen Debatte um kultur- beziehungsweise traditionsbedingte Gewalt deutlich und den Reformulierungsbedarf des Gewaltbegriffs sichtbar zu machen. Im zweiten Schritt werde ich die Dimensionen eines feministischen Gewaltbegriffs skizzieren, um dann im dritten Schritt eine intersektionelle, kontextbezogene und diskursive Re-Definition des Gewaltbegriffs vorzuschlagen, die die sogenannte kultur- beziehungsweise traditionsbedingte Gewalt als Geschlechtergewalt an der Schnittstelle von Klasse, Ethnizität/Nationalität im Prozess der Migration begreift. Der letzte Abschnitt skizziert vor diesem Hintergrund Möglichkeiten der Gewaltprävention.

2 Gewalt und Kultur – Kultur als Gewalt? Die Fallstricke einer kulturalistischen Perspektive

Die Verbindung von Gewalt und Kultur besitzt im politischen und juristischen Diskurs in Westeuropa zwei Dimensionen. *Erstens* gibt es in der Rechtsprechung Beispiele dafür, dass Kultur als Rechtfertigung oder Entschuldigung für Gewalt herangezogen wird (Phillips 2007). Die Bezugnahme auf kulturelle Normen wirkte beispielsweise in Gerichtsprozessen strafmindernd für den Gewalttäter und der Verweis auf die verletzte männliche oder familiäre Ehre machte Gewalt gegen Frauen zumindest verstehbar. In ähnlicher Denktradition urteilte eine Richterin in Hessen 2007 in einem Scheidungsprozess *gegen* die Ehefrau und rechtfertigte indirekt die ehemännliche Gewalt mit dem Hinweis auf die muslimische Tradition, der die Klägerin und der Beklagte entstammten.

Damit verknüpft werden *zweitens* die Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum in der Kultur, der Tradition oder der Religion von MigrantInnen gesucht, und nicht, wie in der Mehrheitsgesellschaft inzwischen Konsens, in ungleichen Geschlechterverhältnissen. So weist die UNO darauf hin, dass Gewaltprävention verlange, die „(i)ntersections

6 Ein solcher intersektioneller Gewaltbegriff sollte freilich in der Lage sein, weitere Ungleichheitsdimensionen konzeptionell zu erfassen, auch wenn dieser Text den Fokus auf die Schnittstellen im Kontext von Migration legt.

between culture and violence against women“ zu beleuchten (Bericht der UN-Sonderbeauftragten über Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2006 (A/HRC/4/34)). Auch eine von österreichischen Ministerinnen im Jahr 2006 im Vorfeld der EU-Kampagne unter österreichischer Rats-Präsidentschaft zusammengestellte Broschüre über „Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich“ (BMGF 2006) ist ein Beispiel für eine solche „Kulturalisierung“ von Gewalt. Darin schreibt beispielsweise die damalige Generationenministerin Ursula Haubner von den „Bräuchen“ und „Sitten anderer Länder“ (BMGF 2006: 16), die Gewalt hervorbringen.

Auch die wissenschaftlichen feministischen Diskussionen um das Spannungsverhältnis zwischen Multikulturalismus und Geschlechtergleichstellung in der Tradition von Susan Moller Okin (1999) verorten diese Gewaltpraktiken in der Kultur, der Tradition oder der Religion von migrantischen Gruppen. Moller Okin beantwortete die provozierende Frage, ob Multikulturalismus schlecht für Frauen sei, mit einem Ja. Und in der Tat belegen inzwischen zahlreiche Studien das „Paradox multikultureller Verletzlichkeit“, dass nämlich der Schutz der Rechte von Minderheiten zu einer Verletzungsstruktur und zur Verletzungsoffenheit für Minderheiten innerhalb dieser Minderheiten werden kann (Shachar 2001: 2f.). Trotz der notwendigen Skandalisierung von Gewalt im Kontext von Migration und Multikulturalismus bereitet diese Kulturalisierung von Geschlechtergewalt Unbehagen. Auf vier problematische Aspekte der Verknüpfung von Kultur und Gewalt möchte ich im Folgenden hinweisen.

2.1 Unpräziser Kulturbegriff und Prozesse des Othering

Der geschlechterkritischen Multikulturalismuskritik liegt ein diffuser, ja reduktionistischer und essentialistischer Kulturbegriff zugrunde (Benhabib 2002: 4). Er geht davon aus, dass in multikulturellen Gesellschaften abgeschlossene Kultur-„Kreise“ unberührt und unbeeinflusst nebeneinander existieren. MigrantInnen hätten „ihre“ Kultur aus einem fernen Land nach Westeuropa mitgebracht und schlossen sie von der Aufnahmegesellschaft ab. Sie bleibe damit unverändert und unbeeinflusst durch das Leben in einer neuen Umgebung. Kulturen und mithin migrantische Gruppen werden zudem als homogen betrachtet, sodass Differenzen und Konflikte innerhalb dieser Kulturen nicht gesehen werden können. Demgegenüber ist aber jegliche Kultur weder nach außen abgeschlossen noch nach innen homogen, sondern Kulturen stehen immer im Austausch mit der sie umgebenden Umwelt. Kulturen sind dynamische Prozesse, das heißt: Sie müssen sich stets durch die Interaktion innerhalb der je eigenen Gruppe sowie mit anderen Gruppen reproduzieren. Aus diesem Grund entsteht „die“ Kultur von MigrantInnen erst im Prozess der Migration und in Auseinandersetzung mit der Mehrheitskultur (Song 2007: 5).

Der undifferenzierte Kulturbegriff der Multikulturalismus-KritikerInnen und der Debatten um traditionsbedingte Gewalt macht nun nicht nur migrantische Frauen, sondern Einwanderungsgruppen überhaupt zu „Anderen“ (Phillips 2007: 24). So konstruiert Susan Moller Okin (1999: 16) strenge Demarkationslinien zwischen gleichheitsorientierteren und weniger gleichheitsorientierten, zwischen liberalen und illiberalen Kulturen, namentlich positioniert sie die Kulturen der Minderheiten gegen jene der Mehrheitsgesellschaft. Gewalt in Einwanderungsgruppen gilt so als Ausdruck einer spe-

zifischen vormodernen, in jedem Fall „anderen“, besonders patriarchalen und gewalttätigen Kultur (Phillips 2007: 2). Insbesondere muslimische Männer werden als Vertreter eines archaischen und gewalttätigen Patriarchats wahrgenommen, dessen Werte nicht zu denen europäischer Staaten passen. Das Nicht-Westliche erscheint so per se als ein Ort der Gefahr und der Gefährdung für Frauen (Razack 2004: 139).

Auch die sogenannte kultur- oder traditionsbedingte Gewalt wird zum Marker für die kulturelle Andersartigkeit, ja zur Konstruktionsfigur der „Anderen“. Diese Gewaltformen gelten als importiert, als von außen in die Mehrheitsgesellschaft hineingetragen, die nichts mit ihr zu tun haben. Kultur wird auf diese Weise als Gewaltstruktur re-definiert, die ausschließlich die „andere“ Kultur kennzeichnet. Das Eigene hingegen erscheint kultur- und traditionslos, es ist neutral und damit universell und tendenziell gewaltlos (Sokoloff/Dupont 2005: 46f.). Der weibliche Körper und die weibliche Verletzbarkeit werden gleichsam dazu benutzt, um die westliche Höherwertigkeit und Modernität zu demonstrieren. Die kulturalisierte Thematisierung von Minderheitengewalt läuft mithin Gefahr, den Blick auf die Gewaltförmigkeit im Geschlechterverhältnis der Mehrheitsgesellschaft zu verstellen. Dies nennt Sarah Song den „diversionary effect“ (Song 2007: 7).⁷

2.2 Politische Instrumentalisierung der Gewaltdebatte

Die diskursive Verknüpfung von Geschlechtergewalt mit spezifischen Kulturen zeigt eine weitere Folge – nämlich die Diskreditierung und Stigmatisierung migrantischer Gruppen. Die Kritik an der Gewalt gegen Frauen aus Minderheitengruppen läuft damit Gefahr, Ressentiments gegen MigrantInnen zu erzeugen, und sie kann mithin auch für fremdenfeindliche Zwecke instrumentalisiert werden. So gehören in Österreich die rechtspopulistischen Parteien FPÖ und BZÖ zu den schärfsten Kritikern einer patriarchalen und frauenfeindlichen muslimischen „Kultur“. Wird Gewalt bei den „Anderen“ identifiziert, dann ist der Gedanke, dass Gewaltverhinderung durch schärfere Maßnahmen gegen die Anderen, die Fremden, insgesamt nötig ist, nicht mehr weit. Viele Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt zielen deshalb auf schärfere Einwanderungsregime, wie beispielsweise die bereits erwähnten Einschränkungen von Heiratsmöglichkeiten. Auf alle Fälle feuert die so gelagerte Gewaltdebatte eine populistische *politics of belonging* an, die vor allem die Nicht-Zugehörigkeit markieren will.

2.3 Viktimisierung von migrantischen Frauen und Gewaltopfern

Schließlich werden Frauen aus Einwanderungsgruppen in diesem Diskurs als Problemgruppe definiert und als ethnisierte Opfer in einem öffentlichen Diskurs des Risikos und der Gefährdung platziert. Mit der Vorstellung von starren Kultursystemen geht die Idee einer mechanistischen Beeinflussung von Denken, Fühlen und Handeln einher. Frauen könnten, so das Argument, nicht anders als „ihrer“ Kultur und „ihren“ traditionellen Normen folgen. Sie sind Gefangene ihrer Kultur und Autonomie ist nicht möglich. Handeln gegen kulturelle Normen kann ebenso wie Konflikte innerhalb von sich kulturell

7 So tolerieren westliche Gesellschaften durchaus Eifersucht als strafmindernd, d. h., auch westliche Rechtssysteme kennen Spannungen von Rechtsnormen in Bezug auf Tolerierung von Gewalt.

definierenden Gruppen nicht konzeptualisiert werden. Frauen aus Minderheitengruppen wird im Diskurs um traditionsbedingte Gewalt jegliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeit abgesprochen, sie werden zu handlungsunfähigen und schützenswerten Opfern ihrer Kultur (Beck-Gernsheim 2007: 56; Shachar 2001: 66). Die Kulturalisierung von Gewalt lässt den Gedanken, dass diese Frauen sich aktiv zur Wehr setzen, ebenso wenig zu wie die Möglichkeit, dass sie sich bewusst für eine Kultur und für gewisse Praktiken dieser Kultur entscheiden, also auch für verletzende Eingriffe in ihren Körper (Shachar 2007: 123). Der öffentliche Diskurs unterstellt in solchen Fällen ein manipuliertes falsches Bewusstsein. Auf diese Weise werden Frauen aus Minderheitengruppen durch den Diskurs um kulturelle Gewalt in doppelter Weise zu passiven Opfern gemacht, das heißt zu nur erduldenen und nicht aktiv entscheidenden Personen. Autonomie wird als Gegensatz von Kultur gesehen und nicht als notwendig in kulturellen Kontexten verankert (Holzleithner/Strasser 2010: 43).

Mit dieser Opferperspektive ist eine paternalistische Haltung gegenüber Migrantinnen verbunden. Die Berichte über traditionsbedingte Gewalt sind gekennzeichnet durch ein Bedauern und Mitleid für die weiblichen Opfer von traditioneller Gewalt. In einer „Dramaturgie von Opfer, Täter und Retter“ (Beck-Gernsheim 2007: 80) und in der „Überlegenheitsattitüde“ westlicher Feministinnen und PolitikerInnen kommt die neue Variante eines „alten Paternalismus“ zum Vorschein (Beck-Gernsheim 2007: 57), eine bevormundende Haltung gegenüber nicht-westlichen Positionen mit durchaus kolonialistischer Tradition.

2.4 Entnennung von struktureller Gewalt

Der Kulturalisierungsdiskurs ist darüber hinaus ein Individualisierungsdiskurs, der strukturelle Ursachen von Gewalt – wie fehlende Bildungs- und Erwerbschancen, sozioökonomische Ungleichheit, weibliche ökonomische Abhängigkeit sowie fremden- und aufenthaltsrechtliche Restriktionen, also staatsbürgerschaftliche Ausgrenzung –, ausblendet und entnennt. Gerade diese Ungleichheitsstrukturen aber bilden den Kontext für Vulnerabilität und Gewalthandeln.

Ein kulturalistischer Gewaltbegriff, so das erste Ergebnis, wird also der Komplexität des Gewalthandelns im Kontext von Geschlechterungleichheit, Migration und Multikulturalismus nicht gerecht. Im nächsten Schritt soll ein feministisches Gewaltkonzept skizziert und in Bezug auf seine Erklärungskraft für Gewalt im Kontext von Migration befragt werden.

3 Grundzüge eines feministischen Gewaltbegriffs

Gewalt gegen Frauen, so die „Declaration on Elimination of Violence Against Women“, ist eine Verletzung der Rechte und der fundamentalen Freiheit von Frauen. Sie ist Ausdruck ungleicher Herrschaftsverhältnisse zwischen Männern und Frauen und sie ist ein sozialer Mechanismus weiblicher Unterordnung (UN-Resolution 48/104 vom 20.12.1993). Unter geschlechtsbasierter Gewalt versteht man

„jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992: 23).

Gewalt ist „einer der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“ (Imbusch 2002: 26). Die Gewaltdefinitionen sind gesellschaftlich umkämpft und unterliegen ständigem „historische(n) Wandel und kulturellen Festlegungen“ (Brückner 2000: 3f.). Die Frauenbewegung führte einen weiten Gewaltbegriff in die politische und wissenschaftliche Debatte ein, um auf verborgene Geschlechtergewalt aufmerksam zu machen. Der weite feministische Gewaltbegriff umfasst also nicht nur physische, sondern auch psychische Verletzung. Auch verbale Drohungen und selbst Liebesbezeugungen wie im Fall von Stalking, vor allem aber die subtile Einschränkung des Handlungs- und Entscheidungsspielraums sind Gewalt in diesem weiten Sinne. Die „Verletzungsoffenheit“ von Frauen, ihre „permanente Verletzbarkeit“ (Popitz 1992: 43f.) und Verletzungsgefährdung beziehen sich auf den Körper, auf die Psyche und den Geist, das heißt auf alles, was die Identität einer Person ausmacht (Sauer 2002). Auch körperliche Normierungen und Normalisierungen, wie die Disziplinierung zur Zweigeschlechtlichkeit, können gewaltsame Eingriffe in die Identität und Integrität von Menschen sein. Die chirurgische und medikamentöse Vereindeutigung von Intersex-Personen, aber auch Magersucht sind Beispiele für gewaltsame körperliche Zurichtungen auf der Grundlage von gesellschaftlichen Normalitätsannahmen.

Feministische Gewaltdefinitionen beziehen sich auf Johan Galtungs (1990) „Teufelsdreieck“ von Gewalt. Galtung unterscheidet

- a) direkte physische und psychische Gewalt,
- b) strukturelle Gewalt,
- c) kulturelle oder besser: diskursive Gewalt.

Gewalt kann an jeder Ecke dieses Dreiecks beginnen und ihre Ursache haben. Unter *struktureller Gewalt* versteht Galtung institutionalisierte soziale Verhältnisse, die die aktuellen Chancen, Bedürfnisse zu realisieren, unter das Niveau senken, das potenziell möglich wäre (Galtung 1990: 292). Während direkte Gewalt ein Ereignis ist, ist strukturelle Gewalt eine Institution (Galtung 1990: 294). „Gewaltverhältnisse“ sind soziale Verhältnisse und Strukturen, die Verletzungsoffenheit herstellen und auf deren Grundlage Gewalthandeln erfolgen kann. Hierarchische, ungleiche Geschlechterverhältnisse sind solche Gewaltverhältnisse, die systematisch die „Verletzbarkeit“ von Frauen herstellen und die in modernen Staaten institutionell abgesichert sind. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Frauenarmut, politische Diskriminierung qua Geschlecht und ehemännliche Verfügung(-sgewalt) über Frauen in der familiären Privatheit sind in diesem Sinne strukturelle Gewalt. Gewalt ist eine „Ordnungsform“ politischer, sozialer und kultureller Institutionalisierungen (Sauer 2002). Auch staatliche Institutionen generieren Ausschluss und Benachteiligung, kurz: Verletzbarkeit. Geschlechterverhältnisse sind ebenso wie Klassen- und Sexualitätsverhältnisse sowie Ausschluss aufgrund von Ethnizität/Nationalität historisch institutionalisierte staatliche Gewaltverhältnisse. Gewalt ist also nicht nur als direkte intentionale Handlung zu begreifen. Auch wenn Geschlechtergewalt die Kontrolle von Frauen und ihrer Sexualität, die Verhinderung von

weiblicher Selbstbestimmung intendiert (Wichterich 2001: 54), so ist dies nur möglich in asymmetrischen geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen.

Gewalt ist auch auf der symbolischen Ebene von Sprache, Religion und Wissenschaft angesiedelt, die dafür genutzt werden können, sowohl direkte wie strukturelle Gewalt zu legitimieren (Galtung 1990: 291). Auch Pierre Bourdieus Begriff der symbolischen Gewalt hebt auf diese zentrale Dimension „unmerkliche(r), unsichtbare(r) Gewalt“, gleichsam internalisierter Gewalt ab, „die im Wesentlichen über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer des Verkennens“ ausgeübt wird (Bourdieu 2005: 8). Bilder von geschlechtsspezifischen „Zuständigkeiten“ (Wichterich 2001: 54) oder von schwachen, verletzlichen Frauen, also hierarchisch konstruierte Zweigeschlechtlichkeit, stellen Formen kulturell-symbolischer Gewalt dar. Der Aspekt der symbolischen Gewalt verweist zudem darauf, dass Gewalthandeln in einem interpretativen Kontext angesiedelt ist. Gewalt ist ein konstruiertes Phänomen, das ohne die Berücksichtigung seiner Kontextualität nur unzureichend erklärt ist (Sauer 2002). Diese diskursive Dimension impliziert, dass in der Rede über Gewalt und in politischen Maßnahmen gegen Gewalt die Deutungen der von Gewalt betroffenen Frauen gehört und respektiert werden müssen. Frauen interpretieren nämlich institutionalisierte Gewaltverhältnisse, sie wägen Handlungsmöglichkeiten ab, das heißt, sie sind auch an der Reproduktion von Gewalt aktiv beteiligt und dieser nicht nur passiv unterworfen.

Im Sinne dieses weiten Gewaltbegriffs sind Genitalbeschneidung, eine nicht gewollte Ehe oder eine Körperverhüllung Formen von Gewalt gegen Frauen. Diese Praktiken können zu körperlichen und psychischen Verletzungen führen. Genitalbeschneidung kann zur Verstümmelung der Genitalien, zu permanenten Schmerzen und dauerhaften gesundheitlichen Schäden sowie zur Beeinträchtigung des sexuellen Lustempfindens führen. Auch Frühverheiratung und Zwangsverheiratung können zu physischen und psychischen Schädigungen wie Suizidgefährdung, fehlendem Vertrauen in die eigene Person sowie zum Verlust körperlicher und sexueller Integrität führen (Situationsbericht 2007: 66ff.). Diese Praktiken können der Kontrolle der Sexualität, des Körpers, der Bewegungsfreiheit und mithin der Einschränkung der Autonomie von Frauen und Mädchen dienen. Sie sind also geschlechtsspezifische Gewalthandlungen.

Der feministische Gewaltbegriff bedeutete einen großen Schritt im Kampf der Frauenbewegung gegen die zuvor verheimlichten, privatisierten und individualisierten geschlechtsbasierten Gewaltformen – sie wurden öffentlich, sie wurden zum politischen Problem und damit konnten überhaupt erst Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen ergriffen werden. Doch diese eindeutigen Beschreibungen als Geschlechtergewalt werden durch komplexe Konstellationen herausgefordert. So ist zum einen nicht klar abzugrenzen, wann die freie Einwilligung in ein Heiratsarrangement endet und wo der Zwang, mit jemandem eine Ehe einzugehen, den oder die man nicht liebt oder nicht kennt, beginnt. Und kann eine Praktik als Gewalt bezeichnet und verboten werden, wenn Frauen diese Praktiken freiwillig akzeptieren, wenn sie beispielsweise ein Kopftuch aus freien Stücken und aus eigener religiöser Überzeugung tragen? Kann man von Gewalt sprechen, wenn erwachsene Frauen ihre Genitalien beschneiden lassen wollen, sei es, um sozialen (Schönheits-)Normen zu entsprechen, sei es, weil sie es nicht anders kennen (Parekh 2000: 278f.)? Führt also die Gewaltdefinition nicht in die Entmündigung von betroffenen Frauen, die angeblich nicht wissen, dass sie durch Normen manipuliert sind

und dass ihnen Gewalt angetan wird, die also kein Bewusstsein über ihre eigene Situation haben (Sokoloff/Dupont 2005: 44)? Und wird Frauen dann nicht gerade durch das Gewaltverdikt das Recht auf Selbstbestimmung, beispielsweise den Körper zu verhüllen oder zu manipulieren, entzogen? Kurzum: Auch ein weiter feministischer Gewaltbegriff läuft Gefahr, den Gewaltbegriff zu verengen und zu vereindeutigen, indem Gewalthandeln den vielfältigen und unterschiedlichen Gewaltstrukturen und -diskursen entzogen wird. Zum anderen ist nicht immer eindeutig zu klären, dass diese Gewaltformen vornehmlich ungleiche Geschlechterverhältnisse als Ursache haben, ob überhaupt Geschlechterverhältnisse die zentrale Gewaltstruktur ausmachen oder ob nicht andere Gewaltstrukturen – Kolonialismus, Rassismus und Klassismus – eine Rolle spielen (Sokoloff/Dupont 2005: 44f.; Lehmann 2008). Diese Paradoxien eines feministischen Gewaltbegriffs sollen im folgenden Abschnitt in einem intersektionell und strukturell argumentierenden Gewaltbegriff „aufgehoben“ werden.

4 Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen an der Schnittstelle von Kultur, Ethnizität, Religion und Klasse. Grundzüge eines intersektionellen Gewaltbegriffs

Minderheitengruppen pflegen ganz offensichtlich spezifische Praktiken, die als Gewalt gegen Frauen, als Gewalt unter dem Schutz von Ehe, Familie und Privatheit zu klassifizieren sind. Doch ein kulturalisierter Gewaltbegriff bildet ebenso wie eine auf Geschlechterhierarchie reduzierte Gewaltvorstellung eine unzureichende Konzeptualisierung dieser Praktiken. Um die multiplen Formen von Gewalt gegen Frauen adäquat erfassen zu können, bedarf es einer Perspektivenverschiebung von der Diskussion um die Frauenfeindlichkeit des Multikulturalismus beziehungsweise bestimmter Kulturen und von der Begrenzung auf ungleiche Geschlechterverhältnisse als Ursachen von Gewalt gegen Frauen hin zur Intersektionalität von Gewaltformen. Die spannende theoretische Herausforderung ist es, zu konzeptualisieren, wie die unterschiedlichen Differenz-, Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen interagieren und wie sich daraus Gewalt gegen Frauen ohne kulturalistische und rassistische Verkürzungen erklären lässt (Sokoloff/Dupont 2005: 39).

Ein intersektioneller Gewaltbegriff umfasst drei Aspekte:

1. das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, also eine strukturelle und interpretative Komponente,
2. die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen in Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft.

Diese beiden Aspekte konstituieren

3. die Überschneidung von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen aufgrund von Geschlecht, Klasse, Ethnizität/Nationalität und Religion.

Eine Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen muss also neben geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und patriarchalen Strukturen weitere Formen der Ungleichheit von Frauen in Betracht ziehen – nämlich die Unterdrückung aufgrund von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse (Meetooa/Mirzab 2007: 190). Geschlechtergewalt erfolgt in multiplen und sich verdichtenden Systemen von Herrschaft, Unterdrückung und Privilegierung (Mann/Grimes 2001: 8).⁸

Was bedeutet dieser strukturelle und intersektionelle Gewaltbegriff für die Erklärung und Bekämpfung von sogenannter kultur- oder traditionsbedingter Gewalt? Iris Marion Young betont die „politics of positional difference“ gegenüber einer bloßen „politics of cultural difference“ (Young 2005: 60). Nicht Kultur, sondern „axes of structural social privilege and disadvantage“ wie „the social division of labor, hierarchies of decision-making power, practices of sexuality and body aesthetics, and the arrangement of persons in physical and social space“ (Young 2005: 64) sind verletzungsgefährdende Strukturen, denen migrierte Frauen ausgesetzt sind. Sogenannte kultur- oder traditionsbedingte Gewalt ist in dieser Perspektive das Ergebnis von ökonomischer Ausbeutung, Marginalisierung und Normierung, eine strukturelle Ungleichheit zwischen Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft (Young 2005: 79). Auch Kleidervorschriften – kommen sie vom Staat oder von Einwanderungsgemeinschaften – sind Politiken positionaler und nicht kultureller Unterschiede und können zu Verletzbarkeit und zu struktureller Ungleichheit führen (Young 2005: 83).

Geschlechtergewalt in Minderheitengruppen ist einerseits ein Phänomen, das auf ungleichen Geschlechterverhältnissen basiert und sich als direkte Gewalt gegen Frauen äußern kann. Geschlechtergewalt ist ein globales Problem, das auf der Unterdrückung von Frauen basiert und das Einwanderungsgruppen mit der Mehrheitsgesellschaft teilen. Doch darüber hinaus muss die Herrschaftsposition der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Positionierung von Einwanderungsgruppen als Verletzungsstruktur gesehen werden. Deshalb müssen die je eigenen Praxen der Mehrheitsgesellschaft kritisch reflektiert werden, um Geschlechtergewalt in je spezifischen Kontexten von Minderheitsgruppen und Mehrheitsgesellschaft zu situieren (Sokoloff/Dupont 2005: 57).

Ein intersektioneller Gewaltbegriff muss somit in Betracht ziehen, dass spezifische sogenannte traditionelle Gewaltpraxen erst im Prozess der Migration (Song 2007: 5) entstehen und erst durch interagierende Unterdrückungs- und Ausschlussstrukturen und -diskurse der Mehrheitsgesellschaft geformt, gestärkt und hervorgebracht werden (Sokoloff/Dupont 2005: 45). Geschlossene Grenzregime, die Beschränkung von Einwanderungsmöglichkeiten und die Privilegierung von Familiennachzug sind Strukturen, die Heirat zum Teil eines Migrationskalküls jenseits von Liebe und Wahl machen. Fremden- und aufenthaltsrechtliche Regelungen können die Vulnerabilität von migrierten Frauen erhöhen, wenn diese eine selbstständige Aufenthaltsgenehmigung erst nach einer gewissen Zeit erhalten und damit ganz unmittelbar vom Ehemann abhängig sind. Identitäts- und Abschiebungsprozesse von Einwanderungsgruppen, also Re-Traditionalisierungen und Parallelgesellschaften, die auf der Kontrolle von Frauen basieren, entstehen also auch als Ergebnis von Ausschluss aus Erwerbschancen der Mehrheits-

8 Dass weitere Ungleichheitsstrukturen – z. B. sexuelle Orientierung und Alter – für Geschlechtergewalt im Migrationsprozess relevant sind, kann an dieser Stelle nur erwähnt, nicht aber ausgeführt werden.

gesellschaft. Gewalt in migrantischen Milieus kann also nicht ohne die Erfahrung von Ausgrenzung und Rassismus verstanden werden und ist damit ganz unmittelbar mit der Klassenposition verbunden. Soziale Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft entzieht gerade Mädchen aus Migrationsfamilien die Möglichkeit zur Selbstständigkeit, weil sie ökonomisch abhängig bleiben. Diese Beispiele zeigen die Verstärkungseffekte von struktureller Gewalt aufgrund des Geschlechts, aufgrund der Ethnie beziehungsweise Nationalität und aufgrund der sozialen Position.

Darüber hinaus verstärken und unterstützen ungleiche und patriarchale Geschlechternormen und -bilder der westlichen Gesellschaften jene der Einwanderungsgruppen. Auch dieser „congruence effect“ (Song 2007: 6, 102) bildet eine Struktur für die Akzeptanz von Gewaltpraktiken. Anne Phillips betont deshalb, dass es in Bezug auf Geschlechtergewalt viel weniger um kulturelle Differenz als vielmehr um Ähnlichkeit zwischen Einwanderungsgruppen und der Mehrheitsgesellschaft geht (Phillips 2007: 96). Daher gilt es auch zu bedenken, dass durch die Abgrenzung von den „Anderen“ die Tektonik patriarchaler Strukturen der Mehrheitsgesellschaft gestützt und dass umgekehrt diese patriarchale Hegemonie durch minorisierte Positionen in Frage gestellt werden könnte.

Die Kombination eines strukturellen und diskursiven mit einem intersektionellen Ansatz von Gewalt gegen Frauen entgeht der Gefahr, Frauen aus Minderheiten zu entmächtigen und zu marginalisieren (Sokoloff/Dupont 2005: 40). Ein intersektionelles Gewaltkonzept kann Handlungsmöglichkeiten in dieser Multiplizität von Unterdrückungsstrukturen konzeptualisieren. Das Konzept der diskursiven Gewalt macht deutlich, dass gerade die Konstruktion des „Eigenen“ und des „Anderen“, also die diskursive Hervorbringung des „Anderen“ durch Trennungen und Hierarchien, eine Form von Gewalt ist (Galtung 1990: 295). Das heißt: Die Rede über kulturell- und traditionsbedingte Gewalt kann so im Galtung'schen Sinne als kulturelle oder „epistemische“ Gewalt (Spivak 1988) begriffen werden. Die Rede über traditionelle Gewalt läuft Gefahr, Frauen aus Einwanderungsgruppen stimmlos und handlungsunfähig, dadurch aber verletzlich zu machen. Erst die kritische Reflexion dieser interpretativen Gewaltdimension gibt Frauen ihre Handlungsmöglichkeit zurück. Denn durch die kritische Reflexion der je eigenen Deutungsmuster können von Gewalt betroffene Frauen auch der Mehrheitsgesellschaft Definitions- und Entscheidungsmacht entwickeln, und sie können ihre je eigenen Interpretationen und Deutungen spezifischer Praktiken in die öffentliche Debatte einbringen. Dies bildet schließlich die Voraussetzung dafür, dass sie sich gegen Gewalt zur Wehr setzen.

5 Politische Folgen eines intersektionellen Gewaltbegriffs

Die Möglichkeit des Ausstiegs aus einer Gruppe und aus Gewaltverhältnissen ist ohne Zweifel grundlegend für Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung (Holzleithner/Strasser 2010: 40f.). Doch was sind die Bedingungen für einen solchen „Exit“ aus Gewaltstrukturen? Wie muss ein solcher Ausstieg gestaltet werden, damit er überhaupt möglich ist, ohne grundsätzliche Konflikte den Frauen aufzubürden? Anne Phillips schlägt vor, das Recht auf Ausstieg durch ein Recht auf Bleiben zu ergänzen (Phil-

lips 2007: 157). Beides – und hier sind sich die TheoretikerInnen eines feministischen Multikulturalismus einig – muss durch das Recht auf „Stimme“, auf Beteiligung an der Interpretation und Deutung von Gewalthandeln, von Gewaltsituationen und -strukturen ergänzt werden. Frauen aus Einwanderungsgruppen brauchen Stimme und Raum in deliberativen Prozessen sowohl der Mehrheitsgesellschaft wie auch innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft (Deveaux 2000), um ihre eigenen Deutungen jener Gewaltpraktiken in die Diskussion einzubringen (Shachar 2007: 127ff.). Dafür braucht es Ressourcen der Selbstorganisation und der Selbstrepräsentation. Darüber hinaus muss das Handeln minorisierter Frauen als eine selbstständige Entscheidung respektiert und nicht nur als Handeln unter Zwang gesehen werden. Dies wäre ein Weg gegen die Viktimisierung und Entmächtigung von Frauen.

Dies verlangt ebenfalls politisch-öffentliche Verfahren, die es neben Minderheiten-gruppen auch der Mehrheitsgesellschaft ermöglichen, bestimmte Praktiken der Körper-manipulation im Namen der „Schönheit“ und „Ästhetik“ zu reflektieren, zu kritisieren und abzuschaffen. Diese öffentliche Reflexion könnte eine Chance sein, um Praktiken zu verändern oder sich ihnen zu entziehen, wenn sie als Gewalt wahrgenommen werden. Werden sie nicht als Gewalt empfunden, dann sollten Formen der Durchführung gefunden werden, die physische und psychische Verletzungen verhindern. Die UNO schlägt beispielsweise „alternative rites de passage“ vor (UN Economic and Social Council 2007: 18).

Die Vorteile von deliberativen Verfahren und interkulturellem Dialog liegen auf der Hand. Sie bieten gemeinsame, nicht-hierarchische Problemdeutungen, bringen die Pluralität von Stimmen zum Ausdruck und können so nicht nur Verständnis, sondern auch Handlungsmöglichkeiten schaffen. Gerade aufgrund der Komplexität von Ungleichheitsstrukturen bieten diskursive Verfahren Möglichkeiten des Sprechens über die eigenen Erfahrungen, über Motive, Ängste und Konflikte. Dies sollte in vielfältiger Weise geschehen, in der Schule, in Freizeiteinrichtungen, in Beratungseinrichtungen. Anne Phillips gibt allerdings zu bedenken, dass gerade der deliberative Ansatz den Wertekonflikt anheizt, anstatt die Wogen zu glätten (Phillips 2007: 41). Sokoloff und Dupont verweisen auf das sogenannte „Cultural Context Model“ bei der Gewaltbekämpfung, das „the struggle for gender equality with the struggles for racial and economic justice“ verbindet, „without requiring the women to choose between cultural identity or group membership and their safety and autonomy“ (Sokoloff/Dupont (2005: 58).

Iris Young betont, dass Gewaltfreiheit und demokratische Partizipation die Transformation von Gewaltstrukturen, also die Verbesserung der sozialen, ökonomischen und politischen Situation von Migrantinnen verlangen. Nur eine substanzielle Gleichstellungspolitik für Migrantinnen kann ihnen eine bedeutsame Stimme in der Regulierung und Beseitigung von gewaltförmigen Praktiken ihrer Gemeinschaft verschaffen (Young 2005: 82). Last but not least führt der intersektionelle Gewaltbegriff im Kontext von Migration dazu, dass nur die grundlegende Veränderung fremden- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen, also kürzere Wartezeiten bei der Familienzusammenführung und ein rascherer, selbstständiger Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen, die Vulnerabilität von migrierenden Frauen minimiert und Gewalt gegen Frauen beseitigen kann. Kurzum: Die Bekämpfung von Gewalt gegen Migrantinnen braucht nicht weniger, sondern „im Gegenteil eine intensivere Auseinandersetzung mit Kultur“, also „kultursensible Maß-

nahmen“, die „Kulturalisierungen und Stereotypisierung“ vermeiden (Strasser 2010: 343, 364).

Literaturverzeichnis

- A/HRC/4/34. (2006). Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences: *Intersections between culture and violence against women*, New York: United Nations High Commissioner for Human Rights. Zugriff am 14. April 2011 unter www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/annual.htm
- Ateş, Seyran. (2009). *Der Islam braucht eine sexuelle Revolution. Eine Streitschrift*. Berlin: Ullstein
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. (2007). *Wir und die Anderen. Kopftuch, Zwangsheirat und andere Missverständnisse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Benhabib, Seyla. (2002). *The Claims of Culture: Equality and Diversity in the Global Era*. Princeton: Princeton University Press
- Bourdieu, Pierre. (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Brückner, Margit. (2000). Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse „häuslicher Gewalt“. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 4, 3–19
- BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. (2006). *Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich*. Wien: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Chambers, Clare. (2004). Are breast implants better than female genital Mutilation? Autonomy, gender equality and Nussbaum's political liberalism. *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 7 (4), 1–33
- Deveaux, Monique. (2000). *Cultural Pluralism and Dilemmas of Justice*. Ithaca, NY: Cornell University Press
- Dirie, Waris & Miller, Catheline. (1997). *Desert Flower*. London: Harper Perennial
- Europarat. (2002). *Recommendation Rec (2002) 5 of the Committee of Ministers to Member States on the Protection of Women Against Violence*, Straßburg: Europarat
- Eisenberg, Avigail & Spinner-Halev, Jeff. (2005). Introduction. In Avigail Eisenberg & Jeff Spinner-Halev (Hrsg.), *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity* (S. 1–15). Cambridge: Cambridge University Press
- Galtung, Johan. (1990). Cultural Violence. *Journal of Peace Research*, 27 (3), 291–305
- Hagemann-White, Carol. (1992). *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus
- Hirsi Ali, Ayaan. (2005). *Ich klage an. Plädoyer für die Befreiung der muslimischen Frauen*. München: Piper
- Holzleithner, Elisabeth & Strasser, Sabine. (2010). Multikulturalismus im Widerstreit: Debatten über kulturelle Diversität, Geschlechtergleichheit und sexuelle Autonomie. In Sabine Strasser & Elisabeth Holzleithner (Hrsg.), *Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften* (S. 27–46). Frankfurt a. M., New York: Campus
- Imbusch, Peter. (2002). Der Gewaltbegriff. In Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26–57). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Kelek, Necla. (2005). *Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland*. Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Lehmann, Nadja. (2008). *Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen*. Opladen et al.: Barbara Budrich

- Mann, S. A. & Grimes, M. (2001). Common and contested ground: Marxism and race, gender and class analysis. *Race, Gender and Class*, 8, 3–22
- Meetooa, Veena & Mirzab, Heidi Safia. (2007). There is nothing “honourable” about honour killing: Gender, violence and the limits of multiculturalism. *Women's Studies International Forum*, 30 (3), 187–200
- Nussbaum, Martha C. (1999). *Sex and Social Justice*. Oxford: Oxford University Press
- Okin, Susan Moller. (1999). Is Multiculturalism Bad for Women? In Joshua Cohen, Matthew Howard & Martha C. Nussbaum (Hrsg.), *Is Multiculturalism Bad for Women?* (S. 7–24). Princeton: Princeton University Press
- Okin, Susan Moller. (2005). Multiculturalism and feminism: no simple question, no simple answers. In Avigail Eisenberg & Jeff Spinner-Halev (Hrsg.), *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity* (S. 67–89). Cambridge: Cambridge University Press
- Parekh, Bhikhu. (2000). *Rethinking Multiculturalism. Cultural Diversity and Political Theory*. Cambridge/Mass.: Harvard University Press
- Phillips, Anne. (2007). *Multiculturalism without Culture*. Princeton, Oxford: Princeton University Press
- Popitz, Heinrich. (1992). *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr
- Razack, Sherene H. (2004). Imperilled Muslim women, dangerous Muslim men and civilized Europeans: Legal and Social responses to forced marriages. *Feminist Legal Studies*, 12, 129–174
- Sauer, Birgit. (2002). Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In Regina Dackweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 81–106). Frankfurt a. M., New York: Campus
- Shachar, Ayelet. (2001). *Multicultural Jurisdiction: Cultural Differences and Women's Rights*. Cambridge: Cambridge University Press
- Shachar, Ayelet. (2007). Feminism and multiculturalism: mapping the terrain. In Anthon Simon Laden & David Owen (Hrsg.), *Multiculturalism and Political Theory* (S. 115–147). Cambridge: Cambridge University Press
- Situationsbericht. (2007). *Situationsbericht & Empfehlungskatalog. Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens*. Hg. von der MA 57, Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten der Stadt Wien. Wien
- Sokoloff, Natalie J. & Dupont, Ida. (2005). Domestic Violence at the Intersections of Race, Class, and Gender. *Violence Against Women*, 11 (1), 38–64
- Song, Sarah. (2007). *Justice, Gender, and the Politics of Multiculturalism*. Cambridge: Cambridge University Press
- Spivak, Gayatri Chakravorty. (1988). *In other words. Essays in cultural politics*. New York et al.: Routledge
- Strasser, Sabine. (2010). Ist der Multikulturalismus noch zu retten? Ein Konzept auf dem Prüfstand von Wissenschaft, Politik und Recht. In Sabine Strasser & Elisabeth Holzleithner (Hrsg.), *Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften* (S. 342–366). Frankfurt a. M., New York: Campus
- UN Economic and Social Council. (2007). *Ending female genital mutilation. Report of the Secretary-General*. New York: UN
- UNICEF. (2005). *Early Marriage. A Harmful Traditional Practice*. New York: UNICEF
- UNO. (2003). *Working towards the elimination of crimes against women committed in the name of honour*. Resolution 57/179, New York: UN
- UN Resolution 48/104. (1993). *Declaration on the Elimination of Violence against Women*. New York: UN

- WHO. (2002). *World report on violence and health*, hg. von Etienne G. Krug; Linda L. Dahlberg; James A. Mercy; Anthony B. Zwi & Rafael Lozano. Genf: World Health Organisation
- Wichterich, Christa. (2001). Menschenrecht von Frauen in schlagenden Verhältnissen. In Cornelia Marschall & Monika Pankoke-Schenk (Hrsg.), *Gewalt gegen Frauen*. Dokumentation einer Fachtagung der Deutschen Kommission Justitia et Pax (S. 53–61). Dok. 44, Bonn
- Young, Iris Marion. (2005). Structural injustice and the politics of difference. In Anthon Simon Laden & David Owen (Hrsg.), *Multiculturalism and Political Theory* (S. 60–88). Cambridge: Cambridge University Press

Zur Person

Birgit Sauer, Univ.-Prof. Dr., Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie und Differenz, Vergleichende Geschlechterpolitikforschung, Governance und Geschlecht

Kontakt: Universitätsstraße 7, A-1010 Wien

E-Mail: birgit.sauer@univie.ac.at

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gegenstrategien von Frauenrechts- und Gender-Organisationen in Südafrika

Zusammenfassung

Das rassistische und sexistische Machtgebarren der Weißen, die systematische Demütigung und Unterdrückung schwarzer Männer sowie die fortschreitende Militarisierung der gesamten Gesellschaft während der Apartheid gelten als wichtige Faktoren für die Entstehung der geschlechtsspezifischen Gewaltmuster in Südafrika. Nach anfänglichen Rechtsreformen und einer innovativen Gender-Politik der ANC-Regierung in den 1990er Jahren sind Frauen- und Gender-Organisationen heute sowohl mit dem gewaltsamen Erbe der Apartheid als auch mit frauenfeindlichen Agitationen durch ANC-Politiker konfrontiert.

Schlüsselwörter

Geschlechtsspezifische Gewalt, Maskulinität, Apartheid, Rassismus, Frauenrechtsorganisationen

Summary

Gender-based violence, women's rights and gender organisations in South Africa

The white settler regime in South Africa, which was racist and sexist at the same time, oppressed and humiliated black men. In addition, the militarization of the society influenced the development of structural and gender-based violence in South Africa. After some innovative legal reforms and the introduction of gender policies by the ANC government in the 1990s some ANC politicians has become hostile against women's organisations and gender organisations. At the same time these organisations have to cope with the violent heritage of Apartheid.

Keywords

Gender-based Violence, Masculinity, Apartheid, Racism, Women's Rights Organisations

1 Kontexte

Multiple Gegensätze und spannungsgeladene sozio-ökonomische Dynamiken prägen die Transformationsprozesse in Südafrika; das betrifft vor allem die Geschlechterverhältnisse. Sie bilden einen Kristallisationskern der Debatten über die Gestaltung der Gesellschaft seit der politischen Wende Anfang der 1990er Jahre. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen sind historisch geprägt, insbesondere durch die Interdependenzen zwischen Gender, *race* und *class* als Differenzkategorien und Machtphänome während der Jahrhunderte langen Kolonialzeit und der 1948 eingeführten und bis 1994 fortdauernden Apartheid.

Dieser Beitrag zeigt auf, wie Gewalt – insbesondere geschlechtsspezifische Gewaltformen – als Mittel der Interessendurchsetzung auf unterschiedlichen Handlungsebenen und als Machtinstrument in der rassistisch und sexistisch geprägten Siedlergesellschaft Südafrikas eingesetzt wurde und sich bis heute auswirkt. So werden komplexe Verbindungen zwischen den Gewaltmustern und verschiedenen Machtbereichen in zeitlichen

Längsschnitten aufgeschlüsselt: In intimen Beziehungen, in Familien und staatlichen Institutionen, in der Arbeitswelt und im Machtapparat der Regierung. Gegenwärtig anzutreffende gewaltgeprägte Männlichkeitsmuster werden historisch hergeleitet und Strategien zu ihrer Überwindung analysiert. Dabei wird ein Bogen gespannt zwischen der staatlichen Gender-Politik und den Ansätzen von Frauenrechts- und Gender-Organisationen; hier ist das Machtgefüge zwischen Regierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen von besonderem Interesse. Diese Analyse geht von der These aus, dass die Regierung nach dem Amtsantritt Nelson Mandelas als Präsident Südafrikas 1994 auf massiven Druck von Frauenrechtsorganisationen zwar vorbildliche Rechtsreformen und Gewaltschutzgesetze verabschiedet hat, die staatlichen Institutionen diese aber nur schleppend oder gar nicht umsetzten. Auch die Stellungnahmen wichtiger RegierungsvertreterInnen zu Gender-Fragen werden einer kritischen Revision unterzogen, zumal sie zur Bagatellisierung geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen. Deutlich wird, dass der politische Wille zu grundlegenden Strukturveränderungen schwindet und die Regierenden Gewalt als maskulin konnotiertes Machtmittel nicht antasten oder tolerieren und bestätigen. Deshalb beeinträchtigen geschlechtsspezifische Gewaltformen die Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Frauen und Mädchen im privaten und öffentlichen Leben drastisch. Zudem steht die grassierende Gewalt der Verwirklichung von Rechtsreformen diametral entgegen. Umso mehr verlangt die Überwindung historisch geprägter, auf Gewalt ausgerichteter Männlichkeitsmuster weiterhin umfassende staatliche und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien.

Die militarisierte Apartheidgesellschaft formte martialische Maskulinitätskonstrukte und legitimierte Gewalt als Instrument und Ausdruck männlicher Macht. Auf diese Weise wurden Geschlechterhierarchien und Machtverhältnisse zwischen Männern unterschiedlicher Herkunft manifestiert. Diese gewaltgeprägten Maskulinitätszuschreibungen sind bis heute nicht überwunden; als Erbe der Apartheid führen sie zur Kluft zwischen der herrschenden geschlechtsspezifischen Gewalt und den vorbildlichen neuen Gewaltschutzgesetzen und den umfassenden Reformen des Ehe-, Familien- und Erbrechts (Bonthuys/Albertyn 2007).

Seit 1996 verfügt Südafrika über eine neue Verfassung, die auf einem ausdifferenzierten Menschenrechtskanon aufbaut und Geschlechtergleichheit, das Recht auf Gesundheit und auf Gewaltschutz verankert. Gleichzeitig sind geschlechtsspezifisch motivierte Gewaltverbrechen neben Morden und Raubüberfällen die häufigsten Straftatbestände. Jährlich werden über 52 000 Vergewaltigungen und mehrere tausend Fälle von häuslicher Gewalt polizeilich registriert, wobei sogar die Polizei davon ausgeht, dass die Dunkelziffer erheblich höher ist. Geschlechtsspezifische Gewalt verhindert die Verwirklichung der Frauenrechte und Gleichheitsgrundsätze; das ist mit Blick auf die reproduktiven Rechte besonders offensichtlich. In zahllosen Fällen resultieren HIV-Infektionen aus Vergewaltigungen; gleichzeitig ist die Verhandlungsmacht von Frauen auch in vielen intimen Beziehungen so gering, dass ihre Partner mit körperlicher Gewalt reagieren, wenn Frauen die Benutzung von Kondomen fordern. Landesweit beziffern sich die HIV-Raten auf 10–18 %, in manchen Provinzen sind jedoch über 35 % aller Schwangeren HIV-positiv; etliche wurden gewaltsam geschwängert und mit dem HI-Virus infiziert.

Geschlechtsspezifisches Gewalthandeln von Männern unterschiedlicher Herkunft verfestigt eine ins Wanken geratene Geschlechterordnung. Viele in ihrem maskulinen

Selbstbild verunsicherte weiße und schwarze Männer nehmen die 1994 begonnenen Rechtsreformen der Regierung unter dem *African National Congress* (ANC) als Provokationen wahr und pochen auf die Wiederherstellung überkommener Maskulinitätsideale, die sie als identitätsstiftend und gesellschaftlich stabilisierend interpretieren. Das betrifft insbesondere – aber keineswegs nur – ihre intimen Beziehungen. Folglich werden körperliche und sexualisierte Gewalt gegen die eigenen Partnerinnen, gegen andere Frauen und Mädchen oder gegen Männer sowie Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstrukte, auf denen diese Gewaltmuster basieren, durch wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Strukturen und deren Veränderungen beeinflusst (Ratele 2008: 515ff.; Salo 2007: 160ff.). Männliches Gewalthandeln ist also keineswegs determiniert, sondern zeitlich, sozio-ökonomisch und kulturell zu kontextualisieren. Vielen Männern fehlen Vorbilder, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen und ihre Rolle in der rasant veränderten Gesellschaft positiv definieren könnten. Abgesehen von einzelnen lokalen Gegenstrategien durch die wenigen neu gegründeten Männerbeziehungsweise Gender-Organisationen bieten weder die Zivilgesellschaft noch die Regierung hier überzeugende Antworten.

Im Gegenteil: Spätestens seit dem Freispruch des heutigen Präsidenten und ANC-Vorsitzenden Jacob Zuma in einem Vergewaltigungsprozess Mitte 2006 erhalten gewaltbereite Männer von offizieller Seite Schützenhilfe. Zuma wiegelte den Vergewaltigungsvorwurf ab, indem er erfolgreich behauptete, die Klägerin habe ihn verführt, woraufhin er wie ein Zulu-Mann gehandelt habe. Zuma inszenierte sich als Mann des Volkes, der Männern neues Selbstbewusstsein verschaffte; so trat er auch 2009 seine Präsidentschaft an (Robins 2008: 411ff.).

Als kämpferischer und traditionsbewusster Zulu-Mann, der erstmals seit der Apartheid Ethnizität im Sinne ethnischen Selbstbewusstseins politisch einsetzte, grenzte er sich gezielt von Thabo Mbeki ab, der zwischen 1999 und 2008 als Präsident wirkte und als elitärer, neo-liberaler Planer galt. Mbeki führte die umfassende Privatisierung der Wirtschaft durch, dabei nahm er hohe Arbeitslosen- und Kriminalitätsraten in Kauf. In unterschiedlicher Weise gingen er und Zuma zum ersten demokratisch gewählten Präsidenten Nelson Mandela auf Distanz, der während seiner Amtszeit zwischen 1994 und 1999 im Gegensatz zu seinen Nachfolgern auf Menschenrechte, Gerechtigkeit, Geschlechtergleichheit, Überwindung der Armut und sozialen Ausgleich gesetzt hatte.

Vor allem unter Mbeki waren die neu eingerichteten Gender-Gremien schlecht ausgestattet und berücksichtigten nicht die Differenzen zwischen Frauen auf der Basis von *race* und *class*. Zudem ignorierten sie Männer als Zielgruppe; so gab es jahrelang keine Programme, um Männer mit der neuen Gleichheitspolitik vertraut zu machen und sie in den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu integrieren (Moffett 2009: 155f.). Auf Druck der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde 2004 erstmals ein Treffen anberaumt, um über die Mitwirkung von Männern in staatlichen Gender-Programmen zu diskutieren. Allerdings konnten RepräsentantInnen einer christlich-konservativen moralischen Erneuerungsbewegung und traditionalistische KulturnationalistInnen bei einzelnen anschließenden Konferenzen kritiklos ihre patriarchalen Machtansprüche vertreten.

Problematisch war auch die mangelnde Umsetzung innovativer geschlechtergerechter Haushaltsplanungen. Zwar waren die „Gender-Budgets“ ein Anliegen einiger

Parlamentarierinnen unter der Mandela-Regierung gewesen, jedoch hätten sie mittel- und langfristig einen entsprechenden wirtschaftspolitischen Rahmen gebraucht. Während der neo-liberal ausgerichteten Mbeki-Regierung verloren sie an Bedeutung; das betraf beispielsweise die Finanzen zur Umsetzung der reformierten Gewaltschutzgesetze (Schäfer 2008: 233ff.). Infolgedessen wurde der 2007 verabschiedete nationale Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt nicht ansatzweise realisiert. Fraglich bleibt, wie die Halbierung der geschlechtsspezifischen Gewalttaten bis 2015 geschehen soll, wozu sich Südafrika 2008 in einem regionalen Regierungsabkommen im südlichen Afrika verpflichtet hat. Ebenso unklar ist die Erfüllung der im Herbst 2009 von der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen gestellten Forderungen. Sie verlangte von allen Regierungen multi-sektorale Konzepte mit konkreten Zeitplänen.

Der problematische politische Rahmen beeinflusst die Positionsbestimmungen und Arbeitsschwerpunkte südafrikanischer Frauenrechtsorganisationen. Zwar verstehen sich einige als kritische Beobachterinnen gegenüber der Regierung und fordern die Umsetzung der Gewaltschutzgesetze und Rechtsreformen, dennoch arbeiten sie bis heute vorrangig reaktiv, indem sie Gewaltopfer beraten. Bislang haben nur einzelne Organisationen Präventionsansätze entwickelt, obwohl diese zur Überwindung gewaltgeprägter Männlichkeitsvorstellungen notwendig sind.

Gleichzeitig gibt es nur wenige neu gegründete Männer- beziehungsweise Gender-Organisationen, die staatliche gender-politische Leitlinien nutzen, um eigene Handlungsansätze daraus abzuleiten. Sie sind im „Sonke Gender Justice Network“ vereint und definieren sich als AkteurInnen der Veränderung im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die „Sonke“-Mitglieder lehnen die auf Gewaltbereitschaft aufbauenden Maskulinitätskonstrukte ab und arbeiten am Einstellungs- und Verhaltenswandel von Männern und Jungen. Dabei verstehen sie sich als KooperationspartnerInnen von Frauenrechtsorganisationen und positionieren sich als regierungskritische BeobachterInnen, die umfassende Gender-Programme fordern (Sonke Gender Justice Network 2008).

Seit dem Amtsantritt Jacob Zumas als Präsident Südafrikas im Mai 2009 sind alle Organisationen mit veränderten politischen Rahmenbedingungen konfrontiert. Anstatt die Umsetzung bestehender institutioneller Reformansätze zu verbessern, richtete die Zuma-Regierung ein neues Frauenministerium ein, das gleichzeitig für Behinderte und Jugendliche zuständig ist. Viele Organisationen befürchten, dass mit einer reduzierten und selektiven Frauenförderpolitik, die konservative Frauenrollen festschreibt, die bereits geschwächten Gender-Institutionen vollends bedeutungslos werden. Begrenzt werden auch die Einflussmöglichkeiten von Frauenrechtsorganisationen und den erst kürzlich gegründeten Männerorganisationen, die an der Gewaltprävention arbeiten. Wie notwendig jedoch solche Präventionsansätze für die Reduzierung der Gewalt und die friedliche Entwicklung der südafrikanischen Gesellschaft sind, wird deutlich, wenn man historische Rückbezüge herstellt, wobei insbesondere die gravierenden Eingriffe durch die Apartheidspolitik und deren Folgen beachtet werden müssen.

2 Erbe der Apartheid

Die Rechtlosigkeit der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit, zahllose Rassentrennungsgesetze, die alle Lebensbereiche erfassten, und die gesetzlich verankerte Diskriminierung von Frauen kennzeichneten das Apartheid-Regime. Die weiße Minderheitenregierung schaffte parlamentarische Kontrollen ab und setzte eine Spirale der Repression und Gewalt in Gang. Der Willkür von Polizei und Justiz wurden Tür und Tor geöffnet; insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren waren politische Morde sowie Folterungen und Vergewaltigungen in Untersuchungshaft an der Tagesordnung.

Die Interdependenzen von *race*- und Gender-Differenzen spiegelten sich im Rechtsstatus von Frauen: So hatten weiße Männer die umfassende Macht über ihre Ehefrauen; bis 1984 galten diese nicht als eigenständige Rechtspersonen und waren nicht geschäftsfähig. Jedoch verfügten weiße Frauen im Unterschied zu ihren schwarzen Geschlechtsgenossinnen über zahlreiche Privilegien, beispielsweise in der Ausbildung, beim Zugang zum Gesundheitssystem und im Lebensstandard. Zwar gewährte die Apartheidregierung „Coloured“-Frauen und Frauen indischer Herkunft 1986 einige rechtliche Verbesserungen, verstärkte dadurch aber die Statusdifferenzen zwischen Frauen. Schwarze Frauen wurden erst nach 1994 als eigenständige Rechtspersonen anerkannt; das hatten einflussreiche lokale Autoritäten, sogenannte „Chiefs“, die sich als Traditionalisten ausgaben, mit allen Mitteln zu verhindern versucht (Bonthuys/Albertyn 2007).

Die Apartheid-Bürokratie hatte den „Chiefs“ in den ab 1948 eingerichteten „Homelands“ – kleine, periphere und katastrophal ausgestattete Gebiete, in die mehrere Millionen Menschen zwangsumgesiedelt wurden – die Kontrolle über schwarze Frauen zugestanden. Angesichts der Tatsache, dass viele „Chiefs“ erst vom weißen Regime eingesetzt worden waren und über keine gesellschaftliche Legitimation verfügten, nutzten sie die Macht über die „Homeland“-Bewohnerinnen für ihre Interessenpolitik. Dadurch schrieben sie die auf der Rechtlosigkeit von Frauen basierenden Geschlechterhierarchien als traditionell und unveränderbar fest (Schäfer 2008: 75ff.).

Rechtliche Ungleichheiten, Gewalt, Rassismus und Sexismus begannen nicht erst mit der Einführung der Apartheid Mitte des 20. Jahrhunderts. Vielmehr waren sie bereits auf den Farmen der Weißen während der 1652 begonnenen Kolonialzeit verbreitet, zumal Südafrika bis 1834 eine Sklavenhaltergesellschaft war, die Sklavinnen und Sklaven aus Südostasien und Ostafrika importierte. Die Abschaffung der Sklaverei bedeutete keineswegs ein Ende der Ausbeutung und Gewalt auf den Farmen; denn die Verfügungsmacht der Farmbesitzer gegenüber ihren Sklavinnen und schwarzen Farmarbeiterinnen äußerte sich in sexuellen Übergriffen, die auch deren Ehemänner demütigten (Scully 1995: 335ff.). So beanspruchten weiße Farmbesitzer das Recht der ersten Nacht. Sklaven und schwarze Farmarbeiter wurden willkürlich ausgepeitscht, wodurch die weißen Farmbesitzer ihre Verfügungsmacht über die ihnen untergebenen Männer ausagierten und deren Körper schändeten.

Weißer Männer handelten immer aus einer absoluten Dominanzposition heraus; zahllose wandten auch Gewalt gegen ihre Ehefrauen und Inzest gegen ihre Kinder oder Enkel an, um ihre von der holländisch-reformierten Kirche und der Regierung legitimierte familiäre Vormachtstellung zu betonen. Auf diese über Jahrhunderte vorherr-

schenden Gewaltmuster und -legitimationen waren die hohen Raten an Femiziden und Familienmorden in der weißen Apartheidsgesellschaft zurückzuführen (Russell 1997).

Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung im 20. Jahrhundert, vor allem während der Apartheid, wurden etablierte Gewaltmuster in neue Kontexte übertragen, insbesondere in die Gold- und Kohleminen und in die Gefängnisse für politische Häftlinge. Dort wurden körperliche Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung unter neuen Vorzeichen intensiviert.

Die Mehrheit der schwarzen Männer wurde mit temporären Arbeitsverträgen als Wanderarbeiter rekrutiert; so durften sie zwar zeitweilig legal die „Homelands“ verlassen, staatsbürgerliche Rechte blieben ihnen aber vorenthalten. Das Kontrollsystem der Apartheid raubte der Mehrheit afrikanischer Männer ihr maskulines Selbstverständnis; sei es durch menschenunwürdige und schlecht entlohnte Arbeit, rassistische Erniedrigungen durch weiße Vorarbeiter in Minen und Fabriken, Auspeitschungen als Strafmaß oder gar Folter. 1940 bezifferte sich die Zahl der Minenarbeiter auf über 250 000, 1990 arbeiteten über 500 000 Afrikaner im Bergbau (Moodie 1991: 39ff.). Auf engstem Raum wurden sie in kasernenartigen Männerwohnheimen untergebracht, dort wurde ihnen jegliche Privatsphäre geraubt. Auch die rudimentären sanitären Anlagen in diesen menschenunwürdigen Baracken waren eine Zumutung; sie trugen dazu bei, dass sich Krankheiten rasch ausbreiteten. Südafrikanische Gold- und Kohleminen galten wegen der mangelhaften Sicherheitsstandards als sehr gefährlich. Immer wieder gab es schwere Unfälle mit zahlreichen Verletzten und Toten. In den Minenschächten verlangten weiße Vorarbeiter mit körperlicher Gewalt den schwarzen Arbeitern Höchstleistungen ab (Breckenridge 1998: 669ff.). Schwarze Wanderarbeiter wurden unabhängig von ihrem Alter und sozialen Status nur als „boys“ angesprochen, was insbesondere für verheiratete Familienväter entehrend war. Auch öffentliche Entkleidungen bei regelmäßig durchgeführten Tauglichkeitstests waren für die Männer sehr demütigend, weil weiße Vorgesetzte sie „begutachteten“ und ihr Schamgefühl gezielt verletzten (Moodie 1991: 45). Jeder Widerstand wurde mit langjähriger Gefängnishaft bestraft, Gewerkschaftsarbeit war ab 1946 strafbar und die Mitgliedschaft in regimekritischen politischen Gruppen wurde 1960 kriminalisiert.

Während der Apartheid wurde den Wanderarbeitern gesetzlich verboten, mit ihren Ehefrauen in den Städten zusammenzuleben. Da viele schwarze Männer aufgrund fehlender wirtschaftlicher Alternativen über Jahre hinweg als Wanderarbeiter tätig sein mussten und nur sehr geringe Löhne verdienten, von denen ihre Frauen und Kinder abhängig waren, eskalierten Ehekonflikte. Arbeitsverträge regelten die Besuchszeiten der Männer bei ihren Familien in den Homelands, die mehrheitlich viele hundert Kilometer von den Minengebieten entfernt und infrastrukturell schlecht erschlossen waren. Oft beschränkte sich das Wiedersehen der Männer mit ihren Familien auf wenige Wochen im Jahr. Zahllose heranwachsende Söhne weigerten sich, die Autorität ihrer Väter zu akzeptieren, zumal sie diese kaum kannten. Vielerorts kam es zu erbitterten Generationenkonflikten.

In etlichen Fällen hatte häusliche Gewalt eine kompensatorische Funktion. Manche Wanderarbeiter versuchten, so die systematische Missachtung ihrer Männlichkeit und die persönlichen Demütigungen durch weiße Männer zu bewältigen. Für viele Wanderarbeiter galt die Kontrolle über die Sexualität ihrer Ehefrauen, die in den „Homelands“

bleiben mussten, als Refugium ihrer maskulinen Selbstbehauptung. Nicht selten forderten sie diese mit physischer Gewalt ein. Das war vor allem dann der Fall, wenn Nachbarn oder Verwandte zurückgekehrte Wanderarbeiter provozierten und behaupteten, die jeweiligen Ehefrauen seien während der langen Abwesenheit untreu gewesen (Moffett 2009: 165f.).

Schwarze Frauen zeigten die tätlichen Übergriffe ihrer Ehemänner nicht an, das hätte als Verrat am politischen Widerstand gegen das Apartheidregime gegolten. Zudem mussten sie vom Polizeiapparat und der Justiz Verachtung und weitere Gewalt erwarten. Folterungen an den Geschlechtsorganen und Vergewaltigungen sowie Androhungen sexueller Misshandlungen zählten zu den häufig angewandten Ermittlungsmethoden der Apartheidpolizei. Einige politische Aktivistinnen wurden auch Opfer von Massenvergewaltigungen durch weiße Polizisten. Dadurch wollten diese nicht nur ihre Omnipotenz beweisen und ihre Opfer erniedrigen, sondern auch deren Partner, Väter, Brüder und Söhne demütigen. Die Vergewaltigten zweifelten deren Männlichkeit an, zumal diese eigentlich ihre weiblichen Familienangehörigen vor solchen Übergriffen schützen sollten. Deshalb schwiegen schwarze Frauen über sexualisierte Foltermethoden und mieden jegliche Kontakte mit der Polizei und Justiz (Russell 1990).

Bei den schwarzen politischen Aktivistinnen herrschte weitgehend Konsens darüber, dass eheliche und familiäre Gewalt vorrangig durch die rassistische Apartheidpolitik verursacht wurden und mit deren Abschaffung beendet würden. Deshalb ordneten sie ihre Kritik an der geschlechtsspezifischen Gewalt dem allgemeinen Protest gegen die rassistische Minderheitenregierung unter. Sie wollten alle Kräfte für den Kampf gegen die Apartheid bündeln und den Widerstand nicht durch separate frauenpolitische Forderungen spalten. Umso strittiger war die in den 1980er Jahren vorgebrachte Forderung einiger schwarzer Aktivistinnen, die Überwindung der gewaltsamen Frauendiskriminierung als integralen Bestandteil der Befreiung zu betrachten. Frauen, die diese Position vertraten, wurden von ihren Mitstreiterinnen und von ranghohen Männern in den Widerstandsorganisationen heftig kritisiert.

Erschwerend kam hinzu, dass etliche männliche politische Aktivisten die Selbstorganisation von Frauen grundsätzlich ablehnten; sie wollten die umfassende Kontrolle über die Protestbewegung wahren (Schäfer 2008: 251ff.). So wurden namhafte Repräsentantinnen basisdemokratischer Frauengruppen von der 1983 gegründeten „United Democratic Front“ (UDF) abgeworben. Dies war ein einflussreicher und von mehreren hundert zivilgesellschaftlichen Widerstandsorganisationen gebildeter Dachverband. Trotz der dort teilweise anzutreffenden emanzipatorischen Rhetorik hatten die Aktivistinnen in der männlich dominierten UDF sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten. Nur einzelne ranghohe Funktionsträger erkannten die Bedeutung von Geschlechterfragen für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft; sie wurden aber von ihren Kampfgefährten belächelt oder als „unmännlich“ diffamiert (Suttner 2007: 195ff.). Die mangelnde Aufarbeitung männlicher Machtansprüche und die weitgehende Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt durch die Widerstandsorganisationen erwiesen sich nach der politischen Wende 1994 als Strukturprobleme.

Dazu trug auch die Macht krimineller Banden bei, die während der Apartheid mit sexualisierter Gewalt ihre Gebietsansprüche sicherten. Die Apartheidpolizei ließ sie gewähren, weil sie als Gegner politischer AktivistInnen galten und den sozialen Zusam-

menhalt in der schwarzen Bevölkerung mit willkürlicher Gewalt und mit Einschüchterungen untergruben. Ranghohe Polizisten und Bandenchefs kooperierten im Drogen- und Waffenhandel. Lokale kriminelle Banden, die vor allem in den Wohngebieten der schwarzen Bevölkerungsmehrheit agierten, ermöglichten jungen Männern, die sich nicht dem politischen Kampf anschließen wollten, Anerkennung durch Gleichgesinnte zu erwerben (Glaser 2000: 20ff.). Mit krimineller und geschlechtsspezifischer Gewalt bewiesen die Bandenmitglieder ihre Macht. Damit reagierten die „Gangs“ auf die systematische Entwürdigung, die Rechtlosigkeit und Marginalisierung schwarzer Männer in der Apartheidgesellschaft; auch wenn ihre Gewaltübergriffe nicht auf dominierende und rassistische weiße Männer abzielten.

Letztlich agierten die jungen Kriminellen im Sinne der weißen Machthaber, denn sie richteten ihre sexualisierten Übergriffe gezielt gegen Mädchen, die selbst an politischen Protesten teilnahmen oder deren Brüder und Freunde Mitglieder in Widerstandsorganisationen, insbesondere in Schüler- und Studentengruppen, waren. Die kriminellen Banden wollten die Selbstständigkeit der jungen Mädchen unterbinden und interpretierten ihre Bildungsinteressen und ihr politisches Engagement als Angriff auf ihre Kontrollmacht. Zudem wollten sie die Brüder und Freunde ihrer Opfer demütigen, denn durch sexuelle Belästigungen zweifelten sie deren Männlichkeit an. Wiederholt versuchten politisch aktive Schüler Ende der 1970er und in den 1980er Jahren die Macht der kriminellen Banden zu brechen. Gleichzeitig traten sie als martialische Gegner des Apartheidregimes auf (Xaba 2001: 108ff.). Zwar postulierten Schüler- und Studentenvertreter die Emanzipation von Mädchen und Frauen, faktisch versuchten sie aber, die Kontrolle über ihre Partnerinnen und Schwestern zu behalten. Das nutzten die kriminellen Banden aus.

In Folge des 1986 verhängten Ausnahmezustands gerieten junge RegimegegnerInnen vermehrt unter Generalverdacht und wurden immer wieder Opfer der Polizeiwillkür. Sie waren damit aufgewachsen, dass die Sicherheitskräfte des Apartheidregimes ihre Familienangehörigen willkürlich misshandelten, verhafteten oder umbrachten. Der Polizeiterror schürte die Gewaltbereitschaft junger schwarzer AktivistInnen; die systematischen Einschränkungen ihrer Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, die Zerstörung ihrer Familien und die große Armut verstärkten ebenfalls die Konfrontationen. Allerdings brach die massenhafte Inhaftierung junger politischer AktivistInnen Ende der 1980er Jahre ihren Widerstand gegen die kriminellen Banden und den weißen Sicherheitsapparat.

Das Ende des Apartheidregimes Anfang der 1990er Jahre wurde schließlich durch das Zusammenwirken zahlreicher nationaler und internationaler wirtschaftlicher und politischer Faktoren erreicht. Jedoch blieben die Macht krimineller Banden und die Rolle der jungen politischen AktivistInnen bei der Aufarbeitung der Apartheid Strukturprobleme, denn viele Jugendliche sahen ihren Kampf von der neuen Regierung nicht ausreichend gewürdigt (Suttner 2007: 199ff.). Die wenigen Programme, die ihnen neue Zukunftsperspektiven verschaffen sollten, waren finanziell schlecht ausgestattet und nicht an ihre Bedürfnisse und Interessen angepasst. Einige perspektivlose frühere AktivistInnen reagierten mit Gewalt oder schlossen sich sogar kriminellen Banden an, um ihre Männlichkeit zu beweisen.

Gleichzeitig trugen mangelnde Reformen der Polizei und Justiz dazu bei, dass kriminelle Banden ihre Macht weiter ausbauen und mit Gewalt andere Männer, aber

auch Frauen und Mädchen, erniedrigen und einschüchtern konnten. Unterschiedliche Gewaltformen sind heute maskuline Machtmittel, mit denen Bandenmitglieder ihren Gruppenzusammenhalt festigen; dies betrifft insbesondere gemeinsame Übergriffe auf Mädchen. Zudem tragen verfeindete Banden ihre Konflikte beispielsweise über territoriale Ansprüche durch die Anwendung sexualisierter Gewalt aus.

Aus der Perspektive vieler Gang-Mitglieder hat diese Gewalt eine ordnungsstiftende Funktion, denn sie meinen, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse seien durch die frauenfreundlichen Reformprogramme der ANC-Regierung außer Kontrolle geraten (Salo 2007: 164ff.). Sie führen der Polizei vor, dass sie in den Townships nach wie vor das Sagen haben und verweisen Frauen und Mädchen an „ihren Platz“. Vielerorts versuchen insbesondere junge Mädchen, Begegnungen mit Bandenmitgliedern zu vermeiden, was aber nur begrenzt möglich ist, weil Überfälle sogar auf dem Schulweg stattfinden.

Auch außerhalb des kriminellen Milieus sind viele Männer durch die umfassenden politischen und sozio-ökonomischen Reformen irritiert. Manche reagieren mit häuslicher Gewalt, um zumindest ihre Vormachtstellung in der Privatsphäre aufrechtzuerhalten. Insbesondere bei drohender Arbeitslosigkeit fühlen sich viele Männer in ihrem Selbstbild verunsichert und werden gewalttätig. Das betrifft schwarze und weiße Männer; neuerdings fühlen sich Weiße durch die wirtschaftlichen Förderprogramme für Schwarze benachteiligt und handeln erstmals nicht aus einer auf umfassenden Kontrollansprüchen basierenden Dominanzposition, sondern aus Verunsicherungen heraus.

Dennoch werfen sich etliche geschlagene und misshandelte Frauen unabhängig von ihrer Herkunft vor, ihre Partner durch Fehlverhalten provoziert zu haben. Sie haben die Gewaltmythen und geschlechtsspezifischen Rollenmuster ihrer Gesellschaft unreflektiert verinnerlicht. Während weiße Frauen, die mit ehelicher Gewalt konfrontiert sind, mehrheitlich private Hilfe suchen und sich von niedergelassenen PsychologInnen beraten lassen, verfügen schwarze Frauen oft nicht über die dazu notwendigen Finanzen. Deshalb nehmen einige, die sich lebensbedrohlich gefährdet fühlen, die Beratungsangebote von Frauenrechtsorganisationen in Anspruch (Schäfer 2008: 297ff.).

3 Frauenrechtsorganisationen nach der politischen Wende

Während der Apartheid gab es – abgesehen von einer einzigen Anlaufstelle für weiße Gewaltopfer in Kapstadt – landesweit keine Frauenorganisation, die gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorging (Walsh 2009: 53ff.). Dies stellte Frauenrechtsaktivistinnen im Zuge der politischen Wende ab 1990 vor mannigfaltige Herausforderungen. In den 1970er und 1980er Jahren hatten sie Widerstand gegen das Apartheidregime und dessen diskriminierende Gesetze geleistet. Nun mussten sie die Ausrichtung ihrer Arbeit grundsätzlich ändern; sie waren gefordert, sich konstruktiv mit der ANC-Regierung unter Nelson Mandela auseinanderzusetzen. Rasch bauten sie kleine neue Frauenorganisationen auf und bereits 1992 gründeten Aktivistinnen die „Women’s National Coalition“, ein landesweites Netzwerk, das sich explizit dem Ziel widmete, Frauenrechte in der neuen Verfassung von 1996 zu verankern (Gouws 2008: 552f.).

ANC-Anhängerinnen, die in den Kader-Strukturen des Exil-ANCs sozialisiert worden waren und aus dem Exil zurückkamen, übernahmen in dieser Koalition führende

Positionen. Einige hatten in Tansania gelebt und von dort aus Kontakte zu Frauenorganisationen oder zu Frauenflügeln von Regierungsparteien in den afrikanischen Ländern aufgebaut, die bereits seit den 1960er Jahren unabhängig geworden waren. Etliche hatten in Europa studiert und Frauenrechtsorganisationen aus Lateinamerika, Asien und anderen afrikanischen Ländern auf internationalen Konferenzen, zum Beispiel im Rahmen der Weltfrauendekade (1975–1985), kennengelernt. Diese Begegnungen und Diskussionen überzeugten sie von der Wichtigkeit umfassender Rechtsreformen und der Mitwirkung an der neuen Verfassung. Die Vertreterinnen der Women's National Coalition hoben den großen Stellenwert der Überwindung von Geschlechterhierarchien und Gewaltstrukturen für den Aufbau der Demokratie in Südafrika hervor (Gouws 2008: 553ff.). Deshalb setzten sie sich dafür ein, Frauen jenseits von Parteidisziplin, *race* und *class* aktiv am demokratischen Wandel zu beteiligen (Walsh 2009: 51ff.).

Die Anerkennung der rechtlichen Gleichstellung von Afrikanerinnen konnten die Frauenrechtsaktivistinnen nur gegen den energischen Widerstand der „Chiefs“ durchsetzen, die nun ihren Machtverlust fürchteten. Nach heftigen Auseinandersetzungen griff die ANC-Regierung schließlich die Forderungen der Women's National Coalition auf, unter anderem, um hierdurch internationale Anerkennung als Vorreiter für Frauen- und Menschenrechte auf dem afrikanischen Kontinent zu erhalten.

Trotz ihres richtungsweisenden Erfolgs in der rechtspolitischen Lobbyarbeit zerbrach die nationale Frauenkoalition. Neben zahlreichen anderen Faktoren waren personelle Strukturprobleme ausschlaggebend, denn namhafte und kompetente Vertreterinnen wurden für Regierungsämter abgeworben. Damit wurde zwar die stärkere personelle Repräsentanz von Frauen auf der Regierungsebene erreicht, so wurden bereits in den 1990er Jahren über 30 % aller Parlamentssitze von Frauen besetzt; 2009 waren es nahezu 45 %. Zudem stieg der Frauenanteil bei den MinisterInnenposten von 15 auf 42 % (Walsh 2009: 44ff.). Jedoch vertraten viele Parlamentarierinnen und Ministerinnen nur begrenzt frauenpolitische Interessen. Wegen der Einbindung der weiblichen Regierungsmitglieder in die Parteidisziplin und der ihnen abverlangten bedingungslosen Loyalität gegenüber der männlichen ANC-Spitze, worauf vor allem Präsident Thabo Mbeki insistierte, waren die Frauenrechtsaktivistinnen von ihren früheren Mitstreiterinnen enttäuscht (Gouws 2008: 554ff.). Schließlich hatte der Abzug kompetenter Führungspersonen die Frauenrechtsorganisationen und Netzwerke deutlich geschwächt.

4 Unterschiedliche Ausrichtungen von Frauenrechtsorganisationen

Nach der Auflösung der nationalen Frauenkoalition sahen sich kleine Organisationen gefordert, die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen zu verlangen und Maßnahmen gegen die geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen. Allerdings entwickelten sie dabei ganz unterschiedliche Positionen gegenüber der ANC-Regierung und den staatlichen Institutionen, wobei das Spektrum von offener Kritik über punktuelle Zusammenarbeit bis zur systematischen Kooperation oder Zuarbeit reichte. Zudem änderten manche Organisationen, die zunächst auf den Dialog mit der Regierung gesetzt hatten, aus Enttäuschung über deren mangelnden politischen Willen zur Umsetzung grundlegender Strukturreformen ihren Kurs.

Unabhängige Frauenrechtsorganisationen, die auf die strafrechtliche Verfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisiert sind, hatten zunächst versucht, konstruktiv mit der neuen Legislative zu kooperieren. Das war vor allem bei der Formulierung des 1998 verabschiedeten Gesetzes gegen häusliche Gewalt der Fall, das erstmals alle Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt in der Privatsphäre unter Strafe stellte. Inzwischen sind etliche Organisationen, wie das „Women’s Legal Centre“ in Kapstadt oder das „Tshwaranang Legal Advocacy Centre“ in Johannesburg, aber von ihrer Kooperationsbereitschaft mit der Regierung abgerückt und haben einen regierungskritischen Kurs eingeschlagen (Schäfer 2008: 284ff.). Nunmehr verstehen sie sich als kritische Beobachterinnen gegenüber den zuständigen Ministerien und staatlichen Institutionen und leisten politische Lobbyarbeit für die Umsetzung der Rechtsreformen und die Umstrukturierungen von Polizei und Justiz. Dabei berufen sie sich auf die neue südafrikanische Verfassung, auf die von Südafrika ratifizierten internationalen Abkommen zur Geschlechtergleichheit und auf Vereinbarungen zu Frauenrechten der Afrikanischen Union. Ältere Frauenrechtsaktivistinnen reflektieren heute selbstkritisch, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt während der Apartheid nur punktuell als Probleme benannt und dem politischen Kampf untergeordnet hatten. Das habe die Überwindung grundlegender Gewaltmuster als historisch geprägte gesellschaftliche Strukturprobleme erschwert.

Wie notwendig solche Reflexionen sind, zeigt sich daran, dass etliche männliche Regierungsvertreter wie Jacob Zuma seit einigen Jahren verstärkt eine selektive kulturalistische Traditionsverklärung zelebrieren, sexistische Geschlechterstereotypen verbreiten und geschlechtsspezifische Gewalt bagatellisieren (Robins 2008: 411ff.). Wegen ihrer juristisch gut begründeten Argumentationen werden regierungskritische Frauenrechtsexpertinnen von loyalen ANC-Politikerinnen angefeindet, die ihnen anti-nationale Gesinnung vorwerfen.

Um so mehr befinden sich solche Frauen-Rechtsorganisationen im Zwiespalt, die sich entschieden haben, weiterhin punktuell mit staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten. Organisationen wie „Rape Crisis“ in Kapstadt, die neben Rechtsinformationen und Beratungen für Vergewaltigte auch Schulungen für Mitarbeiter von Polizei und Justiz anbieten, um die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu verbessern, müssen immer wieder Konflikte mit Vertretern dieser Institutionen austragen. Dabei geht es vor allem um die mangelnde Bereitschaft etlicher Polizisten und Richter, sexistische Einstellungen zu revidieren und die neuen Gesetze ernsthaft und systematisch anzuwenden.

Demgegenüber kooperieren basisnahe Organisationen wie „Ilitha Labantu“ in den schwarzen Stadtteilen von Kapstadt eng mit staatlichen Institutionen. Indem schwarze Township-Bewohnerinnen, die in speziellen Kursen als sogenannte „Laienanzwältinnen“ ausgebildet wurden, konkrete rechtliche Hilfestellungen in den Lokalsprachen bieten, arbeitet „Ilitha Labantu“ praktisch den unterfinanzierten und personell schlecht ausgestatteten Behörden zu und übernimmt Aufgaben, die eigentlich der Staat erfüllen sollte (Gouws 2008: 549). „Ilitha Labantu“-Mitarbeiterinnen halten sich eindeutig an die offiziellen Vorschriften der Behörden und werden teilweise sogar aufgrund ihrer kompetenten Hilfestellungen für Ratsuchende von diesen kooptiert. Dennoch sehen manche Regierungsvertreter in dieser Arbeit eine unerwünschte Einmischung in staatliche Kompetenzen.

Wegen ihrer gegensätzlichen Positionen gegenüber staatlichen Institutionen ist der Austausch zwischen den verschiedenen Frauenorganisationen schwierig; dies beeinträchtigt Dialoge über sinnvolle Präventionsprogramme. Bislang verfolgen alle Organisationen vorrangig reaktive Ansätze, also die Rechtshilfe für Opfer und die Verbesserung staatlicher Dienstleistungen für Vergewaltigte. Nur wenige beschreiten neue Wege und zielen darauf ab, Männer zum Einstellungs- und Verhaltenswandel zu motivieren, um dadurch die verbreitete Gewaltakzeptanz zu vermindern.

5 Vernetzungen zwischen unterschiedlichen Gender-Organisationen

Einige AIDS-Organisationen versuchen, dem besitzergreifenden Sexualverhalten vieler Männer Einhalt zu gebieten. Allen voran ist die „Treatment Action Campaign“ (TAC) zu nennen. TAC-Lokalgruppen, in denen insbesondere junge Frauen und Männer aktiv sind, gehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vor. HIV-positive Jugendliche sprechen gezielt Gleichaltrige an, um sie zum Verhaltenswandel aufzufordern. Diese Arbeit ist konfliktreich, denn die jungen Aktivisten werden oft angefeindet, weil sie sexualisierte Gewalt anprangern. Auf politischer Ebene setzt sich TAC für HIV-positive und an AIDS erkrankte Menschen ein und beruft sich dabei auf das in der neuen Verfassung verankerte Recht auf Gesundheit. 2001 klagte TAC den Zugang zu Medikamenten erfolgreich beim Verfassungsgericht ein; jahrelang hatte die Mbeki-Regierung den Zusammenhang von HIV und AIDS gelehnt und die Medikamentenvergabe kategorisch abgelehnt.

Seit vielen Jahren arbeitet TAC am Aufbau strategischer Allianzen mit Frauenrechtsorganisationen. Jedoch verursachte die Konkurrenz um Fördergelder internationaler Entwicklungsorganisationen latente Konflikte, weil die Geber seit Ende der 1990er Jahre immer weniger die Frauenrechtsarbeit unterstützen, sondern vor allem ausgewählte HIV/AIDS-Programme; viele Geldgeber ziehen sich sogar ganz aus der Förderung südafrikanischer Organisationen zurück.

Jedoch schweißte der Freispruch Jacob Zumas im fragwürdigen Vergewaltigungsprozess 2006 die unterschiedlichen Frauen- und AIDS-Organisationen zusammen, denn Zuma, der heutige Präsident Südafrikas, ANC-Chef und frühere Leiter des nationalen AIDS-Rats, berief sich auf Zulu-Maskulinitätskonzepte und rechtfertigte damit sein besitzergreifendes und ungeschütztes Sexualverhalten. Gleichzeitig verbreitete er Fehlinformationen über HIV-Infektionen und bagatellierte sexualisierte Gewalt (Robins 2008: 411ff.).

2009 erhielten ANC-Politiker Gegenwind, die mit sexistischen Äußerungen männliche Wählerstimmen gewinnen wollten. Das 2006 gegründete „Sonke Gender Justice Network“, das mit vielfältigen Präventionsprogrammen gegen besitzergreifendes Sexualverhalten von Jungen und Männern vorgeht, zeigte den Leiter der „ANC Youth League“ Julius Malema für dessen verachtende Äußerungen über Vergewaltigte an. Malema musste sich offiziell für seine Diffamierungen entschuldigen, reagierte aber mit rassistischen Verlautbarungen gegen einen weißen „Sonke“-Mitarbeiter. Solche Angriffe bestärkten „Sonke“, als zivilgesellschaftliche Interessenvertretung weiterhin

eine kritische Perspektive gegenüber der Regierung einzunehmen. Dabei legen die „Sonke“-Männer, die sich als Akteure in gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozessen verstehen, Rechtsgrundlagen und Gesetze als Maßstäbe an und prangern Missstände in Behörden sowie das Fehlverhalten einzelner Politiker öffentlich an. Nur punktuell arbeitet „Sonke“ mit staatlichen Stellen zusammen, wenn sich solche Kooperationen als sinnvoll für die beabsichtigten Transformationsansätze erweisen. Die „Sonke“-Männer legen viel Wert auf die Transparenz ihrer Arbeit, deshalb veröffentlichen sie kritische Evaluierungen ihrer Arbeit und stellen sie zur Diskussion.

Das „Sonke Gender Justice Network“ wurde von früheren Anti-Apartheid-AktivistInnen gegründet, die teilweise jahrelang inhaftiert worden waren und großes Ansehen bei Jugendlichen genießen. Während sie von Polizisten, Richtern und Lehrern Rechenschaftspflicht verlangen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden, fordern sie von traditionellen und religiösen Autoritäten klare Absagen gegen die grassierende Gewalt. In den 1990er Jahren hatten sich die späteren „Sonke“-Gründer in Kirchen und in Gesundheitsorganisationen dafür eingesetzt, dass Männer mehr Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ihre Beziehungen gewaltfrei gestalten.

Bis heute stellen sie Rückbezüge zu ihrem Kampf gegen die Apartheid und für mehr Gerechtigkeit her. In der Arbeit mit Jugendlichen setzen sich die „Sonke“-Mitarbeiter damit auseinander, dass vielen Heranwachsenden als Folge der durch die Apartheid verursachten familiären Zerrüttungen und wegen der Militarisierung der gesamten Gesellschaft positive Vorbilder fehlen; zahllose Jungen erleben vor allem die eigenen Väter als autoritär und gewalttätig. So besteht eine große Herausforderung darin, gemeinsam mit den Jugendlichen neue Vorstellungen von verantwortungsvoller sozialer Vaterschaft, gewaltfreier Partnerschaft und Männlichkeit zu formulieren und zu verbreiten. Die Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrungen in der Privatsphäre und im politischen Widerstand sowie deren historische Verflechtungen bilden Ansatzpunkte auf der Suche nach Neuorientierungen. In diesem Kontext werden MaskulinitätsforscherInnen in Südafrika konsultiert, die in engem Dialog mit den AktivistInnen die zeitgeschichtliche Gewaltprägung von Männlichkeit analysieren und innovative Männlichkeitskonzepte reflektieren. Diese orientieren sich am Engagement für die Gemeinschaft und die Familie, was politische Ideale während des Widerstands gegen die Apartheid waren (Sideris 2005: 111ff.; Morrell et al. 2009).

Dabei sind ForscherInnen und AktivistInnen mit dem Strukturproblem konfrontiert, dass viele arbeitslose Männer, die nur über eine geringe Schulbildung verfügen, Ideale vom sorgenden Vater nicht erfüllen können und eher ablehnend auf die Forderungen nach mehr sozialem Engagement und den Wandel des eigenen Verhaltens reagieren, zumal Gewaltbereitschaft durch Gruppendruck zwischen Männern bestätigt wird und dem Einzelnen Anerkennung verschafft. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sind innovative Präventionsansätze erforderlich, um diese Männer zu erreichen. „Sonke“ versucht, über neue Peer-Gruppen, in denen sich Gleichgesinnte treffen, über ideenreiche Medienkampagnen und Sportereignisse sowie klare Stellungnahmen anerkannter religiöser und lokaler Autoritäten Einstellungsveränderungen in Gang zu setzen.

6 Ausblick

Im Bereich der politischen Lobbyarbeit kooperiert „Sonke“ mit Frauenrechtsorganisationen und TAC; ausdrücklich versteht sich „Sonke“ als deren Allianzpartner. Solche breiten Bündnisse sind zur Überwindung der historisch bedingten Gewaltprägungen in der südafrikanischen Gesellschaft notwendig. Zudem bilden sie eine Basis, auf der das Handeln der Regierung immer wieder eingefordert werden kann. Angesichts der strengen Parteidisziplin in der ANC-Regierung, der die zahlreichen Parlamentarierinnen und Ministerinnen unterworfen sind, der schwachen parlamentarischen Opposition und der nach 1994 nur unzureichend reformierten Regierungs- und Verwaltungsstrukturen sind kritische Stimmen zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse wichtig, die aus demokratischer und menschenrechtlicher Überzeugung die Einhaltung der neuen Verfassung sowie die Umsetzung der Rechtsgrundlagen und der neuen Gewaltschutzgesetze verlangen. Vor allem, da sie sich auch für ein Ende der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Überwindung des gewaltsamen Erbes der Apartheid einsetzen.

Um so fataler ist der Rückzug internationaler Geberorganisationen aus Südafrika, der nach der erfolgreichen Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 2010 noch rascher als zuvor voranschreitet. Trotz der Einbußen im Zuge der weltweiten Finanzkrise gilt Südafrika weiterhin als ökonomischer Motor auf dem Kontinent und nach wie vor lautet die Devise, das Land solle seine Probleme selbst lösen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind jedoch auf finanzielle Unterstützung von außen angewiesen, gerade weil viele regierungskritisch auftreten. So hängen die mittel- und langfristigen Wirkungen ihrer Anti-Gewalt- und Frauenrechtsarbeit keineswegs nur von nationalen politischen oder innergesellschaftlichen Dynamiken, sondern auch davon ab, was diese Arbeit den auf Demokratie, Frauen- und Menschenrechte pochenden internationalen Gebern wert ist.

Literaturverzeichnis

- Bonthuys, Elsje; Albertyn, Catherine. (eds.). (2007). *Gender, law and justice*. Cape Town: Juta Press
- Breckenridge, Keith. (1998). The allure of violence, Men, race and masculinity on the South African gold mines, 1900–1950. *Journal of Southern African Studies*, 24 (4), 669–693
- Glaser, Cliffe. (2000). *Bo-Tsotsi, Youth gangs of Soweto, 1935–1976*. Portsmouth: Heinemann Publishers
- Gouws, Amanda. (2008). Challenging women's exclusion from politics. Examples from Southern Africa. *African and Asian Studies*, 7, 537–563
- Moffett, Helen. (2009). Sexual violence, civil society and the new constitution. In Hannah Britton, Jennifer Fish & Sheila Meintjes (eds.), *Women's activism in South Africa. Working across divides*. (S. 155–184). Cape Town: UCT Press
- Moodie, Dunbar. (1991). Social existence and the practice of personal integrity, Narratives of resistance on the South African gold mines. *African Studies*, 50 (1–2), 39–63
- Morrell, Robert; Epstein, Debbie; Unterhalter, Elaine; Bhana, Deevia & Moletsane, Relebohile. (2009). *Towards gender equality, South African schools during the HIV and AIDS epidemic*. Scottsville: University of KwaZulu Natal Press

- Ratele, Kopano. (2008). Analysing males in Africa. Certain useful elements in considering ruling masculinities. *African and Asian Studies*, 7, 515–536
- Robins, Steven. (2008). Sexual politics and the Zuma rape trial. *Journal of Southern African Studies*, 34 (2), 411–427
- Russell, Diana. (1990). *Lives of courage. Women for a new South Africa*. London: Virago Press
- Russell, Diana. (1997). *Behind closed doors in white South Africa, Incest survivors tell their stories*. Basingstoke: Macmillan Press
- Salo, Elaine. (2007). Social construction of masculinity on the racial and gendered margins of Cape Town. In Tamara Shefer; Kopano Ratele; Anna Strebel; Nokuthla Shabalala & Rosemarie Buikema (eds.), *From boys to men, Social construction of masculinity in contemporary society*. (S. 160–180). Charlottesville: University of Virginia Press
- Schäfer, Rita. (2008). *Im Schatten der Apartheid. Frauen-Rechtsorganisationen und geschlechtsspezifische Gewalt in Südafrika*. 2. akt. u. erw. Aufl., Münster: LIT Verlag
- Scully, Pamela. (1995). Rape, race and colonial culture: The sexual politics of identity in nineteenth century Cape Colony, South Africa. *American Historical Review*, 100 (2), 335–359
- Sideris, Tina. (2004). 'You have to change and you don't know how!', Contesting what it means to be a man in a rural area of South Africa. *African Studies*, 63 (1), 29–49
- Sideris, Tina. (2005). 'You have to change, but you don't know how!' Contesting what it means to be a man in a rural area of South Africa. In Graeme Reid & Liz Walker (eds.), *Men behaving differently. South African men since 1994*. (S. 111–137.) Cape Town: Double Story Books
- Sonke Gender Justice Network. (2008). *Annual report*. Cape Town: Sonke Gender Justice Network
- Suttner, Raymond. (2007). Masculinities in the ANC led liberation movement. In Tamara Shefer; Kopano Ratele; Anna Strebel; Nokuthla Shabalala & Rosemarie Buikema (eds.), *From boys to men. Social construction of masculinity in contemporary South Africa*. (S. 195–224). Cape Town: UCT Press
- Walsh, Denise. (2009). Citizenship, gender and civil society in South Africa. In Hannah Britton; Jennifer Fish & Sheila Meintjes (eds.), *Women's activism in South Africa. Working across divides* (S. 43–72). Cape Town: UCT Press
- Xaba, Thokozani. (2001). Masculinity and its malcontents, The confrontation between 'struggle masculinity' and 'post-struggle masculinity' (1990–1997). In Robert Morrell (ed.), *Changing men in Southern Africa* (S. 105–126). London: Zed Books

Zur Person

Rita Schäfer, Dr., Ethnologin, freiberufliche Wissenschaftlerin und Gutachterin. Forschungen in Südafrika, Simbabwe, Namibia und Sierra Leone. Arbeitsschwerpunkte: Gender in Afrika, Afrikanische Frauenorganisationen
 Kontakt: E-Mail: Marx.Schaefer@t-online.de

Vereinseitigungen – der Diskurs über Geschlecht und Gewalt gegen Pflegebedürftige

Zusammenfassung

Der Artikel problematisiert Forschungsansätze und Entwicklungslinien innerhalb der Gewaltforschung zum Gegenstand Gewalt gegen Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege. Er vertritt einen gesellschaftskritischen Standpunkt in Bezug auf das Verhältnis von Gewalt in der häuslichen Pflege und dem Geschlecht der TäterInnen. Gefordert werden mehr Bildung für Betroffene und eine Pluralisierung in der Gewaltforschung über ältere Menschen, sodass zum Beispiel Gewalt in der Altersehe mit einbezogen wird.

Schlüsselwörter

Entwicklungslinien der Gewaltforschung, Vergeschlechtlichung der Pflege, Familiendynamik und Pflegebeziehung, Gewalt, Altersehe

Summary

A Bias – the discourse about Gender and Violence against the elderly in the field of family care

This article discusses perspectives of violence research in the field of violence against elderly people. In the beginning of the 1980s, when violence against the elderly became a theme for science and research in Germany, debates were dominated by the experiences and casuistics of social workers. As a result a gender bias developed in research and a picture of violence as a female conflict was institutionalized.

Keywords

Development Lines in Violence Research, Gendering in the Field of Family Care, Care and Family Development, Violence, Elderly Couples

1 Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Forschung zur Gewalt gegen ältere und hilfebedürftige Personen vergleichsweise spät, Mitte der 1980er Jahre, eingesetzt (Görgen/Greve 2006). Gleichzeitig ist dieser Forschungsbereich geprägt von der Forschung zur Gewalt in Heimen unter den Bedingungen der „Anstalten“ nach Goffman oder Foucault. Untersucht wurde die verdinglichte und instrumentelle Gewalt gegen hochaltrige und sterbende Personen. Die Gewalt schien den Rollen der Pflegekräfte inhärent: Übermedikation, Fixierung, Entwertung der Lebensäußerungen sind als Teil der Anstaltsdynamik in Pflegeheimen konzipiert worden (Gröning 1995, 1998, 2000). In den späten 1990er Jahren machte sich durch die Effekte der Pflegeversicherung in den stationären Einrichtungen für pflegebedürftige alte Menschen eine starke Beschleunigung im Pflegealltag bemerkbar, die ebenfalls ein beachtliches strukturelles Gewaltrisiko beinhaltet (Gröning 2004a, 2010b). Bis auf wenige Ausnahmen (vgl. dazu Schmidbauer 1993) wurde die Gewalt, die von Frauen als Pflegekräften ausging, nicht unter der Thematik Geschlecht reflektiert, sondern unter der Perspektive Strukturen der Anstalt. Schmidbauers psychoanalytische Reflexion über die PatientInnentötungen von Lainz und Wuppertal

in den 1990er Jahren verortet die Gewaltbereitschaft von Pflegerinnen in einem Mangel an institutioneller und männlicher Zuwendung durch ÄrztInnen, die die schlecht ausgebildeten Pflegerinnen mit den sterbenden und schwerkranken PatientInnen allein lassen und ihre Positionsrolle nutzen, um sich von den erdrückenden Erfahrungen in Pflegeheimen zurückzuziehen. Zu einer in der Tendenz ähnlichen Auffassung kommt auch die Studie von Engelmeyer mit dem Titel „Die Putzfrau als Therapeutin“ (vgl. Engelmeyer 1994). Auch Engelmeyer argumentiert, dass Professionelle ihre Positionsrolle nutzen, um sich aus der Beziehungsarbeit zurückzuziehen (Engelmeyer 1994: 158f.). Hierin liegt letztlich ein gewaltförderndes Potenzial. Es sind dann die ‚bescheidenen‘ Berufe, die die Beziehungsarbeit und Zuwendungsarbeit leisten, während die wissenschaftlich ausgebildeten Professionellen und fachlich ausgebildeten Semiprofessionellen sich ins Zentrum einer Organisation zurückziehen. Mit Klatetzki (1990) sowie Rudnitzki/Voll (1991) lässt sich zudem argumentieren, dass in dem Maße, wie die kommunikativen und institutionalisierten Brücken zwischen Management-Zentrum und lebensweltlicher Peripherie einer Organisation zerbrechen, massive Qualitätsprobleme entstehen. Eine geschlechtersensible Bearbeitung des Gewaltthemas in der professionellen Pflege ist heute immer noch ein Forschungsdesiderat.

In Bezug auf die Empirie der Gewalt gegen hochaltrige und pflegebedürftige Menschen wird in Anlehnung an US-amerikanische Studien die Gewaltbetroffenheit der über 65-Jährigen auf etwa 3 % geschätzt. Mit steigendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, deutlich ab (Görgen/Greve 2006: 145). Allerdings wird in der empirischen kriminologischen Forschung immer wieder hervorgehoben, dass pflege- und hilfebedürftige Personen einem weit höheren Gewaltisiko ausgesetzt sind (Görgen/Greve 2006: 144). Sie sind verletzbarer, wehrloser und die Wahrscheinlichkeit der Strafverfolgung ist geringer, vor allem, wenn es sich beim Opfer um einen hochaltrigen, pflegebedürftigen und möglicherweise nicht mehr zurechnungsfähigen Menschen handelt. Seit in den 1990er Jahren die Tötungen von alten Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch das Pflegepersonal (vgl. Schmidbauer 1993; Beine 1998; Maisch 1997) bekannt wurden, ist ein öffentliches Bewusstsein dafür entstanden, dass unerkannte Tötungen von hochaltrigen und hilfebedürftigen Personen eine eigene kriminologische Kategorie bilden. Doch sind hier die Diagnose und die Strafverfolgung nicht einfach. Ist ein hochaltriger Mensch verhungert und verdurstet oder hat er Nahrung und Flüssigkeit verweigert? Sind Medikamente überdosiert worden oder hat er eventuell Tabletten gesammelt? Wollte er sterben?

Eine lokale empirische Studie zur Gewalt gegen Ältere (Brendebach 2000) weist auf eine Betroffenheit von Gewalt im Bereich von 10–11 % hin, was durch ein Lehrforschungsprojekt 2008 an der Universität Bielefeld bestätigt worden ist. Die Studierenden haben offizielle Stellen wie die Pflegekassen, den MDK und die Politik zum Ausmaß von Gewalt und Vernachlässigung befragt. Betont wurde, dass die Rate der Gewalt sehr niedrig sei und bei 3–5 % liege. Die Befragung bei kommunalen SozialarbeiterInnen und Angestellten von ambulanten Diensten, also solchen Berufsgruppen, die regelmäßig Familien besuchen, ergab wie in der Bonner Studie einen Anteil von 10–11 %. In einer repräsentativen bundesweiten Befragung zur Opferwerdung in der Altersgruppe von 40–85 Jahren haben auch Görgen et al. (2009) eine deutlich höhere Betroffenheit festgestellt. 3 030 Personen wurden zu eigenen Opfererfahrungen in den letzten 12 Monaten und den

letzten 5 Jahren befragt. 69,5 % von ihnen waren über 60 Jahre alt. 241 Personen waren hilfe- oder pflegebedürftig, davon 142 Frauen. Allerdings betrug die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe nur $n=44$ (18,3 %), sie ist also in Bezug auf die Grundgesamtheit der Pflegebedürftigen nicht wirklich aussagekräftig. Von den 241 befragten Personen gaben 13,4 % der Frauen und 18,2 % der Männer an, pflegerisch vernachlässigt, missachtet, in ihrer Freiheit eingeschränkt und/oder finanziell ausgebeutet worden zu sein, mit deutlichen geschlechterbezogenen Unterschieden (siehe hierzu auch Görgen 2010).

Basierend auf einer qualitativen Interviewstudie – angesiedelt in 90 familialen Pflegearrangements – wurden im Rahmen einer ergänzenden qualitativen Studie unter dem Dach des gleichen Projekts insgesamt vier Typen von Viktimisierungen herausgearbeitet: Typus 1 und 2 beabsichtigen die Schädigung der betroffenen Personen nicht, wobei der Typus 1 situationsgebunden aggressiv und gewalttätig reagiert, der Typus 2 situationsungebunden. Typus 3 und 4 hingegen beabsichtigen die Schädigungen entweder situationsgebunden (Typus 3) oder ungebunden (Typus 4). Als besondere Risiken nennen Görgen et al. die Vorbeziehung, vor allem aber Dominanz und Abhängigkeit, und erst an dritter Stelle Belastung durch die Pflege und psychische Veränderung des Pflegebedürftigen (Görgen et al. 2009: 28). Die negative Beziehung wird gerade in Verbindung mit Bereicherungsmotiven hervorgehoben.

„Besonders gravierende Gewaltvorkommnisse werden in einigen Interviews vor dem Hintergrund der Kombination einer negativen Beziehungsentwicklung, mit Bereicherungsmotiven, welche zur Pflegeübernahme führen, berichtet. Als problematisch erweisen sich Konstellationen von Pflege, in denen massive Abhängigkeiten und Dominanzverhältnisse sowohl zwischen Partnern als auch zwischen Eltern und Kindern in der Pflegebeziehung weiter bestehen bzw. sich dort umkehren“. (Görgen et al. 2009: 28)

Diese Ergebnisse modifizieren frühere Forschungsbeiträge und verweisen darauf, dass es in Familien mit einem pflegebedürftigen Menschen in Bezug auf ein mögliches Gewaltisiko immer auch um die Familienkultur und Familiendynamik als Ganzes geht. Görgen et al. betonen, dass „komplexe häusliche Gewalt und Gewalt in Pflegebeziehungen auf vielfältige Weise eng miteinander verknüpft sind“ (Görgen et al. 2009: 29). Diese Aussage ist als Plädoyer für eine breitere sozialwissenschaftliche Fundierung gegen die psychologische Verengung in der Gewaltforschung und für eine Neubestimmung des Faktors Geschlecht zu sehen.

2 Geschlecht im Diskurs über Gewalt gegen Pflegebedürftige

In Ermangelung empirischer Studien in Deutschland haben zu Beginn der Beschäftigung mit dem Thema Gewalt gegen Pflegebedürftige, vor allem in der häuslichen Pflege, PraktikerInnen im Kontext der Altenhilfe Gewalt in der häuslichen Pflege immer wieder skandalisiert und das öffentliche Bild über diese Gewaltform mitgeprägt. Maßgeblich beruft sich beispielsweise der Münchener Sozialarbeiter Claus Fussek (1997) neben seiner eigenen praktischen Arbeit unter anderem auf Mervyn Eastmans Buch zur Gewalt gegen alte Menschen, das in der Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren eine hohe Rezeption erfahren hat. Auch Eastman ist Sozialarbeiter und hat vorwiegend aus sei-

ner praktischen Beratungserfahrung und der praktischen Sozialarbeit über Gewalt gegen Pflegebedürftige publiziert und auf fehlende Handlungskonzepte und Interventionsstrategien vor allem bei häuslicher Gewalt gegen Pflegebedürftige hingewiesen. Insgesamt gehört eine starke Vergeschlechtlichung dieser Gewaltform zum besonderen Problem dieses Buches (Eastman 1991). Die Konzeption von Gewalt gegen Pflegebedürftige im häuslichen Kontext folgt dem Bild der „Pflege mit zwei Opfern“ und blendet sozioökonomische Faktoren, innerfamiliäre Entwicklungsaufgaben und die Familiendynamik in der pflegenden Familie aus. Um das Problem dieser Positionen zu verstehen, soll Eastmans Argumentation nachvollzogen werden. In diesem Zusammenhang wird die These einer isolierten und unangemessenen Vergeschlechtlichung des Gewaltproblems im häuslichen Kontext aufgestellt. So schreibt Eastman beispielsweise im Kapitel über die misshandelnden Personen, dass „Eheleute, die sich seit jeher misshandelten, zu Recht aus den Zählungen der englischen Sozialarbeiter ausgegrenzt wurden“ (Eastman 1991: 65), und dass die Mehrheit der misshandelnden Personen Frauen seien. Der Geschlechtszugehörigkeit im Bereich der Gewalt gegen Pflegebedürftige wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Das Geschlechterverhältnis wird von Eastman mit 58 % misshandelnde Frauen zu 44 % misshandelnde Männer angegeben und mit Bezug auf US-amerikanische Studien, die das Geschlechterverhältnis mit 53 % Frauen zu 46 % Männer angeben, unterstützt. Eastman zitiert in Ermangelung repräsentativer Forschungen mehrere lokale und sehr kleine Studien und kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass „misshandelnde Angehörige eher weiblichen Geschlechts seien“. Ethnische und sozioökonomische Faktoren hätten hingegen keinen Einfluss auf die Ausprägung und das Vorkommen von häuslicher Gewalt gegen Pflegebedürftige. Als Merkmale der misshandelnden Person nennt er: 1. weiblich, 2. im mittleren Alter, 3. verantwortlich für die Pflege einer abhängigen Person, 4. schlechtes Selbstwertgefühl, 5. mit dem Gefühl, in der Falle zu sitzen (vgl. Eastman 1991: 68f.). Faktoren wie sozialer Status sind nach Eastman nur insofern relevant, als sie das Selbstwertgefühl mitbestimmen. Eastman hebt das Gefühl, in der Falle zu sitzen, hervor und betont die Belastung der Pflege, vor allem der Langzeitpflege (Eastman 1991: 69). In Deutschland klagte der Sozialarbeiter Claus Fussek in einer ähnlichen Weise wie Eastman, dass über Gewalt in der Familie, die sich gegen Frauen und Kinder richtet, heute viel offener geredet würde, während das Thema der Gewalt gegen ältere Pflegebedürftige in der Familie weitgehend verschwiegen werde. Ähnliches vertritt auch Thomas Klie in einer Publikation des Landespräventionsrates NRW (vgl. Klie 2005: 127), wenn er die politische Idealisierung der häuslichen Pflege als Problem und gewaltbegünstigend bezeichnet (vgl. Klie 2005: 129). Er argumentiert, dass Belastung und Überforderung durch die Pflege sowie eine verstrickte lange Beziehung es kaum möglich machten, von Opfern oder TäterInnen zu sprechen (Klie 2005: 127ff.). Mit dieser Argumentation der Überforderung/Überlastung mit biografischer Verstrickung sowie seiner Kritik an der Pflegepolitik teilt Klie weitgehend die Argumente der Gewaltdiskussion, die schon in den 1980er und 1990er Jahren eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie führten zu einer Dominanz der Stresstheorie, der Belastungsdiskussion und zu einer Therapeutisierung der häuslichen Pflege. Auch der Geschlechterforschungsdiskurs zur häuslichen Pflege fokussiert in seiner frühen Phase dieses Bild mit Thesen der Rückverlagerung staatlicher Aufgaben in die Familie. Hier lautet die Kritik, dass Frauen für Alte zuständig gemacht und so um ein modernes Leben betrogen würden (Seubert 1993; Dörr 1993).

„Die Grenzen der eigenen Belastungsfähigkeit werden häufig nicht oder viel zu spät erkannt und auch nicht akzeptiert“, so Fussek (1997: 41). Mit Sätzen wie „Pflegerische sind Opfer und Täter zugleich“ (Fussek 1997: 41) ist eine gewisse Stereotypisierung der Wahrnehmung der Gewalt gegen Pflegebedürftige in der Familie festgeschrieben worden, die in der Regel die pflegenden Töchter als Täterinnen und Opfer von gewalttätigen Verstrickungen betrifft. Zu dieser Stereotypisierung gehört die Fokussierung auf verwandtschaftliche Nähe und die Argumentation, Sorge in der späten Familie als therapeutisch im Sinne von nicht abgelösten Beziehungen zu begreifen. Dies ist oft in frühen Studien zu finden und in Teilen heute noch verbreitet. Die Wahrnehmung bezieht sich primär auf die pflegerische Belastung und seltener auf das Zusammenspiel von pflegerischer Handlungskompetenz, familialen Faktoren, Umweltfaktoren und den jeweiligen Anforderungen an die häusliche Pflege. Schließlich ist die Entkopplung der wissenschaftlichen Wahrnehmung von Gewalt zu anderen Formen familialer Gewalt zu nennen. Zu kritisieren ist hierbei, dass Gewalt gegen pflegebedürftige Personen kaum familiendynamisch, also im Kontext von verschiedenen Familienfigurationen und Mustern, betrachtet wird, sondern zumeist im Kontext eines Beziehungsduals, das als Pflegedual verstanden wird.

Fussek spricht schließlich von Tabuisierung der Gewalt durch die Umwelt, das Wegsehen, Leugnen und Relativieren fördere die Gewalt (vgl. Fussek 1997). An dieser Stelle ist nicht klar, ob er wie Klie (2005: 129) die politische Idealisierung meint, die einem Tabu gleichkommt, sich in die Familie einzumischen, oder eine mangelnde Handlungsstrategie der verantwortlichen AkteurInnen, zum Beispiel der Pflegekassen als mächtigen AkteurInnen im Pflegefeld, und der Kommunen.

Fasst man die erfahrungsorientierten und entdeckenden Argumentationen dieser Entwicklungslinie der Gewaltforschung zusammen, so ist von einer deutlichen Vergeschlechtlichung und Verengung des Diskurses auszugehen. Die TäterInnen scheinen überwiegend Frauen zu sein, die Motive vor allem psychologischer Natur (Belastung/Verstrickung) und bestimmte Gewaltformen wie eheliche Gewalt, sexuelle Gewalt oder finanzielle Bereicherung scheinen bei familialer Gewalt gegen Pflegebedürftige keine Rolle zu spielen. Ebenso sieht es so aus, als gelte in der Gewalt gegen Pflegebedürftige der Zusammenhang zwischen patriarchalischer Dominanz und familialer Gewalt nicht. Hier erscheinen die Frauen als die dominanten, sich rächenden, frustrierten Töchter, Schwiegertöchter oder Ehefrauen.

3 Forderungen einer geschlechtersensiblen Forschung zur Gewalt gegen pflegebedürftige Personen

Folgende Forschungsprobleme lassen sich aus der Perspektive einer geschlechtersensiblen Gewaltforschung im Kontext der familialen Pflege formulieren:

1. Das Problem der Vergeschlechtlichung der familialen Pflege und die daraus resultierende Beziehungsentwicklung innerhalb der aufnehmenden und sorgenden Familie im Kontext von gesellschaftlicher Modernisierung
2. Innerfamiliale Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Pflege und Erbe unter Berücksichtigung der Geschlechterdynamik unter Geschwistern

3. Eheliche Misshandlung in der Altersehe einschließlich sexueller Gewalt als Problem der Pflegebeziehung
4. Interventionskonzepte und Handlungsempfehlungen für Pflegekassen und Kommunen
5. Bildung und Pflege als Problem der späten Familie

3.1 Das Problem der Vergeschlechtlichung der Pflege in der aufnehmenden und sorgenden Familie

Im Gegensatz zu vielen Positionen in der Gewaltforschung soll an dieser Stelle eine These zur Bedeutung des Zusammenhangs von Gewalt und Geschlecht in Pflegebeziehungen formuliert werden, die quer zu der Buchstabierung von Gewalt als Ausdruck von Belastung und Verstrickung liegt. Sie lautet, dass erst die Vergeschlechtlichung der häuslichen Pflege und ihre offene oder heimliche Deklaration als „Frauensache“ in Belastungsdilemmata mündet beziehungsweise diese verschärft, weil die Frauen mit der Pflegeverantwortung von der Familie und der Gesellschaft allein gelassen werden, die familiäre Pflege weder gesellschaftlich noch familial wertgeschätzt wird und sich Entwicklungen hin zur Missbilligung des alten Menschen und zu seiner Bewertung als Störer in der Familie und als Last nachweisen lassen (Gröning 2002; Gröning/Radtke-Röwekamp 2007; Gröning/Kunstmann 2008). Bis auf die schrumpfenden traditionellen Sozialmilieus, in denen Pflege selbstverständlich Frauensache ist, die aber auch, wie Hötger (2003) nachweist, durch große unterschwellige Spannungen des traditionellen Generationen- und Geschlechtervertrags geprägt sind, sind in vielen Familien schwere Konflikte und Zerwürfnisse zu registrieren, wenn ein älteres Familienmitglied pflegebedürftig wird. Wenige Familien begreifen die Sorge für einen älteren Menschen als etwas, was alle, Geschwister wie PartnerInnen, gemeinsam angeht, sehr häufig wird jemand gesucht, der/die sich opfert und den anderen Familienmitgliedern damit ermöglicht, ihr Leben wie gewohnt weiterzuführen. Das Leitbild der Pflege als Wahlfreiheit (Nauck 2006; zur Kritik Gröning 2010a) verstärkt diese Zuweisung in eine isolierte und isolierende Sorgearbeit für Frauen noch einmal. Die pflegenden Frauen geraten so in eine Position, innerhalb der Familie nicht nur mit der Pflege allein gelassen zu sein, sondern diese Position auch begründen und rechtfertigen zu müssen. Sie können froh sein, wenn die Pflege in der Familie geduldet wird. Anspruch auf innerfamiliäre Gerechtigkeit haben die pflegenden Frauen weniger. Der Kontext Familie wird in der Gewaltforschung viel zu stark zugunsten des Blicks auf das Pflegedual ausgeblendet, wodurch die Produktionsbedingungen der Pflege in der Familie und ihr Kontext in den Hintergrund geraten. Belastungen scheinen dann immer vom Pflegebedürftigen und seinen Einschränkungen und Bedürfnissen auszugehen. Eskalierende Konflikte um ungleiche Verantwortung in der häuslichen Pflege und innerfamiliäre Isolation der Pflegepersonen werden als Ko-Faktoren für Gewalt nicht beachtet, in der Gewaltforschung als Problem des Selbstwertes der Frauen oder als Problem filialer Abhängigkeit therapeutisch gedeutet (Gröning/Kunstmann/Rensing 2004; Gröning 2004b).

Als größte TäterInnengruppe gelten nach wie vor die überforderten, parentifizierten (Geister 2004) und verstrickten pflegenden Töchter. Die innerfamiliären und sozialen Bedingungen der Pflege zu Hause werden meist nur unzureichend berücksichtigt. Zu

kritisieren ist hier zuerst die sozialpolitische Strategie der Retraditionalisierung. Pflege zu Hause wird als bescheidene Tätigkeit zumeist in speziellen Sozialmilieus interpretiert (Blinkert/Gräf 2009). Die Pflegemotivation der Töchter wird entweder wie bei Blinkert und Gräf als ökonomische dargestellt, dann können die Töchter nicht genügend Opportunitätskosten anführen, die Pflege nicht zu übernehmen, oder sie gilt als frei gewählt im Sinne des Leitbildes der Wahlfreiheit (Nauck 2006). In diesem Fall wird eine expressive Pflegemotivation angenommen. Beide Konstrukte scheinen besonders anfällig zu sein für Belastungen bis hin zur Gewalt. Bei Fussek (vgl. Fussek 1997) entsteht Gewalt durch den Zwang zur häuslichen Pflege, weil man sich das Pflegeheim nicht leisten kann, bei Geister (2004) oder Gunzelmann et al. (1996) sind die Ursachen alte Versprechen und mangelnde Autonomie. Bei der ökonomischen Motivation stehen Einsichten über biografische Verluste durch die Entscheidung zur Pflege dahinter, bei der expressiven Motivation wird angenommen, dass die Kehrseite der Wahlfreiheit in der Verstrickung von Pflegeperson und pflegebedürftiger Person liegt. Selten dagegen wird die Pflegebereitschaft als Ausdruck einer generativen oder ehelichen Interdependenz angesehen.

Für den innerfamiliären Kontext der Pflege wird in der neuen Familienforschung das Konzept der Familie als Herstellungsleistung favorisiert. Es kann auf die Pflegebeziehung übertragen werden. Dann könnte auch deutlich werden, dass die Vergeschlechtlichung der Pflegebeziehungen die Kultur von Familie als Herstellungsleistung, das „doing family“, in den meisten späten Familien dramatisch einschränkt. In verschiedenen Beiträgen (Gröning 2005; Gröning/Radtke-Röwekamp 2007) hat die Bielefelder Forschungsgruppe die Ergebnisse ihrer diskursanalytischen und qualitativen Studien publiziert und aufzeigen können, dass die Pflege eines Elternteils zu den Bedingungen des traditionellen Geschlechtervertrags nicht nur zu einer innerfamiliären Isolation der pflegenden Frauen und zur Nichtanerkennung der Pflegeleistung durch Verwandte führt, sondern zu einer erheblichen Verdichtung der materiellen Hausarbeit, zur Zunahme von notwendigen Handlungen rund um die Pflege, zum Aufbau einer nicht-reziproken, auf Feinfühligkeit und Sorge basierenden Beziehung und schließlich zum dauerhaften Bemühen um die Herstellung von familialer Normalität außerhalb der Pflege im Sinne des „doing family“ (vgl. zu diesem Problem Dierks 2005, 2008). Polarisierungen zwischen den pflegenden Frauen, den pflegebedürftigen Personen und den weiteren Mitgliedern der Familie entstehen, wenn diese Herstellungsleistung verleugnet, die Familie als gegebene natürliche Ressource betrachtet wird und die Familienmitglieder auf ihrem Recht bestehen, an dieser Ressource zu partizipieren. Dies wird zumeist als Bringschuld der Frauen kodiert. Also nicht die neurotischen Bindungen der pflegenden Frauen, besonders an ihre Mütter, und die mangelnde Ablösung vom Elternhaus führen zur Belastung, sondern die handelnde Herstellung von Familie, das „doing family“, gelingt zunehmend nicht mehr, wenn allein die Frauen verantwortlich für die Familie, den Haushalt, die Pflege und gegebenenfalls die Erziehung sind, die Geschwister sich aus der Verantwortung für die alten Eltern verabschieden, die Männer sich als Berufsmenschen verstehen und die Kinder als Instanzen unschuldiger moralischer Ansprüche auftreten.

In der aktuellen Studie des KFN (Görgen et al. 2009) werden zum ersten Mal Unfairness und Unentrinnbarkeit als gewaltbegünstigende Faktoren von Pflegesituationen benannt. Die Pflege spitzt sich dann schrittweise auf eine einzelne, meist weibliche Person zu. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vertieft sich und auch solche Frauen,

die zunächst eine Entscheidung für eine traditionelle Lebensform mit gewählter Allein-zuständigkeit für die Sorge eines alten Menschen getroffen haben, erleben die gesamte Wucht der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit fehlender familialer Anerkennung, Verleugnung des Wertes der Pflege, Hinweis auf das Pflegegeld, Konflikte in der Ehe, Rückzug der Ehemänner und Schuldgefühle gegenüber den Kindern (Gröning 2009).

3.2 Innerfamiliale Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Pflege und Erbe

In der regionalen empirischen Studie der Bonner Initiative „Handeln statt Misshandeln“ zeigt Brendebach (2000) auf, dass neben der psychischen Misshandlung vor allem die finanzielle Bereicherung einen deutlichen vorderen Platz bei der Gewalt gegen alte und hochaltrige Menschen einnimmt. Die Aneignung des Erbes, der Ersparnisse und der Rente der Älteren sowie Todeswünsche müssen als besondere Merkmale der Gewalt gegen Ältere angesehen werden. Insofern ist kalkulierte Kriminalität gegen ältere und pflegebedürftige Personen mit der Motivation der Aneignung des Erbes oder auch des Einkommens bedeutend. Hier tritt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als zentraler Faktor auf. Gerade bei traditionellen Pflegearrangements gilt es als ‚normal‘, dass (Schwieger)-Töchter pflegen, während Söhne erben (vgl. Hötger 2003; Kosmann 2001). Finanzielle Bereicherung sollte als Faktor für Vernachlässigung und Gewalt gegen Ältere systematisch untersucht und geschlechtergerecht interpretiert werden.

3.3 Eheliche Misshandlung in der Altersehe einschließlich sexuelle Gewalt als Problem der Pflegebeziehung

Die Forschungslage zur Gewalt in der Altersehe ist ausgesprochen defizitär, vor allem in Verbindung mit der Pflegebedürftigkeit. Insbesondere im Kontext von Demenz ist ein deutlicher empirisch-analytischer als auch verstehender Forschungsbedarf unter Berücksichtigung von Geschlechtertheorien zu konstatieren. Die Zusammenfassung der Forschungslage von Gewalt in der Altersehe stellt ein eigenes Thema dar. An dieser Stelle kann nur ersatzweise auf eine eigene Exploration hingewiesen werden. Im Herbst und Winter 2006/2007 haben Studierende der Fakultät für Pädagogik im Rahmen einer Lehrforschung erkundende Gespräche mit verschiedenen Institutionen im Raum Ostwestfalen-Lippe geführt, die mit dem Problemfeld der Gewalt gegen Ältere auf verschiedene Weise befasst sind. Zu den GesprächspartnerInnen gehörten auch Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, um das Problemfeld der Gewalt gegen ältere Frauen im Rahmen ehelicher Misshandlung zu explorieren. Bei der Frage nach Besonderheiten der Lebenslage von über 60-jährigen Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, wurden folgende Merkmale genannt:

1. Der Anteil der über 60-jährigen Frauen an den Bewohnerinnen der Frauenhäuser ist gering und schwankt zwischen 3 und 5 %.
2. Die Frauen haben schwerste körperliche und seelische Gewalt erfahren.
3. Sie sind in keinem Fall aus eigenem Antrieb gekommen, sondern werden von HausärztInnen oder KrankenhausärztInnen und weiteren HelferInnen an das Frauenhaus – manchmal per „Notaufnahme“ und mit einem gewissen Zwang – verwiesen.

4. Die Frauen bleiben nicht lange im Frauenhaus. Sie kehren in der Regel zum Ehemann oder Partner zurück.
5. Ihre Lebenssituation ist gekennzeichnet durch wenig Außenkontakte und einen stark kontrollierten Lebenszusammenhang. Sie leben in Beziehungen mit klassischer Rollenverteilung, das heißt, sie haben kaum Überblick über die Finanzen, sind verantwortlich für die Reproduktionsarbeit und die Beziehung zu den Kindern.

Bei der Frage nach den lebensweltlichen Spezifika der über 60-jährigen Frauen gaben die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unter anderem altersspezifische Besonderheiten an. Folgende Angaben wurden gemacht:

1. Die über 60-jährigen Frauen formulieren eine Altersperspektive und suchen biografische Kontinuität. Sie heben ihre Differenz zu jungen Frauen hervor, die mehr Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung hätten, einschließlich neuer Partnerschaften und sozialer Netzwerke. Die älteren Frauen sehen keine Perspektive für einen Neuanfang.
2. Sie haben ausgeprägte Schamgefühle, die nicht nur darin begründet sind, dass Gewalt in der Ehe dem normativen Leitbild der harmonischen Ehe widerspricht, sondern dem Altersleitbild des weisen, kontemplativen Alters und damit der Alterswürde zuwiderläuft.
3. Sie reflektieren ihre durch den Alterungsprozess zunehmend abhängige und ungeschützte Zukunft und sehen die Ehe, auch die gewalttätige Ehe, als ‚soziales Immunsystem‘ bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Sie haben Angst, alleine zu sein, Angst vor Krankheit und vor wirtschaftlicher sowie sozialer Unsicherheit.
4. Die Frauen berichten von traumatisierenden Kriegserlebnissen und betonen ihre Verletzlichkeit.

Ein besonderes Merkmal der Gewalt in der Altersehe liegt in der Tatsache begründet, dass die Mehrheit der Gewaltfälle bei den über 60-jährigen Frauen erst im Alter aufgetaucht ist; das bedeutet, dass die Ehe lange gewaltfrei war. Die Mitarbeiterinnen nannten mehrere Gründe, warum es zur Gewalt in der Altersehe kommt. Diese liegen vor allem in den altersspezifischen Entwicklungsaufgaben, die entweder im Rahmen der Umgestaltung der Beziehung oder individuell missglücken. Der Eintritt ins Alter fordert von Einzelpersonen wie auch von der Familie eine Reihe von Entwicklungen, die zum einen die Akzeptanz des Alterungsprozesses und eine Anpassung des Lebensstils an das Alter betreffen. Bei der alltäglichen Lebensführung wird zudem eine veränderte Rollenteilung hin zu mehr Gleichheit und Reziprozität nötig. Rollenstarrheit, gerade im Bereich der Verantwortung für die Reproduktionsarbeit und die Familie, stellt einen beachtlichen Konfliktherd dar. Die Mehrheit der Frauen ist jünger als ihre Ehemänner und tritt entsprechend später in das Rentenalter ein. Als Mütter verfügen sie – aus der traditionellen Mutterrolle heraus – über intensivere Beziehungen zu Kindern und Enkelkindern, was in den Beziehungen mit Gewalt zur Eifersucht und zum Neid der Männer führt. Sie merken erst im Alter, welchen Preis ein patriarchalischer Lebensstil im Alter hat, weil ihnen die Nähe und die Zuneigung der Kinder am Ende ihres Lebens fehlen. Das Erwachsenwerden der Kinder verändert das eheliche Gleichgewicht; es fallen nicht nur Belastun-

gen durch die Kinder weg, sondern ebenfalls Lebensinhalte. Kinder verdecken zudem häufig durch ihre Probleme die ehelichen Spannungen. Gehen sie aus dem Haus, treten Ehekonflikte und Ehekrisen deutlicher zutage. Der Einstieg in das Rentenalter, obwohl von den meisten Menschen herbeigewünscht, nimmt vor allem Männern eine zentrale Säule ihres Status. Die Positionsrolle als Berufstätiger fällt weg und muss durch eine Altersrolle ersetzt werden. Darüber hinaus wird immer wieder berichtet, dass das Alter durch das Schwinden von Körperkraft und Vitalität eine narzisstische Krise auslösen kann. Die gefühlte körperliche Schwäche und Verletzlichkeit wird durch Dominanz und andere Attitüden vordergründig kompensiert, worunter vor allem die Ehefrauen leiden.

3.4 Interventionskonzepte und Handlungsempfehlungen für Pflegekassen und Kommunen

Qualifizierte Handlungskonzepte gegen Gewalt gegen Ältere fehlen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Gegensatz zu jüngeren Gewaltopfern sind pflegebedürftige ältere Gewaltopfer deutlich benachteiligt. Die Inobhutnahme gewaltbetroffener pflege- und hilfebedürftiger Personen in geeignete Inobhutnahmestellen fehlt ebenso wie eine in die Entwicklung der regionalen Pflegeangebote eingeschriebene Berichterstattung. Es fehlt ebenso an der Entwicklung von Qualitätsstandards und Selbstverpflichtungen in der professionellen Praxis (Krankenhäuser, niedergelassene ÄrztInnen, Heimaufsicht, Pflegekasse), wenn professionell Tätige hier mit Gewalt in Berührung kommen. Die Entwicklung von Beratungsangeboten für Betroffene und ihre Angehörigen (bei Sozialen Diensten, Pflegeberatungsstellen, Frauenhäusern) sowie die Entwicklung von TäterInnen-orientierten Hilfskonzepten (aufsuchende Hilfen, Bildung der pflegenden Angehörigen, Trainings) sind Herausforderungen an die Zukunft. Bestehende Stellen wie Notruftelefone und Beratungsstellen sollten ermutigt werden, geschlechtersensibles Schlüssel-Wissen und Weiterbildung für Professionelle aufzubauen.

3.5 Bildung und Pflege als Problem der späten Familie

Die viel zitierte Überforderung durch die Pflege in den Familien, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, ist eng verbunden mit einem bestimmten pragmatischen und teilweise recht ideologischen Wissenstypus, der die Pflege alter Menschen sehr nahe an die Kindererziehung, den Haushalt und die Privatsphäre, also den ‚Verdeckungszusammenhang‘, rückt. Die Bildungsangebote für pflegende Personen folgen eher einem bescheidenen Modell von ‚praktischen Handgriffen und Tipps‘ und lassen innerfamiliäre Solidarität und Entsolidarisierung, das Alleingelassenwerden mit der Pflege und die spezielle Handlungskompetenz, die für die Sorge für einen alten Menschen mit Einschränkungen erforderlich ist, unberücksichtigt. Die Bescheidenheit im Zusammenhang mit der Bildung für die häusliche Pflege entspricht der Marginalisierung des Themas Gewalt in der häuslichen Pflege. § 45 des Pflegeversicherungsgesetzes verfügt nicht über qualitative Ansprüche an die Bildung für pflegende Angehörige im Sinne von kritischer Aufklärung, Reflexivität, innerfamiliärer Gerechtigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und Gewaltprävention. Viel zu sehr ist das Feld der Hilfen zur Pflege vom Beratungs- und Entlastungsgedanken geprägt, wohingegen Bildung und Gerechtigkeit

als Bezugspunkte fehlen. Dies führt tendenziell zur Gefahr einer Therapeutisierung der Wahrnehmung der familialen Sorge und einer Klientel-fixierten Sichtweise auf die Probleme der pflegenden Angehörigen, die mehrheitlich Frauen sind. Der Bewahrcharakter der Hilfen ist, so scheint es, von einer vordergründig sensiblen und verstehenden, im Kern jedoch individualisierenden und therapeutischen Haltung abgelöst worden. Gesellschaftskritische und reformorientierte Elemente fehlen.

4 Fazit

Durch den hohen Anteil an weiblichen Pflegepersonen zu Hause wie auch in der professionellen Pflege ist es ein anerkannter Tatbestand, dass mehr Frauen als Männer zur Gruppe der TäterInnen gehören. Allerdings verweist Bredebach (2000) in ihrer Studie auf einen ungewöhnlich hohen Anteil an männlichen Tätern, gemessen an ihrem geringen Anteil an den Pflegepersonen. In Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit der Opfer ist die Studienlage uneindeutig. So werden einerseits Faktoren wie Sozialisation und Erziehung, konstitutionelle Schwäche oder die zahlenmäßige Überlegenheit von Frauen in der Gruppe der Pflegebedürftigen und Hochaltrigen genannt (Bredebach 2000). Nach Langehennig steigt der Anteil der pflegenden Männer seit 1991 kontinuierlich von 17 % auf 27 % (Langehennig 2008). Obwohl hier Zweifel angebracht sind, denn 1991 sind die fünf neuen Bundesländer hinzugekommen, geht die Mehrheit der ForscherInnen von einer steigenden Bedeutung von Männern in der Pflege zu Hause aus. Damit ziehen nach Langehennig neue Kulturen in die häusliche Pflege ein. Diese liegen vor allem in einer deutlichen Akzentuierung der Pflege aus dem Beruf heraus, als Zeichen einer männlichen Kultur des Pflegens (Langehennig 2008). Obwohl Langehennig dieses wachsende Engagement von Männern vorwiegend positiv sieht, da seiner Ansicht nach Frauen mehr aus Pflicht und Männer mehr aus Liebe pflegen würden, gibt es Hinweise, dass Gewalt in der Pflege sich mit dem Anstieg des Anteils an männlichen Pflegepersonen noch einmal verändern wird.

Schon Eastman hat mit seinen Ergebnissen gezeigt, dass mit über 40 % Anteil an der Gruppe der TäterInnen der Männeranteil ungewöhnlich hoch ist, lag ihr Anteil an der Pflege zum Zeitpunkt der Untersuchung doch signifikant geringer. Langehennig zeigt in seinen qualitativen Studien auf, dass das Berufsmenschen_tum für pflegende Männer weiterhin handlungsleitend ist, was zu ganz anderen Konflikten und Krisen führt als bei den pflegenden Frauen. Männer sehen die Pflege nach Langehennig als Arbeit, die sie per Management und als Kompetenzmodell bewältigen. Der von Görden et al. (2009) aufgezeigte enge Zusammenhang zwischen Gewalt und Dominanz dürfte gerade für Pflegearrangements mit männlichen Hauptpflegepersonen wirksam werden, vor allem dann, wenn diese Pflegearrangements ähnliche Prozesse der innerfamilialen Nichtanerkennung durchlaufen, wie dies bei den Frauen normal ist. Auch hier ist eine Neubestimmung der Forschung überfällig.

Literaturverzeichnis

- Beine, Karl Heinz. (1998). *Sehen, Hören, Schweigen. Patiententötungen und aktive Sterbehilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag
- Blinkert, Baldo & Gräf, Bernd. (2009). Die deutsche Pflegeversicherung vor massiven Herausforderungen. In Deutsche Bank Research (Hrsg.), *Aktuelle Themen 442* (März)
- Brendebach, Christiane M. (2000). *Gewalt gegen alte Menschen in der Familie: Ergebnisse einer Studie der „Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter“*. Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Dierks, Marianne. (2005). *Karriere! – Kinder, Küche? Zur Reproduktionsarbeit in Familien mit qualifizierten berufsorientierten Müttern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Dierks, Marianne. (2008). *Karriere – Kinder – Küche? Eine explorative Studie zur Verrichtung der Reproduktionsarbeit in Familien mit qualifizierten berufstätigen Müttern aus der Perspektive von Frauen nach Beendigung ihrer Erwerbsarbeit*. In Annemarie Bauer & Katharina Gröning (Hrsg.), *Gerechtigkeit, Geschlecht und demografischer Wandel* (S. 63–68). Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Dörr, Beate. (1993). Die unsichtbare Pflege. Gesellschaftliche und individuelle Verdeckung im Umgang mit der häuslichen Pflegearbeit von Frauen. *Widersprüche*, 48, 17–28
- Eastman, Mervyn. (1991). *Gewalt gegen alte Menschen*. 2. Aufl. Freiburg i. B.: Lambertus-Verlag
- Engelmeyer, Elisabeth. (1994). Die Putzfrau als Therapeutin. In Anette Bertram (Hrsg.), *Dichotomie, Dominanz, Differenz – Frauen platzieren sich in Wissenschaft und Gesellschaft* (S. 155–168). Weinheim: Deutscher Studienverlag
- Fussek, Claus. (1997). „Manchmal kann ich einfach nicht mehr – dann ...“. Ein Tabu: Ursachen für Gewalt und Misshandlungen in der häuslichen Pflege. *Häusliche Pflege*, 1, 40–43
- Geister, Christina. (2004). „Weil ich für meine Mutter verantwortlich bin“. *Der Übergang von der Tochter zur pflegenden Tochter*. Bern: Hans Huber Verlag
- Görgen, Thomas & Greve, Werner. (2006). Alter ist kein Risiko an sich für die Opferwerdung. In Wilhelm Heitmeyer & Monika Schrötte (Hrsg.), *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (S. 144–163). Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 563. Bonn
- Görgen, Thomas. (Hrsg.). (2010). *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Görgen, Thomas; Herbst, Sandra; Kotlenga, Sandra; Nägele, Barbara & Rabold, Susann. (2009). *Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen im Leben älterer und pflegebedürftiger Menschen*. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berlin. Zugriff am 21. April 2011 unter www.prospektive-entwicklungen.de
- Gröning, Katharina. (1995). Arbeitsort Altenheim. In Annemarie Bauer & Katharina Gröning (Hrsg.), *Institutionsgeschichten – Institutionsanalysen* (S. 420–434). Tübingen: Edition Diskord
- Gröning, Katharina. (1998). *Entweihung und Scham. Grenzsituationen bei der Pflege alter Menschen*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Gröning, Katharina. (2000). Über Gewalt in der Pflege. *Neue Praxis*, 30 (6), 587–597
- Gröning, Katharina. (2002). Häusliche Pflege und familiäre Entwicklung. *Neue Praxis*, 32 (6), 595–601
- Gröning, Katharina. (2004a). Institutionelle Anomie, ein modernes Phänomen im Pflegeheim. In Karl-Heinz Henze & Gudrun Piechotta (Hrsg.), *Brennpunkt Pflege* (S. 187–206). Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Gröning, Katharina. (2004b). Häusliche Pflege und therapeutischer Blick. *Neue Praxis*, 34 (3), 292–302

- Gröning, Katharina. (2005). Hochaltrigkeit und häusliche Pflege als Problem der Bildung und Geschlechterforschung. Ein Problemaufriss. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 23 (4), 41–51
- Gröning, Katharina. (2009). Generationenbeziehungen und Generationenfürsorge in modernen Zeiten. In Mechthild Jansen (Hrsg.), *Pflegende und sorgende Frauen und Männer* (S. 29–42). Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- Gröning, Katharina. (2010a). Gender und Care – Diskursanalytische Aspekte und Reinterpretationen eines gesellschaftlichen Problems. In Elisabeth Reitingen & Sigrid Beyer (Hrsg.), *Geschlechtersensible Hospiz- und Palliativkultur* (S. 165–180). Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Gröning, Katharina. (2010b). Supervision in der Pflege. Bielefelder Fachtagung für Supervisorinnen und Berater/innen – Supervision in Zeiten sozialer Beschleunigung. *Forum Supervision*, 18 (36), 92–96
- Gröning, Katharina & Kunstmann, Anne-Christin. (2008). Generationsbeziehungen und Generationenfürsorge in modernen Zeiten. In Annemarie Bauer & Katharina Gröning (Hrsg.), *Gerechtigkeit, Geschlecht und demografischer Wandel* (S. 17–44). Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Gröning, Katharina; Kunstmann, Anne-Christin & Rensing, Elisabeth. (2004). *In guten wie in schlechten Zeiten*. Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag
- Gröning, Katharina & Radtke-Röwekamp, Bianca. (2007). Theoretische Probleme, sozialpolitische Dilemmata und lebensweltliche Konflikte in der familialen Pflege. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 25 (1), 62–73
- Gunzelmann, Thomas; Oswald, Wolf D.; Rupprecht, Roland; Hagen, Bernd & Tritt, Karin. (1996). Bedingungen der Erhaltung und Förderung von Selbstständigkeit im höheren Lebensalter (SIMA) – Teil III: Stichprobe und Selektivität. *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie*, 9, 83–105
- Hirsch, Rolf D. (2000). *Gewalt in der Pflege. Ein drängendes gesellschaftliches Problem*. Bonn (unveröffentl. Manuskript)
- Hötger, Andrea. (2003). *Bäuerinnen in der Lebensmitte. Biografische Zusammenhänge ihrer Lebenskonflikte und deren Konsequenzen für den Bildungsbegriff in Landvolkshochschulen*. Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss.
- Klatetzki, Thomas. (1990). *Wissen, was man tut*. Bielefeld: Kleine-Verlag
- Klie, Thomas. (2005). Gewalt gegen alte Menschen – Stand der Forschung. In Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Alter – ein Risiko?* (S. 127–134). Münster: LIT Verlag
- Kosmann, Marianne. (2001). *Wie Frauen erben. Geschlechterverhältnis und Erbprozess*. Opladen: Leske + Budrich
- Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2005). *Alter – ein Risiko? Ältere Menschen als Opfer von häuslicher und institutioneller Gewalt*. Münster: LIT Verlag
- Langehennig, Manfred. (2008). Männer in der häuslichen Angehörigenpflege – Forschungsbefunde, Forschungsartefakte, Forschungsperspektiven. In Mechthild Jansen (Hrsg.), *Pflegende und sorgende Frauen und Männer. Aspekte einer künftigen Pflege im Spannungsfeld von Privatheit und Professionalität* (S. 43–58). Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- Maisch, Herbert. (1997). *Patiententötungen. Dem Sterben nachgeholfen*. München: Kindler-Verlag
- Nauck, Bernhard. (2006). Wie Familie zu helfen wäre. In MGFFI-NRW (Hrsg.), *Demografischer Wandel, die Stadt, die Frauen, die Zukunft* (S. 103–116). Zugriff am 21. April 2011 unter www.mgffi.nrw.de
- Pillemer, Karl & Finkelhor, David. (1989). Causes of elder abuse. Caregiver stress versus problem relatives. *American Journal of Orthopsychiatry*, 59, 179–187
- Radebold, Hartmut. (1992). *Psychodynamik und Psychotherapie Älterer – psychodynamische Sicht und psychoanalytische Psychotherapie 50- bis 75-Jähriger*. Berlin et al.: Springer
- Radebold, Hartmut & Hirsch, Rolf D. (1994). *Altern und Psychotherapie*. Bern: Huber

- Rudnitzki, Gerhard & Voll, Renate. (1991). Institution als Tagesveranstaltung. *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik*, 27, 141–152
- Schmidbauer, Wolfgang. (1993). *Pflegenotstand – Ende der Menschlichkeit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Seubert, Heike. (1993). *Zu Lasten der Frauen. Benachteiligung von Frauen durch die Pflege alter Eltern*. Pfaffenweiler: Centaurus
- Sowarka, Doris; Schwichtenberg-Hilmert, Beate & Thürkow, Kari. (2002). *Gewalt gegen ältere Menschen: Ergebnisse aus Literaturrecherchen*. Nr. 36. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)
- Tesch-Römer, Clemens. (2006). Dringlichkeit angemessener Aufklärung über Gewalt im Alter, Kommentar zur fachwissenschaftlichen Analyse. In Wilhelm Heitmeyer & Monika Schröttle (Hrsg.), *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (S. 164–170). Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 563. Bonn

Zur Person

Katharina Gröning, Prof. Dr., Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Beratung unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse, Psychoanalyse sozialer Institutionen, Generationsbeziehungen, häusliche Pflege

Kontakt: Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft/AG 7 - Pädagogische Beratung, 33501 Bielefeld

E-Mail: katharina.groening@uni-bielefeld.de

Lucía Melgar

Labyrinth der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute

Zusammenfassung

Der vorliegende Text behandelt die brutalen Frauenmorde (*feminicidio*), die seit 1993 in den mexikanischen Grenzstädten Ciudad Juárez und Chihuahua stattfinden, als extremes Beispiel für misogynen Gewalt und Verletzung der Menschenrechte. Die Nichtverfolgung der Täter und die damit verbundene Straflosigkeit sowie die Normalisierung von Gewalt gingen der aktuellen Toleranz von Gewalt im mexikanischen „Drogenkrieg“ voraus. Die Auflagen, die der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte dem mexikanischen Staat im Kontext des Falles „Campo algodonero“ machte, werden nicht angemessen erfüllt.

Schlüsselwörter

Feminicidio, Geschlechtsspezifische Gewalt, Straflosigkeit, Misogynie, Menschenrechte, Frauenrechte, Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (CoIDH)

Summary

Labyrinths of Impunity. The Killing of Women in Ciudad Juárez and Extreme Violence in Mexico Today

While the extreme violence prevailing in Mexico has overshadowed the intensity of gender violence, *feminicidio* continues. This essay reviews the infamous murders of women occurring in Ciudad Juárez and Chihuahua since 1993, as an exemplary case of misogynistic violence and human rights violations. It argues that the process of not solving feminicide at the border allowed for the normalization of extreme violence and impunity, a precedent to the current tolerance of violence in Mexico, under the “war on drugs”. In such a context, the historical ruling of the Inter-American Human Rights Court against the Mexican State in the case of feminicide is ill-fated.

Keywords

Feminicidio, Gender Violence, Impunity, Misogyny, Human Rights, Women Rights, Inter-American Human Rights Court (CoIDH)

Der Beginn des sogenannten „Drogenkriegs“ in Mexiko, bei dem nach offiziellen Angaben mehr als 30 000 Menschen¹ ermordet wurden, wird auf das Jahr 2007 datiert. Diese Morde werden im offiziellen Diskurs „Auseinandersetzungen“ innerhalb des Drogenhandels zugeschrieben, weswegen es keine Strafverfolgung gibt.

Diese „neue Gewalt“ hatte ihre Vorläufer bereits im „schmutzigen Krieg“ der 1970er Jahre.² Gleichzeitig drängt sie die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen aus dem öffentlichen Blick. Die häusliche Gewalt betrifft mehr als die Hälfte der weiblichen Bevölkerung, nach offiziellen Erhebungen sind es 47 % bei Frauen älter als 15 Jah-

1 Laut Generalstaatsanwaltschaft der Republik (Procuraduría General de la República, PGR) waren es 30 100 bis November 2010. Im März 2011 sprach man bereits von mehr als 35 000.

2 So wird der bis vor Kurzem verschwiegene Zeitraum genannt, in dem die Regierung die Stadt- und Landguerilla sowie soziale Bewegungen bekämpfte und das Militär die Menschenrechte verletzte.

re (INEGI 2006). Trotz Fortschritten in der Gesetzgebung wie dem Gleichheitsgesetz (2005) und dem Allgemeinen Gesetz des Zugangs der Frauen zu einem gewaltfreien Leben (2007) ist das mexikanische Justizsystem ineffizient und der Zugang der Frauen zur Justiz sehr problematisch. Die Fälle von „innerfamiliärer“ Gewalt bleiben ebenso ohne Strafe wie die Morde an Frauen durch ihre Partner. Laut Angaben des Präsidenten der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) liegt die Rate der allgemeinen Straflosigkeit von Delikten bei 98 % (Corpus 2011).

Bereits seit 1993 gibt es in Ciudad Juárez brutale Morde an Frauen und Mädchen, die sich mittlerweile nach Chihuahua und in andere Städte und Regionen des Landes ausgedehnt haben.³ Obwohl die Behörden 2006 den Fall des *feminicidio* in Ciudad Juárez für abgeschlossen erklärten, gehen die Forderungen nach „Wahrheit und Gerechtigkeit“ sowie nach Aufklärung und Strafverfolgung dieser Morde weiter.

Die gegenwärtige Militarisierung des Landes und eine Globalisierung, die Gewalt gegen Frauen begünstigt, geben den Kontext für meine These: Die Frauenmorde in Ciudad Juárez und ihr Verschweigen sind paradigmatisch für geschlechtsspezifische Gewalt und offiziellen Frauenhass. Die Morde können ebenfalls als gesellschaftlicher Lernprozess von Gewalt gedeutet werden, der einer Normalisierung von Gewalt, wie es derzeit in Mexiko der Fall ist, vorausgeht und diese verstärkt.

1 Der Frauenmord in Ciudad Juárez

In Ciudad Juárez wurden Hunderte von Frauen ermordet.⁴ Von 1993–2003 waren es nationalen und internationalen Organisationen zufolge mehr als 500. Ein Drittel dieser Frauen wurde entführt, gefoltert, vergewaltigt und ermordet. Die halb nackten oder nackten Leichen wurden auf Brachland abgelegt. Aufgrund der Grausamkeit und Willkür und da Frauen hier zum Opfer werden, „weil sie Frauen sind“, können diese Morde als „Hassverbrechen“ charakterisiert werden und wurden von Monárrez als „systemischer sexueller Serien-Frauenmord“ (Monárrez 2009) definiert.

Ich möchte dafür den Begriff „Feminizid“ (*feminicidio*)⁵ vorschlagen. Er bezeichnet einen Komplex von vorsätzlichen Morden an Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechts, die durch extreme Grausamkeit gekennzeichnet sind. Die Morde bleiben staatlicherseits straflos und können daher als Staatsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Lagarde 2004; Segato 2007) benannt werden. Vor allem die Straflosigkeit setzt eine „Staatsmisogynie“ voraus, die „ein verschärfter Ausdruck der gesellschaftlichen Misogynie [ist], die den Frauen das unveräußerbare Recht auf das Le-

3 Der Bundesstaat Mexiko ist zu einer der Zonen mit der höchsten Rate an Frauenmorden geworden, die ebenfalls weitgehend straflos blieben. Allerdings ist es aufgrund der fehlenden Systematik in Bezug auf die Definition der Frauenmorde schwierig, Zahlen zu vergleichen.

4 Bei den Zahlen ist es sinnvoll, sich an den Berichten von Amnesty International und der Nationalen Kommission für Menschenrechte zu orientieren.

5 Diese Definition ist abgeleitet von der Definition des Terminus „femicide“, wie ihn Radford/Russell 1992 vorgeschlagen haben. Die Begriffe „Feminizid“ (*feminicidio*) und „Femizid“ (*femicidio*) sind nicht notwendigerweise äquivalent. In Mexiko wird häufiger „Feminizid“ (ein von Lagarde geprägter Neologismus) benutzt, aber der Begriff bezeichnet in der Presse jede Art von Frauenmord; in Mittelamerika prägte Carcedo die Verwendung des Begriffs „Femizid“. Für eine Diskussion des Themas vgl. Carcedo 2010.

ben, die Freiheit, die Autonomie abspricht und die letztlich die Gewalt gegen die Frauen in ihren alleräußersten Formen rechtfertigt“ (Carcedo 2010: 43).

Die Anzahl der Morde an der Nordgrenze Mexikos ist seit 2007 aufgrund des Drogenkriegs und der Militarisierung des Landes drastisch gestiegen. Nach Regierungs- und unabhängigen Quellen sind seitdem allein in Ciudad Juárez fast 6 000 Morde zu verzeichnen. Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass 2009 in Ciudad Juárez 164 und 2010 mehr als 300 Frauen ermordet wurden.⁶ Doch die allgemeine Zunahme von Morden verdrängt den geschlechtsspezifischen Blick.

Die mexikanische Regierung bestreitet einen Feminizid in Juárez und trivialisiert die gesellschaftliche und politische Bedeutung der geschlechtsspezifischen Gewalt. In der Vergangenheit „innerfamiliärer“ Gewalt zugeschrieben, werden die Frauenmorde derzeit der Mafia zugeordnet. Darum muss betont werden, dass der Feminizid – vor allem in Ciudad Juárez und Chihuahua – ein spezifisches Phänomen ist, das der Militarisierung des Landes und der extremen Gewalt vorausging. Zweifellos haben sich seit 2007 die Zonen, in denen Krieg und de facto der Ausnahmezustand herrschen, vergrößert – Zonen, in denen ein Menschenleben weniger gilt und in denen Frauen und Mädchen von verschiedenen Gruppen bewaffneter Männer als „Beute“ betrachtet werden. Doch bereits 1998 gab die Nationale Kommission für Menschenrechte eine Empfehlung an den mexikanischen Staat, da die Justizbehörden in diesen Fällen nicht tätig wurden.

Die Morde an Frauen wurden erstmals 1993 bekannt, als das Freihandelsabkommen (NAFTA) in Kraft trat. Deswegen sind sie als Reaktion lokaler Machtgruppen – einschließlich des Kartells von Ciudad Juárez – gegen die Intervention des Zentrums (bundesstaatliche Regierung) auf „ihrem“ Territorium zu sehen. Aktuell geht man davon aus, dass auch PolizistInnen, BeamteInnen und ein Serienmörder in diese Morde verwickelt gewesen sein sollen (González Rodríguez 2002; Washington Valdez 2005). Nach Segato sind die Körper der Frauen von Mafia-Gruppen als Orte zum Einschreiben männlicher Macht mithilfe der Gewalt benutzt worden, weswegen sie von „Verbrechen des zweiten Staates“ spricht (Segato 2009: 47).

Wie Martín-Baró analysiert, fördert ein Kontext von Gewalt die Gewalt und gleichzeitig die Toleranz, die der Gewalt entgegengebracht wird (Martín-Baró 1983: Kap. VIII). Auch Straflosigkeit begünstigt die Ausbreitung von Gewalt. Aus diesem Grund war der Feminizid in Ciudad Juárez entscheidend für die Normalisierung der geschlechtsspezifischen Gewalt und für die Zunahme der Toleranz gegenüber jeder Art von Gewalt schlechthin.

2 Die Normalisierung der Barbarei

Der Duldung der extremen Gewalt in Mexiko ging ein langer Prozess der Normalisierung des Feminizids voraus, in dem die staatliche Kriminalisierung der Opfer, die Verweigerung von Gerechtigkeit und die Ineffizienz der Politik eine Allianz eingingen.

Seit Beginn der Frauenmorde gaben örtliche und staatliche Behörden den Opfern und ihren Familien die Schuld. Im offiziellen Diskurs wurde auf das angebliche Dop-

⁶ Daten des Observatorio Ciudadano del Femicidio von Januar 2011 und aus der offiziellen mexikanischen Presse. Man geht heute von mehr als 1 000 ermordeten Frauen aus, mehr als 550 davon wurden in den vergangenen vier Jahren getötet.

pelleben der weiblichen Angestellten von *maquiladoras* (Fertigungsbetrieben)⁷ und das mangelnde Verantwortungsgefühl der Väter (1994–2000) angespielt. Zeitgleich wurden sexistische Vorurteile aktualisiert und es begann eine Art Privatisierung der Gewalt, sodass der größte Teil der Morde „innerfamiliärer“ Gewalt zugeschrieben wurde (2005–2006) (vgl. Belausteguigoitia/Melgar 2007: 13–15). Fundamentale Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Aggressionen gegen Frauen wurden eliminiert.⁸

Diese Art der offiziellen Rede ist von einer machistischen und traditionellen Sichtweise abgeleitet, die bereits in den 1990er Jahren die sozio-ökonomischen Änderungen negieren wollte, die durch den Aufschwung der *maquiladoras* und die wachsende Beschäftigung von Frauen seit den 1980er Jahren entstanden waren. Diejenigen, die den Frauen im Kontext der Morde vorwarfen, grundlos Risiken einzugehen, setzten sich nicht nur darüber hinweg, dass der Staat Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu garantieren hat; sie ignorierten auch, dass viele der Frauen schon im Morgengrauen zur Arbeit gehen mussten (Wright 2007: 72).

Dieser Kriminalisierung der Opfer liegt eine patriarchalische Ideologie zugrunde, die Arbeiterinnen (und generell arme, zugewanderte Frauen) als austauschbar und Wegwerfkörper betrachtet. Wie Schmidt Camacho (2007) erklärt, handelt es sich um die Logik des globalisierten Neoliberalismus, der an der Grenze zwischen Mexiko und den USA seine Wirkung entfaltet. Ciudad Juárez ist eine Grenzstadt, in der sich eine transnationale Fertigungsindustrie entwickelte und deswegen eine permanente Zuwanderung aus anderen Teilen Mexikos erfolgt. Der Nationalstaat kann die Rechte seiner Bürgerinnen nicht mehr schützen: Die Bedingungen für die Entwicklung der Stadt als Industriezentrum während der Ära des Freihandelsabkommens widersprechen den Konzepten von Souveränität und Nationalbürgerschaft.

Ciudad Juárez wäre folglich keine Ausnahme, sondern ein emblematischer Fall der ausgeprägten Widersprüche zwischen lokaler und globaler Ebene, zwischen der Gesellschaft, die sich auf den Rechtsstaat beruft, und einem Staat, der dem Druck des globalen Kapitalismus unterworfen ist. Verliererinnen sind die Frauen.

Die Familien der ermordeten Frauen stellten eigene Nachforschungen an und schlossen sich in Organisationen zusammen. Obwohl sie nur geringe finanzielle Mittel hatten, in Slums wohnten und Anzeigen kostenpflichtig sind, konnten sie nationale und internationale öffentliche Aufmerksamkeit erreichen. Ihre Forderungen nach Gerechtigkeit und Wahrheit wurden von den Medien und gesellschaftlichen, akademischen, politischen und feministischen Organisationen unterstützt, begleitet von kritischen Berichten von Amnesty International (2003), dem Büro der Vereinten Nationen gegen Drogen und Delikte (NNUU 2003) und SpezialberichterstatterInnen der Vereinten Nationen sowie der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (CIDH-OEA 2002; NNUU 2006).⁹

7 Es handelt sich um eine transnationale Fertigungsindustrie für den Export: Importierte Einzelteile werden zu einem Endprodukt zusammengesetzt und wieder exportiert (z. B. elektronische Geräte). Die Arbeitskräfte sind vor allem Frauen.

8 Diese Tendenz gipfelte 2010 darin, dass 90 % der Morde dem Drogenhandel zugeschrieben wurden, ohne eine Untersuchung, die den Beweis dafür liefern würde (*Diario de Chihuahua*, 22.08.2010).

9 Aus diesen Berichten wurden internationale Empfehlungen abgeleitet, auf die Mexiko mit dem Hinweis auf Fortschritte geantwortet hat. Diese Fortschritte existieren nicht, wie zuletzt das im November 2009 im Fall „Campo algodono“ ergangene Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (CIDH) bestätigt hat.

Dank des ausgeübten Drucks wurden von 2003–2006 in Mexiko zahlreiche offizielle Instanzen wie beispielsweise Kommissionen, speziell eingerichtete Staatsanwaltschaften und Komitees auf Staats-, Länder- und lokaler Ebene eingerichtet und mit großen Budgets ausgestattet, um die Frauenmorde aufzuklären und die Ursachen der Feminizide in Ciudad Juárez, Chihuahua und ganz Mexiko festzustellen.

Trotzdem konnten keine zuverlässigen Zahlen über ermordete und verschollene Frauen oder korrupte BeamtInnen ermittelt werden. Dies ist zugleich Indiz und Teil des komplexen Problems. Bis heute kann man nur Hypothesen aufstellen, da Beweise nicht richtig gesichert oder verschlampt und Untersuchungen nicht oder nur oberflächlich durchgeführt wurden. All dies ist Teil eines *Prozesses der Institutionalisierung der Straflosigkeit*. Stattdessen werden seit mehr als einem Jahrzehnt mithilfe skurriler Geschichten, Folter und Mord Schuldige inszeniert.¹⁰ Auch die Angehörigen der ermordeten Frauen wurden unter Druck gesetzt, um sie zum Schweigen zu bringen. Wie Wright (2007) gezeigt hat, lässt der Vorwurf des Profitierens, der gegen die Familien erhoben wurde, erkennen, wie schwierig es ist, seinen privaten Schmerz in der Sphäre der Öffentlichkeit zu exponieren, um eine *öffentliche* Antwort zu erhalten.

Doch die Mütter und einige Organisationen gaben nicht auf, sodass schließlich gegen Ende der Regierung Fox (2005–2006) von offizieller Seite gesagt wurde, dass der Feminizid ein von Feministinnen, JournalistInnen und AkademikerInnen erfundener „Mythos“ sei.¹¹ Die Organisationen wurden beschuldigt, mit ihrer Forderung nach Gerechtigkeit dem „Image von Ciudad Juárez“ zu schaden. Die lokalen Machthaber lancierten eine Kampagne, um das Image wieder zu verbessern – nicht die Realität.

In gewissem Sinne besetzten die Mütter von Ciudad Juárez und Chihuahua – ebenso wie die Mütter der Plaza de Mayo in Argentinien – mit ihren Stimmen und Körpern einen Ort, zu dem ihnen im traditionellen Geschlechtersystem der Zugang verboten ist. In ihrem Fall verschärfte ihre Armut ihre Verletzbarkeit innerhalb einer machistischen Klassengesellschaft. Umso bewundernswerter ist ihre Beharrlichkeit und umso bedeutender die fehlende Antwort des Staates Mexiko auf ihre Forderungen.

3 Das Urteil zum Fall „Campo algodonero“

Der Fall des „Campo algodonero“ ist eine der zentralen Episoden in der Geschichte des Feminizids in Ciudad Juárez. Im Jahr 2001 wurde bekannt, dass – im Gegensatz zur offiziellen Version – das Verschwinden und die Morde an Mädchen und Frauen keine isolierten Vorkommnisse waren, sondern dass sie

10 So war z. B. Sharif Sharif angeklagt, mehrere Morde begangen und vom Gefängnis aus kriminelle Banden bezahlt zu haben. Er starb 2006 im Gefängnis.

11 Dies wurde u. a. von einem hohen Beamten der mexikanischen Regierung in einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe „Alternativas“ geäußert. Diese Arbeitsgruppe hat die Verfasserin mitgegründet und gehörte ihr von 2004–März 2005 an. Die „Alternativas“ schlug einen „Alternativen Plan zur Aufklärung des Feminizids in Ciudad Juárez“ vor, der eine einzige Koordinationsinstanz vorsah, und zwar für den gesamten Prozess von den Ermittlungen bis zur Entschädigung. Die Initiative hatte keinen Erfolg und die Gruppe löste sich auf, aber einige Mitglieder engagieren sich bis heute für die Aufklärung der Frauenmorde.

- a) im Hinblick auf die Art der Opfer und der Morde einem bestimmten Muster entsprechen,
- b) eine bestimmte Form der Organisation aufwiesen und die Existenz von kriminellen Gruppen oder Netzwerken nahe legten und
- c) eine bestimmte Art von Botschaft oder Anspielung auf einen Gebietsanspruch einschlossen.

Der Hintergrund: Am 6.11.2001 wurden auf einem brachliegenden Terrain (genannt *campo algodonoero* – Baumwollfeld) in Ciudad Juárez fünf halbnackte Körper von Frauen und Mädchen mit eindeutigen Spuren von sexueller Gewalt und Verstümmelung gefunden, am nächsten Tag drei weitere. Die Frauen und Mädchen wurden zum Teil seit zwei Monaten vermisst.¹² Entweder waren hier also Leichen zusammen abgelegt worden, die vorher zeitweise voneinander getrennt waren, oder die Frauen waren wochen- oder monatelang gefangen gehalten worden, bevor man sie umbrachte – zusammen oder getrennt.

Trotz der offensichtlichen kriminellen Logistik hinter dem Fall „Campo algodonoero“ hielt die Regierung Mexikos sich an das bisher praktizierte Verfahren: die Simulation. Es wurden Schuldige fabriziert¹³; man versuchte die Angehörigen einzuschüchtern, Indizien und Beweise wurden verwechselt usw.

Die Angehörigen wandten sich nach dem Durchlaufen aller nationalen Instanzen 2006 an die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte. Von den präsentierten Fällen wurden drei angenommen. Nach einem langen Prozess verurteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den mexikanischen Staat erstens wegen der Verletzung internationaler Konventionen (Belem do Pará, CEDAW, Kinderrechte) und zweitens, weil er nicht seiner Pflicht nachgekommen war, den Respekt vor den Menschenrechten der Frauen zu garantieren, denn fast während jeder Etappe des Untersuchungsprozesses, der Sanktionen und der Entschädigung fehlte die nötige Sorgfalt. Die Auflagen des CoIDH-Urteils (2009) im Fall „Campo algodonoero“ hätten bis 2010 erfüllt sein müssen.

Das Urteil ist ein Meilenstein im Kampf um Menschenrechte für Frauen, weil es die Bedeutung des „Homizids an Frauen aufgrund des Geschlechts“, „auch als Feminizid bekannt“ (CoIDH-Urteil 2009), anerkennt und die Verantwortung des Staates unterstreicht. Gleichzeitig enthält es Auflagen, die Mexiko bis 2010 hätte erfüllen müssen, um die Wiederholung der Verbrechen zu verhindern und Schadenersatz zu leisten: Untersuchungen sollten zur Bestrafung der Schuldigen führen; der Staat sollte die Entschädigung und die Gerichtskosten der Angehörigen bezahlen. Das Urteil und Informationen über alle seit 1993 ermordeten oder verschwundenen Frauen sollten veröffentlicht werden, um die Politik des Schweigens zu durchbrechen. Im Sinne eines symbolischen Aktes sollte auch ein Denkmal zum Gedenken der Opfer des Feminizids auf dem Baum-

12 In den drei vom Gerichtshof angenommenen Fällen verschwand die 17-jährige Laura Berenice Ramos Monárrez am 22.09.2001, die 20-jährige Claudia Ivette González am 10.10.2001 und die 15-jährige Irma Esmeralda Herrera Montiel am 29.10.2001.

13 Vier Tage nach dem Auffinden der acht Leichen wurden Victor Javier García Uribe und Gustavo González Mesa festgenommen und als „Serienmörder“ angeklagt. Letzterer starb 2003 im Gefängnis. García Uribe wurde zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt, aber 2006 freigesprochen, nachdem bewiesen worden war, dass er gefoltert wurde, um sich schuldig zu bekennen.

wollfeld errichtet werden und der mexikanische Staat wurde verpflichtet, an diesem Ort im Zuge einer Zeremonie öffentlich um Vergebung zu bitten.

Im aktuellen Kontext von Militarisierung, extremer Gewalt, Straflosigkeit und Trivialisierung des Verlustes von Menschenleben erscheint die Erfüllung dieser Auflagen die geringste unter den Sorgen der mexikanischen Regierung zu sein. Bis Dezember 2010 gab es fast keine Fortschritte.

Literaturverzeichnis

- Amnesty International. (2003). *Intolerable Killings: 10 Years of Abductions and Murders of Women in Ciudad Juárez and Chihuahua* (AMR 41/026/2003). Zugriff am 28. Januar 2011 unter www.web.amnesty.org/library/Index/ESLAMR410262003?open&of=ESL-MEX
- Anon. (2010). Cada día se integran más mujeres a las mafias. *Diario de Chihuahua*, 22.8., 1
- Belausteguigoitia, Marisa & Melgar, Lucía. (Hrsg.). (2007). *Fronteras, violencia, justicia. Nuevos discursos*. México: Pueg-Unam/Unifem
- Carcedo, Ana. (Hrsg.). (2010). *No olvidamos ni aceptamos: femicidio en Centroamérica 2000–2006*. San José, Costa Rica: Cefemina
- CIDH-OEA. Comisión Interamericana de Derechos Humanos. (2002). Informe sobre la situación de los derechos de la mujer en Cd Juárez. El derecho a no ser objeto de violencia y discriminación. *Reporte anual 2002*, Ch. VI (OEA/Ser.L/V/II.117)
- Corpus, Aline. (2011). Impunidad en 98% de delitos: CNDH. *Reforma*, 28.02., 1.
- Corte Interamericana de Derechos Humanos. (2009). *Sentencia caso González y otras (Campo algodonero) vs. México*. Sentencia 16 de noviembre de 2009. Zugriff am 20. Oktober 2010 unter www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_205_esp.pdf
- González Rodríguez, Sergio. (2002). *Huesos en el desierto*. Barcelona: Anagrama
- INEGI. (2006). *Encuesta Nacional sobre la Dinámica de Relaciones en los Hogares*.
- Lagarde, Marcela. (2004). Por la vida y la libertad de las mujeres: Fin al feminicidio. In *Vivir y morir en Cd. Juárez*. México: Pueg/Piem
- Martín-Baró, Ignacio. (1983). *Acción e ideología. Psicología social desde Centroamérica*. El Salvador: Uca
- Monárrez, Julia. (2009). *Trama de una injusticia. Feminicidio sexual sistémico*. México: Colef/M.A. Porrúa
- Monárrez, Julia & Tabuenca, Socorro. (Hrsg.). (2007). *Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México*. México: Colef/M.A. Porrúa
- NNUU, Comisión de Derechos Humanos. (2006). *Integración de los Derechos Humanos y la integración de la perspectiva de género: Violencia contra la mujer*. Informe de la relatora especial sobre la violencia contra la mujer, sus causas y consecuencias, Yakin Ertürk (E/CN.4/2006/61)
- NNUU, Oficina de las N. U. contra la Droga y el Delito. (2003). *Informe de la Comisión de Expertos Internacionales de la ONU, Oficina de las Naciones Unidas contra la Droga y el Delito, sobre la misión en Ciudad Juárez, Chihuahua, México*. México: Onu
- Radford, Jill & Russell, D. E. H. (Hrsg.). (1992). *Femicide: The Politics of Woman Killing*. New York: Twayne
- Segato, Rita Laura. (2007). ¿Qué es un feminicidio? Notas para un debate emergente? In Marisa Belausteguigoitia & Lucía Melgar (Hrsg.), *Fronteras, violencia, justicia. Nuevos discursos* (S. 35–48). México: Pueg-Unam/Unifem
- Schmidt Camacho, Alicia. (2007). La ciudadana X. Reglamentando los derechos de las mujeres en la frontera México-Estados Unidos. In Julia Monárrez & Socorro Tabuenca (Hrsg.),

- Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México* (S. 19–48). México: Colef/M.A. Porrúa
- Washington Valdez, Diana. (2005). *Cosecha de mujeres. Safari en el desierto mexicano*. México: Oceano
- Wright, Melissa. (2007). El lucro, la democracia y la mujer pública: estableciendo las conexiones. In Julia Monárrez & Socorro Tabuenca (Hrsg.), *Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México* (S. 49–81). México: Colef/M.A. Porrúa

Zur Person

Lucía Melgar, Dr. phil. (Universität Chicago, 1996), Professorin am Instituto Tecnológico Autónomo de México (ITAM), Mexiko. Professorin in Princeton (1996–2003); Forschungskoordinatorin im Programm für Gender Studies PUEG der mexikanischen Nationaluniversität UNAM (2007–2009). Gastprofessuren u. a. an den Universitäten von Maryland (USA) und Charles de Gaulle, Lille III (Frankreich). Arbeitsschwerpunkte: Hispanoamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Gender Studies
Kontakt: E-Mail: lucia.melgar@gmail.com

Genderforschung – zwischen disziplinärer Marginalisierung und institutioneller Etablierung

Zum aktuellen Stand des Institutionalisierungsprozesses von Genderprofessuren an deutschsprachigen Hochschulen

Zusammenfassung

Die Schaffung von Genderprofessuren ist ein wichtiger Aspekt im Prozess einer nachhaltigen Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies an den Hochschulen. Der Beitrag basiert auf einer Auswertung der Datenbank Genderprofessuren an deutschsprachigen Hochschulen (Stand Juli 2010) zur Gesamtzahl der Genderprofessuren, deren Verteilung auf Bundesländer (Deutschland), Hochschultypen und Disziplinen, zu den Besoldungsgruppen und der Vertragsdauer. Zudem werden Aussagen zur Entwicklung der Denominationen getroffen. Im Ergebnis zeigt sich ein mehrschichtiges Bild: einerseits eine Zunahme der Anzahl der Genderprofessuren im Laufe der letzten Jahre sowie eine Verteilung auf ein großes Fächerspektrum, andererseits jedoch eine andauernde, quantitativ marginale Bedeutung im Vergleich zur Gesamtzahl aller Professuren an den Hochschulen.

Schlüsselwörter

Genderprofessuren, Hochschulentwicklung, Hochschulforschung, Frauen- und Geschlechterforschung, Gender Studies

Summary

Gender Studies – between disciplinary marginalization and institutional establishment
On the current status of institutionalizing Gender Studies professorships at German-language universities

The creation of Gender Studies professorships is one important aspect in the process of the long-term institutionalization of Women's Studies/Gender Studies at universities. The article is based on an analysis of the database 'Gender Studies professorships at German-language universities' (as of July 2010) regarding the total number of Gender Studies professorships, their distribution among the federal states (Germany), types of universities and disciplines, as well as regarding pay grade and duration of appointment. Furthermore, the article addresses the development of denominations. The resulting picture is multilayered: on the one hand, there are increasing numbers of Gender Studies professorships in the course of the last number of years as well as their distribution on a broad range of subjects; on the other hand, however, they continue to have little relevance (quantitatively) compared to the total number of professorships at the universities.

Keywords

Gender Studies professorships, university advancement, Women's Studies, university research, Gender Studies

1 Einleitung

Für die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung und für ihre Etablierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem sind Prozesse der Institutionalisierung von großer Bedeutung. Sie dienen der Sichtbarmachung, Verstetigung und der nachhaltigen

Verankerung des noch jungen Lehr- und Forschungsgebiets in den Hochschulen. Es geht zum einen darum, Raum und Rahmen für die Entwicklung und Ausdifferenzierung der unterschiedlichen wissenschaftlichen Diskurse wie für die Gewinnung neuer Erkenntnisse zu schaffen, und zum anderen darum, Stellen und Positionen zu gewinnen, die mit Definitions- und Entscheidungsmacht ausgestattet sind.

In den vergangenen 40 Jahren konnte ein weitgespanntes nationales und internationales Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung aufgebaut werden, in dem die Einrichtung von Genderprofessuren eine tragende Rolle spielte. ProfessorInnen sind Schlüsselfiguren im akademischen Feld, insofern sie die Möglichkeit haben, Forschungsthemen und Lehrinhalte zu platzieren sowie zentrale wissenschaftliche Fragen der Zeit miteinander auszuhandeln.

2 Der aktuelle Stand zu Frauen- und Geschlechterforschungsforschungen im deutschsprachigen Raum¹

Im Folgenden wird der Prozess der Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung exemplarisch anhand einer Analyse der Genderprofessuren im deutschsprachigen Raum nachgezeichnet. Wir geben einen Überblick über die Gesamtzahlen der Genderprofessuren, ihre Verteilung auf Hochschultypen und skizzieren die Entwicklungsphasen hinsichtlich der Einrichtung der Stellen; wir treffen Aussagen über die regionale Verteilung der Genderprofessuren, ihre Zugehörigkeit zu Disziplinen und Fächergruppen und über ihren Anteil im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Professuren; wir zeichnen die Entwicklung der Denominationen nach (hier ist von besonderem Interesse die Entwicklung von den Frauenforschungs- zu Genderprofessuren) und analysieren die Besoldungsstruktur sowie die Vertragsdauer. Abschließend verorten wir die Ergebnisse im Kontext vorliegender Analysen zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung.

2.1 Genderprofessuren im Überblick

Im Juli 2010 existieren 167 Genderprofessuren an deutschsprachigen Hochschulen: 150 in Deutschland (114 an Universitäten und 36 an Fachhochschulen), 14 an Universitäten in Österreich und 3 an Schweizer Universitäten. Bei den StelleninhaberInnen handelt es sich in der überwiegenden Mehrheit um Frauen, lediglich 5 Genderprofessuren sind mit

1 Die hier vorgestellten Daten basieren auf einer Auswertung der Datenbank „Professuren mit einer Teil- oder Voll-Denomination für Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies (Genderprofessuren) an deutschsprachigen Hochschulen“ der Zentraleinrichtung für Frauen- und Geschlechterforschung und dem Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS), einem Arbeitsbereich der GESIS, Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und ist unter folgender Internetadresse einsehbar: www.zefg.fu-berlin.de/datensammlung/genderprofessuren/index.html. In Berlin hat die afg (Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen an den Berliner Hochschulen) auf ihrer Homepage zusätzlich eine entsprechende Liste von Professuren an Berliner Hochschulen veröffentlicht: www.afg-berliner-hochschulen.de/pages/topografie_professuren_liste2.html. Auch das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW listet zusätzlich zu den Genderprofessuren die HochschullehrerInnen auf, die die Genderperspektive grundlegend in Lehre und Forschung beachten: www.netzwerk-frauenforschung.de.

Männern besetzt. Im deutschsprachigen Ausland hat derzeit kein männlicher Wissenschaftler eine Genderprofessur inne.

Innerhalb der letzten Dekaden ist in Deutschland quantitativ eine stetige Entwicklung zu verzeichnen: So ist die Anzahl der Genderprofessuren von 1998 bis 2008 von 95 auf 147 angestiegen, dies entspricht einer Steigerungsrate von 55 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Professuren insgesamt in Deutschland von 37 668² auf 38 564 um 2,4 %. Trotz des überproportionalen Anstiegs der Genderprofessuren haben im Verhältnis zur Gesamtzahl der Professuren in Deutschland nur 0,39 % der insgesamt 38 564 Professuren eine Voll- oder Teil-Denomination für Frauen- und Geschlechterforschung. Zehn Jahre zuvor betrug der Anteil 0,2 %, sodass trotz der Steigerung der absoluten Anzahl der Genderprofessuren sich ihr Verhältnis in Bezug zur Gesamtzahl der Professuren wenig verändert hat und sich nach wie vor auf einem sehr geringen Niveau befindet. Nur wenig anders stellt sich die Situation in Österreich dar: Hier haben 14 von insgesamt 2 191 Professuren³ eine Denomination im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, dies entspricht einem Anteil von 0,6 %. In der Schweiz gibt es 3 Genderprofessuren von insgesamt 3 114 Professuren; der Anteil von 0,1 % verweist auf deren quantitativ deutlich untergeordnete Rolle.

2.2 Schritte zur Institutionalisierung

In der Institutionalisierungsgeschichte der Frauen- und Geschlechterforschung lassen sich unterschiedliche Entwicklungsschritte ausmachen. In Anlehnung an das Phasenmodell von Carol Hagemann-White (1995) war die erste Phase in Deutschland (1976–1982) von starken Impulsen zur inhaltlichen und formalen Veränderung der Wissenschaft und Bildung von neuen, dem Anspruch nach nicht-hierarchischen Netzwerken geprägt, während sich die zweite Phase (1983–1988) durch die Schaffung von Stellen und Positionen wie von ‚eigenen‘ Einrichtungen auszeichnete. In dieser zweiten Phase begann die Etablierung von Genderprofessuren, im Sinne Hagemann-Whites ein zentrales Charakteristikum für die Durchsetzungsphase.

In Deutschland wurde die erste Genderprofessur 1982 an einer Fachhochschule im Bereich Sozialwesen eingerichtet.⁴ Zwei Jahre später (1984) konnte die erste Professur an der Freien Universität Berlin im Fach Literaturwissenschaft⁵ besetzt werden. Es handelte sich um eine „Sonderprofessur“.⁶ 1986 wurde zum ersten Mal an der Universität Bonn eine existierende Professur für Geschichte um das Lehr- und Forschungsgebiet

2 Die Angaben zu den Genderprofessuren beziehen sich auf den Stand Juli 2010, während sich die Angaben zu den Professuren insgesamt auf das letzte veröffentlichte Berichtsjahr 2008 des Statistischen Bundesamts (2009) beziehen. Aufgrund geringfügiger jährlicher Veränderungen bei letzteren und der großen Differenz zwischen den Werten der Genderprofessuren und der Gesamtzahl der Professuren halten wir die Verwendung der Daten aus den unterschiedlichen Jahren für vertretbar.

3 Nach Angaben von Statistika Austria 2009 für das Jahr 2008.

4 An der Fachhochschule Fulda. Denomination: „Sozialarbeit, Schwerpunkt Soziologie, Gemeinwesenarbeit, Frauenarbeit“.

5 Denomination: „Neuere Deutsche Literatur mit dem Schwerpunkt Frauenforschung“.

6 Diese Sonderprofessuren waren Zwei-Drittel-Professuren. Von solchen befristeten Teilzeitprofessuren wurden an der Freien Universität Berlin insgesamt zwei geschaffen (1984 in der Literaturwissenschaft und 1985 in der Politischen Wissenschaft mit der Denomination: „Politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Frauenforschung“).

„Frauengeschichte“ erweitert. Diese Professur wurde 1999 mit der Emeritierung der Stelleninhaberin gestrichen. Der erste ‚ordentliche‘ Lehrstuhl (C4-Professur) wurde 1987 an der Universität Frankfurt am Main im Fach Soziologie eingerichtet.

Anfang der 1990er Jahre folgte ein wahrer Boom an Neueinrichtungen von Frauenforschungsprofessuren. Damit wurde die formale Verankerung von Frauen- und Geschlechterforschung vorangetrieben (vgl. Bock/Landweer 1994). Diese Professionalisierungsphase (1989–1996) wurde durch wissenschaftspolitische Anstrengungen forciert, die je nach Hochschule und Bundesland sehr unterschiedlich ausfielen; bis heute existieren deutliche regionale Unterschiede (vgl. Kap. 2.3). Darüber hinaus zeitigte auch der sozial- und erziehungswissenschaftliche Entstehungskontext der Frauen- und Geschlechterforschung Schwerpunkte in der disziplinären Verortung der Genderprofessuren, die heute noch erkennbar sind (vgl. Kap. 2.4).

Seit etwa Mitte der 1990er Jahre ist eine zunehmende interne Differenzierung und Akademisierung zu beobachten. Damit wurde für die Frauen- und Geschlechterforschung die vierte Phase der „Normalisierung zur Normalwissenschaft“ (Holland-Cunz 2001) eingeleitet. Normalisierung meint hier einen Anpassungsprozess an die bestehende Alltagspraxis in der Wissenschaft, der in sich ambivalent ist.⁷

Die Schaffung von Genderprofessuren in den Naturwissenschaften und der Mathematik sowie in den Technikwissenschaften begann erst Ende der 1990er Jahre. Die erste Genderprofessur in diesem Forschungsfeld wurde 1998 in der Informatik an der Universität Bremen eingerichtet; ihre Denomination wurde 2008 geändert. Auch in den Fächern der Medizin und Gesundheitsforschung entwickelte sich erst spät eine Sensibilität für die Bedeutung von Genderaspekten; hier konnte die erste Genderprofessur 1996 besetzt werden,⁸ inzwischen sind es sechs.⁹

An den Hochschulen in Österreich und der Schweiz wurden deutlich später Genderprofessuren eingerichtet, in Österreich 1997 an der Universität Innsbruck im Fach Soziologie¹⁰ und in der Schweiz an der Universität Basel 1997 im Fach Geschichte, letztere wurde nach der Pensionierung der Stelleninhaberin 2010 nicht wieder besetzt. Im Jahr 2001 wurde an der Universität Basel der erste Lehrstuhl für Geschlechterforschung geschaffen, der in der Hochschule als Strukturprofessur verankert und keiner Disziplin zugeordnet ist. Die Stelleninhaberin ist zugleich Leiterin des Zentrums für Gender Studies. Von diesem Zentrum gehen Bemühungen aus, weitere Genderprofessuren einzurichten.¹¹

7 Dieser ambivalente Prozess wird von Sabine Hark (2005) umfassend analysiert und mit dem Begriff der „dissidenten Partizipation“ gefasst, vgl. auch Heitzmann 2008 und 2010, Holland-Cunz 2001 und Metz-Göckel 2010.

8 Es handelt sich um eine Professur für „Frauengesundheitsforschung“ an der Universität Münster, die noch heute existiert.

9 In Deutschland wurde an der Medizinischen Fakultät der Berliner Charité 2003 das „Zentrum für Geschlechterforschung in der Medizin (GiM)“ gegründet; seit 2007 „Institut für Geschlechterforschung“. Siehe hierzu auch die Materialien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Frauen in der Medizin“ (2010). In Österreich gibt es eine interdisziplinäre akademische Gemeinschaft, die 2004 gegründete „Österreichische Gesellschaft für geschlechtsspezifische Medizin“.

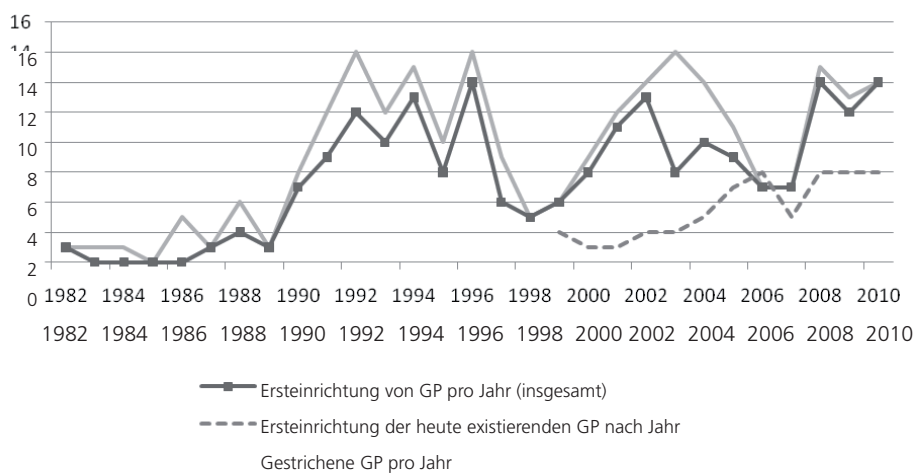
10 Denomination: „Feministische Gesellschafts- und Kulturwissenschaften“.

11 Derzeit wird an der Universität Basel versucht, eine Professur in der Soziologie mit einer Teil-Denomination für Geschlechterforschung neu zu schaffen.

Von den aktuell existierenden 114 Genderprofessuren an deutschen Universitäten wurden 54 – dies entspricht fast der Hälfte (47 %) – in den 10 Jahren von 2000 bis (Juli) 2010 eingerichtet; 56 Professuren wurden von 1990 bis 1999 an deutschen Universitäten etabliert. Von den 36 in Deutschland existierenden Fachhochschulprofessuren wurden 25 (entspricht 70 %) erst innerhalb der letzten 10 Jahre geschaffen.

Betrachtet man den Zeitraum der rund drei Dekaden (1983–2010) und addiert die existierenden mit den in dieser Zeitspanne bereits wieder gestrichenen Genderprofessuren, ist von insgesamt 213 Genderprofessuren auszugehen, die bis dato an deutschsprachigen Hochschulen eingerichtet wurden. Von diesen wurden 12 in den 1980er und 91 in den 1990er Jahren des 20. Jahrhunderts und 110 in den ersten 10 Jahren des 21. Jahrhunderts eingerichtet (Abb. 1). Hierbei lassen sich Konjunkturen bei den Ersteinrichtungen feststellen, die eng mit wissenschaftspolitischen Entscheidungen zusammenhängen. Beispielhaft sei die hohe Anzahl der Neueinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Beginn der 1990er genannt, die mit dem Engagement der damaligen Wissenschaftsministerin korrelierten. Seit 1999 wurden insgesamt 46 Professuren gestrichen, 32 an deutschen Universitäten, 13 an deutschen Fachhochschulen und eine in der Schweiz. Die Differenz zwischen den Ersteinrichtungen der Genderprofessuren insgesamt und denen der gegenwärtig existierenden Professuren für den Zeitraum 2003 bis 2005 resultiert aus mit Sondermitteln finanzierten befristeten (teilweise nur zweijährigen) Genderprofessuren. Seit 2008 lässt sich wieder ein Anstieg für die Neueinrichtung von Genderprofessuren konstatieren, dies liegt vor allem am hohen Anteil der Juniorprofessuren. Gleichzeitig ist eine Zunahme bei den gestrichenen Professuren zu verzeichnen, denn befristete Genderprofessuren laufen aus oder Professuren werden nach der Pensionierung der StelleninhaberInnen nicht neu besetzt, die Stelle wird gestrichen (vgl. Kap. 2.7).

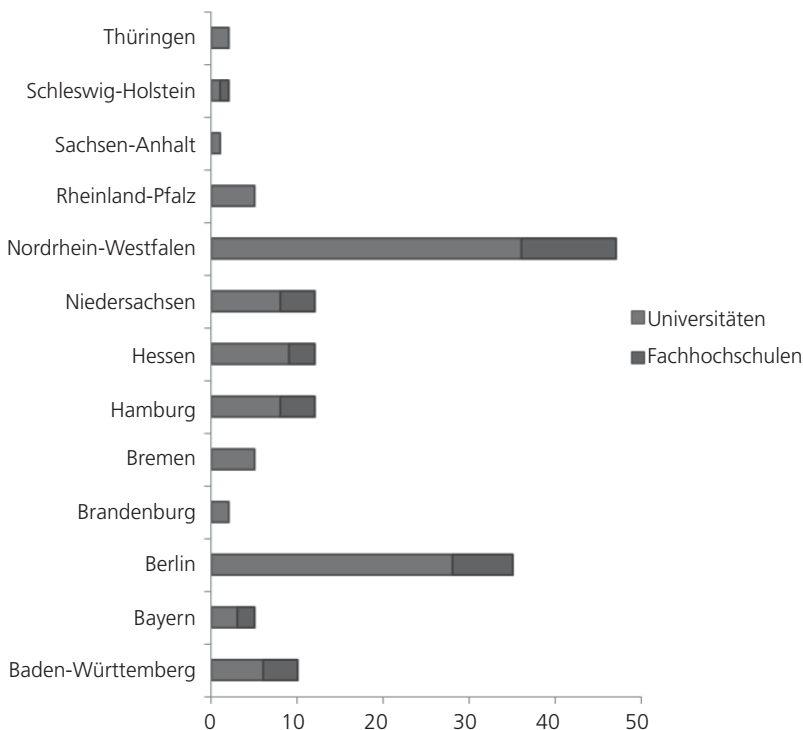
Abbildung 1: Ersteinrichtung von Genderprofessuren an deutschsprachigen Hochschulen pro Jahr



2.3 Regionale Verteilung

Über die Hälfte der 150 existierenden Genderprofessuren, die im Jahr 2010 an deutschen Hochschulen existieren, verteilen sich auf nur zwei Bundesländer: Nordrhein-Westfalen (47) und Berlin (35), die damit regionale Zentren der Frauen- und Geschlechterforschung bilden. Die Differenzen zwischen den Bundesländern sind verhältnismäßig groß, insbesondere gibt es in den ostdeutschen Ländern sehr wenig Genderprofessuren.¹² Keine Genderprofessur gibt es in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und dem Saarland (Abb. 2 und Tab. 1).

Abbildung 2: Anzahl der Genderprofessuren nach Bundesländern (Deutschland)



Bei einer relationalen Betrachtung kommt man allerdings zu einem anderen Ergebnis: Setzt man die absoluten Zahlen der Genderprofessuren zur Gesamtzahl der Professuren im jeweiligen Bundesland ins Verhältnis, ist zu erkennen, dass Berlin prozentual die meisten Genderprofessuren hat (1,25 %), gefolgt von Hamburg (0,86 %), Bremen (0,77 %) und Nordrhein-Westfalen (0,63 %). Auf den unteren Plätzen rangieren zudem

12 Einen wesentlichen Faktor hierfür stellt die Neustrukturierung der ostdeutschen Hochschullandschaft nach der Wiedervereinigung dar. Brigitte Young (1993: 9) konstatiert, dass „der Einigungsprozess den westdeutschen Konservativen eine Möglichkeit gegeben hat, [...] die feministischen Errungenschaften im Westen zurückzudrehen“. Vgl. auch Heitzmann 2008: 15–18.

Bayern und Baden-Württemberg, die sich zwar bei der absoluten Anzahl an Genderprofessuren im Mittelfeld bewegen, relational betrachtet jedoch einen sehr geringen Institutionalisierungsgrad aufweisen (Tab. 1).

Tabelle 1: Prozentualer Anteil der Genderprofessuren an den Professuren insgesamt nach Bundesländern (Deutschland)

Bundesland	Hochschulen gesamt		
	Genderprofessuren	Professuren insgesamt	Anteil in %
Berlin	35	2 803	1,25%
Hamburg	12	1 391	0,86%
Bremen	5	653	0,77%
Nordrhein-Westfalen	47	7 422	0,63%
Hessen	12	3 090	0,39%
Niedersachsen	12	3 194	0,38%
Rheinland-Pfalz	5	1 743	0,29%
Brandenburg	2	842	0,24%
Schleswig-Holstein	2	983	0,20%
Thüringen	2	1 091	0,18%
Baden-Württemberg	10	5 537	0,18%
Sachsen-Anhalt	1	1 015	0,10%
Bayern	5	5 391	0,09%
Mecklenburg-Vorpom.	0	812	0,00%
Saarland	0	430	0,00%
Sachsen	0	2 167	0,00%
Gesamt	150	38 564	0,39%

In Österreich wurden von den 14 Genderprofessuren 7 an Wiener Hochschulen institutionalisiert, in Linz 3 und in Innsbruck und Graz jeweils 2. Die 3 Genderprofessuren in der Schweiz sind an den Universitäten in Basel, Lausanne und Zürich angesiedelt.

2.4 Verteilung auf Fächergruppen und Disziplinen

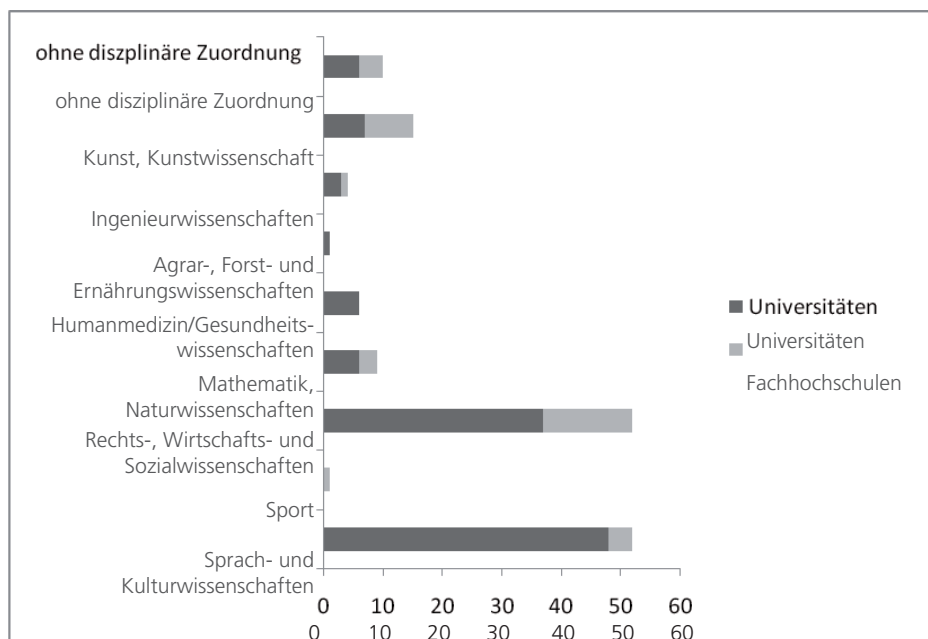
Die insgesamt 167 Genderprofessuren im deutschsprachigen Raum verteilen sich auf 37 Disziplinen, 14 Professuren weisen keine eindeutige disziplinäre Verortung auf.¹³

In Deutschland sind es die Sprach- und Kulturwissenschaften (52) sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (52), in denen Genderprofessuren am häufigsten etabliert sind. In diesen beiden Fächergruppen sind 85 Professuren an Uni-

¹³ Es handelt sich um interdisziplinär ausgewiesene Professuren für Geschlechterforschung oder Gender Studies, um interdisziplinäre und internationale Gastprofessuren und um Professuren für Gender und Diversity. An deutschen Universitäten sind es 6, an deutschen Fachhochschulen 4, in Österreich 3 und in der Schweiz 1. Die Etablierung von Genderprofessuren, die nicht eindeutig einer wissenschaftlichen Disziplin zugeordnet werden, ist eine relativ neue Entwicklung.

versitäten und 19 an Fachhochschulen angesiedelt. Dem folgt die Fächergruppe Kunst- und Kunstwissenschaften mit 15 Genderprofessuren; in den Naturwissenschaften gibt es 9, in der Humanmedizin 6, in den Ingenieurwissenschaften 4 und in Sport- bzw. Agrarwissenschaften jeweils eine Genderprofessur (Abb. 3).

Abbildung 3: Anzahl der Genderprofessuren nach Fächergruppen (Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland)¹⁴



Ein genauer Blick auf die disziplinäre Zuordnung an deutschen Hochschulen zeigt eine Konzentration der Genderprofessuren in den Fächern Soziologie (27), Erziehungswissenschaft (14), Literaturwissenschaft (11) sowie Kunstwissenschaft (8) und Soziale Arbeit (8). Darüber hinaus ist eine disziplinäre Vielfalt zu erkennen, auch wenn in 16 Disziplinen bisher jeweils nur eine Genderprofessur verortet ist.

Der Anteil der Genderprofessuren ist in Relation zur Gesamtzahl der Professuren in den einzelnen Fächergruppen unterschiedlich: Die quantitativ größte Rolle spielen die Genderprofessuren in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Für die Bundesrepublik ist dies in folgender Tabelle dargestellt.

¹⁴ Die Disziplinen wurden gemäß der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes den Fächergruppen zugeordnet.

Tabelle 2: Anteil der Genderprofessuren in Relation zur Gesamtzahl der Professuren nach Fächergruppen in Deutschland

Fächergruppen	Professuren gesamt ¹⁵	Gender- professuren	Gender- professuren %
Sprach- und Kulturwissenschaften	5 587	52	0,9
Sport	197	1	0,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8 560	52	0,6
Mathematik, Naturwissenschaften	8 042	9	0,1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ¹⁶	3 728	6	0,2
Veterinärmedizin	206	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	973	1	0,1
Ingenieurwissenschaften	7 908	4	0,05
Kunst, Kunstwissenschaften	3 363	15	0,5
ohne disziplinäre Zuordnung	—	10	—
Gesamt	38 564	150	0,4

Das Verhältnis der absoluten Anzahl der Genderprofessuren in Relation zur Größe des Faches beziehungsweise zur Anzahl der Professuren im Fach insgesamt soll am Beispiel der Soziologie veranschaulicht werden. Die Soziologie weist von allen Disziplinen die größte Anzahl an Genderprofessuren auf, jedoch machen diese aufgrund der Größe des Faches lediglich 0,3 % aller Soziologieprofessuren aus. Dies relativiert auch den Blick auf die einzelnen Disziplinen; im Vergleich dazu hat die Fächergruppe Sport mit nur einer einzigen Genderprofessur einen Anteil von 0,5 %. Allerdings sagt dieses Verhältnis nichts über die Akzeptanz der Frauen- und Geschlechterforschung im Fach oder über die Berücksichtigung gendersensibler Fragestellungen in Forschung und Lehre innerhalb der Fachkultur aus. Hierzu könnte gerade die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Professuren in Form fachlicher Diskurse, gegenseitiger Rezeption und Kooperationen – aber auch fruchtbarer Konkurrenz um Forschungsmittel – eine Wirkung entfalten, die sich einem rein quantitativen Zugang über die Relation von Genderprofessuren zu Professuren in dem Fach entzieht.

Damit wird deutlich, dass der Institutionalisierungsgrad der Frauen- und Geschlechterforschung nicht allein über die Anzahl der Professuren mit entsprechender Denomination eingeschätzt werden kann, sondern diese auch in Bezug zur Größe des Faches gesetzt werden muss. So sind beispielsweise in den Technik- und Naturwissenschaften gerade in den letzten Jahren eine Reihe neuer Professuren mit einer ‚Gender-Denomination‘ geschaffen worden, die jedoch rein rechnerisch einen deutlich geringeren Anteil ausmachen als eine Genderprofessur in der ‚kleineren‘ Fächergruppe Sport. Auch die Dynamik der Etablierung neuer Genderprofessuren in einem Fach spielt eine wichtige Rolle für die Einschätzung der Bedeutung gendersensibler Fragestellungen innerhalb des Faches. Diesbezüglich sind gerade in den Technik- und Naturwissenschaften in den letzten Jahren

¹⁵ Berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2009) für das Jahr 2008.

¹⁶ Inklusive zentrale Medizinische Einrichtungen.

Veränderungen zu verzeichnen, die Aufmerksamkeit erzeugen, wobei sich, anders als in den Sozialwissenschaften, die gendersensible Perspektive vor allem in Fragen der Fachdidaktik, der Anwendungsorientierung und der Curricula der Disziplinen niederschlägt und weniger in der Einbindung von Fragestellungen innerhalb der disziplinären Forschung.

In Österreich sind die meisten der 14 Genderprofessuren in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt: 3 Professuren sind der Soziologie zugeordnet, jeweils 2 den Politik- und den Kulturwissenschaften sowie je 1 der Physik, Medizin und den Kunst- und Geschichtswissenschaften. Drei österreichische Professuren haben eine Denomination in Genderforschung ohne disziplinäre Zuordnung. Von den 3 Schweizer Genderprofessuren ist eine ohne disziplinäre Zuordnung und jeweils eine ist in der Islamwissenschaft und der Soziologie angesiedelt.¹⁷

Genderprofessuren ohne disziplinäre Zuordnung treten in Österreich und der Schweiz relativ betrachtet häufiger auf. Von den 17 Genderprofessuren sind 4 nicht ausdrücklich an eine Disziplin angebunden (23,5 %), während dies in der Bundesrepublik nur auf 11 von 150 zutrifft (7,3 %).

2.5 Denominationen

In der Geschichte der Etablierung der Frauen- und Geschlechterforschung spiegeln sich Phasen und Entwicklungen im wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Diskurs auch an den Veränderungen in den Begrifflichkeiten der Denominationen wider: Während in den 1970er Jahren Professuren für Frauenforschung etabliert wurden, veränderten sich die Denominationen in den 1990ern in Richtung Frauen- und Geschlechterforschung und ab etwa 2000 dann zunehmend in Gender Studies.

Von allen jemals eingerichteten Genderprofessuren hatten oder haben 60 eine Denomination für Frauenforschung, wobei die meisten dieser Professuren (52) im Zeitraum von 1982 bis 1999 geschaffen wurden. Elf Professuren mit der Denomination für Frauen- und Geschlechterforschung wurden zwischen 1988 und 2003 besetzt. Insgesamt wurden in diesen 15 Jahren 131 Professuren etabliert, die meisten (53) in diesem Zeitraum noch mit der Denomination Frauenforschung. Der Begriff Geschlecht in der Denomination findet sich in insgesamt 58 der bis 2010 jemals eingerichteten Professuren, beginnend mit einer Professur im Jahr 1986. Eine Gender-Denomination findet sich erstmals im Jahr 1993; bis 2010 folgten 60 Professuren mit dieser Denomination, wobei allein im Jahr 2004 elf solcher Professuren erstmals besetzt wurden. Eine Denomination, in der die Kategorien Gender und Diversity miteinander verbunden werden, findet sich erstmals 2003.

Dabei unterliegen nicht nur die Denominationen der neu geschaffenen Professuren diesen semantischen Veränderungen, sondern teilweise wurde für ein und dieselbe Professur über die Zeit die Denomination verändert und damit dem inhaltlichen Diskurs auch sprachlich Rechnung getragen. Dies trifft insgesamt auf 16 der Professuren zu; bei 15 veränderte sich die Denomination von Frauenforschung zur Geschlechter- bzw. Genderforschung, bei einer Professur wurde Geschlecht durch Gender ersetzt.

17 Für die Jahre 2010 und 2011 finanziert das interuniversitäre Schweizer Netzwerk Gender Studies CH, an dem 10 Universitäten und Hochschulinstitutionen beteiligt sind, ein Visiting Professor Programme im Bereich der Geschlechterforschung. Diese Gastprofessur ist in die vorliegende Auswertung noch nicht mit einbezogen. Siehe hierzu: www.gendercampus.ch/d/Studies/11/default.aspx.

Differenziert nach Hochschultypen existieren derzeit an den deutschen Universitäten 22 Professuren mit einer Denomination, in der noch der Begriff Frauenforschung verwendet wird, für 6 ist der Begriff Frauen- und Geschlechterforschung gewählt worden. Ausschließlich den Begriff Geschlecht führen 41 Professuren und ebenfalls 41 den Begriff Gender. Mit Gender und Diversity sind 4 Professuren¹⁸ denominiert (Tab. 3).

An deutschen Fachhochschulen finden sich aktuell 9 Professuren mit der Bezeichnung Frauenforschung und 3 werden als Frauen- und Geschlechterprofessuren bezeichnet. Eine Denomination für Geschlechter- bzw. Genderforschung haben 5 bzw. 13 Professuren. Mit Gender und Diversity sind 5 Fachhochschulprofessuren denominiert und bei einer Professur liegt noch keine spezifische Angabe zur Denomination vor.¹⁹

In Österreich und der Schweiz dominiert der Begriff Gender leicht vor den Begriffen Geschlecht oder Frauen- und Geschlechterforschung. Trotz heftiger Kontroversen um diesen Begriff sowie die damit verbundenen theoretischen Vorannahmen und impliziten Festschreibungen scheint er sich mehr und mehr zu etablieren und die Begriffe Frauen- und Geschlechterforschung zunehmend abzulösen.

Tabelle 3: Verwendete Begrifflichkeiten für die Denominationen der (existierenden) Genderprofessuren an deutschsprachigen Hochschulen

Begrifflichkeiten in den Denominationen	Deutschland			Österreich	Schweiz	Gesamt
	Universitäten	Fachhochschulen	Gesamt			
Frauen	22	9	31	2	0	33
Frauen <i>und</i> Geschlecht	6	3	9	3	0	12
Geschlecht	41	5	46	1	1	48
Gender	41	13	54	7	2	63
Gender <i>und</i> Diversity	4	5	9	0	0	9
unbekannt	0	1	1	1	0	2
Gesamt	114	36	150	14	3	167

Darüber hinaus wurden die Anteile der Voll- und Teildenominationen erfasst. Eine Denomination gibt das Lehr- und Forschungsgebiet für die Professur an, daraus leitet sich zum einen der inhaltliche „Spielraum“ der ProfessorInnen hinsichtlich ihrer Arbeitsschwerpunkte ab. Andererseits zeigt die Denomination die gewünschte (und damit auch nicht gewünschte) Ausrichtung der Professur seitens der Fakultät und Universität.

Von den 114 erfassten Genderprofessuren an deutschen Universitäten haben 89 eine Teil-Denomination und lediglich 25 eine Voll-Denomination. Diese finden sich vor allem in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (9) sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften (6), also in den beiden Fächergruppen, in denen die meisten Genderprofessuren angesiedelt sind.

18 Darin ist eine Professur, deren Denomination zwar nur „Diversity Politics“ (ohne Gender) lautet, gleichwohl aber institutionell eindeutig im Feld der Gender Studies verortet ist.

19 Es handelt sich um eine Professur für „Soziale Arbeit“, die zurzeit vakant ist und über deren Denomination noch keine Aussage gemacht werden konnte.

Bei den 36 Genderprofessuren an deutschen Fachhochschulen verfügen 25 über eine Teil-Denomination und 11 über eine Voll-Denomination. Dabei sticht Nordrhein-Westfalen mit 14 Voll-Denominationen in der Frauen- und Geschlechterforschung deutlich heraus, nicht nur aufgrund der absoluten Anzahl, sondern auch prozentual hat es mit 30 % Voll-Denominationen eine herausragende Rolle, gefolgt von Berlin mit 17 % Voll-Denominationen.

Die Professuren in Österreich haben insgesamt gesehen prozentual deutlich häufiger eine Voll-Denomination als in der Bundesrepublik: Bei 10 der 14 Genderprofessuren ist dies der Fall (71 %). In der Schweiz hat eine von 3 Professuren eine Voll-Denomination.

2.6 Besoldungsgruppen der Genderprofessuren²⁰

Die Genderprofessuren sind mehrheitlich C3- (66) bzw. W2-dotierte Professuren (32).²¹ Die Anzahl der höchstdotierten C4- bzw. W3-Professuren ist deutlich geringer (28) und macht nur einen Anteil von 10,4 % an allen Genderprofessuren aus. Der Vergleich der prozentualen Anteile nach Besoldungsgruppen bestätigt, dass die Genderprofessuren in Deutschland häufiger als die Professuren insgesamt nach C3 und W2 besoldet sind, dagegen finden sich vergleichsweise seltener Genderprofessuren auf den höchsten Besoldungsstufen C4 und W3.²² Interessant ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil von Genderprofessuren in der Besoldungskategorie W1, den Juniorprofessuren (11,8 %), denn diese machen in Deutschland insgesamt nur 2,3 % der Professuren aus (Abb. 5 und Tab. 4).

Tabelle 4: Genderprofessuren nach Besoldungsgruppen im Vergleich zur Gesamtzahl der Professuren, absolut und prozentual (nur Deutschland)

Besoldungsgruppe	Professuren insgesamt	Professuren insgesamt in %	Gender-professuren	Genderprofessuren in %
C4	8 723	22,6	14	10,4
C3	11 783	30,6	66	45,8
C2 ²³	6 991	18,1	–	–
W3	4 145	10,8	14	9,7
W2	6 025	15,6	32	22,2
W1, AT	897	2,3	17	11,8
Gesamt	38 564	100,0	143	100,0

20 Nicht für alle Professuren liegen Angaben zur Besoldungsgruppe vor.

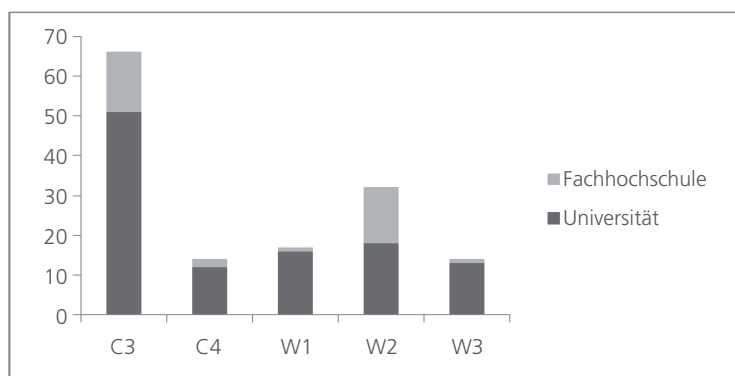
21 Im Jahr 2002 wurde mit dem Professorenbesoldungsreformgesetz die C-Besoldung durch die W-Besoldung ersetzt. Zwei wesentliche Aspekte sind damit verbunden: erstens die Herabsetzung des Grundgehalts und dessen Ergänzung durch verschiedene Formen von Leistungszulagen sowie zweitens die Einführung der Juniorprofessur (W1).

22 Insgesamt sind Frauen häufiger auf C3-Professuren und Männer auf C4-Professuren zu finden (vgl. Lind 2007; Lind/Löther 2007). Es ist anzunehmen, dass hier Effekte des Geschlechts der Stelleninhaberinnen mit denen der Denomination konfundiert sind.

23 Hier zusammengefasst C2 auf Zeit und C2 auf Dauer.

Damit liegen die Chancen, eine C4-Professur zu erhalten, für GenderprofessorInnen um das 2,7-Fache niedriger als für die übrigen ProfessorInnen. Bei den neuen W-Besoldungen liegen die Chancen etwas dichter beieinander: Die ProfessorInnen ohne Genderdenomination haben mit einem Odds Ratio von 1,3 nur eine geringfügig höhere Chance auf eine W3-Professur als ihre KollegInnen mit Genderprofessur.²⁴

Abbildung 5: Anzahl der Genderprofessuren nach Besoldungsgruppen in Deutschland



Eine deutliche Differenz ist zwischen Fachhochschulen und Universitäten erkennbar. Bei ersteren werden Genderprofessuren vorrangig mit C3 bzw. W2, also niedriger, besoldet. Bei den Universitäten zeigt sich hingegen eine breitere Verteilung über die verschiedenen Besoldungsgruppen hinweg.

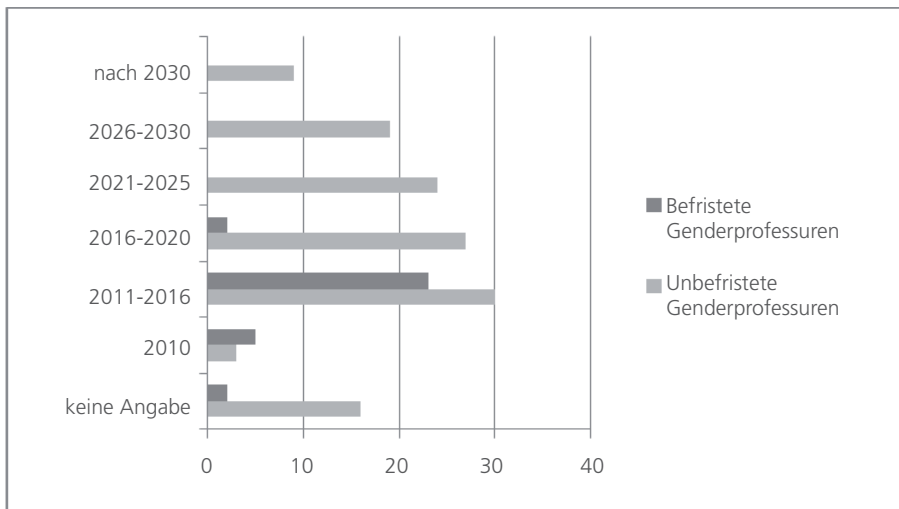
2.7 Vertragsdauer der Genderprofessuren

Bei den Genderprofessuren deuten sich für die nächsten Jahre erhebliche Veränderungen, wenn nicht gar Umwälzungen an. Dies hängt zum einen mit dem Vertragsstatus als befristete beziehungsweise unbefristete Professur zusammen. Denn parallel zur Gesamtentwicklung in der Wissenschaft ist auch für die Genderprofessuren eine Ausweitung von Befristungen – z. B. über Juniorprofessuren oder über zeitlich begrenzte Professuren – feststellbar. Zum anderen werden zahlreiche StelleninhaberInnen altersbedingt ausscheiden, wodurch die Genderprofessuren (potenziell) zur Disposition stehen. Aktuell sind von den 167 Genderprofessuren im deutschsprachigen Raum 32 befristet, 128 unbefristet und bei 7 lagen bis zum Ende der Erhebungszeit noch keine Angaben vor. Bei den letzteren handelt es sich ausschließlich um Genderprofessuren in Österreich und der Schweiz. Von den befristeten Professuren befinden sich 20 an deutschen Universitäten, das entspricht einem Anteil von 17,5 % an universitären Genderprofessuren in Deutschland, 8 an Fachhochschulen (22,2 %) und 4 in Österreich und der Schweiz.²⁵ Bei 28 befristeten Professuren endet der Vertrag bis 2015 (Abb. 6).

24 Odds Ratio wird berechnet als Kreuzproduktverhältnis, d. h. als Verhältnismaß zwischen zwei Gruppen einer 2x2-Kreuztabelle, das als ‚Chancen‘ bzw. als Odds Ratio ausgedrückt wird. Ein Wert von 1 entspricht gleichen Chancen zwischen beiden Gruppen in Bezug auf ein Merkmal.

25 Die prozentualen Angaben sind nicht aussagekräftig, weil zu 7 von insgesamt 17 Genderprofessuren in Österreich und der Schweiz keine Angaben zur Befristung vorliegen.

Abbildung 6: Befristung und Ende der Lehrtätigkeit von Genderprofessuren im deutschsprachigen Raum



Der überwiegende Anteil an unbefristeten Genderprofessuren befindet sich an den deutschen Universitäten (absolut: 93), 26 sind an den deutschen Fachhochschulen und 6 in Österreich und der Schweiz angesiedelt (Abb. 6). Aufgrund der hohen Anzahl an Neueinrichtungen von Genderprofessuren zu Beginn der 1990er Jahre stehen bis 2020 allein 44 Pensionierungen von StelleninhaberInnen bevor. So werden gegebenenfalls 38,6 % der Genderprofessuren an deutschen Universitäten zur Disposition stehen. Ähnlich verhält es sich bei den Fachhochschulen sowie in Österreich und der Schweiz: Hier wird bis 2020 die Hälfte der StelleninhaberInnen pensioniert.

3 Fazit: Genderprofessuren als Knotenpunkte im Netzwerk der Frauen- und Geschlechterforschung

Die Genderprofessuren an den Hochschulen festigen das Netzwerk der Frauen- und Geschlechterforschung und die StelleninhaberInnen initiieren oder unterstützen vielfach die weiteren Aktivitäten zur Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen.

Mit der systematischen Auswertung der Datenbank Genderprofessuren sind wir in der Lage, einen Überblick über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand der Etablierung von Genderprofessuren im deutschsprachigen Raum zu geben; die Ergebnisse der Auswertung eignen sich aber nicht für pauschale Bewertungen. Vielmehr zeigt sich ein sehr differenziertes Bild, das sich für die einzelnen Fächer beziehungsweise Fächergruppen wie auch die Hochschultypen recht unterschiedlich und teilweise auch kontraintuitiv darstellt. So sind Tendenzaussagen zukünftiger Entwicklungen nur mit Vorsicht zu formulieren.

Zu konstatieren ist eine hohe Auffächerung der Genderprofessuren in zahlreiche und sehr unterschiedliche Disziplinen. Längst nicht mehr konzentrieren sie sich auf die Soziologie und die Erziehungswissenschaft. Aber ohne Frage sind diese beiden Disziplinen nach wie vor die Referenzfächer. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass vor allem in den Technik- und Naturwissenschaften wie in der Medizin gendersensible Fragestellungen und damit der Einfluss auf die Forschung noch gering sind; vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern konzentrieren sich die Genderfragen (noch) vorwiegend auf Fragen der Didaktik, der Curricula und der Beteiligung von Frauen am Studium.

Die Anzahl der Genderprofessuren hat zwar im Laufe der Jahre zugenommen, aber es zeigt sich deutlich die quantitativ untergeordnete Rolle, die sie im Vergleich zur Gesamtzahl der Professuren an den Hochschulen einnehmen. Auch das zu beobachtende positive Moment der Annäherung der Besoldungsgruppen relativiert sich, wenn man bedenkt, dass in der Wissenschaft insgesamt das Besoldungsniveau abgesenkt wurde. Diese Aspekte führen zum einen zu der Frage nach der inhaltlichen Akzeptanz und Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in den Disziplinen und zum anderen nach den Konsequenzen für die WissenschaftlerInnen, die eine entsprechende Professur besetzen.

Im Vergleich der Länder zeigt sich, dass im deutschsprachigen Raum Deutschland aufgrund der längeren Tradition eine Vorreiterrolle einnimmt: In Österreich und in der Schweiz ist die Geschichte der Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen noch jung, aber es ist eine recht dynamische Entwicklung zu beobachten. Zudem tragen der zunehmende Austausch wie die immer dichter werdende Vernetzung über Ländergrenzen hinweg dazu bei, die zahlreichen Erfahrungen einer längeren Tradition zu nutzen und gemeinsam neue Wege der Frauen- und Geschlechterforschung in die Wissenschaft zu finden.

Eine wichtige und problematische Phase steht in den nächsten Jahren an. Insofern wir Institutionalisierung als personenunabhängige Verstetigung – hier von Genderprofessuren – verstehen, wird sich der Grad der tatsächlichen institutionellen Verankerung erst in naher Zukunft eindeutiger bemessen lassen. Wir halten es daher für unabdingbar, die Institutionalisierungsprozesse durch die Sammlung und Bereitstellung von aktuellen, differenzierten und belastbaren Daten aufmerksam und kritisch zu begleiten.

Literaturverzeichnis

- Bock, Ulla & Landweer, Hilge. (1994). Frauenforschungsprofessuren. Marginalisierung, Integration oder Transformation im Kanon der Wissenschaften. *Feministische Studien*, 12 (1), 99–109
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK. (Hrsg.). (2010). *Frauen in der Medizin – Ausbildung und berufliche Situation von Medizinerinnen*. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2004. H. 17
- Hagemann-White, Carol. (1995). *Frauenforschung – der Weg in die Institution. Ideen, Persönlichkeiten und Strukturbedingungen am Beispiel Niedersachsens*. Bielefeld: Kleine
- Hark, Sabine. (2005). *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

- Heitzmann, Daniela. (2008). „*Dabei und doch nicht mittendrin*“. *Zur Etablierung von Genderprofessuren an den deutschen Universitäten*. (Unveröff. Diplomarb.). Dresden
- Heitzmann, Daniela. (2010). Zwei Schritte vor, einer zurück. Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung. In GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) (Hrsg.), *soFid*. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst Frauen- und Geschlechterforschung (S. 11–22). Bonn
- Holland-Cunz, Barbara. (2001). Zwanzig Jahre wissenschaftliche Revolution? Über Normalisierungen und Zukunftswege der feministischen Forschung. In Ursula Hornung; Sedef Gümen & Sabine Weilandt (Hrsg.), *Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktionen und Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik* (S. 42–55). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Lind, Inken. (2007). Ursachen der Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen – Individuelle Entscheidungen oder Strukturelle Barrieren? In Wissenschaftsrat (Hrsg.), *Exzellenz in Wissenschaft und Forschung. Neue Wege in der Gleichstellungspolitik*. Dokumentation der Tagung am 28./29. November 2006 in Köln (S. 59–86). Köln: Wissenschaftsrat
- Lind, Inken & Löther, Andrea. (2007). Chancen für Frauen in der Wissenschaft – eine Frage der Fachkultur? Retrospektive Verlaufsanalysen und aktuelle Forschungsergebnisse. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 29 (2), 249–272
- Metz-Göckel, Sigrid. (2010). Institutionalisierung der Frauen-/Geschlechterforschung. Geschichte und Formen. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 895–903). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Young, Brigitte. (1993). Deutsche Vereinigung. Der Abwicklungsskandal an den ostdeutschen Universitäten und seine Folgen für die Frauen. *Feministische Studien*, 11 (1), 8–19

Zur Person

Ulla Bock, Dr., Geschäftsführerin der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung, Freie Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, Wissenschaftssoziologie und Kulturosoziologie
Kontakt: Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung an der Freien Universität Berlin, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
E-Mail: u.bock@fu-berlin.de

Daniela Heitzmann, Dipl.-Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Wissenschaftsforschung, Soziologische Theorien
Kontakt: Gender Research Group, Institut für Sozialwissenschaften, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 383, 24118 Kiel
E-Mail: heitzmann@gender.uni-kiel.de

Inken Lind, Dr., Projektleitung und Forschungsplanung am Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS, einer Einrichtung der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Hochschulforschung mit Schwerpunkt genderspezifische Karrierewege; Wissenschaft und Elternschaft; Evaluationsstudien zu Gleichstellungsmaßnahmen an Hochschulen; Migration und Wissenschaftslaufbahn; Konzeptentwicklung
Kontakt: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Fachinformation, Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS, Dreizehnmorgenweg 42, 53175 Bonn
E-Mail: Inken.Lind@gesis.org

Christine Thon

Die Politik der Individualität. Zur hegemonietheoretischen Kritik aktueller geschlechterpolitischer Diskurse

Zusammenfassung

Die Entpolitisierung, die im Kontext von Geschlechterpolitik häufig diagnostiziert wird, lässt sich differenzierter als eine Individualisierung des Politischen analysieren: Die Konstitution als politisches Subjekt erfolgt über das Modell einer individualisierten AkteurInnenschaft. Dies ist als hegemoniale Subjektivierungsform jedoch selbst ein Politikum und wirft die Frage nach alternativen Konzeptionen von Politik und ihren Subjekten auf. Am Beispiel der Diskurse über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt sich aufzeigen, wie alternative Formierungen politischer Subjekte entwickelt werden könnten.

Schlüsselwörter

(Geschlechter-)Politik, Subjektivierung, Individualisierung, Hegemonie, Vereinbarkeit Beruf und Familie

Summary

Individuality politics. A critical commentary on recent discourses of gender politics from the perspective of hegemony theory

The decline in political awareness that is often observed in the field of gender politics can be analysed more precisely as an individualisation of the political: Subjects constitute themselves as political subjects according to the model of individualised agency. But this hegemonic formation of subjectivity is a political issue itself and raises the question of alternative concepts of politics and its subjects. Using the example of the discourse about the reconciliation of work and family life, it can be demonstrated how an alternative formation of political subjects could be developed.

Keywords

(Gender-)Politics, Subjectification, Individualisation, Hegemony, Reconciliation of Work and Family Life

1 Einleitung

„Diese Frauen werden die Gesellschaft wachrütteln.“ Auf wen könnte sich ein solcher Satz aus einer großen deutschsprachigen Frauenzeitschrift heute beziehen? Die Zeiten spektakulärer frauenpolitischer Kampagnen wie in den 1970er und 1980er Jahren scheinen vorbei zu sein. Ist also von engagierten Globalisierungskritikerinnen oder von Klimaschützerinnen die Rede, die für öffentlichkeitswirksame Aktionen persönliche Risiken eingehen, um auf weltweite soziale Schieflagen oder die Bedrohung durch den Klimawandel aufmerksam zu machen?

Nein, solche augenscheinlichen Manifestationen des Politischen sind hier nicht gemeint, dafür geht es tatsächlich um Geschlechterfragen. Das Zitat stammt von Jutta Allmendinger, Leiterin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, und bezieht sich auf die Ergebnisse der von ihr geleiteten Brigitte-Studie „Frauen auf dem Sprung“ (Brigitte.de 2008).

Was hat es mit dieser Studie auf sich, dass uns darin ein Aufwachen aus dem geschlechterpolitischen Dämmer-schlaf prophezeit wird? Allmendinger und ihr Team haben unter der Fragestellung „Wie steht es um die Emanzipation?“ (Brigitte.de 2008) über 1 000 junge Frauen zwischen 17 und 19 und zwischen 27 und 29 Jahren zu unterschiedlichen Lebensbereichen und vor allem zu ihren Vorstellungen von ihrer Zukunft befragt. Als zentrales Charakteristikum der jungen Frauengeneration beschreibt die Autorin ein großes Selbstbewusstsein, das sich vor allem auf eine gute Ausbildung und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stützt (Allmendinger 2009). Die befragten Frauen stimmten mehrheitlich der Aussage zu, dass es „nur eine Frage der Zeit“ sei, „bis die Frauen die Männer im Beruf überholt“ (Brigitte.de 2008) hätten. In Bezug auf das Verhältnis von Familie und Beruf konstatiert Allmendinger: „Die Zeit des Entweder-Oder ist vorbei. Jetzt zählt das Und“ (Brigitte.de 2008). Die befragten Frauen wollten sich nicht mehr entscheiden, sondern beides miteinander vereinbaren, und setzten dabei ebenfalls auf ihre individuellen Fähigkeiten und den ‚richtigen‘ Partner, der sie darin unterstützt.

Allmendinger jedoch mahnt strukturelle Veränderungen an: „Arbeitgeber müssen sich auf sie einstellen und ihnen eine neue Balance zwischen Arbeit und Leben ermöglichen. Sonst bekommen sie die gut gebildeten Frauen nicht“ (Brigitte.de 2008). Das jedoch sei angesichts des zu erwartenden Fachkräftemangels unumgänglich – und genau darin besteht letztlich auch die Erschütterung des gesellschaftlichen Gefüges, das nach Allmendinger von den engagiert ihre persönlichen Ziele verfolgenden jungen Frauen ausgeht. Ihre Ansprüche rütteln die Gesellschaft wach, weil sie nicht mehr ignoriert werden können.

Dies scheint jedoch gerade nicht mit geschlechterpolitischem Sendungsbewusstsein verbunden zu sein; wenn die Brigitte-Studie eine Politisierung dieser Generation konstatiert, so bezieht sich das vor allem auf die angesichts der Folgen der Wirtschaftskrise gestiegene Bereitschaft, „an Unterschriftensammlungen, Streiks oder Herstellerboykotts teilzunehmen“ (Brigitte.de 2009).

Deutlicher wird in diesem Punkt eine Studie, die sich einer ähnlichen Altersgruppe zuwendet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Sinus Sociovision 2007 eine Untersuchung zu Lebensentwürfen, Rollenbildern und Einstellungen zur Gleichstellung bei 20-jährigen Frauen und Männern vorgelegt. Gegenüber expliziter Gleichstellungspolitik zeigten sich die befragten Frauen unter Verweis auf fehlende eigene Diskriminierungserfahrungen distanziert. Für die Realisierung von nicht eingelösten Gleichheitsversprechungen setzten sie vor allem auf das individuelle Durchsetzen von Rechten: „Heute – so ihre individualistische, libertäre Perspektive – ist jede einzelne Frau selbst dafür verantwortlich, ihr Recht in der Partnerschaft, in Beruf und Freizeit sowie im Umgang der Geschlechter miteinander durchzusetzen“ (BMFSFJ 2007: 9).

Solche Einschätzungen sind nicht neu und bestätigen sich unter unterschiedlichen theoretischen Vorzeichen und mit verschiedenen empirischen Zugängen immer wieder. Häufig werden sie als Diagnosen einer Entpolitisierung der jungen Generation präsentiert, zumindest der jungen Frauengeneration im Vergleich zu früheren, um Emanzipation kämpfenden Frauengenerationen. Um eine immer wieder benutzte Formulierung aufzugreifen: Nicht mehr das Private sei politisch, sondern das Politische sei privat geworden.

Dabei gerät jedoch allzu schnell aus dem Blick, dass das gewachsene Selbstbewusstsein junger Frauen und das Vertrauen auf prinzipielle Gleichberechtigung, die dem Glauben an individuelle Durchsetzbarkeit eigener Wünsche zugrunde liegt, als Ergebnisse gerade dieser Kämpfe um Emanzipation gesehen werden können. Auch werden mit Vergleichen zwischen ‚frauenbewegten‘ und ‚entpolitisierten‘ Frauengenerationen möglicherweise vorschnell sehr generationsspezifische und damit eben nicht verallgemeinerbare Formen von politischem Aktivismus, etwa der Neuen Sozialen Bewegungen, zum Standard erhoben. Was durch das unnachgiebige Festhalten an dieser Messlatte möglicherweise unsichtbar bleibt, soll dahingestellt bleiben; im Folgenden wird die vermutete Entpolitisierung durch Privatisierung des Politischen zunächst einmal differenzierter als eine Individualisierung des Politischen beschrieben. Diese Individualisierung von Geschlechterpolitik wiederum ist Teil einer spezifischen Formierung von Subjektivität, innerhalb derer sich Subjekte auch als politische Subjekte über eine individualisierte AkteurInnenschaft konstituieren. Diese These wird im ersten Teil des Beitrags ausgeführt.

Im zweiten Teil wird die Diagnose der Individualisierung des Politischen unter dem Aspekt betrachtet, was eigentlich unter dem ‚Politischen‘ zu verstehen ist. Wenn davon auszugehen ist, dass die Formierung von Subjektivitäten selbst immer schon ein Politikum ist beziehungsweise das Politische als Kampf um mögliche Subjektpositionen aufgefasst werden kann, ergeben sich daraus auch für Geschlechterpolitik weitreichende Konsequenzen. Politik müsste sich dann auch anders denken lassen als in Abhängigkeit von individualisierten AkteurInnen beziehungsweise ohne Individuen, die entweder aktiviert werden müssen, um Politik stattfinden lassen zu können, oder deren mangelnde Mobilisierbarkeit unweigerlich zu einem Scheitern ihrer ureigensten Anliegen führt.

2 Individualisierung des Politischen

Die Diagnose einer Individualisierung des Politischen im Zusammenhang von Geschlechterfragen wurde insbesondere im Kontext der Frage nach dem frauenpolitischen Engagement der jungen Frauengeneration immer wieder formuliert. Der Vorwurf, junge Frauen seien in Bezug auf Geschlechterfragen zunehmend unpolitisch, fordert Relativierungen und Differenzierungen heraus. So zeigen Studien wie „20-jährige Frauen und Männer heute“ (BMFSFJ 2007) oder auch die Brigitte-Studie, dass junge Frauen durchaus sensibel für Ungleichheit sind und deren strukturelle Bedingtheit wahrnehmen. Insbesondere an schlechterer Bezahlung und geringeren Karrierechancen von Frauen im Beruf wird Anstoß genommen. Hier wird auch das vorrangige Aufgabenfeld staatlicher Gleichstellungspolitik gesehen (BMFSFJ 2007: 19; Allmendinger 2009: 47). Es steht also zunächst nicht zur Disposition, dass Gleichheitsansprüche, gleiche Rechte etc. eine gesellschaftliche Grundlage sozialer Beziehungen darstellen und auf politischem Weg gewährleistet werden müssen.

Darüber hinaus lässt sich jedoch eine große Reserviertheit vor allem gegenüber explizit feministischer Politik beobachten. Das hat zum einen damit zu tun, dass die Artikulation entsprechender Standpunkte und Forderungen gesehen wird als Verknüpfung mit einem Opferstatus (vgl. Thon 2003: 116). Frauenpolitisches Engagement gilt

als ein Resultat unmittelbarer und persönlicher Diskriminierungserfahrungen, auf deren Fehlen junge Frauen häufig hinweisen, wenn sie ihre Distanz gegenüber feministischer Politik mit Aussagen wie „Ich fühle mich nicht diskriminiert“ begründen. Die Logik, die an dieser Stelle für junge Frauen eher zu greifen scheint, lässt sich zugespitzt in Formulierungen wie „Wer sich diskriminieren lässt, ist selbst schuld“ finden (vgl. Villa 2003: 273f.). Darin findet eine – mehr oder weniger radikale – Individualisierung von existierenden (und keineswegs geleugneten) ‚Ungleichheitsrisiken‘ und des Umgangs damit statt.

Damit werden „aus individuellen Erlebnissen von Geschlechterdifferenz [...] nicht (mehr) notwendigerweise kollektive Unrechts- und Ungleichheitserfahrungen“ (Villa 2003: 273), die eine Politisierung im Stil der Frauenbewegung fundieren könnten. An deren Stelle tritt etwas, das zum Teil als impliziter oder veralltäglichter Feminismus charakterisiert wird und im alltäglichen, aber auch wissenschaftlichen Diskurs unter Bezeichnungen wie ‚gestiegenes Selbstbewusstsein‘ und ‚Durchsetzungsfähigkeit‘ firmiert. Gemeinsam ist diesen Formen eines Kampfes um gleiche Rechte als Frau, dass es individualisierte Kämpfe sind – Kämpfe, in denen die gesellschaftlich als berechtigt anerkannten eigenen Ansprüche dennoch individuell durchgesetzt werden sollen. Villa spricht in diesem Zusammenhang vom Feminismus junger Frauen als einer „persönliche[n], individuelle[n] Angelegenheit zur Erhaltung der individuellen Würde“ (Villa 2003: 274). Allerdings muss sich dies nicht auf ein reines Engagement in eigener Sache beschränken; es sei vielmehr verbunden mit dem „Glaube(n) an die Reformierbarkeit dieser Gesellschaft durch das Vorleben individueller Alternativen“ (Hagel/Schuhmann 1994: 73, zit. nach Villa 2003: 274).

2.1 Individualisierte AkteurInnenschaft

Dies spiegelt sich auch in der Art und Weise, wie sich junge Frauen selbst als Akteurinnen von Veränderungen sozialer Verhältnisse konstruieren. Besonders gut lässt sich das im intergenerationalen Vergleich nachvollziehen. Die folgenden Ausführungen greifen auf empirische Rekonstruktionen biografischer Erzählungen von Frauen aus drei Generationen zurück, in denen insbesondere Wandlungsprozesse von Geschlechterverhältnissen fokussiert wurden (vgl. Thon 2008)¹.

Die eigene Akteurinnenschaft in Bezug auf diesen Wandel ist dabei sowohl bei Frauen, die sich explizit politisch betätigen, als auch bei solchen, die dies nicht tun, von großer Relevanz. Konkrete Kontexte für die Konstruktion von Akteurinnenschaft im Sinne der Veränderung von Geschlechterverhältnissen finden sich dort, wo die Geschlechterfrage als Politikum beziehungsweise als eine Frage hierarchischer Machtstrukturen gilt. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und mit der ‚Vereinbarkeitsproblematik‘ der Fall. Die Durchsetzung eigener Interessen in entsprechenden Konfliktfällen kann hier, ohne den Anspruch auf ein

1 Für die Studie „Frauenbewegung im Wandel der Generationen“ wurden biografische Interviews in Familien mit drei Frauengenerationen in direkter Linie erhoben, also jeweils mit Großmutter, Mutter und Tochter. Die Großmütter waren in den 1920er Jahren bis Mitte der 1930er Jahre geboren, die Mütter Ende 1940 bis Mitte der 1950er Jahre und die Töchter in den 1970er Jahren bis Anfang der 1980er Jahre. In den einzelnen Familien gab es unterschiedliche Bezüge zur Frauenbewegung, die von aktiver Involviertheit bis zu expliziter Distanzierung reichten.

politisches Handeln zu erheben, vor einem über die individuelle Situation hinausweisenden Horizont konstruiert werden. Eigene Strategien können als verallgemeinerbar und mit Folgen für andere Frauen verbunden dargestellt werden, wenn beispielsweise durch den Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit in Männerdomänen dort geltende Vorurteile gegen Frauen widerlegt werden können. Dem individuellen Handeln in Zusammenhängen struktureller Ungleichheit beziehungsweise der individuellen Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen auf Gleichheit kann durchaus eine Tragweite zugewiesen werden, die über den Einzelfall hinausgeht und damit quasi-politisch ist (vgl. Thon 2008: 397ff.).

Dies lässt sich, wie auch Hagel/Schuhmann (Hagel/Schuhmann 1994: 73, zit. nach Villa 2003: 274) bemerken, mit dem Argument verbinden, dass sich auf breiter Ebene etwas ändern würde, wenn jede und jeder für sich etwas ändern würde. Es kann allerdings umgekehrt auch mit dem Hinweis verbunden sein, dass man nicht das Recht hat, von anderen Gleichbehandlung einzufordern, wenn man selbst nicht in der Lage ist, gleichen Ehrgeiz, gleiche Leistung, Fähigkeiten etc. unter Beweis zu stellen. Die Beweislast für den Anspruch auf Gleichheit, dessen Berechtigung zunächst an die eigene, der männlichen Norm entsprechende Leistungsfähigkeit gebunden wird, liegt also bei der jeweiligen Frau – ebenso wie das Risiko des Scheiterns.

Die Individualisierung des Politischen ist insbesondere im Zusammenhang mit der Geschlechterfrage in einem weiteren Kontext zu sehen, nämlich im Kontext der Etablierung individualisierter AkteurInnenschaft als einer generellen Logik biografischer Selbstkonstruktionen. Beim Vergleich autobiografischer Stegreiferzählungen von Frauen über Generationen hinweg (vgl. Thon 2008) lässt sich feststellen, dass die Konstruktion biografischer Handlungsfähigkeit insgesamt zunehmend zu einer individualisierten wird. Dies betrifft auch andere biografische Kontexte als die, in denen sich die Erzählerinnen als Akteurinnen sozialen Wandels oder gar als politisch Handelnde konstruieren.

Im Vergleich von Biografiekonstruktionen von Frauen verschiedener Generationen lassen sich Veränderungen in der Konstruktionslogik biografischer Handlungsfähigkeit vor allem an zwei Punkten festmachen. Zum einen etabliert sich mit der wachsenden Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen die Berufstätigkeit als eine Art Garant biografischer Handlungsfähigkeit. Während im Bereich des familiären Zusammenlebens nahezu generationsübergreifend Eigendynamiken am Werk zu sein scheinen, die die Übernahme von Verantwortung für andere – insbesondere Kinder und pflegebedürftige Angehörige – zum Automatismus werden und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lassen, wächst das Autonomiepotenzial, das mit der Berufstätigkeit verbunden wird, von Generation zu Generation. Für die älteste und auch noch die mittlere der untersuchten drei Generationen ist die Aufnahme einer Berufstätigkeit eine Strategie, um unbefriedigenden oder krisenhaften familiären Situationen zu entkommen und Handlungsfähigkeit (zurück-)zugewinnen. Ab der mittleren und verstärkt in der jüngsten Generation ist Berufstätigkeit ein eigenes biografisches Projekt; es kommt geradezu zu einer ‚Verberuflichung‘ von Biografien. Die eigene Erwerbstätigkeit inklusive eigenständiger ökonomischer Absicherung ist nicht mehr für den ‚Notfall‘ unbefriedigender Entwicklungen in Partnerschaft und Familie gedacht, sondern bildet die Basis für eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Insofern steht hier von vornherein ein Potenzial biografischer

Handlungsfähigkeit zur Verfügung, das unmittelbar an die eigene Person gebunden und damit zugleich individualisiert und individualisierend ist (vgl. Thon 2008: 265ff.).²

Ein zweiter Aspekt, an dem sich eine veränderte Konstruktionslogik biografischer AkteurInnenschaft zeigt, ist ein über die Generationen hinweg angewachsener Anspruch auf die Selbstbestimmtheit von Lebensentscheidungen, der sich in erster Linie gegen normative Vorgaben richtet. Schon in der mittleren und in besonderem Maß in der jüngsten Generation finden explizite Auseinandersetzungen vor allem um Fragen der Lebensform statt, die den Anspruch demonstrieren, bewusste und reflektierte individuelle Entscheidungen zu treffen, in denen Normen entweder zurückgewiesen oder affirmiert werden. Dabei geht es nicht nur darum, Normen als solche zu relativieren; entscheidend ist hier, dass sich die jeweilige Erzählerin als diejenige Instanz behauptet, die eine autonome Wahl zwischen verschiedenen Optionen trifft. Inhaltlich stehen die entsprechenden Normen damit gar nicht mehr unbedingt zur Debatte, sodass es auch zu einer unkritischen Reproduktion kommen kann – mit dem Unterschied, dass das Einlösen der Norm als ein Akt der Unabhängigkeit und Manifestation von Individualität dargestellt wird. Auch hier ist also Individualität zugleich Maßstab und Fluchtpunkt von AkteurInnenschaft (vgl. Thon 2008: 149ff.).

Im Kontext dieser generellen Individualisierung von AkteurInnenschaft bekommt die Individualisierung des Politischen eine Tragweite, der nur mit einem begrifflichen Instrumentarium beizukommen ist, das die Formierung von Subjektivität(en) und ein Konzept des Politischen zusammenbringt.

2.2 Individualisierung als hegemoniale Subjektivierungsform

Einen ersten Hinweis auf einen dafür geeigneten Ansatz gibt Paula-Irene Villa, wenn sie im Zusammenhang ihrer Diagnose der Individualisierung von Geschlechterpolitik davon spricht, dass „die Individualisierungsthese [...] – in ihrer feuilletonistisch simplifizierten Form – hegemonial geworden“ sei (Villa 2003: 273). Das Konzept kultureller Hegemonien, wie es von Antonio Gramsci formuliert und insbesondere von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (2006) diskursanalytisch weitergeführt wurde, greift den Zusammenhang zwischen Subjektivierung und Politik auf. Insofern geht das Konzept über die von Villa formulierte These einer Hegemonie der Individualisierungsthese hinaus, da nicht nur Deutungspraxen sozialer Realität, sondern Formierungen von Subjektivität Gegenstand von Hegemonialisierungen sind.

Nach Laclau/Mouffe legt ein hegemonialer Diskurs fest, was mögliche Subjektivitäten sind; er weist bestimmten Identitäten Legitimität und Intelligibilität zu und verleiht ihnen universelle Gültigkeit – was gleichzeitig den Ausschluss anderer Identitäten bedeutet (vgl. Laclau/Mouffe 2006: 152ff., 175ff.; Reckwitz 2008: 70). Das ist per se schon ein Politikum, doch im Hinblick auf die Frage nach der Konstituierung politischer Subjekte ergibt sich hier noch eine Zuspitzung: Die Definition möglicher Subjektivitäten umfasst auch die bestehenden Möglichkeiten, ein *politisches* Subjekt zu sein. Es geht dabei nicht um Einstellungen, Haltungen, Bewusstsein oder dergleichen,

2 Im Unterschied dazu gibt es in den Erzählungen aus der Großmüttergeneration Konstruktionen von Handlungsfähigkeit, die nicht an individuelle TrägerInnen, sondern an Kollektive (Familie, Dorfgemeinschaft) oder an bestimmte bereichsspezifische Funktionen einer Person, nicht an ihre individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften, Werdegang etc., gebunden sind.

sondern um bestimmte Formen des Politisch-Seins als Bestandteil von Subjektivität. So wird auch die Position eines politischen Subjekts entzifferbar als ein Effekt von um die Vorherrschaft konkurrierenden Diskursen. Offensichtlich ist in den aktuell hegemonialen Diskursen zumindest im Zusammenhang von Geschlechterpolitik in erster Linie ein politisches Subjekt vorgesehen, das sich darüber konstituiert, seine persönlichen Interessen und Ansprüche individuell zu vertreten und durchzusetzen. Folgt man der Analyse von Andreas Reckwitz (2004: 33ff.), so lässt sich dies in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem gegenwärtig dominierenden Verständnis von Politik bringen. Das individualisierte politische Subjekt kann als Element eines aktuell hegemonialen liberalistischen Politikverständnisses gelesen werden. So auch Chantal Mouffe: „Im liberalen Szenario werden politische Akteure als rationale Individuen betrachtet, die nur in ihrem Eigeninteresse handeln – bestenfalls eingeschränkt durch Moralität. Das von Leidenschaften gesäuberte Reich der Politik wird als Feld konkurrierender Interessen konzipiert“ (Mouffe 2007: 42). Dies scheint jedoch Praktiken politischer Einmischung stellenweise geradezu ad absurdum zu führen: Da das individualisierte politische Subjekt seine Interessen aus eigener Kraft und nach Möglichkeit auf unmittelbarem Weg verfolgt, ist die Vermittlung und Vertretung dieser Interessen in einer politischen Öffentlichkeit nur eine von mehreren Möglichkeiten, die genauso gut ‚abgewählt‘ oder umgangen werden kann – was wiederum das Bestehen gerade eines demokratischen, auf Partizipation angewiesenen Gemeinwesens gefährdet.³ Dass das Modell eines individualisierten politischen Subjekts, so selbstverständlich es heute erscheinen mag, historisch kontingent ist, wird schnell deutlich, beispielsweise im Blick auf die Neuen Sozialen Bewegungen, insbesondere auch die Neue Frauenbewegung. An Biografien feministischer Aktivistinnen lässt sich zeigen, dass hier eine Konstituierung als politisches Subjekt über das kollektive Eröffnen gegenkultureller Räume und Erproben alternativer Praxen von großer Bedeutung war (vgl. Thon 2008: 356ff.).

Dagegen ist es in Prognosen wie denen der Brigitte-Studie über bevorstehende Erdrutsche im Geschlechterverhältnis gerade das rein individuelle Handeln, das persönliche Selbstbewusstsein, die Durchsetzung von Interessen auf eigene Rechnung, das die „Gesellschaft wachrütteln“ werde – ohne überhaupt auf der Ebene politischer Vermittlung anzusetzen. Die Bildung von Mehrheiten oder die Herbeiführung von so etwas wie Gemeinwohl braucht in diesem Modell keine Ebene der politischen Vermittlung mehr, weil ein direkter Weg von Ansprüchen und deren Durchsetzung zur gesellschaftlichen Veränderung gedacht wird. Der Subtext ist dabei letztendlich, dass alles durch den Markt geregelt wird; bei Allmendinger ist es die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, worin die Macht der jungen Frauen besteht. Sie haben das zu bieten, was Arbeitgeber anderswo nicht mehr bekommen können. Derartige Prognosen sind nach feministischem Verständnis bestens geeignet, um bestehende Machtmechanismen zu verschleiern.

3 Umgekehrt wird daran deutlich, dass auch in Diagnosen der Entpolitisierung implizit Definitionen des politischen Subjekts als individualisiertes, rational im eigenen Interesse handelndes vorausgesetzt werden, die mit den beschriebenen hegemonialen Diskursen im Zusammenhang stehen.

3 Das Politische und seine Subjekte

Wenn man nun die gegenwärtige Formierung politischer Subjektivität als die einer individualisierten AkteurInnenschaft entziffert und etwa mit Reckwitz oder Mouffe das individualisierte politische Subjekt als Teil des hegemonialen liberalistischen Politikverständnisses analysiert, tun sich für die Möglichkeit von Politik im Allgemeinen und von Geschlechterpolitik im Besonderen weitreichende Fragen auf: Was bedeutet es für das Verständnis von Politik, wenn man das politische Subjekt als individualisierte politische Akteurin auf diese Weise als einen Effekt zeitgenössischer Subjektdiskurse dekonstruiert? Wo ist dann das Politische zu suchen, wenn nicht bei auf bestimmte Weise handelnden, sich engagierenden, ihre Interessen öffentlich vertretenden, partizipierenden Subjekten?

Dass ihr sozusagen ihr Subjekt abhanden kommt, ist nun gerade für feministische Politik nichts Neues. In den 1990er Jahren hat die dekonstruktivistische Kritik an feministischer Identitätspolitik deren Subjekt, ‚die Frau‘ oder ‚Wir Frauen‘, als essentialisierend überführt und darauf verwiesen, dass mit derartigen Identifizierungen immer gleichzeitig Ausgrenzungen verbunden sind (vgl. im Anschluss an Butler stellvertretend Hark 1996: 14ff.; Plößer 2005: 109ff.). Die vielstimmige Diskussion darüber, wie angesichts dessen Geschlechterpolitik aussehen sollte, kann an dieser Stelle nicht aufgegriffen werden; wichtig für die Fragestellung, um die es hier gehen soll, sind jedoch die in dieser Diskussion immer wieder formulierten Befürchtungen oder gar Vorwürfe, postmoderne Ansätze seien zwar „intellektuell außerordentlich anregend, doch weitgehend entpolitisiert“ (Holland-Cunz 2003: 167f.). Ein derartiger Vorbehalt unterstellt, dass Politik nur mit einem ‚starken‘ Subjekt möglich ist, dass politisches Handeln souveräne oder nach Souveränität strebende, mit sich identische oder Identität erlangende, sich ihrer Interessen bewusste etc. Individuen voraussetzt. Selbst dort, wo das Subjekt feministischer Politik als ein Kollektiv (‚Wir Frauen‘) gedacht wird, scheint sich dieses aus reflektierten und identifizierten Individuen zusammenzusetzen.

Wo hingegen Subjektivität als Unterworfensein unter machtvolle Formen der Hervorbringung von Identitäten verstanden wird, gibt es dennoch Konzepte eines politischen Handelns der als dezentriert und fragmentiert gedachten Subjekte. Als Alternative zur feministischen Identitätspolitik werden wechselnde Bündnisse und die Strategie der Resignifikation vorgeschlagen. Letztere zielt auf eine Veruneindeutigung hegemonialer Geschlechternormen durch gezielt ‚falsches‘ Zitieren der Norm, das deren Kontingenz sichtbar macht. Gerade die Strategie der Resignifikation erweist sich jedoch als äußerst anspruchsvoll, was die sie ausführenden Subjekte anbelangt: „Wiewohl die Widerstandsform der Umdeutung als eine Strategie entworfen wird, die *kein* autonomes und intentionales Subjekt voraussetzt, wird bei näherer Betrachtung schnell deutlich, dass die resignifizierende Praxis nur von einem souveränen Subjekt mobilisiert werden kann“ (Plößer 2005: 150).

Diejenigen, die dekonstruktivistischen Ansätzen Entpolitisierungstendenzen vorwerfen, und diejenigen, die auf der Basis solcher Ansätze die beschriebenen Konzepte politischen Handelns vertreten, haben also überraschenderweise eines gemeinsam: Beide machen die Möglichkeit von Politik letztlich an der Möglichkeit individueller Subjekte fest, aus sich heraus im individuellen Interesse widerständig zu sein und politisch

zu handeln. Dies folgt im Wesentlichen einer ähnlichen Logik wie die beschriebenen Prozesse der Individualisierung von insbesondere politischer AkteurInnenschaft.

Da diese Logik angesichts der in Abschnitt 1 dargestellten Zusammenhänge schnell an ihre Grenzen stößt, drängt sich eine andere Perspektive auf: Die eigentliche Frage ist damit nicht mehr so sehr, wovon Gefahren der Entpolitisierung ausgehen. Es ist vielmehr grundsätzlich zu fragen, wie das Verhältnis zwischen Politik und Subjekt gedacht werden kann, ohne von vornherein immer das Subjekt in seiner unterstellten Widerständigkeit und mit seinen individuellen Interessen als Ausgangspunkt von Politik zu betrachten. Wie könnte also diese Form der Subjektzentrierung im Nachdenken über Politik aufgelöst werden?

Im Folgenden soll in Anlehnung an hegemonietheoretische Ansätze ein alternatives Modell eines Zusammenhangs von Politik und Subjektivität konstruiert werden, das auf Projektionen vor allem individualisierter politischer AkteurInnenschaft verzichten kann. Zunächst soll dazu aufgezeigt werden, inwiefern auch dann, wenn Politik als nicht an ein souveränes Subjekt gebunden verstanden wird, doch ein enger Zusammenhang zwischen Politik und Subjektivität zugrunde gelegt werden kann: Subjekte sind insofern immer ‚politisch‘, als Subjektivität Gegenstand von Politik ist. Dies soll in einem ersten Schritt erläutert werden. In einem zweiten Schritt soll diese „Politizität von Subjektivität“ (Bünger 2007: 171) jedoch keineswegs in eine Vorstellung einer automatischen Politisierbarkeit von Subjekten überführt werden. Vielmehr soll im Rahmen eines hegemonietheoretischen Ansatzes gezeigt werden, inwiefern ‚das Politische‘ als Produkt nicht von aus sich selbst heraus widerständigen und damit mehr oder weniger ‚starken‘ Subjekten, sondern als – verborgene und an bestimmten Stellen aufbrechende – Kontingenz von Subjektivitäten verstanden werden kann.

3.1 „Politizität von Subjektivität“⁴

Eine Dekonstruktion des individualisierten politischen Subjekts führt, wie bereits deutlich geworden ist, nicht dazu, dass der Zusammenhang von Politik und Subjektivität zu trennen wäre. Ganz im Gegenteil: „[D]em konkreten Konstitutionsprozess von Subjektivität [ist] eine je spezifische Politizität bereits inhärent [...], da sich die Selbstverhältnisse der Subjekte ebenso vorangegangenen politischen Kämpfen verdanken wie sie deren Widersprüche und Verstrickungen in gegenwärtige gesellschaftliche Krisenlagen verinnerlicht haben und zum Ausdruck bringen“ (Bünger 2007: 171). Auch in Andreas Reckwitz' Lesart der Hegemonietheorie von Laclau/Mouffe lässt sich das Politische schon in der Subjektivierung selbst verorten. Kulturelle Hegemonien werden hier als dominante, gesellschaftlich weitgehend geteilte und kaum hinterfragbare Festschreibungen von Subjektpositionen und damit verbundenen sozialen Praxen verstanden. Eine derartige Definition möglicher Subjektpositionen durch hegemoniale Diskurse und der Ausschluss von Alternativen sind als etwas eminent Politisches zu betrachten (vgl. Reckwitz 2008: 70).

Dabei kann die Legitimität und Alternativlosigkeit entsprechender Identitäten zwar als Effekt von Machtwirkungen beschrieben werden. Vordergründig basiert sie jedoch in erster Linie auf ihrer Attraktivität; die entsprechenden Identitäten erscheinen in jedem

4 Bünger 2007.

Fall vielversprechend und wünschenswert. Damit lässt sich das ‚Funktionieren‘ gerade von Geschlechtsidentitäten anders erklären als über Unterdrückungszusammenhänge; die häufig formulierte Zurückweisung von ‚Diskriminierungserfahrung‘ im Kontext der Frage nach der Notwendigkeit geschlechterpolitischen Engagements ist ein Hinweis darauf. Die Produktivität hegemonialer Geschlechtsidentitäten für die Herstellung von Individualität scheint im Normalfall von größerer Relevanz zu sein als ihre Repressivität.

Die Attraktivität und Alternativlosigkeit hegemonialer Identitäten lässt sich am Beispiel der Vereinbarkeitsfrage veranschaulichen, wie sie in der Brigitte-Studie verhandelt wird. Familie und Beruf zu vereinbaren, gilt jungen Frauen als ein trotz aller Probleme lohnenswertes Ziel, das auch kaum mehr einer Rechtfertigung bedarf. Auch wenn das „Und“ anstelle des „Entweder – Oder“ (Brigitte.de 2009) immer wieder als ein relativ neues Phänomen präsentiert wird, so ist doch das Modell ein weithin geteiltes und akzeptiertes. Es wird sogar von jungen Frauen erwartet, dass sie sich in beide Richtungen orientieren und in beiden Bereichen alles realisieren, was die Begrenzung durch den jeweils anderen Bereich zulässt, und dabei erfolgreiche Vereinbarkeitsarbeit leisten. Die Bedeutung dieses Modells zeigt sich schon in der selbstverständlichen Antizipation von Vereinbarkeitsproblemen in Berufsfindungsprozessen junger Frauen, auf die etwa die Studie über Statuspassagen junger Frauen von Lemmermöhle et al. (2006) hinweist.

So selbstverständlich das Modell der Beruf und Familie vereinbarenden Frau ist, so alternativlos ist es gleichzeitig und schließt andere Positionierungen aus. Die Identität einer Familienernährerin und Feierabend- und Wochenendmutter nach männlichem Modell etwa ist im Diskurs nicht vorgesehen. Die Option, Kinder zu haben und dabei die eigene Familienorientierung fast ausschließlich durch die Übernahme finanzieller Verantwortung zu realisieren, ansonsten aber von Aufgaben der Kindererziehung und Versorgung des Haushalts entlastet zu sein, ist für Frauen nicht von Bedeutung. Anders gesagt: Eine solche diskursive Formierung von Mütterlichkeit existiert nicht (was nicht heißt, dass es de facto solche Arrangements nicht gibt, aber dann sind sie vermutlich mit einem hohen legitimatorischen Aufwand verbunden). Umgekehrt ist die Familienernährerposition für junge Männer nach wie vor ein bedeutender Horizont, der die Antizipation ihres Erwachsenenlebens bestimmt – so zeigen es zumindest empirische Studien (vgl. BMFSFJ 2007; Bertelsmann Stiftung 2008). Das Bröckeln traditioneller Vaterschaftskonstruktionen in Form des Auftauchens ‚neuer‘ oder ‚aktiver‘ Väter lässt die Position des für das ökonomische Auskommen der Familie Hauptverantwortlichen in der Regel unangetastet.

Dennoch ist davon auszugehen, dass es bei solchen Festlegungen nicht bleiben muss; allein die Debatten rund um die neue Elterngeldregelung oder exotisierende Darstellungen von Vollzeitvätern in den Medien zeigen, dass die Dinge in Bewegung sind. Bestimmte alternative Subjektpositionen sind offensichtlich nicht vollkommen außerhalb einer diskursiven Verfügbarkeit. Dass dies nicht automatisch bestimmte ‚politisch aktive‘ Subjekte voraussetzt, denen eine individuelle Interessenlage oder innere Widerständigkeit als Ausgangspunkt für solche Entwicklungen unterstellt werden muss, lässt sich wiederum mit Laclau/Mouffe durchbuchstabieren.

3.2 Politisierung von Subjektivität?

Dazu ist zunächst einmal zu klären, welches Verständnis des Politischen einem Konzept zugrunde gelegt werden kann, das ohne die Projektion individualisierter politischer Subjekte auskommt. Dieses Verständnis lässt sich ebenfalls über den Hegemoniebegriff entfalten.

Laclau/Mouffe machen deutlich, dass Hegemonien trotz ihrer manifesten Machtwirkungen immer nur Versuche sind, die grundlegende Kontingenz und Konflikthaftigkeit des Sozialen stillzustellen. Hegemonien bleiben damit stets umkämpft und instabil. Wo sich nun die Kontingenz von bislang als alternativlos geltenden Subjektpositionen plötzlich zeigt, siedeln Laclau/Mouffe die Sphäre des Politischen im engeren Sinne an. Dort können Veränderungen beginnen, die zum Kampf um neue Hegemonien führen. Zentral ist hierfür der Begriff des Antagonismus. Hegemoniale Positionen beanspruchen Universalität, stellen diese aber her, indem sie sich von einem radikal Anderen, Verworfenen, nicht Intelligiblen abgrenzen. Dieses Derrida'sche konstitutive Außen untergräbt zugleich die Universalität des Hegemonialen, weil daran offensichtlich wird, dass es eben doch noch etwas außerhalb des allein Möglichen gibt. Wo solche Antagonismen aufbrechen, wird Kontingenz sichtbar und werden Alternativen denkbar (vgl. Laclau/Mouffe 2006: 161ff.; Reckwitz 2008: 77ff.).

Dadurch muss es nicht notwendigerweise zu einer Etablierung neuer Hegemonien kommen. Ebenso ist eine ‚Eingemeindung‘ von Positionen möglich, die zunächst im Gegensatz zur hegemonialen Position stehen. Wenn beispielsweise die Brigitte-Studie konstatiert, dass jungen Frauen Beruf und ökonomische Eigenständigkeit so wichtig sind, so könnte daraus die Konsequenz gezogen werden, dass eine gleiche Verteilung von Reproduktionsarbeit zwischen Männern und Frauen notwendig ist. Das Neue an der gefeierten neuen Frauengeneration beschränkt sich jedoch darauf, dass das alte Vereinbarkeitsproblem mit größerem Selbstbewusstsein angegangen wird – eine leichte Veränderung der bisher hegemonialen weiblichen Position, die für die hegemoniale männliche Position weitgehend folgenlos und für das gesamte System durchaus funktional ist. Das Beispiel der Brigitte-Studie und des darin aufscheinenden Vereinbarkeitstraditionalismus macht deutlich, wie schwer ein Ankommen gegen kulturelle Hegemonien ist und wie sehr es von bestehenden Machtverhältnissen abhängt.

Andererseits machen Reaktionen auf die Brigitte-Studie, wie sie etwa in den Diskussionsforen auf der dazugehörigen Webseite (Brigitte.de 2008) nachzulesen sind, sehr deutlich, dass die Diagnosen der Studie selbst ein Politikum sind. Sie fordern etwa den Einspruch, dass mit größerem Selbstbewusstsein allein noch nicht viel gewonnen ist, geradezu heraus. Mit dem Anspruch auf Deutungshoheit, der in der Präsentation der Studie verfolgt wird, ist ein sehr offensichtlicher Versuch von Hegemonialisierung, von Festschreibung angeblich ‚neuer‘ Identitäten verbunden – der wiederum andere Ansprüche auf Definitionsmacht und andere Lesarten von Realität auf den Plan ruft. Insofern ist hier dennoch ein politischer Prozess im Gang. Daran beteiligte Subjekte müssen jedoch nicht als individualisierte AkteurInnen verstanden werden, die souverän und nach Maßgabe ihrer persönlichen Ansprüche und Kompetenzen und im Hinblick auf das angesichts struktureller Gegebenheiten Machbare (oder Veränderbare) zwischen der einen oder der anderen Subjektposition wählen. Sie sind vielmehr zunächst selbst Gegenstand

von Politik: Stets damit beschäftigt, überhaupt intelligible Subjekte zu sein, stehen sie beständig als solche auf dem Spiel – es geht immer darum, wer man sein kann. Sich selbst als souveränes, kompetentes, zwischen verschiedenen Optionen wählendes Individuum hervorzubringen, ist dabei eine zentrale Maßgabe und eine hohe Anforderung. Gerade Geschlechterfragen erweisen sich als Prüfstein dafür, da mit der traditionell den ‚weiblichen‘ Subjektivitäten verbundenen Übernahme von Verantwortung für andere eine Einbuße an Individualität und Autonomie verbunden ist.

Um den Anforderungen nachzukommen, in diesem Spannungsfeld ein ‚Individuum‘ zu sein, müssen Subjekte wiederholt Antagonismen bearbeiten. Es gibt immer wieder Situationen, in denen Subjekte mit den verfügbaren Identitätsangeboten sozusagen nicht zurande kommen. Wo Antagonismen aufbrechen und Kontingenz sichtbar wird, ist jedoch nach Laclau/Mouffe das Politische zu verorten. Subjekte sind darin in ihrem Bemühen, bestimmte Identitäten herzustellen, unweigerlich in das Politische involviert, so distanziert sie gegenüber Politik im landläufigen Sinne auch sein mögen, und sie nehmen auch auf diese Prozesse Einfluss, ob sie wollen oder nicht.

Die entscheidende Frage ist hier jedoch, ob es an Punkten, an denen Antagonismen aufbrechen und bearbeitet werden müssen, auch zu Kämpfen um neue Hegemonien kommt. Reckwitz beschreibt einen entsprechenden Prozess folgendermaßen:

„Die Festlegungen von Sinn und Identität, vor allem in hegemonialen Projekten, erweisen sich hier tatsächlich als das Ergebnis kontingenter Entscheidungen, die immer auch anders ausfallen könnten. Das Politische taucht damit in Prozessen der Politisierung von Subjektformen – etwa in kulturellen Gegenbewegungen – auf, in denen die Kontingenz gesellschaftlicher Sinnfixierungen von Identitäten aufgedeckt und mit Alternativen konfrontiert wird“ (Reckwitz 2008: 79f.).

An dieser Lesart des Modells von Laclau/Mouffe wird zweierlei deutlich: TrägerInnen und Ausgangspunkte von Kämpfen um Hegemonie sind nicht in erster Linie individuell handelnde, individuelle Interessen verfolgende, aus sich selbst heraus widerständige oder gegen ihre Unterdrückung revoltierende Subjekte. Die Kontingenz bestehender Realitäten selbst ist es, von deren Sichtbarwerden Veränderungen ausgehen. Diese sozusagen ent-individualisierte Auffassung von Politik setzt kein souveränes, kompetentes, bewusstes, partizipierendes oder gar in irgendeiner Form heroisches Subjekt voraus – das ja selbst nichts anderes als ein Effekt herrschaftsförmiger Subjektivierungen sein kann.

Wichtig ist in der Formulierung von Reckwitz zudem, dass nicht etwa von einer Politisierung von Subjekten oder gar Individuen die Rede ist, sondern von einer „Politisierung von Subjektformen“ (Reckwitz 2008: 79). Damit sind wiederum zwei Aspekte angesprochen: Eine Politisierung von Subjektivität findet zum einen dann statt, wenn die hegemoniale Formierung von Subjektivität als Individualität in dem oben beschriebenen Sinne als kontingent überführt werden kann und damit ein erneutes Ringen um Subjektformen möglich wird. Erst dann können, und das ist der zweite Aspekt, Positionierungen zum Zuge kommen, die eine Form von Politisierung zulassen, die über die Selbstkonstituierung als politisches Subjekt in Form einer individualisierten AkteurInnenschaft hinausgehen. Die hegemoniale Formierung von ‚Politisch-Sein‘ als individuelle Vertretung eigener Interessen – das Modell, das Realitätskonstruktionen wie dem eingangs zitierten „Diese Frauen werden die Gesellschaft wachrütteln“ zugrunde liegt – muss dazu überwunden werden.

4 Schluss: Ent-individualisierte Politisierung am Beispiel der ‚Vereinbarkeitsproblematik‘

Die Notwendigkeit einer tatsächlichen Politisierung von Subjektivität betrifft nicht nur unter anderem auch Geschlechterfragen, sondern letztere sind geradezu prädestiniert, um die Kontingenz des Modells individualisierter AkteurInnenschaft und die darin verdeckten Antagonismen sichtbar zu machen. Gerade das Verhältnis zwischen Individualisierung und einer ‚weiblichen‘ Positionierung, die nach wie vor mit traditionellen Zuständigkeiten innerhalb der gesellschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit verbunden ist, ist spannungsreich bis prekär. ‚Weibliche‘ Zuständigkeiten sind sozusagen ein Hemmnis für Individualisierung, wie es im Prinzip schon die Ausführungen der „unvollständigen“ Individualisierung von Frauen bei Elisabeth Beck-Gernsheim (1983) implizieren. Die viel zitierte Vereinbarkeitsproblematik entsteht ja gerade daraus, dass Frauen eben nicht denjenigen eigenen Interessen folgen, die für moderne Individualität als angemessen gelten – Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung, beruflicher Erfolg etc. –, sondern hier zugunsten anderer – Kinder, Partner, pflegebedürftige Angehörige – ‚zurückstecken‘. Selbst wenn nun ein entsprechendes Arrangement und die daraus entstehende Doppel- und Dreifachbelastung in individualisierungsgläubiger Manier als Produkt einer an eigenen Interessen orientierten Entscheidung gelabelt werden, so treffen hier doch nicht nur Unvereinbarkeiten von Arbeitsbedingungen und -anforderungen, sondern Unvereinbarkeiten von mehr und vor allem weniger ‚individualisierten‘ Subjektpositionen aufeinander. Antagonismen treten eigentlich spätestens dort offen zutage, wo Väter ständig den lebenden Beweis liefern, dass man durchaus Karriere und Familie gleichzeitig haben kann (sofern sich jemand findet, der für die Entlastung von alltäglichen Pflichten sorgt), und für Frauen diese Option unmöglich, das radikal verworfene Andere bleibt.

Das Aufspüren solcher Antagonismen bietet Ansätze für Kritik, indem, um es noch einmal mit Reckwitz zu sagen, „die Kontingenz gesellschaftlicher Sinnfixierungen von Identitäten aufgedeckt und mit Alternativen konfrontiert wird“ (Reckwitz 2008: 79f.). Dass die Sichtbarmachung ausgeschlossener Subjektpositionen ein Ausgangspunkt sein kann, um Alternativen zu entwickeln, haben kulturelle Bewegungen wie die Frauenbewegung immer wieder gezeigt.

Um hinsichtlich der Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit etwas ‚in Bewegung zu bringen‘, darf dieses Anliegen nicht länger entlang des hegemonialen Diskurses als ‚Vereinbarkeitsproblem‘ diskutiert werden, das vorwiegend als Problem Einzelner individuell zu lösen ist und zu dessen Bewältigung den Individuen maximal etwa bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder flexiblere Arbeitszeiten zur Verfügung gestellt werden können. Es müssen vielmehr Antagonismen aufgegriffen werden, die die dominanten Väterlichkeits- und Mütterlichkeitsnormen in Frage stellen und ihre kulturelle Gebundenheit vor Augen führen. Abweichungen von diesen Normen können Richtungen aufzeigen, in denen bislang Undenkbares praktikierbar wird. Gelegenheiten dazu sind derzeit reichlich vorhanden: Durch Verschiebungen der strukturellen Rahmenbedingungen von Elternschaft entstehen Spielräume von Uneindeutigkeit. Es kommt nun darauf an, diese anders zu besetzen und mit Bedeutung zu versehen, als

es bisherigen Normen und vor allem dem hegemonialen Programm der individuellen Bewältigung damit verbundener Herausforderungen entspricht.

Dabei ist es nicht damit getan, Einzelne zu beispielhaften ProtagonistInnen neuer Trends zu stilisieren, wie das etwa im Zusammenhang von Themen wie Väter in Elternzeit oder Mütter und Karriere häufig geschieht. Hier muss die Logik der individualisierten AkteurInnenschaft verlassen werden, die lediglich darauf verweist, wie vorbildliche ProtagonistInnen es selbstbewusst schaffen, ‚alles unter einen Hut zu bringen‘ und ihre Ansprüche durchzusetzen. Was gemeinhin als ‚Vereinbarkeitsproblem‘ verhandelt wird, darf nicht mehr nur als eine Frage individueller Lebensgestaltung oder der individuellen Durchsetzung persönlicher Ansprüche gelten. Die Frage der Verteilung von Arbeit ist eine Frage der Kultur; eine Frage dessen, „in welcher Art von Gesellschaft wir leben möchten“ (Reichenbach 2000: 125), und damit eine Frage von Politik. Dafür muss jenseits klar definierbarer individueller Einzelinteressen um gesellschaftliche Deutungsmacht gerungen werden.

Entscheidend ist dabei, nicht nur die hegemonial verfügbaren sozialen Identitäten zur Disposition zu stellen, die Gegenstand von Politik sind, sondern vor allem die hegemoniale Position des individualisierten politischen Subjekts – und damit auch die dominierende Vorstellung von Politik, die sich auf individuelle Interessen formulierende und sie vertretende AkteurInnen stützt. Das zu unterlaufen wäre die Voraussetzung dafür, dass erneut eine kulturelle Bewegung zum Subjekt „wachrückender“ Politik werden kann.

Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Jutta. (2009). *Frauen auf dem Sprung. Wie junge Frauen heute leben wollen. Die BRIGITTE-Studie*. München: Pantheon
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. (1983). Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“. Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. *Soziale Welt*, 34, 307–340
- Bertelsmann Stiftung. (Hrsg.). (2008). *Null Bock auf Familie? Der schwierige Weg junger Männer in die Vaterschaft*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Brigitte.de. (2008, 26. März). *BRIGITTE-Studie 2008: Frauen auf dem Sprung*. Zugriff am 30. Juli 2010 unter www.brigitte.de/gesellschaft/politik-gesellschaft/frauen-auf-dem-sprung-567222/
- Brigitte.de. (2009, 7. September). *BRIGITTE-Studie 2009: „Diese Frauen machen keinen Rückzieher“*. Zugriff am 30. Juli 2010 unter www.brigitte.de/gesellschaft/politik-gesellschaft/brigitte-studie-2009-allmendinger-1034143/
- Bürger, Carsten. (2007). Von erschöpften Künstlern und prekären Dilettanten. Gegenwärtige Subjektivität und kritisch-politische Bildung. In Michael Wimmer; Roland Reichenbach & Ludwig Pongratz (Hrsg.), *Gerechtigkeit und Bildung* (S. 159–176). Paderborn: Schöningh
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2007, 6. März). *20-jährige Frauen und Männer heute. Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung*. Eine qualitative Untersuchung von Sinus Sociovision für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zugriff am 12. April 2011 unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/sinus.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

- Hark, Sabine. (1996). *Deviante Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*. Opladen: Leske + Budrich
- Holland-Cunz, Barbara. (2003). *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal. (2006). *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 3. Aufl. Wien: Passagen Verlag
- Lemmermöhle, Doris; Große, Stefanie; Schellack, Antje & Putschbach, Renate. (2006). *Passagen und Passantinnen. Biographisches Lernen junger Frauen. Eine Längsschnittstudie*. Münster: Waxmann
- Mouffe, Chantal. (2007). Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In Martin Nonhoff (Hrsg.), *Diskurs und radikale Demokratie* (S. 41–53). Bielefeld: transcript
- Plößer, Melanie. (2005). *Dekonstruktion – Feminismus – Pädagogik. Vermittlungsansätze zwischen Theorie und Praxis*. Königstein: Helmer
- Reckwitz, Andreas. (2004). Die Politik der Moderne aus kulturtheoretischer Perspektive: Vorpolitische Sinnhorizonte des Politischen, symbolische Antagonismen und das Regime der Gouvernementalität. In Birgit Schwelling (Hrsg.), *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien – Methoden – Forschungsperspektiven* (S. 33–56). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Reckwitz, Andreas. (2008). *Subjekt*. Bielefeld: transcript
- Reichenbach, Roland. (2000). Die Ironie der politischen Bildung – Ironie als Ziel politischer Bildung. In Roland Reichenbach & Fritz Oser (Hrsg.), *Zwischen Pathos und Ernüchterung. Zur Lage der Politischen Bildung in der Schweiz* (S. 118–130). Freiburg/CH: Universitätsverlag
- Thon, Christine. (2003). Frauenbewegung – Bewegungsgenerationen – Generationenbruch? Generationenkonzepte in Diskursen der Frauenbewegung. *Feministische Studien*, 1, 111–122
- Thon, Christine. (2008). *Frauenbewegung im Wandel der Generationen. Eine Studie über Geschlechterkonstruktionen in biographischen Erzählungen*. Bielefeld: transcript
- Villa, Paula-Irene. (2003). Woran erkennen wir eine Feministin? Polemische und programmatische Gedanken zur Politisierung von Erfahrungen. In Gudrun-Axeli Knapp & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 266–285). Münster: Westfälisches Dampfboot

Zur Person

Christine Thon, Dr. phil., Juniorprofessorin für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Universität Flensburg. Arbeitsschwerpunkte: Qualitativ-empirische Geschlechterforschung, Bildung und (Geschlechter-)Politik, Erziehungswissenschaftliche Subjektkonzeptionen

Kontakt: Universität Flensburg, Institut für Allgemeine Pädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

E-Mail: christine.thon@uni-flensburg.de

Nachhaltige feministische Einsprüche. Die Blockierung nachhaltiger Entwicklungen durch klassische Rationalitätsmuster

Zusammenfassung

Veränderungsprozesse hin zu nachhaltigen Gesellschaften werden bis heute blockiert. Im Text werden diese Blockaden auf der Ebene der Theorie und Konzeption untersucht. Oft soll das Neue der Nachhaltigkeit mit alten Rationalitätsmustern erreicht werden – mit alten Konzepten von Gerechtigkeit, Produktivität, Eigentum. Aber der nachhaltige Gerechtigkeitsanspruch, der Rücksicht auf zukünftige Generationen einfordert, kann mittels der Theorie von John Rawls nicht eingelöst werden. Denn dort besteht unter dem Schleier der Unwissenheit der jeweils Andere nur abstrakt, ohne eigene Stimme. Und der nachhaltige Anspruch des Produktivitätserhalts kann mit dem in den Wirtschaftswissenschaften vorherrschenden Produktivitätskonzept, das auf Adam Smith zurückgeht, ebenfalls nicht eingelöst werden, da es die sorgenden Tätigkeiten von Frauen und die Produktivität der Natur aus dem Ökonomischen ausgrenzt. Und schließlich das Eigentum: In der erstmals von John Locke konzipierten bürgerlichen Eigentumsgesellschaft entstehen Eigentum und Wert nur im unmittelbaren Umwandlungsakt von Natur in Waren. Herrschafts-Eigentum über Ressourcen schließt andere von der Nutzung aus. Die Geschichte einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung bedarf daher ganz anderer, neuer Erzählungen.

Schlüsselwörter

Nachhaltigkeit, Rationalität, Gerechtigkeit, Produktivität, Eigentum

Summary

Sustainable feministic appeals. The obstruction of sustainable developments through classical patterns of rationality

Transformation processes towards sustainable development have been until now blocked by old structures and institutions. This paper analyses such blockades in the field of theories and concepts that try to reach sustainability with the help of old rationales – with old concepts of justice (John Rawls), productivity (Adam Smith) and property (John Locke). Rawls' theory of justice cannot aid sustainability because it is not capable of defining justice with regard to future generations. Adam Smith's concept of productivity cannot lead to sustainability because it externalizes the basic productivities for a sustainable economy – the productivities of female care work and of nature. Finally, Locke's concept of property: In his theory property is only created turning nature (resources) into commodities. This concept of property is combined with power over resources and power to exclude others from using them. All of this clarifies that: The history of sustainable development needs totally different stories in order to be told.

Keywords

Sustainability, Rationality, Justice, Productivity, Property

Einführung

Die vielfältigen Krisen des 21. Jahrhunderts – wie Klimakrise, Armutskrise, Finanzkrise – sind nicht nur Anlass von zumeist hektischen politischen Reaktionen, mit denen versucht wird, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen des Lebens und Wirtschaftens in der Moderne einzugrenzen. Vielmehr fordern sie auf zur Suche nach neuen Handlungsprinzipien und Rationalitätsmustern, die solche Krisen nicht von vornherein in sich tragen, sondern eine langfristig stabile Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ermöglichen. Hier heißt das Schlüsselwort „Nachhaltigkeit“, und gesucht wird nach Wegen der nachhaltigen Entwicklung.

Die Gesellschaft tut sich jedoch schwer damit, Nachhaltigkeit vom Anspruch in die Wirklichkeit umzusetzen. Immer noch hofft sie, die beiden der Nachhaltigkeit immanenten Ziele – Gerechtigkeit und Erhalt der Lebensgrundlagen – ohne große Anstrengungen, ohne systemische Änderungen erreichen zu können: dass es bleibt, wie es ist und dennoch nachhaltig wird. Immer wieder gibt sie kurzfristigen ökonomischen Interessen den Vorrang vor langfristigem Umsteuern für mehr Nachhaltigkeit. So werden Veränderungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung blockiert und die Nicht-Nachhaltigkeit mit ihren sozialen und ökologischen Krisen nimmt ihren Lauf.

Woher genau kommen diese Blockaden? Unsere These hierzu lautet: Sie sind die Folge eines Festhaltens an bestehenden politischen und ökonomischen Strukturen, denen nach wie vor vertraut wird. Daher gilt es, diese zu kritisieren, indem ihre Konstruktionszusammenhänge und ihre nicht-nachhaltigen Resultate aufgedeckt werden. Neue, nachhaltige Strukturen lassen sich so konzeptionell entwickeln und praktisch auf den Weg bringen.

Vor diesem Hintergrund verorten und analysieren wir die Blockaden vor allem auf der Ebene der Theorie und Konzeption, auf der Ebene des Versuchs, das Neue der Nachhaltigkeit mit alten Rationalitäten zu erreichen. Diese alten Rationalitätsmuster sind wesentlich von „geistigen Vätern“ der Neuzeit geprägt worden. Einige lassen wir deshalb in unserem Aufsatz zu Wort kommen und beziehen feministische Kritiken in unsere Analyse mit ein.

Zugleich liegt etwas Tragisches darin, dass die westlichen Industriegesellschaften sich im Verharren in ihren alten Strukturen um genau jene Potenziale bringen, die sie für eine nachhaltige Entwicklung brauchen: Pflichten, Lasten und Ressourcen sind ungerecht verteilt; nachhaltige Fähigkeiten werden kaum anerkannt, das Erhalten und Gestalten von Produktivität wird abgewertet oder gar nicht bewertet und die Entstehung von Eigentum wie auch der Umgang damit folgen keinen nachhaltigen Kriterien. In unseren drei Einsprüchen legen wir die konzeptionellen Grundlagen für diese drei Bereiche offen und nennen Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung.

Eine feministische Analyse von Nachhaltigkeitsblockaden ist herrschaftskritisch angelegt. Sie fragt nach dem, was nicht die Macht hatte, vom Anspruch zur Wirklichkeit zu werden, so beispielsweise der von den Süd-Frauen entwickelte Livelihood-Ansatz.¹

1 Livelihood ist ein schwer zu übersetzender Begriff, der eine Lebens- und Wirtschaftsweise meint, die primär und unmittelbar an den Lebensgrundlagen orientiert ist (siehe auch Wichterich 2002). Livelihood bettet materielle Versorgung in kulturelle und soziale Zusammenhänge ein und basiert nicht eindimensional auf der Ausstattung mit Konsumgütern. Der Ansatz hat damit zugleich einen Bezug zum dritten Handlungsprinzip des Vorsorgenden Wirtschaftens: der Orientierung am für das gute Leben Notwendigen.

Sie fragt weiter nach den Funktionen von Abspaltung und Ausgrenzung, insbesondere mit Bezug auf instrumentelle Aneignung des zuvor zur Ressource Degradierten.

Unsere Argumentation erfolgt aus dem Kontext des Frauennetzwerkes „Vorsorgendes Wirtschaften“² heraus. Diese von Frauen entwickelte Nachhaltigkeitsperspektive umfasst drei Handlungsprinzipien: Sorge und Vorsorge anstelle von effizienter Naturbeherrschung; Kooperation anstelle von Konkurrenz und Wettbewerb sowie die Orientierung am für das gute Leben Notwendigen anstelle eines wachstums- und ausbeutungs-basierten Wohlstandsmodells. Für unsere Darlegungen wählen wir die Form von drei Einsprüchen. Sie handeln von dem Problem nachhaltiger Gerechtigkeit (1), von den abgespaltenen Voraussetzungen des Produktivitätserhalts (2) und von der nachhaltig ungelösten Frage des Privateigentums (3).

Erster Einspruch: Nachhaltige Gerechtigkeit ist mit John Rawls nicht umzusetzen

Die berühmte Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) von 1987 zu „Sustainable Development“ (nachhaltige Entwicklung) lautet: „Sustainable Development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987: 43).

In der darauf folgenden Rezeption und Debatte wurde immer wieder beklagt, dass mit dieser Definition eine Leerformel die Bühne der Weltideen betreten habe, der alle zustimmen könnten und die dennoch nichts bewirken würde (u. a. Eisel/Körner 2008). Im Zusammenhang mit der Dekade Bildung für Nachhaltigkeit wurde betont, die Vagheit und Offenheit des Konzepts sei insbesondere dort problematisch, wo sich staatliches Handeln in legitimatorischer Absicht auf Nachhaltigkeitserfordernisse berufe. Damit werde ein in seinen Konsequenzen nicht hinreichend geklärtes Nachhaltigkeitsprinzip zum Maßstab des Regierungs- und Verwaltungshandelns erkoren (de Haan et al. 2008: 1). Daher müssten „Nachhaltigkeit“ und „Gerechtigkeit“ getrennt werden. Das Moment eines rein planungsrationalen Konzepts von Nachhaltigkeit sei zu trennen von dem Moment der – eher philosophisch inspirierten – Gerechtigkeit (de Haan et al. 2008: 5). Dieser Ansatz birgt jedoch eine doppelte Gefahr: Erstens bekommt eine Leerformel nicht unbedingt Inhalt, wenn sie halbiert wird. Zweitens birgt ein rein planungsrationales Konzept das Risiko, die eigenen Prämissen (wie den „homo oeconomicus“, der den geschlechterkonnotierten Nutzen maximiert) eher zu verdecken als zu erhellen.

„Sustainable Development“ wird als Kompromissformel kritisiert, weil es die auf wirtschaftlichem Wachstum basierende Idee einer nachhaltigen Entwicklung wie auch die westlichen Lebensstile nicht grundlegend infrage stelle. Diese Formel sei somit eine Quadratur des Kreises. Sie sei der Versuch, Konfliktlinien zwischen Umwelt- und Naturschutz, Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum zu überwinden (Ott/Döring 2008: 29) – um den Preis der inhaltlichen Konsistenz.

Ungeachtet der Einwände ist diese Definition in die UN-Gipfel-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 eingeflossen. Kritisiert wurde anschließend zum einen, dass sich der wachstumsbasierte Ansatz gegenüber dem insbesondere

2 Siehe www.vorsorgendeswirtschaften.de.

von den Süd-Frauen entwickelten Livelihood-Ansatz durchgesetzt habe; zum anderen sei in Rio das westliche Wohlstandsmodell ins nächste Jahrtausend gerettet worden.

Im Unterschied zu de Haan und anderen ist das Anliegen von Konrad Ott und Ralf Döring, die Idee einer nachhaltigen Entwicklung für eine „Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit“ (Ott/Döring 2008) zu präzisieren, indem sie deren Gerechtigkeitsgrundlage herausarbeiten. In ihrer anspruchsvollen und sorgsam theoretischen Aufarbeitung versuchen sie, die Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls (1979)³ für den Gerechtigkeitsansatz der Nachhaltigkeit fruchtbar zu machen. Wenngleich sie den Fähigkeitsansatz von Martha Nussbaum einarbeiten, beziehen sie sich im Folgenden jedoch nahezu ausschließlich auf die distributive, die verteilende Gerechtigkeit und vernachlässigen damit die Ebene der anerkennenden Gerechtigkeit. Nancy Fraser zufolge kommt es jedoch darauf an, zu klären, auf welche Weise gegenwärtig ökonomische Benachteiligung und kulturelle Nichtachtung miteinander verflochten sind (Fraser 2001: 24).

In der Perspektive anerkennender Gerechtigkeit stellt nun die Definition der WCED bei aller zu konstatierenden Schwäche eine große Herausforderung dar: die Rücksicht auf etwas Zukünftiges, etwas Unbekanntes, das die heutige Generation nicht (er-)kennen kann. Für diese Herausforderung zur Rücksicht auf ein unbekanntes und noch unbestimmtes Anderes sind jedoch moderne Gesellschaften denkbar schlecht ausgestattet, weil in ihre neuzeitliche Verfasstheit eine Unfähigkeit zum Anderen eingeschrieben ist. Das von identitäts- und herrschaftslogischer Vernunft geleitete Handeln kann das Andere nur vernichten, unterwerfen (fremde Völker ebenso wie eine qualitätslose Natur, die – mechanischen – Gesetzen folgt) oder sich selbst ähnlich machen. Auch die Geschichte der Hexenverfolgung lässt sich als Vernichtung des Anderen in der heraufziehenden Neuzeit lesen (Winterfeld 2006).

So bringt beispielsweise René Descartes (1596–1650) in seinem geschlossenen Gebäude des systematischen Zweifels und mit dem berühmten „Ich denke, also bin ich“ sich selbst und eine unterworfenen Natur denkend hervor. Dem von ihm konzipierten „Ich“ muss alles außerhalb seiner selbst entweder als Störfaktor, als Bedrohung oder aber als eigenschaftsloses Ding erscheinen, das vermessen, kontrolliert und beherrscht werden kann. Auch ist diesem Ich jegliche Abhängigkeit fern, denn Abhängigkeit bedeutet Unvollkommenheit (Descartes 1948/1637).

Diese Unfähigkeit zu einem Anderen, das an sich nichts Eigenes haben darf, zieht sich durch die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls eher durch, als dass sie überwunden wird.

Rawls knüpft an den Kontext der Vertragstheorien an. Der zu schließende Gesellschaftsvertrag ist stets fiktiv und erfolgt aus einem (simulierten) Naturzustand heraus. Dieser Naturzustand⁴ ist bei Thomas Hobbes⁵ so konzipiert, dass jeder des anderen

3 Die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls dient als Grundlage moderner Gerechtigkeitsdebatten, Rawls selbst hat jedoch keinerlei Anspruch zu intergenerationaler Gerechtigkeit formuliert.

4 Die Kritik, dass in die jeweils angenommenen Naturzustände stets eigene und zeitgenössische Prämissen projiziert werden, so etwa die heraufziehende Marktkonkurrenz bei Thomas Hobbes, ist ein spannender Debattenstrang, um den es hier jedoch nicht geht. Die feministische Politikwissenschaftlerin Carole Pateman hat hierzu in „The Sexual Contract“ eine brillante kritische Analyse vorgelegt.

5 Der Vertragstheoretiker Thomas Hobbes hat 1651 den „Leviathan“ verfasst, ist einer der „geistigen Väter“ der Neuzeit und prägt bis heute insbesondere im politikwissenschaftlichen Feld der Internationalen Beziehungen die sogenannte „realistische Schule“.

Feind ist und daher in ständiger Furcht lebt, gemordet zu werden. Ohne Gesellschaftsvertrag ist das Leben kümmerlich und roh (Hobbes 1980/1651). Die Angst ist es, die bei Hobbes den Menschen zum Frieden geneigt macht und einen Vertrag schließen lässt. Hingegen geht es im Naturzustand von John Locke vergleichsweise idyllisch zu. Gott hat die Natur allen gleichermaßen zum Geschenk gemacht. Vertragsanlass bei Locke ist das Moment der strategischen Kooperation – gemeinsam ließen sich mehr Vorteile und ein besseres Leben erreichen.⁶ Vertragsanlass ist auch die Lust auf und am Eigentum – doch dazu später (vgl. Abschnitt 3).

Der Naturzustand beziehungsweise der vorvertragliche Zustand bei John Rawls hat als besondere Pointe eine methodische List, den „Schleier der Unwissenheit“: Niemand kennt bei der Festlegung einer gerechten Struktur seine soziale Position in der Gesellschaft. Niemand weiß also, ob sie/er Frau oder Mann, weiß oder schwarz, alt oder jung, reich oder arm ist. Damit wird das auch von John Rawls unterstellte Prinzip der rationalen Eigennutz- oder Vorteilsmaximierung relativiert. Der „Schleier der Unwissenheit“ wird „zum universellen Motiv eines fairen Entwurfs der Gerechtigkeit, der keinem Beteiligten Nachteile bringt“ (Rauschenbach 1998: 116).

Das Problem dieser Simulation liegt in der Einbeziehung des Anderen über das sogenannte Unterschieds- oder Differenzprinzip: Menschen wünschten sich unter dem Schleier der Unwissenheit erstens gleiche Rechte und würden sich zweitens für den Grundsatz entscheiden, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten seien nur dann akzeptabel, wenn sich aus ihnen nicht nur Vorteile für alle, sondern insbesondere auch für die schwächsten Glieder der Gesellschaft ergäben. Interessanterweise führt John Rawls in diesem Zusammenhang an:

„Wenn also beispielsweise die Männer bei den Grundrechten bevorzugt werden, so ist diese Ungleichheit nach dem Unterschiedsprinzip [...] nur gerechtfertigt, wenn es den Frauen Vorteile bringt und aus ihrer Sicht annehmbar ist.“ (Rawls 1979/1971: 87)

Hier projiziert Rawls ein der Geschlechterordnung entsprechendes Unterschiedsprinzip auf seinen Naturzustand, in dem es diese Ordnung aber aufgrund seiner eigenen Annahme des „Schleiers der Unwissenheit“ gar nicht geben dürfte. In diesem Naturzustand kennt niemand die eigene geschlechtliche Stellung. Das hat allerdings zur Folge, dass auch niemand über die Erfahrungen des je anderen Geschlechts durch dieses selbst belehrt werden kann – daher würde ein öffentliches Einverständnis der Frauen mit ihrer Benachteiligung den „Schleier der Unwissenheit“ selbst ad absurdum führen (Rauschenbach 1998: 117). John Rawls versucht dieses Paradox dadurch zu lösen, dass er sich in bestimmte repräsentative Personen und Positionen *versetzt* und repräsentative verallgemeinerte Ausgangspositionen in die Prämissen der Vertragssimulation aufnimmt. Damit stimmt aber nicht nur die angenommene Unwissenheit eigentlich nicht mehr. Vielmehr bedeutet dieses Versetzen, dass universalistische Annahmen in sein Konzept einfließen, ohne dass eine Belehrung durch eine andere Stimme, durch andere Erfahrungen erfolgen könnte.

Seyla Benhabib hat Rawls deshalb dahingehend kritisiert, dass die Pluralität der Perspektive unter seinem Schleier der Unwissenheit nur definitorisch bestehe. Der je-

6 Im Unterschied hierzu beruht das zweite Handlungsprinzip des Vorsorgenden Wirtschaftens nicht auf dem strategischen, sondern auf dem verantwortlichen Moment von Kooperation.

weils Andere sei ein bloß simulierter, ein abstrakter Anderer, ohne eigene Stimme, ohne eigene Erfahrung, ohne eigene Geschichte. Damit verhülle der Schleier der Unwissenheit den konkreten Anderen (Benhabib 1989: 467f.).

Die feministische Kritik an John Rawls lautet, dass eine fiktive Ermittlung gerechter Strukturen unter Einbeziehung des Differenzprinzips an der Ordnung der Geschlechter wenig ändert, solange der verallgemeinerte Andere den Ton angibt.

Es kann an dieser Stelle eingewendet werden, dass diese abstrakte Rücksichtsanforderung wie die auf künftige Generationen eines verallgemeinerten, unbestimmten Anderen gerade bedarf. Die Kritik an Rawls bezieht sich jedoch darauf, dass er einerseits ein Differenzprinzip einführt, andererseits aber dem Differenten keine eigene Stimme verleiht. Somit kann die Herausforderung der Fähigkeit zum Anderen nicht angenommen werden, denn das differente Andere bleibt abstrakt und diffus, ohne eigene Stimme und Qualität.

Einen weiterführenden Ansatz der Auseinandersetzung mit dem Anderen bietet hingegen der jüdische Philosoph Emmanuel Lévinas. Grundlage seiner Ethik bildet das Verhältnis vom Ich zum Anderen. Simone de Beauvoir distanziert sich von ihm, weil es eine typisch männliche Art sei, im Weiblichen den Gegenpol auszumachen. Interessant – und von Brigitte Rauschenbach auch so interpretiert – sind jedoch die Implikationen von Lévinas' Kategorien für die mit Verantwortung (für den Anderen) einhergehende *Vaterschaft*. Die *Vaterschaft* ist ihm zufolge „das Verhältnis zu einem Fremden, der, obwohl er der Andere ist, Ich ist.“ (Lévinas 1989/1948: 62) Das, was hier überwunden werden soll, ist das Männliche, das mannhafte Subjekt und seine Anmaßung, es habe Macht über sich selbst:

„Niemand kann Herr des Seins und zugleich Vater sein. Das Geheimnis der Zukunft, das die Anderheit ist, klagt vom Mann anstelle der Mannhaftigkeit eine Beziehung verantwortlicher *Vaterschaft* ein.“ (Rauschenbach 1998: 181)

Diese verantwortliche Haltung ist verbunden mit dem Begriff des Fürsorgens, der in der feministischen Debatte sowohl auf Arbeit („care“, s. u.) als auch auf Demokratie bezogen wird. Der feministischen Politikwissenschaftlerin Joan Tronto zufolge wurde Fürsorge bislang entweder aus der Politik ausgeschlossen oder zur Selbstlegitimation (z. B. in Bezug auf die Sklaverei) beansprucht (Tronto 2000: 25). Sie plädiert jedoch für eine *Demokratie* als fürsorgliche Praxis, insbesondere, weil demokratische Theorie und Praxis bis heute ein Problem mit der Differenz haben. So bestehe die geläufige Art, in Demokratien mit Differenz umzugehen, darin, diejenigen auszuschließen, die anders sind (Tronto 2000: 25).

Andere wirklich zu integrieren (und nicht einfach formal ins Vorhandene zu inkludieren) bleibt Herausforderung für Demokratie *und* Nachhaltigkeit und bedarf einer Auseinandersetzung mit Fürsorge:

„Auf der allgemeinen Ebene ist Fürsorgen eine Gattungstätigkeit, die alles umfasst, was wir tun, um unsere Welt so zu erhalten, fortauern zu lassen und wiederherzustellen, dass wir so gut wie möglich in ihr leben können. Diese Welt umfasst unseren Leib, unser Selbst und unsere Umwelt, die wir in einem komplexen, lebenserhaltenden Netz miteinander verflechten.“ (Fisher/Tronto 1990: 40)

Zweiter Einspruch: Nachhaltiges Wirtschaften ist mit einem engen Produktivitätskonzept nicht zu machen

Demokratie als fürsorgliche Praxis verweist auf Fürsorge (Care) als Tätigkeit, die die Gesellschaft und das menschliche und natürliche Leben erhält – auf Arbeit mit eigener Produktivität. So kennzeichnet Maren Jochimsen in ihrer wirtschaftstheoretischen Analyse von „caring activities“ die Fürsorge-Situation mithilfe dreier Komponenten: „a motivation component, a work component and a resource component.“ (Jochimsen 2003: 76) Dabei betont sie bei der Arbeits-Komponente die Notwendigkeit von „caring skills“ wie beispielsweise Fachkenntnisse, die Fähigkeit zum Umgang mit komplexen Situationen sowie Kommunikationskompetenz: „Caring skills are not “just natural”; nor can “just natural” skills [...] suffice.“ (Jochimsen 2003: 77f.)

Und in integrativer Perspektive verweist sie darauf „that it is the very combination of the components [...] that characterizes the effective performance of caring activities understood as the satisfaction and fulfillment of caring needs.“ (Jochimsen 2003: 79)

Fürsorge als eigene Arbeit, aber auch als umfassende Gattungstätigkeit, wie Berenice Fisher und Joan Tronto sie verstehen, ist notwendig, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht. Denn nur durch Fürsorge können die Menschen ihre eigene Lebenswelt in Kooperation mit ihrer natürlichen Mitwelt dauerhaft – und das heißt auch, für die nachfolgenden Generationen – so gestalten, „dass wir so gut wie möglich darin leben können“ (Fisher/Tronto 1990: 40). Fürsorge impliziert sowohl eine spezifische Haltung zur Welt als auch eine besondere Rationalität. Ute Gerhard bezeichnet diese unter Bezug auf den skandinavischen Diskurs über Fürsorgearbeit als „Fürsorgerationalität“ (Gerhard 2008: 23). Gemeint ist damit „eine neue moralische Ökonomie im Gegensatz zu der an Effizienz und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Rationalität“ (Gerhard 2008: 23). Die Produktivität von Fürsorgearbeit ist dabei Doppeltes: Sie vereint das Herstellen mit dem Wiederherstellen, Produktion mit Reproduktion.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet somit die Integration von Fürsorge-Arbeit in ihr Arbeits- und Produktivitätskonzept. Mehr noch: Die im Disput um den Begriff „Sustainable Development“ aufgeworfene Frage „What do we want to sustain?“ hat in den Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Ecological Economics und in der disziplinübergreifenden sozial-ökologischen Forschung spezielle Diskurse um die Integration von Natur in ein Konzept nachhaltigen Wirtschaftens hervorgebracht. Natur, bezeichnet als Naturkapital, wurde als knapper Faktor erkannt, woraus als zentrale Handlungsregel folgte: Erhalte das Naturkapital (Daly 1999/1996: 109ff.). Die Kritik dieser Art der Ökonomisierung von Natur führte über das Bewusstmachen der Qualität von Natur als lebendige zum Begriff der Naturproduktivität, die immer auch zugleich Reproduktivität ist (Biesecker/Hofmeister 2001, 2006). Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet somit auch und gerade die Integration der Naturproduktivität in das ökonomische Produktivitätskonzept.

Als zentrale Handlungsregel für nachhaltiges Wirtschaften lässt sich somit formulieren: Achte auf dauerhaften Produktivitätserhalt, der Reproduktivitätserhalt einschließt; achte auf den Erhalt der lebendigen Grundlagen menschlichen Wirtschaftens; achte auf den Erhalt des Reproduktiven.

Diese Handlungsregel stellt für die Wirtschaftswissenschaften und die moderne Wirtschaft selbst eine ebenso immense Herausforderung dar wie die Definition der

WCED für den Gerechtigkeitsdiskurs. Denn gerade das Reproduktive ist aus dem Gegenstandsbereich des Ökonomischen ausgegrenzt, von ihm abgetrennt – die Fürsorge als sozial-weibliche Arbeit und die Natur. Auf Ersteres hat der ökonomisch-feministische Diskurs aufmerksam gemacht, auf Letzteres die Ökologische Ökonomik. Beide Diskurse verweisen damit auf ein- und dasselbe: auf die Hermetik des vorherrschenden Ökonomiekonzepts gegenüber den lebendigen Grundlagen des Wirtschaftens.

Diese Ausgrenzung beginnt mit Adam Smith (1723–1790), der häufig als „Vater“ der modernen Wirtschaftstheorie bezeichnet wird. Für ihn ist Arbeit nur Waren produzierende Arbeit, Arbeit für den Markt, Erwerbsarbeit (vgl. Smith 1973/1776). Und Produktivität ist Waren erzeugende Produktivität. Sorgende Tätigkeiten von Frauen sind zwar nötig, da durch sie die späteren männlichen Marktakteure die „ehrlichen Spielregeln“ lernen, auf denen der Markt aufruhet (vgl. Smith 1985/1759: 124). Aber diese Tätigkeiten werden nicht als Arbeit anerkannt, sie sind gesellschaftlich wertlos. Das gilt auch für die Natur, die als selbstständige Kategorie in dieser Wirtschaftstheorie gar nicht auftaucht. Und die weitere Theorieentwicklung behält diese Abtrennung des Reproduktiven nicht nur bei, sondern radikalisiert sie noch (Biesecker/Hofmeister 2006: 76ff.). Dort, wo sich neuere Theorien dieses Reproduktiven doch anzunehmen scheinen – zum Beispiel in der Neuen Familienökonomik oder in der Umwelt- und Ressourcenökonomik –, geht es nicht um eine eigenständige Bewertung von Fürsorge-Arbeit oder Naturleistungen, sondern um das „sich selbst ähnlich Machen“ (Winterfeld 2006), um das Hereinholen beider Bereiche in die enge ökonomische Rationalität, in das Nutzenmaximierungskalkül von Menschen am Markt. Da es dort um Waren und deren optimale Preise geht, wird nur das erfasst, was in Warenform verwandelt werden kann, beispielsweise Natur als Eigentum oder Kinder als langlebige Konsumgüter ihrer Eltern. Sie sind keine Personen, sondern Güter, „passive nonpersons“ (Nelson 1996: 68).

So bleibt das Reproduktive für die Wirtschaftswissenschaften ein unbekanntes Anderes, das zwar im kapitalistischen Produktionsprozess, der Kapitalverwertungsprozess ist, gebraucht, aber nicht bewertet wird. Es ist ein Anderes, das der Ökonomie unhinterfragt vorausgesetzt wird und von ihr jederzeit und in jedem Ausmaß vernutzt werden kann. Es ist ein Anderes, das „als Abgespaltenes gebraucht“ (Winterfeld et al. 2007: 30) wird.

Für die vergangenen Jahrzehnte lassen sich hier jedoch Verschiebungen beobachten: In beiden Bereichen – der sozial weiblichen Fürsorge und der ökologischen Natur – werden neue ökonomische Ressourcen entdeckt (Biesecker/Hofmeister 2006: 156ff.), zum Beispiel die Biodiversität oder die Fähigkeit zur Kinder- oder Altenpflege. Reproduktion wird in Produktion verwandelt, und zwar in Produktion für den Markt und unter der Rationalität des Marktes. Hier geht es zunächst nicht um Naturerhalt oder Aufwertung sozial weiblicher Arbeit, sondern um Profit. Ob diese Entwicklung dennoch Chancen für den Erhalt des Reproduktiven birgt und ob beispielsweise der inzwischen global funktionierende Markt für Pflegedienstleistungen zu einer Aufwertung ehemals „reproduktiver“ Fürsorge-Arbeit führen wird, ist fraglich. Sichtbar werden jedenfalls neue Hierarchien und Ausgrenzungen, wenn zum Beispiel asiatische Frauen ihre Kinder bei den Großeltern lassen, um in Deutschland die Kinder von berufstätigen Frauen zu erziehen (Wichterich 2004). Was die Ökonomisierung dieser Pflege für deren Qualität bedeutet und wie sie sich auf das Ethos fürsorglicher Praxis auswirkt, war Gegenstand

einer Tagung im Jahr 2007 in der Evangelischen Akademie Loccum. In der Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops durch Sigrid Häfner heißt es:

„Wenn es stimmt, dass unsere Gesellschaft eine ethische Neubesinnung auf die existenziellen Fragen von Schwachheit, Krankheit, Behinderung, Alter, Sterben und Tod braucht, so helfen da keine Gesetze. Auch die allgegenwärtige Ökonomisierung mit ihren Schlüsselbegriffen Effizienzsteigerung und Kostensenkung werden hier nicht weiterhelfen. Möglicherweise sind ganz andere Arten von Investitionen notwendig, nämlich solche in die soziale Substanz einer Gesellschaft. Gegenwärtig treiben wir unter der Dominanz der Ökonomie Raubbau mit dieser sozialen Substanz.“ (Häfner 2008: 117)

Und mit der natürlichen Substanz geschieht dasselbe. Auch an ihr wird Raubbau betrieben, wenn sie der Dominanz der Ökonomie unterworfen wird. Das lässt sich beispielhaft zeigen am sogenannten Emissionshandel, der 2005 in der EU eingeführt wurde. Hier wurde politisch ein Markt hergestellt, mithilfe dessen das Klima geschützt werden soll. Dazu musste Privateigentum geschaffen werden, denn an Märkten handeln Privateigentümer. Dieses Eigentum erhielt die Form von verbrieften Rechten zur Luftverschmutzung, die an die Unternehmen und Energiekonzerne ausgegeben wurden. Die Grundidee besteht darin, dass MarktakteurInnen mit Verschmutzungsrechten handeln, sie also gemäß ihrer Profitmaximierungs-Rationalität kaufen und verkaufen, was zu einer optimalen Verteilung der Zertifikate führen soll. Die individuelle Rationalität, die in ihrer Summe ja gerade zur globalen Irrationalität der Klimakrise geführt hat, soll so als Gegenkraft eingesetzt werden. Das Ergebnis kann nicht überraschen: Die Klimaverschmutzung nimmt zu, die Konzerne verdienen. Der Emissionshandel wirkt als „Gelddruckmaschine für Energiekonzerne“ (Brouns/Witt 2008).⁷ Auch diese künstlich geschaffenen Märkte folgen in ihrer Funktionsweise keiner die Natur schonenden Vernunft (Biesecker/Winterfeld 2008).

Der Raubbau am Sozialen und am Ökologischen lässt sich nur ändern, wenn das Verständnis von Ökonomie verändert wird, wenn das Ökonomie-Konzept die soziale und natürliche Substanz nicht nur in ihren Gegenstandsbereich integriert, sondern sich deren Erhalt und Gestaltung selbst zum Ziel macht. Das Reproduktive ist der Kern des Produktiven. Das zu erkennen und diese Einheit von Produktion und Reproduktion bewusst zu gestalten, darum geht es in einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Und damit geht es auch um ein anderes Verständnis von Rationalität. Die Philosophin Carola Meier-Seethaler hat dazu das Konzept der emotionalen Vernunft vorgeschlagen: Sachlichkeit besteht dann „nicht in einer kühlen, von den eigenen und den Gefühlen anderer abgespaltenen Denkart, sondern lässt sich eher mit dem Begriff der Besonnenheit umschreiben.“ (Meier-Seethaler 1997: 395)⁸

7 Hoffnung wird gesetzt in zwei Änderungen, die ab 2013 gelten sollen: Zum einen sollen die Emissionsrechte dann nicht mehr verschenkt, sondern versteigert werden, und zum zweiten soll die gesamte Menge an erlaubten Emissionen politisch Schritt für Schritt reduziert werden. Ob so ein fürsorglicher Umgang mit dem Klima erreicht werden kann, wird sich dann erweisen.

8 Das Konzept des Vorsorgenden Wirtschaftens nimmt das auf und macht darauf aufmerksam, dass es, so verstanden, vernünftig sein kann, in bestimmten Situationen nicht zu handeln: Nicht-Handeln wird so zu einer wirtschaftlich effizienten Option.

Dritter Einspruch: Eine nachhaltige Gesellschaft ist mit der herrschenden Eigentumslogik nicht zu erreichen

Während unser erster Einspruch die Unfähigkeit zur Anerkennung des Anderen – als Natur, als sogenannte Naturvölker, als Geschlecht usw. – betont, verweist der zweite Einspruch darauf, dass ein Anderes als Abgespaltenes gleichwohl gebraucht und deshalb erzeugt wird. Ein objektiviertes Anderes ist es, das vom virilen Projekt der Natur- und Weltbeherrschung als stille Ressource der eigenen Verfügungsgewalt unterworfen und in Besitz genommen worden ist. Zugleich ist dieses Andere geschlechterkonnotiert, bedeutet Enteignung und Aneignung weiblichen Vermögens und weiblicher Tätigkeiten.

Dies lässt sich anhand eines weiteren „geistigen Vaters“ der Neuzeit, Francis Bacon (1561–1626), trefflich nachvollziehen. Der seinerzeit mächtige Mann (er hatte als Lordkanzler das höchste Staatsamt Englands inne, als seine Programmschrift zur Naturbeherrschung – „Neues Organon“, siehe Bacon 1620/1990 – erschien) wollte eine neue Zeit hervorbringen. Sie sollte männlich geboren werden.⁹ Dazu gehört die Versklavung einer als Frau gedachten Natur mit all ihren Kindern, die einem männlich konzipierten, heroischen Forschergeist unterworfen werden soll. Im „Neuen Organon“ ist das Bild moderater: Francis Bacon möchte das Brautbett von Geist und Natur schmücken – die beiden sollen verheiratet werden. Der Ehevertrag ist jedoch zu Zeiten Bacons ein Unterwerfungsvertrag: Beide Ehepartner werden als eine juristische Person gesehen, deren Vertretung in der Öffentlichkeit allein dem Mann zukommt. Die Frau wird damit zur über den Mann definierten Person. Sie darf zwar Eigentum haben, aber sie darf nicht darüber verfügen. Francis Bacon stellt sich nun den Umgang mit der verheirateten Natur so vor, dass deren verborgene Schätze aus ihren Eingeweiden gezogen und deren Geheimnisse ihrem dunklen Schoß entrissen werden (Bacon 1990/1620, I: 45) – „Da ja alles darauf ankommt, die Natur den menschlichen Anliegen und Vorteilen gehorsam zu machen ...“ (Bacon 1990/1620, II, Aph. 31: 415). Der patriarchale Herrschaftsanspruch wird verbunden mit dem Versprechen neuer „Wohltaten“ (Bacon 1990/1620, I, Aph. 129: 269), neuer Prosperität. Die Herrschaft über die Gesamtheit der Natur (Bacon 1990/1620, I, Aph. 129: 271) führt zu wirtschaftlichem Aufschwung, mit den Früchten der wissenschaftlichen Erkenntnis können Geschäfte gemacht werden, Naturbeherrschung wird zum möglichen Geschäftsfeld erklärt.

So ist die göttliche Natur auf die Erde geholt, sie unterliegt keinerlei Tabu, sondern sie steht den menschlichen Emanzipations- und Fortschrittsanliegen zur Verfügung. Damit wird sie zugleich zum menschlichen Eigentum (Bacon 1990/1620, I, Aph. 129: 273).

Zur Entstehung von Eigentum stellt John Locke (1632–1704) bis heute einen Referenzpunkt dar (Lexikon der Politik 1998, Bd. 7: 137). Er gilt als Begründer der liberalen Demokratie und beginnt siebzig Jahre nach Francis Bacon seine Geschichte über die Entstehung des (privaten) Eigentums damit, dass im Naturzustand Gott die Natur allen Menschen gleichermaßen zum Geschenk gemacht habe. Dies bedeutet gemeinsames Eigentum, es bedeutet aber auch, dass Natur den Menschen im Naturzustand schon überlassen ist. Gleichwohl wird sie von John Locke noch „als gemeinsame Mutter von

9 „The Masculine Birth of Time, or Three Books on the Interpretation of Nature“ wurde vermutlich 1603 von Francis Bacon verfasst, blieb unveröffentlichtes Textfragment und wurde 1964 von Benjamin Farrington aus dem Lateinischen ins Englische übertragen.

alles“ (Locke 1977/1690: 217) angesehen. Wie wird nun diese Mutter in Besitz genommen oder: Wie entsteht (privates) Eigentum?

John Locke beginnt in seiner zweiten Abhandlung über die Regierung damit, dass jeder Mensch Eigentümer seiner eigenen Person sei. Dies ist eine früh-aufklärerische Prämisse, mit der feudale und sklavische Verhältnisse überwunden werden sollten: Niemand ist Eigentümer einer anderen Person. Der Gesellschaftsvertrag wird in einer Aushandlung zwischen Freien und Gleichen geschlossen. Nun hat allerdings Carole Pateman in „The Sexual Contract“ (Pateman 1988) herausgearbeitet, dass Männer sich die Verfügungsrechte über Frauen, über ihren Körper wie über ihre Arbeit, schon gesichert hatten, bevor sie sich als freie und gleiche Bruderschaft zusammenschlossen. Die freie, gleiche Brüderlichkeit der neuen Öffentlichkeit hat somit stets eine private Hausherrschaft im Gepäck, in der unfreie und ungleiche Verhältnisse als feudales Relikt überleben. Die Verhandlungen über Eigentum und Verfügungsrechte werden auch bei John Locke auf Väter und Brüder beschränkt:

„Jeder Mensch wird mit einem zweifachen Recht geboren: Erstens mit einem Recht auf Freiheit für seine Person, über die kein anderer Macht hat und über die nur er selbst verfügen kann. Zweitens mit einem Recht, zusammen mit seinen Brüdern vor allen anderen Menschen den Besitz seines Vaters zu erben.“ (Locke 1977/1690: 320)

Zwar erklärt John Locke *alle* Menschen zu Eigentümern an der eigenen Person, doch ist diese Person männlich konzipiert.

Eigentum an Dingen entsteht in der Locke'schen Eigentumslogik in der Umwandlung von Natur in Lebensmittel durch Arbeit: Das Quellwasser gehört allen, hat es aber jemand geschöpft, so gehört das Wasser in seinem Gefäß ihm selbst. Die Früchte gehören allen, hat sie aber jemand gepflückt oder aufgelesen, so sind sie sein Eigentum. Dabei stellt John Locke zwei Eigentumsvorbehalte auf, die in sozialer wie nachhaltiger Perspektive interessant sind: Man darf nur so viel nehmen, dass „genug und ebenso gutes den anderen gemeinsam verbleibt“ (Locke 1977/1690: 217). Und man darf nur so viel nehmen, dass nichts verderbt. Diese Vorbehalte, diese Aneignungsschranken fallen allerdings, wenn die Geschichte nicht mehr in den Metaphern der Naturalwirtschaft erzählt wird. Kommt Geld ins Spiel, so können Lebensmittel gekauft werden – und Geld verderbt nicht.

Nachdem John Locke den Aneignungsprozess geklärt hat, macht er sich Gedanken über den Wert, der in den Dingen liegt. Er verfasst eine Art erste Skizze zur Arbeitswerttheorie. Es ist eindrucksvoll, wie der Wert von Arbeit steigt und der von Natur fällt, während John Locke nachdenkt:

„Es ist eine sehr bescheidene Schätzung, wenn man behauptet, daß die für das menschliche Leben nützlichen Erzeugnisse der Erde zu neun Zehnteln die Auswirkungen der Arbeit sind. Ja, wenn wir die Dinge richtig veranschlagen wollen, so wie sie in unseren Gebrauch kommen, und die einzelnen Kosten berechnen, die auf ihnen liegen, wenn wir weiter wissen wollen, was sie eigentlich der Natur verdanken und was der Arbeit, so werden wir sogar herausfinden, daß man in den meisten Fällen neunundneunzig Hundertstel ganz dem Konto der Arbeit zuschreiben muß.“ (John Locke 1977/1690: 225)

Somit sinkt in der Eigentumslogik von John Locke erstens der Wert der Natur gegen Null. Zweitens entsteht Eigentum nur mittels einer bestimmten Arbeit: Eigentümer wird

nur, wer das Wasser schöpft, nicht, wer die Quelle hegt. Eigentum und Wert entstehen nur im unmittelbaren Umwandlungsakt von Natur in Lebensmittel, von Natur in Waren. In diesem Prozess der Kommodifizierung sind es die sorgenden, fürsorglichen Tätigkeiten, die ausgeblendet werden.

Die bürgerliche Gesellschaft entsteht somit als Eigentümergesellschaft. Diese privaten Eigentümer tauschen ihr Eigentum beziehungsweise dessen Früchte am Markt, die Gesellschaft wird zur Eigentümer-Markt-Gesellschaft. Und da schon bald die Aneignung nicht mehr mithilfe der eigenen Arbeit, sondern durch Ausbeutung fremder Arbeit geschieht, wird die Gesellschaft kapitalistisch. Was in dieser Gesellschaft am Markt geschieht, ist nicht einfach der Kauf und Verkauf von Waren, sondern die Übertragung von Eigentumsrechten.

Privates Eigentum ist zentral und bleibt es bis heute. Und dieses Eigentum wird immer genauer beschrieben, begründet und rechtlich ausgestaltet. Eigentum ist heute eine Gesamtheit von Rechten. Diese Rechte legen fest, was Eigentümer mit ihrem Eigentum tun dürfen. Sie haben zum Beispiel das Recht zum Verkauf ihres Eigentums; das Recht, Erträge aus dem Eigentum (in ökonomischer Sprache: der Ressource) zu ziehen; das Recht, die Ressource zu verändern; das Recht, sie zu verbrauchen. Hans Christoph Binswanger, ein Pionier der Nachhaltigkeit innerhalb der Wirtschaftswissenschaften, schreibt dazu:

„Herrschaft und Eigentum“ ist nicht zu verstehen als eine Addition, als Herrschaft plus Eigentum. Vielmehr ist Herrschaft zu verstehen als eine Qualifikation des Eigentums. Es geht um das Herrschafts-Eigentum. Es ist damit nichts anderes gemeint als das Eigentumsrecht im Sinne des Dominiums, abgeleitet von dominus (= Herr).“ (Binswanger 1998: 129)

Diese Herrschaft ist zunächst eine Herrschaft über Ressourcen. Da mit den Eigentumsrechten jedoch auch geregelt ist, was Nicht-Eigentümern untersagt ist, geht es auch um Herrschaft über Menschen. Eigentumsrechte bestimmen nicht nur die Beziehungen von Eigentümern zu Ressourcen, sondern sie definieren soziale Verhältnisse – Verhältnisse, in denen das Eigentum der einen andere von der Nutzung ausschließt.

Eigentumsrechte können begrenzt oder mit Verpflichtungen verbunden werden. Über sie lässt sich auch eine sozial-ökologische Verantwortlichkeit von Eigentümern bestimmen. Die aktuellen Entwicklungen jedoch zielen in eine andere Richtung: Das Herrschafts-Eigentum wird immer weiter ausgedehnt: wenn beispielsweise privates Eigentum an genetischem Material (das häufig in Ländern des globalen Südens gefunden und dort von Frauen gehegt und gepflegt wird) mithilfe der Patentierung begründet wird. Mittel dieser als Bio-Piraterie kritisierten Praxis ist das Patentrecht der Länder des globalen Nordens.

Eine andere Form der Ausdehnung privater Eigentumsrechte findet sich zum Beispiel in der oben schon angesprochenen internationalen Klimapolitik. Hier wird das globale Gemeinschaftsgut Klima dadurch in Privateigentum verwandelt, dass der Staat Luftverschmutzungsrechte ausgibt, die an Märkten – an Kohlenstoffmärkten und an speziellen Börsen – gehandelt werden können. Der individuellen Nutzenmaximierungs-Rationalität ausgeliefert, soll das Klima geschützt werden. Doch das geschieht nicht, wie oben bereits gezeigt wurde. Vielmehr wird durch diese Form der Schaffung von Herrschafts-Eigentum die Ökonomisierung der Natur weitergetrieben.

Diese Art Eigentum befördert keine nachhaltige Entwicklung. Sie ist verbunden mit Ausschluss, Unterwerfung, Ausbeutung. Die Vereigentümlichung ganz neuer Bereiche bedeutet Aneignung von ehemals öffentlichem oder von Gemeinschaftseigentum und damit Enteignung aller anderen. Christian Zeller spricht daher von der „globalen Enteignungsökonomie“ (Zeller 2004, Buchtitel).

Was dagegen für eine nachhaltige Entwicklung nötig ist, ist ein nicht ausschließendes, nicht herrschaftliches, nicht ausbeuterisches Eigentum. Sabine O'Hara schreibt als Beitrag zum Konzept des Vorsorgenden Wirtschaftens:

„Durchlässige Grenzen fordern zum Dialog auf. Wie können wir Eigentum schützen und seine Nutzung so gestalten, dass es für die Zukunft erhalten bleibt? Wie können wir diejenigen schützen (sowohl Menschen als auch die Natur), die von den Externalitäten einer unbewussten, unaufmerksamen oder missbrauchenden Eigentumsnutzung betroffen sind?“ (O'Hara 2000: 229)

Dann allerdings gehe es, fährt Sabine O'Hara fort, nicht um die Internalisierung des bislang Externen in herkömmliche Eigentumsmodelle, sondern um die Internalisierung des Eigentumsbegriffs in durchlässige und vernetzte soziale und ökologische Umwelten und Wirklichkeiten (O'Hara 2000: 229).

Schlussbemerkung

Drei Einsprüche gegen Abspaltung, Ausgrenzung, Abwertung, die Nachhaltigkeit blockieren, und damit drei Ansprüche an Integration, Anerkennung, Aufwertung: a) Fürsorgliche Gerechtigkeit, die andere, die bisher ausgegrenzt waren, integriert; b) Ökonomie-, Arbeits- und Produktivitätsverständnisse, die von vornherein das Ganze in den Blick nehmen und Vernunft als Besonnenheit begreifen; c) durchlässiges Eigentum, das andere teilhaben lässt. All das sind Konzeptionen, die den Weg weisen hin zu Nachhaltigkeit. Dass solche Veränderungen über die Struktur der modernen Gesellschaft hinausweisen und damit einer nachhaltigen Entwicklung den Weg bereiten, lässt sich besonders eindrucksvoll am Eigentum zeigen.

Die von Sabine O'Hara eingeforderte Art von Eigentum braucht die Fähigkeit zum anderen und fürsorgliche Praxis. Beides deutet sich in den erwähnten Eigentumsvorhalten von John Locke an: Jeder darf nur so viel nehmen, dass den *anderen* (auch den anderen, zukünftigen Generationen) genug und ebenso gutes davon verbleibt; jeder darf nur so viel nehmen, dass nichts verdirbt (dass die Qualität nicht verdorben wird, d. h. erhalten bleibt). Die Eigentumsbestimmung selbst ist jedoch nicht nachhaltig. Die Definition, das Wasser gehöre demjenigen, der es schöpft, ist einseitig. Die andere Seite findet sich in den von der Ökofeministin Vandana Shiva formulierten Prinzipien einer „water democracy“:

„Water must be free for sustenance needs. Since nature gives water to us free of cost, buying and selling it for profit violates our inherent right to nature's gift and denies the poor of their human right [...] Water is a commons. Water is not a human invention. It cannot be bound and has no boundaries. It cannot be owned as private property and sold as a commodity.“ (Shiva 2002: 35f.)

Es wird Zeit, die alten Geschichten der Moderne anhand feministischer und kritischer Denkansätze und mit Blick auf nachhaltige Gesellschaften neu zu erzählen. Die jüngst

erfolgte Besetzung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ zeigt allerdings, dass politische Räume für neu und anders erzählte Geschichten von einer nach wie vor männlichen Fach- und Expertenkultur blockiert werden.

Literaturverzeichnis

- Bacon, Francis. (1964/vermutl. 1603). *The Masculine Birth of Time, or Three Books on the Interpretation of Nature*. Übersetzung aus dem Lateinischen von Benjamin Farrington. In Benjamin Farrington (Hrsg.), *The Philosophy of Francis Bacon* (S. 61–72). Chicago: Phoenix Books
- Bacon, Francis. (1990/1620). *Neues Organon*. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Krohn. Lateinischer Text: James Spedding, Robert Leslie Ellis und Douglas Denon Heath (1858). Deutscher Text: Nach Manfred Buhr in der Übersetzung von Rudolf Hoffmann und der Bearbeitung von Gertraud Korf, 1962. Hamburg: Felix Meiner
- Benhabib, Seyla. (1989). Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie. In Elisabeth List & Herlinde Studer (Hrsg.), *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik* (S. 454–487). Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Biesecker, Adelheid; Matthes, Maite; Schön, Susanne & Scurrrell, Babette. (2000). *Vorsorgendes Wirtschaften. Auf dem Weg zu einer Ökonomie des Guten Lebens*. Bielefeld: Kleine
- Biesecker, Adelheid & Hofmeister, Sabine. (2001). Vom nachhaltigen Naturkapital zur Einheit von Produktivität und Reproduktivität – Reproduktion als grundlegende Kategorie des Wirtschaftens. In Martin Held & Hans Nutzinger (Hrsg.), *Nachhaltiges Naturkapital. Ökonomie und zukunftsfähige Entwicklung* (S. 154–178). Frankfurt a. M., New York: Campus
- Biesecker, Adelheid & Hofmeister, Sabine. (2006). *Die Neuerfindung des Ökonomischen. Ein (re)produktionstheoretischer Beitrag zur Sozial-ökologischen Forschung*. Ergebnisse Sozial-ökologischer Forschung. Bd. 2. München: oekom
- Biesecker, Adelheid & Winterfeld, Uta von. (2008). Wider die Kolonialisierung im Klimaregime. In Elmar Altvater & Achim Brunnengräber (Hrsg.), *Ablasshandel gegen Klimawandel. Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen* (S. 185–198). Reader des Wissenschaftlichen Beirats von Attac. Hamburg: VSA
- Binswanger, Hans Christoph. (1998). Dominium und Patrimonium – Eigentumsrechte und -pflichten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. In Martin Held & Hans G. Nutzinger (Hrsg.), *Eigentumsrechte verpflichten. Individuum, Gesellschaft und die Institution Eigentum* (S. 126–142). Frankfurt a. M., New York: Campus
- Brouns, Bernd & Witt, Uwe. (2008). Klimaschutz als Gelddruckmaschine. In Elmar Altvater & Achim Brunnengräber (Hrsg.), *Ablasshandel gegen Klimawandel. Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen* (S. 67–87). Reader des Wissenschaftlichen Beirats von Attac. Hamburg: VSA
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2006). *7. Familienbericht. Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1360
- Daly, Herman E. (1999/1996). *Wirtschaft jenseits von Wachstum. Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung*. Salzburg, München: Anton Pustet
- de Haan, Gerhard et al. (2008). *Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Grundlagen und schulpraktische Konsequenzen*. Berlin, Heidelberg: Springer
- Descartes, René. (1948/1637). *Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der Wissenschaftlichen Wahrheitsforschung*. [Discours de la Méthode pour bien conduire sa raison et chercher la vérité dans les sciences]. Mainz: Internationaler Universum-Verlag

- Eisel, Ulrich & Körner, Stefan. (2008). Über eine nützliche Leerformel: Nachhaltigkeit. *Politische Ökologie*, 26 (110), S. 68–69
- Fisher, Berenice & Tronto, Joan. (1990). Toward a Feminist Theory of Caring. In E. Abel & M. Nelson (Hrsg.), *Circles of Care: Work and Identity in Women's Lives* (S. 35–62). Albany: State University of New York Press
- Fraser, Nancy. (2001). *Die Halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Gerhard, Ute. (2008). Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Care. In Eva Senghaas-Knobloch & Christel Kumbruck (Hrsg.), *Vom Liebesdienst zur liebevollen Pflege* (S. 13–30). Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum
- Häfner, Sigrid. (2008). Gesellschaftliche Bedingungen eines Ethos fürsorglicher Praxis. Ergebnisse des Workshops und weiterführende Reflexion. In Eva Senghaas-Knobloch & Christel Kumbruck (Hrsg.), *Vom Liebesdienst zur liebevollen Pflege* (S. 113–117). Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum
- Hobbes, Thomas. (1980/1651). *Leviathan*. Übersetzung aus dem Englischen von Jacob Peter Mayer. Stuttgart: Reclam
- Jochimsen, Maren. (2003). *Careful Economics. Integrating Caring Activities and Economic Science*. Boston, Dordrecht, London: Kluwer Academic Publishers
- Lévinas, Emmanuel. (1989/1948). *Die Zeit und der Andere*. Hamburg: Felix Meiner
- Lexikon der Politik. (1998). Band 7: *Politische Begriffe*. Hrsg. von Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze & Susanne S. Schüttemeyer. München: Beck
- Locke, John. (1977/1690). *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Meier-Seethaler, Carola. (1997). *Gefühl und Urteilskraft. Ein Plädoyer für die emotionale Vernunft*. München: Beck
- Nelson, Julie A. (1996). *Feminism, Objectivity, and Economics*. London: Routledge
- O'Hara, Sabine. (2000). Vorsorgendes Wirtschaften in einer sorglosen Welt. In Adelheid Biesecker, Maite Matthes, Susanne Schön & Babette Scurrall (Hrsg.), *Vorsorgendes Wirtschaften. Auf dem Weg zu einer Ökonomie des Guten Lebens* (S. 225–237). Bielefeld: Kleine
- Ott, Konrad & Döring, Ralf. (2008). *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. 2. Aufl. Marburg: Metropolis
- Pateman, Carole. (1988). *The Sexual Contract*. Stanford California, Cambridge, Oxford: Polity Press
- Rauschenbach, Brigitte. (1998). *Politische Philosophie und Geschlechterordnung. Eine Einführung*. Frankfurt a. M.: Campus
- Rawls, John. (1979/1971). *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Shiva, Vandana. (2002). *Water Wars. Privatization, Pollution and Profit*. London: Pluto Press
- Smith, Adam. (1973/1776). *Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes* (Wealth of Nations). Gießen: Andreas Achenbach
- Smith, Adam. (1985/1759). *Theorie der ethischen Gefühle*. Hamburg: dtv
- Tronto, Joan. (2000). Demokratie als fürsorgliche Praxis. *Feministische Studien*, 18, 25–42
- WCED. (1987). *Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future*. Oxford: Oxford University Press
- Wichterich, Christa. (2002). Sichere Lebensgrundlagen statt effizienter Naturbeherrschung – Das Konzept nachhaltige Entwicklung aus feministischer Sicht. In Christoph Görg & Ulrich Brand (Hrsg.), *Mythen globalen Umweltmanagements: „Rio plus 10“ und die Sackgassen „nachhaltiger Entwicklung“* (S. 72–91). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Wichterich, Christa. (2004). *Femme Global. Globalisierung ist nicht geschlechtsneutral*. Hamburg: VSA
- Winterfeld, Uta von. (2006). *Naturpatriarchen. Geburt und Dilemma der Naturbeherrschung bei geistigen Vätern der Neuzeit*. München: oekom

Winterfeld, Uta von; Biesecker, Adelheid & Ergenzinger, Annegret. (2007). *Sozial-ökologisches Tätigsein im Schatten der Moderne. Tätigkeitsräume für nachhaltige Regionalentwicklung*. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal-Report Nr. 4. Wuppertal

Zeller, Christian. (Hrsg.). (2004). *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Westfälisches Dampfboot

Zur Person

Adelheid Biesecker, bis 2004 Professorin für Ökonomische Theorie am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte ökonomischer Theorie, Ökologische Ökonomie, Feministische Ökonomie, Zukunft der Arbeit

Kontakt: Heinrich-Böll-Str. 24, 28215 Bremen

E-Mail: abiesecker@t-online.de

Uta von Winterfeld, PD Dr., Projektleiterin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Privatdozentin am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Nachhaltigkeit, Klimawandel und Demokratie, Nachhaltiges Arbeiten

Kontakt: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Döppersberg 19, 42103 Wuppertal

E-Mail: uta.winterfeld@wupperinst.org

Imke Schmincke, Eva Tolasch

Jahrestagung der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association: „Verletzbarkeiten – geschlechterwissenschaftliche Perspektiven“

21. und 22. Januar 2011 in München

Zusammenfassung

Anlässlich der ersten Jahrestagung der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association mit dem Titel „Verletzbarkeiten – geschlechterwissenschaftliche Perspektiven“ haben sich am 21. und 22. Januar 2011 an der LMU München disziplinenübergreifend WissenschaftlerInnen zusammengefunden. Der vorliegende Bericht fasst die zentralen Themen der Beiträge zusammen und kommentiert sie. Die Beiträge aus Philosophie, den Literatur-, Kultur- und Sozialwissenschaften wurden in vier Debatten organisiert, die sich mit den Stichworten „Verwicklungen“, „Körper“, „Prekarisierungsprozesse“ und „Konflikte“ umreißen lassen und verschiedene Dimensionen von Verletzbarkeiten/Verwundbarkeiten thematisierten.

Schlüsselwörter

Verletzbarkeiten, Interdisziplinarität, Feminismus, Gender, Prekarisierung, Körper, Konflikte

Summary

Annual meeting of the Gender Studies Association

“Gender Studies Perspectives on Vulnerabilities”. 21st and 22nd of January 2011 in Munich

The first annual meeting of the Gender Studies Association, which was founded in Berlin in 2010, took place on the 21st-22nd of January 2011 at the LMU in Munich. The inter- and transdisciplinary conference was centred around the topic of “Vulnerabilities” and presented different themes and perspectives from gender studies scholars on the topic. The different contributions were organized in four sessions with emphasis on ‘complications’, ‘body’, ‘precarization’ and ‘conflicts’. In the wide range of contributions vulnerability was connected amongst others with epistemology, literature, body politics and mutilations, preciousness and precarity and conflict.

Keywords

Vulnerabilities, Interdisciplinarity, Feminism, Gender, Precarization, Body, Conflicts

Am 21. und 22. Januar 2011 fand an der LMU München die erste Jahrestagung der ein Jahr zuvor gegründeten *wissenschaftlichen Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies Association (Gender e. V.)* statt, organisiert von Paula-Irene Villa und Nadine Sanitter. Tagungsthema und damit Klammer der insgesamt 14 Vorträge bildeten geschlechterwissenschaftliche Perspektiven auf Verletzbarkeiten bzw. Verwundbarkeiten. Dieser inhaltliche Fokus stellte sich als äußerst gelungen heraus, da er tatsächlich unterschiedliche inter- und transdisziplinäre Anschlüsse ermöglichte. Ob und wenn ja, wie gemeinsame Thesen insbesondere hinsichtlich des Zusammenhangs von Gender und Verletzbarkeiten formulierbar werden, blieb am Ende jedoch fraglich. Deutlich

wurde vielmehr, dass man nicht alle Verletzbarkeiten in einen analytischen Topf werfen kann.

Den Auftakt der Tagung bildete ein gemeinsamer Lunchtalk der Fachgesellschaft mit der KEG (Konferenz zur Einrichtung für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum) unter der Überschrift „Umbau der Hochschulen – Gender (nur) als Ressource?“. Vertreterinnen beider Vereine, *Antke Engel*, *Sabine Hark*, *Katharina Pühl* und *Marion Jarosch*, sowie der Schweizerischen Fachgesellschaft, *Brigitte Schnegg*, diskutierten mit den etwa 80 anwesenden ZuhörerInnen die Frage, wo und vor allem wie sich die Genderforschung innerhalb einer sich zunehmend unternehmerisch ausrichtenden Hochschullandschaft verorten und ihre weitere Verankerung vorantreiben würde. Dabei ging es zum einen um ganz konkrete Strategien, d. h. darum, Genderkompetenzen in den Ausschreibungen festzuschreiben und Richtlinien für die Akkreditierungsräte zu erarbeiten. Zum anderen wurden aber auch politische Strategien diskutiert und die Frage, wie der Umbau der Hochschulen und die momentan günstige Konjunktur für Gleichstellungsfragen strategisch zu nutzen seien. Von trojanischen Pferden und Huckepack-Strategien war die Rede und von strategischen Kooperationen. Allerdings gab es auch Einwände gegen diese eher pragmatische Haltung, da sie verkenne, dass Gender zunehmend auch als Einschluss- und nicht nur Ausschlusskategorie wirkt. Wie trotz der Vielfalt an Positionen doch so etwas wie gemeinsame politische Perspektiven (Mandatspolitik?) artikuliert werden könnten, beispielsweise in Form eines Ethik-Kodex für kritische Geschlechterforschung, soll auf einem zukünftigen Workshop diskutiert werden.

Im Anschluss startete die erste Debatte der Tagung, deren Beiträge man mit dem Stichwort ‚Verwicklungen‘ zusammenfassen kann. Der erste Beitrag von *Corinna Barth*, *Hanna Meißner*, *Stephan Trinkaus* und *Susanne Völker* formulierte anhand des Konzepts Geschlechter-Interferenzen die Möglichkeiten einer kritischen Epistemologie. Die feministische Technik- und Wissenschaftsforschung hatte das Konzept für onto-epistemologische Fragen ins Spiel gebracht. Die Vortragenden versuchten nun, Reflexivität, Verletzbarkeit, Praxis und Verantwortung mit Interferenz ‚neu‘ zu lesen. Interferenz bietet sich als Bild an, um Verwicklungen, Berührungen und Identitäten von Menschen, Dingen und Begriffen zu denken, ohne diese jeweils aufeinander zu reduzieren. Verletzbarkeit, mit Judith Butler als Grundbedingung menschlichen Lebens verstanden, wird aus einer Interferenz-Perspektive als zugleich einschränkend wie ermächtigend interpretiert. Der gerade als Einstieg teilweise etwas hermetisch argumentierende Vortrag stellte den Versuch einer radikal anti-essentialistischen, herrschaftskritischen Erkenntnis-Haltung vor, die anstrebte, Zwang und Freiheit als miteinander verwickelt zu analysieren und dies auf Prozesse der Vergeschlechtlichung und der Prekarisierung zu beziehen. Der anschließende Vortrag von *Christa Binswanger* hatte ebenfalls die Doppeltheit von Verletzbarkeit zum Thema. Am Beispiel zweier Romane Irmgard Keuns zeigte sie die „Verstrickungsbeziehung von Verletzbarkeit und Intimität“ auf. Aus einer körpertheoretisch und psychoanalytisch informierten Perspektive konnte Binswanger an dem in den Romanen skizzierten Weiblichkeitsentwurf rekonstruieren, dass und wie ein Sich-Aussetzen und damit die Entgrenzung des Subjekts die Begegnung mit einem anderen und damit die Erfahrung der Intimität ermöglicht und gleichzeitig das betreffende Subjekt verletzbar und schutzlos macht und es scheitern lässt. Auch Binswanger versuchte mit dem von ihr vorgestellten Blick auf Verletzbarkeit als Verstrickung eine dichotome

Logik, die nur Täter und Opfer kennt, zu ersetzen. Im letzten Vortrag dieser ersten Debatte ging es *Sylvia Pritsch* um das Thema „Verletzbarkeit im Netz – der (männliche) Troll und die (weibliche) Verwundbarkeit“ und dabei um die Grenze zwischen zerstörerischen und sexistischen Handlungen in Online-Communities. Die Bestimmung ist relevant für die sich daraus ergebenden Widerstandsmöglichkeiten. Die Tatsache, dass das sogenannte „Trollen“, d. h. das Stören von Online-Kommunikation, sich häufig auf Seiten mit feministischem Inhalt bezieht, verweist auf die Gender-Komponente dieser Aktivitäten und damit eventuell auf eine spezifische weibliche Verletzbarkeit im Netz. Sinnvoll erscheint jedoch, den Sprechakt nicht von seiner Intention, sondern von seiner Wirkung her zu beurteilen und daraus entsprechende Abweisungsstrategien gegen verletzende Rede zu entwickeln. Diese können darin liegen, den Troll zu ignorieren, rauszuwerfen und/oder die Attacken öffentlich zu machen.

Konkreter wurde es in der zweiten Debatte insofern, als diese in sehr unterschiedlichen thematischen und theoretischen Perspektiven den menschlichen Körper zum Gegenstand hatte. Von der Beobachtung ausgehend, dass wesentlich mehr Frauen Lebendorgane spenden als Männer, stellte *Merve Winter* aus Doing-Gender-Perspektive die Frage, welche Beweggründe Frauen anleiten, ein Organ zu spenden und sich somit körperlich verletzen zu lassen. Vor dem Hintergrund einer rekonstruktiven Hermeneutik kam sie zu dem Befund, dass ganz unterschiedliche Momente die Entscheidung organisieren und strukturieren: Neben geschlechtsstereotypischen Vorstellungen und den identitätslogischen Dimensionen geht es hier vor allem um einen Selbstverständlichkeitsdiskurs.

Auch *Kathrin Zehnder* rekonstruierte Deutungsmuster. In Abgrenzung zum medizinischen Blick analysierte sie auf der Grundlage von Online-User-Kommentaren im Kontext von Forendiskussionen Sichtweisen von Intersexed-AktivistInnen. Anhand des Datenmaterials der AktivistInnen konnte sie zwei Dinge aufzeigen: Einerseits erscheint der Körper als Gegenstand von „Unrecht(-sbehandlung)“, d. h. es wird kritisiert, dass er um den Preis einer eindeutigen Geschlechtszuweisung im Anschluss an die Zweigeschlechternorm „verstümmelt“ wird. Andererseits zeigt sich in den Narrationen der AktivistInnen der Wunsch nach dem „ursprünglichen natürlichen Körper“. Im Vergleich zur medizinischen Sicht geht es hier nicht um „Heilungsverfahren“, sondern um Verfahren des „Verletzt-Werdens“ am Körper.

Antje Kampf analysierte aus einer historischen Perspektive auf der Basis von Patientenakten der 1950er bis 1960er Jahre die Infertilität als ein (neues) Männerproblem, verstanden als körperliche und psychische Verletzbarkeit des Mannes. Sie skizzierte die Re-Definitionen von Männlichkeit(en) über den Männerkörper auch im Zusammenwirken mit anderen Kategorien sozialer Differenzierung wie „Rasse“, um Hierarchisierungen und die damit einhergehenden Diskriminierungen mit in den Blick zu bekommen.

Die Inszenierung von (Un-)Verwundbarkeit im Hinblick auf Selbstverletzung untersuchte *Zara Pfeiffer* mit dem Ziel, über die Analyse von künstlerischen Video-Performances im Kontrast zum Mainstream-Format „Jackass“ die soziale Herstellungs- und Wirkungsweise von Verwundbarkeit in ihrer Verwobenheit mit Geschlecht zu beleuchten. Vor allem wurde eines deutlich: Während bei „Jackass“ Selbstverletzung als Moment der Unverwundbarkeit die Bühne betritt, ist es bei den künstlerischen Performances ein Moment der Verwundbarkeit. Insbesondere in letzteren erscheint dieser Akt der Selbst-Verletzung letztlich als Reparatur-Handlung.

Gemeinsamer thematischer Schnittpunkt des dritten Panels war der Zusammenhang von Verletzbarkeit(en) und Prekarisierungsprozessen. *Magdalena Freudenschuß* formulierte Verletzung als Ausdruck von prekären Subjektpositionen, die durch sozial-ökonomische, strukturelle, unsichere Bedingungen bestimmt sind. Menschen sind in Arbeits- und Umstrukturierungsprozesse unterschiedlich prekär eingebunden. Sie analysierte die Verwendung des Prekariatsbegriffs sowohl in den Printmedien ab 2006 als auch in der sozialaktivistischen Bewegung am Beispiel EuroMayDay. Freudenschuß zog das Fazit, dass im Gegensatz zum sozialaktivistischen Diskurs im Öffentlichkeitsdiskurs die Prekarierten als Subjekte unsichtbar gemacht werden. Dabei problematisierte sie die (Un-)Möglichkeit einer kollektiven Handlungsfähigkeit. Auch bei *Isabell Lorey* tauchte Verletzung als eine Form von Unsicherheit bzw. Prekarität auf, wobei sie Prekarität in drei Dimensionen differenzierte: Prekär-Sein, Prekariat und gouvernementale Prekarisierung. In Anknüpfung an den Butlerschen Begriff „precariousness“ betonte sie, dass Verletzbarkeit im Zusammenhang mit prekärem Leben als gemeinsam geteiltes Prekär-Sein steht. Daher ging sie davon aus, dass jedes Leben grundsätzlich und permanent gefährdet ist, weil gewisse Bedingungen zu seinem Erhalt in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht notwendig sind. Dieser Gedanke des „gemeinsam geteilten Prekär-Seins“ wurde durch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse fundiert, indem neben „Prekär-Sein“ als sozial-ontologischer Kategorie auch „Prekariat“ als Ordnungskategorie im Verhältnis zur rechtlichen, ökonomischen und sozialen (Ungleichheits-)Dimension mitgedacht wurde. Diese Fundierung schloss die Perspektive auf die Regierungsweisen über die Kategorie „gouvernementale Prekarisierung“ mit ein.

Verletzungen bezogen sich in dem Vortrag von *Margrit Brückner* insbesondere auf Prozesse des Sorgens. So seien Care-NehmerInnen in besonderer Weise „verletzungssoffen“, da sie beispielsweise bestimmten gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht werden können/wollen/sollen, etwa wegen einer psychischen Erkrankung (Depression). Mit Blick auf die Bewältigungsstrategien der Care-NehmerInnen, die sich im empirischen Material zeigten, wurde deutlich, dass sich über die Verletzungen Care-Netzwerke konstituieren und neue vielfältige Formen von Handlungsmustern entstehen.

In allen drei Vorträgen wurde das Moment der Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermächtigung in und durch komplexe Macht- und Herrschaftsverhältnisse betont, indem die individuelle Eingebundenheit und die Konstitution von Handlungsfähigkeit mitgedacht wurden.

Versuchte man die vierte Debatte auf einen Begriff zu bringen, so ließen sich vielleicht die insgesamt sehr unterschiedlichen Beiträge unter der Überschrift ‚Konflikte‘ zusammenfassen. So hatte der erste Vortrag von *Jorma Heier* zunächst mit ethnischen Konflikten ein sehr konkretes Konflikt- und Verletzungsthema zum Ausgang. Ihre Ausführungen stellten einen Versuch dar, die in dem Konzept der Transitional Justice angelegte Konfliktbefriedungsstrategie um eine gendersensible Dimension zu erweitern und gerade den Bezug auf Verletzbarkeit stärker mit einzubauen. Mit Rückgriff auf feministische Überlegungen aus der Care-Ethik band sie Verletzbarkeit an Verantwortlichkeit und plädierte dafür, gendernormative Verletzungen stärker in die Justice-Prozesse und die mit diesen verbundenen Repair-Forderungen einzubeziehen. *Volker Woltersdorff* thematisierte in seinem Beitrag den sozialwissenschaftlichen Prekarisierungsdiskurs in seinen kapitalismuskritischen, queertheoretischen und antimilitaristischen Dimensio-

nen. Für sich genommen greift die jeweilige Dimension zu kurz, weshalb Woltersdorff für eine intersektionale Perspektive argumentierte, die beispielsweise auch die heteronormativen Aspekte von Prekarisierungsdiskursen analysierbar macht. Nicht geklärt ist damit aber die Frage, welche Folgen sich für eine politische Praxis ergeben. Kritisch mit und gegen Butlers Überlegungen zu „precariousness“ wendet er ein, dass zwar Prekariat/Prekär-Sein eine mögliche Grundbedingung menschlichen Lebens ist, dass diese im konkreten Fall jedoch unterschiedliche Auswirkungen hat mit Folgen nicht zuletzt für die Möglichkeiten und Grenzen kollektiver Widerstandsformen.

Konflikte in schulischen Interaktionen waren das Thema von *Bettina Fritzsche*, die über die „Regulation von Verletzbarkeit durch schulische Normen“ referierte. Dabei spielten in der Analyse dieser Interaktionen die Normen der Anerkennung eine wichtige Rolle. An einem empirischen Beispiel, einem Auszug aus einem verschriftlichten Klassengespräch („Klassenrat“), zeigte sie sehr genau, wie Anerkennungsnormen und Subjektivierungspraxen ineinander greifen und dass hierbei Kategorien wie Geschlecht und Migration für Verletzungsprozesse relevant sind.

Im letzten Beitrag von *Linda Hentschel* ging es um „Bildropolitiken und Geschlechterverhältnisse in aktuellen Kriegen“. Ihre zentrale Frage zielte darauf, wie man Bilder von Krieg oder Gewalt repräsentieren kann, ohne in der Darstellung das Gewaltsame noch ein weiteres Mal zu vollziehen. Theoretisch nahmen ihre Ausführungen bei Butlers Überlegungen zu einer Ethik des gefährdeten Lebens und der gegenseitigen Abhängigkeit und Verantwortlichkeit ihren Ausgang. Während sie einerseits den herrschenden Bildropolitiken eine visuelle Kritik entgegensetzen wollte, führte sie andererseits im Vortrag an konkreten Beispielen aus, wie Bilder Verletzbarkeiten wiederholen und dass in westlichen Medien präsentierte Bilder vom Krieg nicht nur eine rassistische und imperialistische Komponente haben, sondern asymmetrische Geschlechterverhältnisse bedienen und verstärken – gerade auch in der Darstellung von körperlichen Versehrtheiten.

Insbesondere an diesem letzten Beitrag wurde noch einmal deutlich, wie vielschichtig letztlich der Begriff der Verletzbarkeit ist, was die Bandbreite der Vorträge ebenfalls sehr deutlich vor Augen führte. Wie sehr das Konzept jedoch für eine geschlechterbezogene Perspektive einen sinnvollen und vor allem einen systematischen Stellenwert beanspruchen kann, muss offen bleiben. Trotzdem schien es geeignet, eine anti-essentialistische, kategorienkritische und eventuell intersektionale Perspektive auf Geschlechter aufzumachen. So bezogen sich viele Beiträge darauf, Handlungsmacht und Unterwerfung zusammen zu denken, viele gründeten ihre Überlegungen auf Butler. Wünschenswert wäre für eine zukünftige Genderforschung, sich von dieser Fixierung auch wieder ein Stück weit zu lösen. Auffällig bleibt zumindest, dass in fast allen Beiträgen der Gender-Bezug wenig explizit war. So begrüßenswert die Erweiterung der Perspektive, die Lösung von Gender als primärer Ungleichheitsdimension und die Verschiebung auf die Verstrickungen – Interferenzen? – verschiedener Kategorien und Dimensionen auch sind, so wäre ein Verschwinden von Gender in den Analysen – zumindest für eine Fachgesellschaft, die sich darauf gründet – problematisch.

Insgesamt ist die erste Jahrestagung als Erfolg zu bewerten, da es gelungen ist, inhaltlich dichte und anregende Debatten zu entfachen, 130 Interessierte und Vernetzungsprozesse auf verschiedenen Ebenen zusammenzubringen und damit der Fachgesellschaft eine vorwärtsweisende Dynamik zu geben.

Zur Person

Imke Schmincke, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und Gender Studies der Ludwig-Maximilians-Universität München. Arbeitsschwerpunkte: Feministische kritische Gesellschaftstheorien, Körpersoziologie, Stadt- und Raumsoziologie
Kontakt: imke.schmincke@soziologie.uni-muenchen.de

Eva Tolasch, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und Gender Studies der Ludwig-Maximilians-Universität München. Arbeitsschwerpunkte: Gendertheorien (insb. poststrukturalistische Ansätze), qualitative Verfahren der Sozialforschung, Mutterschaft und Kindstötung
Kontakt: eva.tolasch@soziologie.uni-muenchen.de

Michaela Harmeier

Davina Höblich, 2010: Biografie, Schule und Geschlecht. Bildungschancen von SchülerInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 296 Seiten. 34,95 Euro

Die Dissertationsschrift von Davina Höblich hat sich zum Ziel gesetzt, den Zusammenhang von SchülerInnenbiografie, Schule und Geschlecht am Beispiel der Waldorfschule empirisch zu analysieren. Die Autorin bezieht sich dabei in ihrer Fragestellung und in ihrem Forschungsdesign auf interaktionistische Sozialisationsansätze.

Sie geht in ihrer Untersuchung der Frage nach: Wie verarbeiten Mädchen und Jungen die an sie herangetragenen Geschlechterbilder?, und bearbeitet diese über ein komplexes Forschungsvorgehen, bei dem sie verschiedene methodische Zugänge und Perspektiven in der LehrerIn-SchülerIn-Interaktion berücksichtigt. In ihre Analyse gehen die biografischen Verarbeitungen der SchülerInnen, die pädagogische Orientierung der Klassenlehrerin, der Deutungshorizont innerhalb der LehrerInnenschaft sowie die Außenrepräsentation der Schule ein. Mit dieser ambitionierten multiperspektivischen Rekonstruktion der unterschiedlichen AkteurInnengruppen erzielt sie ein tiefes Verständnis des Gegenstandes.

Das Buch gliedert sich mit acht Kapiteln in drei Teile: Im ersten Teil wird sehr umfassend der Forschungsstand zur „Schule als Ort der Identitätsbildung“ dargelegt. Der Fokus liegt auf dem Zusammenspiel von System, Interaktion und biografischer Verarbeitung der handelnden AkteurInnen, dazu gehören sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen. Davina Höblich verweist auf eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien primär aus der Schulforschung, die schulische Interaktionsdynamiken für die geschlechtsspezifische Identitätsbildung herausstellen. Schule, so Höblich, ist ein zentraler Ort der Identitätsbildung, wobei subtile Diskriminierungen innerhalb der schulischen Interaktion etwa über geschlechtsspezifische Unterrichtserwartungen der Lehrpersonen wirksam werden. Insbesondere das pädagogische Konzept der Waldorfschule begründet den hohen Stellenwert der Lehrperson über eine intensive Elternarbeit und ein Kontinuum der sozialen Beziehungen. Die Lehrperson hat aus diesem Grund eine weitreichende Wirkung bei der Vermittlung von geschlechtsbezogenen Deutungen und Beurteilungen. Höblich schließt daran theoretische Vorüberlegungen zur sozialen Konstruktion von Geschlecht als Zuschreibung und Selbstzuschreibung von Geschlechtsrollen und zur Berücksichtigung der biografischen Erfahrung in der Sozialisationsforschung an.

Im zweiten Teil arbeitet die Autorin ihre methodologischen und methodischen Orientierungen aus. Sie bezieht sich auf die Erhebungsmethoden des narrativen Interviews und Gruppendiskussionsverfahren sowie die Auswertungsverfahren nach der objektiven Hermeneutik, der narrationsstrukturellen Analyse und der dokumentarischen Methode.

Von acht narrativ geführten Interviews mit Schülerinnen und Schülern wurden zwei Fälle, die sich maximal kontrastierend zueinander verhalten, zur Fallanalyse ausgewählt. Nach einer ausführlichen Rekonstruktion der SchülerInnenbiografien mithilfe der objektiven Hermeneutik und der narrationsstrukturellen Analyse erfolgt die Rekon-

struktion der Deutungen der Klassenlehrerin über ein berufsbiografisches Interview und die Deutungen der LehrerInnenschaft über eine Gruppendiskussion. Der institutionelle Rahmen, der das Leitbild und die Schulkultur stellt, wird über eine leider nur knapp gehaltene und anonymisierte Analyse der Homepage erschlossen.

Im dritten Teil präsentiert die Autorin ihre Ergebnisse. Die umfassenden und detaillierten Fallstudien der SchülerInnen „Martin“ und „Anna“ auf insgesamt 106 Seiten dokumentieren u. a. biografische Erfahrungsbestände und daraus resultierende Identitätsreifungsaufgaben, die im schulischen Kontext abgearbeitet werden.

Über das berufsbiografische Interview mit der Klassenlehrerin wird deren Orientierung an traditionellen Geschlechterstereotypen aufgedeckt. Über Schilderungen der Klassenlehrerin zu einem Theaterprojekt offenbaren sich ihre nicht reflexiv zugänglichen Vorstellungen von einer „gelungenen natürlichen Präsentation von Weiblichkeit mit dem Tragen glamouröser Kleider und Hochsteckfrisuren“ (S. 207). Die geschlechtsspezifischen Normvorstellungen setzen sich in den Beschreibungen des Theaterprojektes fort, dessen Stückauswahl zum „Geschlechterkampf“ und zum „Wettstreit von proletarisch-bäuerlicher männlicher Kultur und feingeistiger Hochkultur, als der weiblichen Sphäre zugehörig“, avanciert (S. 221).

Insbesondere über das berufsbiografische Interview und die Gruppendiskussion zeigt die Studie die Wechselwirkung kollektiver Deutungshorizonte mit individuellen professionellen Überzeugungen, die über das Kollegium sowie den institutionellen „Sinn stiftenden“ Rahmen „abgefedert und legitimiert“ werden (S. 465f.). Subtile geschlechtsbezogene Diskriminierungen innerhalb der schulischen Interaktion werden über den multiperspektivischen Methodenzugang offengelegt.

Das Theaterprojekt fungiert hierbei als „Medium der Geschlechtererziehung“ (S. 266), wobei die Autorin an dieser Stelle die Frage formuliert, ob nicht gerade offene Unterrichtsarrangements „eine Vereinseitigung entlang geschlechtsbezogener Erwartungen und Zuschreibungen zu begünstigen scheinen“ (S. 266). Alltagsnahe Schulprojekte, wie beispielsweise das Theaterprojekt, bewirken, so schlussfolgert sie aus den empirischen Analysen, geschlechtsspezifische Attribuierungen. Abschließend stellt Davina Höblich darum die Frage, „ob die Offenheit und Alltagsnähe der Projektarbeit dem Ziel einer Bildungsgerechtigkeit für Mädchen und Jungen nicht entgegenwirkt“ (S. 269). Insbesondere über die Darstellung rund um das zunächst offen konzipierte Theaterprojekt werden Brüche in den geschlechterbezogenen Deutungen der Lehrpersonen deutlich und die Begrenzung von SchülerInnen-Partizipation wird sichtbar.

Die Fragestellung der Autorin basiert auf der Annahme, dass Geschlecht in Interaktionsprozessen immer wieder reproduziert wird. Ihr Fokus liegt aus diesem Grund auf den Herstellungsprozessen von Geschlechterunterschieden, die sowohl von Lehrpersonen als auch von SchülerInnen getragen werden.

Zwar werden keine Interaktionssequenzen analysiert, jedoch eröffnet die Studie gerade durch das multiperspektivische methodische Vorgehen vielschichtige Zugänge zur geschlechtsbezogenen Identitätsbildung und zum Stellenwert von Schule. Die Studie führt damit in gelungener Weise Interaktionsstudien im Bereich der Schulforschung fort. Unter Berücksichtigung der Spezifika der Waldorfschule stellt sich indes die Frage, inwieweit die Ergebnisse auch auf die Regelschule übertragen werden können. Die Darstellung der Schulkultur, insbesondere zur Schulgeschichte, Selbstdarstellung der

Schule, zur Ortsbeschreibung sowie zur Betrachtung von Klassen und Lehrkräften, ist knapp bemessen, obgleich diese den Interaktionsrahmen stellt und die Bildungsziele der Waldorfschule eben nicht exemplarisch die deutsche Schulkultur widerspiegeln. Obwohl die Schulwahl beispielhaft zu verstehen ist, eröffnet die Studie weiterführende Fragen zur Geschlechterorientierung in der Waldorfschule. Diese bezieht sich nämlich nach Angaben der Autorin auf „traditionelle Bilder und Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit“ (S. 88).

Das Buch bietet mit insgesamt 222 Fußnoten weitläufige Querverweise und verweist auf den „Gestaltschließungsdrang“ der Autorin. Ihre fortlaufend kritische Positionierung zum Forschungsstand ist zwar angemessen, um den eigenen Standpunkt und das gewählte methodische Vorgehen zu legitimieren, mutet allerdings in dieser durchgängigen Form befremdlich an und könnte als tendenziös missverstanden werden.

Der Nachvollzug der oftmals langatmigen und umfassenden Analysen sowohl der Einzelinterviews als auch der Gruppendiskussion ist für PraktikerInnen vermutlich schwierig nachzuvollziehen – insbesondere Studierende erhalten aber einen profunden Einblick in die Anwendung der objektiven Hermeneutik und der Narrationsanalyse.

Zielgruppen des Buches sind neben methodisch interessierten Studierenden insbesondere Lehrpersonen, die sich mit dem Thema Geschlecht auseinandersetzen wollen, Schulleitungen, die mit der Schulprogrammentwicklung befasst sind, und Verantwortliche für die Schulorganisation und Schulverwaltung.

Insgesamt liefert die Arbeit einen lohnenden Beitrag zum besseren Verständnis des Wirkungszusammenhangs von komplexen schulischen Interaktionskontexten bei Identitätsbildungsprozessen von Schülerinnen und Schülern und den Unterrichtsdeutungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Die Ergebnisse der Studie sollten für weitere Professionalisierungsüberlegungen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer genutzt werden.

Zur Person

Michaela Harmeier, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Berufs- und Weiterbildung der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Erwachsenenbildung, Biographieforschung, Frauen- und Geschlechterforschung

Kontakt: Weststadttürme A.08.06, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

E-Mail: michaela.harmeier@uni-due.de

Katharina Mader

Vera Moser, Inga Pinhard (Hrsg.), 2010: *Care – Wer sorgt für wen? Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 227 Seiten. 24,90 Euro

Wie wollen wir leben? In welcher Welt wollen wir leben? Und wie sollen darin die Geschlechter verortet sein? „Kaum eine andere Thematik ist mit der Frage der Geschlechter- und Generationengerechtigkeit so zentral verknüpft wie das Thema Care – denn diese Thematik berührt den Kern humaner Gesellschaften“ (S. 13). *Vera Moser* und *Inga Pinhard* widmen daher den 6. Band des Jahrbuches Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft der Frage nach Care, also wer Sorge- und Pflegetätigkeiten wie, wo und warum übernimmt.

Diese Frage ist zwar seit jeher Gegenstand von erziehungswissenschaftlicher Forschung, sie ist aber neu zu stellen, da sich den Herausgeberinnen zufolge Geschlechter- und Generationenarrangements verschieben. Ihre Ausgangsfragen lauten dementsprechend: Welche gesellschaftliche Aufmerksamkeit wird Care zuteil? Etabliert sich eine neue Ordnung der Sorge? Wie schlägt sich diese im institutionellen Feld von Pflege, Erziehung und Bildung nieder? Inwieweit verändern sich Beziehungs- und Beschäftigungsverhältnisse im Kontext von Pflege und Sorge? Welche Beziehungsverhältnisse werden inwiefern professionalisiert und wie verändern sich soziale Beziehungen, wenn Care eine vorwiegend professionelle Aufgabe wird? Das Ziel der Herausgeberinnen ist es, Care als zentrale Dimension sozialer Beziehungen und als Thema im Diskurs über Geschlechtergerechtigkeit der Erziehungswissenschaften zu platzieren.

Das Jahrbuch soll neue Erkenntnisse und Befunde zu unterschiedlichen Aspekten von Care zugänglich machen, wie beispielsweise die damit verbundenen diskursiven Aushandlungsprozesse, die sich in Praktiken widerspiegeln, sowie die Wirkungen eben dieser auf Geschlechterbilder und institutionelle Arrangements. Zudem finden sich im Jahrbuch Berichte aus laufenden Forschungsprojekten zum Thema mit Blick auf verschiedene gesellschaftliche Praxisfelder und Tagungsberichte.

Care bezeichnet sorgende Arbeit (S. 47) und umfasst alle bezahlten und unbezahlten Sorge- und Fürsorge-Tätigkeiten, deren Arbeitsgegenstand die menschliche Arbeitskraft und ihre Versorgung sowie das Organisieren des Lebensnotwendigen sind. Care umfasst also die lebensnotwendigen gesellschaftlichen Aufgaben zur Produktion des Lebensstandards, zur Schaffung von Voraussetzungen für die menschliche Entwicklung und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit von Frauen wie Männern und beinhaltet öffentliche oder private Verantwortung, bezahlte oder unbezahlte Versorgungsarbeit ebenso wie Festschreibungen von Abhängigkeit oder Ermöglichungen von Unabhängigkeit.

Care-Tätigkeiten werden – grundsätzlich und auch in dem Jahrbuch – einerseits hinsichtlich ihrer ethnischen und handlungstheoretischen Dimensionen beschrieben, andererseits kann damit gesellschaftlich notwendige Arbeit gefasst und nach ihrer erwerbsarbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Gestaltung kritisch hinterfragt werden.

So führt *Nel Noddings* in die wesentlichen Auseinandersetzungen mit Care-Ethiken ein. Sie unterscheidet zwischen den beiden Konzepten „caring“ und „caregiving“:

„Caring describes a way of moral life, one that may be invoked in every human encounter [...] Caregiving point to a kind of work – paid or unpaid“ (S. 20). Nodding argumentiert für „caring as a moral way of life“ (S. 22), der sowohl die „Sorge für“ als auch die „Sorge um“ jemanden beinhaltet, um damit auch der Ambiguität und Paradoxie von Care entgegenwirken zu können. Denn „on the one hand we want the best possible care for our children; on the other, most of us insist on affordable childcare, and we would not encourage our own daughters to engage in childcare as an occupation. Successful women, especially those who have managed to enter occupations once entirely the province of men, often pay their childcare workers poorly and sometimes even exploit illegal immigrants to do this work“ (S. 21). Wenn Care eine moralische Einstellung ist, die in allen zwischenmenschlichen Beziehungen zutage kommen soll, so inkludiert dies auch die Beziehung zwischen diesen erfolgreichen Frauen und deren Haushaltshilfen.

Ähnlich zeigt *Micha Brumlik* Impulse für eine philosophische Ethik des Sorgens anhand von Fragen der Liebesfähigkeit, der Achtung und des Vertrauens und die daraus resultierenden pädagogischen Konsequenzen auf.

Marianne Fries untersucht Care als Beziehungs- und Pflegearbeit, die sukzessive in Standards beruflicher Tätigkeiten, also kommodifizierter personenbezogener Dienstleistungen, eingepasst wird und zeichnet ein Bild der „Arbeit am Menschen“ im Professionalisierungsprozess. Die Expansion der Dienstleistungsgesellschaft der letzten Jahrzehnte fand im Bereich des haushaltsnahen, personenbezogenen Dienstleistungssektors statt. Personenbezogene Dienstleistungsberufe stellen mit 75–85 Prozent Frauenanteil an Beschäftigten ein typisches weibliches Tätigkeitsfeld dar. Fries ortet hierbei Modernisierungsfallen, die vor allem auf Care als historisches Konstrukt der weiblichen Kulturaufgabe und deren Übertragung auf personenbezogene Erwerbsarbeit zurückzuführen sind. Da die „weibliche Magdseligkeit“ (S. 48) betont wurde, prägte dies die historische Konstitution von Ausbildung und Beruf – Care-Arbeit wurde ideologisiert und naturalisiert. Folglich steht dem wachsenden Bedarf am Arbeitsmarkt eine „Beschäftigungsstruktur gegenüber, die im Spannungsfeld eines dynamischen quantitativen Wachstums und fehlender Qualität in personenbezogenen Ausbildungsberufen und Erwerbsfeldern verläuft“ (S. 49). Fries argumentiert daher für neue Parameter, die dem Prozesscharakter personenbezogener Arbeit entsprechen, ihre spezifische Wertschöpfung aufgreifen und dazu verhelfen, dass Tätigkeiten zur Versorgung und Betreuung des Alltags entsprechend ihrer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaften anerkannt werden.

Auch *Sabine Toppe* begreift Care als gerechte und fürsorgliche Organisation des Sorgens, dessen Neugestaltung sie am Beispiel von Ganztagsschulen als möglichen Orten für gelingenden Umgang mit zwischenmenschlichen Care-Tätigkeiten konzeptualisiert. Hierfür muss Care mit Gerechtigkeitsüberlegungen und Fragen sozialer Verantwortlichkeit sowie der Anerkennung von Sorgetätigkeiten im Bildungssystem verbunden werden.

Anne-Christine Kunstmann beschreibt Care-Arbeit als geschlechtsspezifisch strukturiert und damit als Angelegenheit von Frauen und untersucht die Möglichkeiten der Re- und Dekonstruktion dieser Zuordnung am Beispiel von Altenpflege.

Elisabeth Tuidor und *Katrin Huxel* setzen sich mit Männlichkeit im Migrationskontext auseinander und analysieren vorherrschende Normen und Zuschreibungen sowie

diskursive Aushandlungsprozesse um Geschlecht und Migration zur Übernahme von Care-Arbeit.

Bei der Lektüre der einzelnen Beiträge stellt sich die Frage, ob Care nun ein Praxisbegriff sein soll, der bestimmte Tätigkeiten meint wie zum Beispiel personenbezogene Dienstleistungen und damit neben anderen Praxen wie der industriellen Produktion steht. Oder ob Care ganz generell eine neue Theorieperspektive auf Wirtschaften darstellt. Die beiden unterschiedlichen Zugänge finden sich in dem Jahrbuch ebenso wie bei vielen anderen Autorinnen und können im jeweils spezifischen – unterschiedlichen – Erkenntnisinteresse verortet werden. Dieser Interessenunterschied führt letztlich auch zu unterschiedlichen Definitionen von Care. Einerseits befassen sich Forscherinnen mit der Care-Arbeit und der Nicht- oder Minderbezahlung von Sorgetätigkeiten. Bei anderen Forscherinnen stehen hingegen die Aspekte des Sorgens und der Liebe im Vordergrund sowie die Frage nach institutionellen Bedingungen und ethischen Vorstellungen, um Sorge für andere zu ermöglichen.

Unabhängig davon kann der Begriff im Unterschied zu „personenbezogene, haushaltsnahe Dienstleistung“ Dimensionen des Politischen abbilden: Mit „Care“ können das gesellschaftlich dominierende Verständnis von Arbeit als Ausdruck von Macht- und Geschlechterverhältnissen sowie Interessenkonflikten analysiert, Neuorganisation und Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit ebenso wie Entprekariisierung und gesellschaftliche Aufwertung von Care-Arbeit forciert werden. „As feminist, we should also work to improve economic and social conditions of those who provide the labor of caregiving“ (S. 25) sowie daran Sorgen „von Geschlechtszuweisung“ (S. 83) zu befreien. Zentral ist dabei die „längst überfällige Neujustierung von Care“ (S. 64), die Anerkennung „als Arbeit und sozialer Beitrag“ (S. 83). Offen lassen die Autorinnen jedoch das Wie. Es bräuchte – gerade um dem oben dargelegten Ziel des Jahrbuches umfassend zu entsprechen – Vorschläge zur Realisierung qualitativ hochwertiger Care-Tätigkeiten, zur Neuorganisation und Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit, zur Entprekariisierung, zur sozialen Absicherung und gesellschaftlichen Aufwertung von Care-Arbeit.

Zur Person

Katharina Mader, Dr., Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie. Arbeitsschwerpunkte: Care-Ökonomie, Feministische und Politische Ökonomie, Gender Budgeting, Ökonomie des Öffentlichen Sektors

Kontakt: Department Volkswirtschaft, Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie, Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2–6, A – 1090 Wien. Tel.: 0043-1-31336-4943

E-Mail: katharina.mader@wu.ac.at

Cornelia Hippmann

Gabriella Hauch, 2009: *Frauen bewegen Politik: Österreich 1848–1939*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag. 312 Seiten. 24,90 Euro

Es gibt bereits eine Vielzahl von Studien im deutschsprachigen Raum, die sich aus historischer Perspektive mit dem politischen Engagement von Frauen auseinandersetzen. Ausgehend von der gescheiterten österreichischen Revolution 1848 bis hin zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich ist es Ziel von Gabriella Hauchs Studie, eine vollständige Zusammenstellung der historischen Ereignisse in Österreich unter geschlechtsspezifischen Fragestellungen zu bieten. Da dies der Autorin zweifelsohne gelingt, ist die Untersuchung als ein Lichtblick für die historische Geschlechterforschung zu bewerten.

In ihrer Abhandlung untersucht Hauch interessanterweise nicht nur, wie sich das weibliche Geschlecht seine Chancen für ein politisches Engagement erkämpfen musste, sondern zeigt ebenso auf, welche Divergenzen und Bündnisse zwischen den politischen Aktivistinnen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Lagern existierten. Darüber hinaus thematisiert Hauch, dass es ab 1848 ein langer Weg war, bis Frauen 1919 erstmalig Einfluss im Österreichischen Nationalrat erlangten.

Ihre Untersuchung untergliedert Hauch in zwei Teile. Ausgehend von der Revolution 1848, wird im ersten Teil ihres Buches das Engagement von Frauen in der Politik und letztendlich ihr Scheitern nach der Niederschlagung der Revolution, die mit dem erneuten Ausschluss der Frauen von der politischen Bühne verbunden war, anschaulich dargestellt. Die Autorin rückt vor allem die Revolutionsmonate des Jahres 1848 in den Mittelpunkt, da diese Zeit kurzfristig die gesellschaftspolitischen Fenster für politisch ambitionierte Frauen öffnete. Demnach forderten Frauen bereits zu diesem Zeitpunkt öffentlich die Gleichberechtigung und organisierten sich in politischen Vereinen. Dass die politischen Partizipationschancen aber keineswegs für das weibliche und das männliche Geschlecht egalitär waren, zeigt Hauch anhand des Tatbestandes, dass Frauen einen eigenen Frauenraum gebraucht hätten, um sich wie die Männer politisch zu betätigen. Des Weiteren zeigt sie auf, wie nach der gescheiterten Revolution im Zuge der erlassenen Vereinsgesetze das weibliche Geschlecht gezielt wieder aus dem politischen Raum ausgeschlossen wurde, indem den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen ausnahmslos untersagt wurde. In diesem Kontext spricht Hauch von einer Retraditionalisierung in Österreich nach 1848. Kontextuell zeigt die Autorin anschaulich und detailliert auf, dass Frauen aber Möglichkeiten fanden, sich z. B. in Wohltätigkeitsvereinen oder in Berufs- und Bildungsvereinen zu organisieren. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts boten diese recht unpolitischen Rahmen somit Optionen für die Arbeit der ersten Frauenbewegung, die sich in diesem Zeitraum zu formieren begann. Darüber hinaus arbeitet Hauch heraus, dass Frauensolidarität und Parteizugehörigkeit für die sich frühzeitig politisch engagierenden Frauen häufig in Konfliktsituationen mündeten. Sie demonstriert, dass die sozialdemokratische Frauenbewegung bei ihren Parteigenossen zwar vehement um Anerkennung kämpfte, aber ihre politischen Ziele nicht erreichte und im Jahr 1905 ihre Forderung nach dem Frauenwahlrecht somit wieder hinter andere

Themen zurückstellen musste. Dieser Tatbestand führt zu der Schlussfolgerung, dass die politisch ambitionierten Frauen bis zum Ersten Weltkrieg zwar bereits erste Teilerfolge erzielten, aber dass ihnen der vollkommene Durchbruch noch längst nicht möglich war.

In ihrer Studie bringt Hauch ebenfalls explizit zum Ausdruck, dass erst mit der Ausrufung Österreichs zur Republik 1918 die gemeinsamen Ziele der Frauenbewegung realisiert werden konnten, d. h. die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Beispielsweise wurde das Gesetz, das Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen untersagte, aufgehoben. Auch wenn der Einzug der Frauen in die institutionalisierten politischen Räume die formaljuristische Ausgrenzung des weiblichen Geschlechts vorerst beendete, war es für die erste Generation von Parlamentarierinnen dennoch sehr schwierig, sich gegen die nach wie vor bestehende männliche Prädominanz in den Parlamenten durchzusetzen. Aus diesem Grund verwundert es nicht, dass die Politikerinnen der ersten Generation im besonderen Maß sowohl von horizontaler als auch von vertikaler geschlechtsspezifischer Segregation betroffen waren.

Im zweiten Teil ihrer Untersuchung rückt Gabriella Hauch die Lebensgeschichten von drei Parlamentarierinnen der ersten Stunde in den Mittelpunkt ihrer Darstellung. Weil die sozialdemokratischen Frauen die überwiegende Zahl der weiblichen Mandatsträger in der ersten Republik stellten, wird nachvollziehbar, dass Hauch die Lebensgeschichten von drei sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen von ihrem Einzug ins Parlament 1918 bis zur Übernahme Österreichs durch die Nationalsozialisten 1938 und das damit verbundene Verbot sämtlicher demokratischer Parteien beleuchtet. Im Fokus des Forschungsinteresses stehen dabei vor allem die Handlungsspielräume und Schwierigkeiten, aber auch die zu konstatierenden Ambivalenzen der drei ausgewählten Parlamentarierinnen Adelheid Popp, Käthe Leichter und Therese Schlesinger. Hauch weist nach, dass alle drei Berufspolitikerinnen einen ständigen Spagat bei ihrem Kampf um Gleichberechtigung und gegen die bestehende männliche Vormachtstellung zu bewältigen hatten. In diesem Zusammenhang beleuchtet sie vor allem auch die Brüche und die Kontinuitäten der Rahmenbedingungen, die die politisch Engagierten vorfanden.

Auch wenn Gabriella Hauch mit ihrer Untersuchung einen fundierten Überblick über das politische Engagement österreichischer Frauen gelungen ist, bleiben einige ihrer Ausführungen zu kurz. Sie weist selbst darauf hin, dass bei ihrer chronologischen Darstellung ein kontrastierender Vergleich zum männlichen Geschlecht fehle beziehungsweise dass diesem nicht ausreichend nachgegangen werde. Außerdem sind nicht alle Fragen und Befunde, die sie in ihrer Studie behandelt, vollkommen neu. Es wäre beispielsweise interessant gewesen, noch mehr über die Lage und den Kampf der Frauen in einigen bisher wenig erforschten Epochen aus der Zeit zwischen 1848 und 1938 sowie der des Austrofaschismus zu erfahren. Trotz alledem ist aber zu resümieren, dass Hauch mit ihrer Studie ein beeindruckender und kritischer Überblick über das politische Engagement politischer Aktivistinnen in Österreich in diesen 90 Jahren gelungen ist. So trägt sie einerseits eine Art Chronologie über das politische Engagement von Frauen zwischen 1848 bis 1938 in Österreich zusammen und veranschaulicht andererseits anhand der drei Biografien der ersten Berufspolitikerinnen-Generation Österreichs die Ambivalenzen, Schwierigkeiten und Chancen von politischen Aktivistinnen in dieser Epoche.

Zur Person

Cornelia Hippmann, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Dortmund im Institut für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, qualitative Forschungsmethoden, Biografieforschung, Mediensoziologie, Professionssoziologie, Wissenssoziologie

Kontakt: Technische Universität Dortmund, Institut für Soziologie, Fakultät 12, Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund

E-Mail: cornelia.hippmann@tu-dortmund.de

Sylka Scholz

Anke Neuber, 2009: *Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten*. Baden-Baden: Nomos. 203 Seiten. 39,00 Euro

In der Diskussion der Männlichkeitsforschung über den Zusammenhang von Gewalt und Männlichkeit gilt Gewalt als zentraler Bestandteil der sozialen Konstruktion von Männlichkeit, die vor allem in prekären Situationen als Ressource eingesetzt werden kann. Entsprechende einschlägige Konzeptionalisierungen lauten: Gewalt als Teil des „doing masculinity“ (Meuser), „masculine resource“ (Messerschmidt) oder „Bewerksstellung von Geschlecht“ (Kersten). Die zu besprechende biografische Studie von Anke Neuber schließt an diese Erkenntnisse an, untersucht aber darüber hinaus „die subjektive Bedeutung von Gewalt vor dem Hintergrund biografischer Konflikterfahrungen“ (S. 9). Die Dissertation entstand im Kontext von zwei Langzeitstudien „Gefängnis und die Folgen“ (1998–2004) und „Labile Übergänge“ (2005–2007), die am Kriminologischen Institut Niedersachsen (KFN) angesiedelt waren. Über mehrere Jahre hinweg wurden junge inhaftierte Männer aus Ost- und Westdeutschland zu ihren Erfahrungen im Gefängnis, ihren biografischen Hintergründen und später zu ihren Lebensverläufen nach der Haft befragt. Damit liegt ein aus meiner Kenntnis einmaliges biografisches Material vor, das es erlaubt, den Werdegang junger Männer über einen längeren Zeitverlauf, maximal neun Jahre, zu verfolgen. Aus dem Projekt sind bereits eine Reihe von Studien hervorgegangen (aktuell: Bereswill/Koesling/Neuber 2008; Koesling 2010); die Untersuchung von Anke Neuber fokussiert den biografischen Eigensinn von Gewalt. Sie fragt nach den subjektiven Strategien im Umgang mit und der Bedeutung von Gewalt in den biografischen Selbstdeutungen. Dabei verfolgt sie eine Perspektive auf Geschlecht, der es darum geht, „inneren Konflikten, Brüchen und Widersprüchen“ nachzuspüren, um „dichotome Denkfiguren“ (S. 16) – etwa Gewalt ist ‚männlich‘, Opfersein ist ‚weiblich‘ – aufzubrechen.

Die Studie ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil „Die Bedeutung von Gewalt im Gefängnis – Sykes meets Bourdieu im homosozialen Raum“ formuliert Anke Neuber den theoretischen Rahmen ihrer Untersuchung. Deziert geht es ihr um ein Konzept, welches das „Verhältnis von Institution und Subjekt, von Struktur und Handlung“

(S. 18) angemessen erfassen kann. Sie bezieht sich zum einen auf den Soziologen und Kriminologen Gresham M. Sykes, der mit seiner ethnographischen Studie über ein US-amerikanisches Hochsicherheitsgefängnis aus dem Jahr 1958 eine zentrale Referenz der Gefängnisforschung ist. Sykes, dessen Studie theoretisch im Strukturfunktionalismus angesiedelt ist, fragt danach, wie die strukturellen Bedingungen des Gefängnisses das Verhalten der Inhaftierten konfigurieren. Die Autorin nimmt diesen strukturellen Aspekt auf, kritisiert jedoch, dass sich mit dem strukturfunktionalistischen Rollenkonzept „die widersprüchlichen und konflikthaften Erfahrungen des Freiheitsentzugs nicht erfassen [lassen]“ (S. 24). Des Weiteren bezieht sie sich auf das Konzept des sozialen Raums und die Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu. Gerade das Habitus-Konzept erlaubt es, das Verhältnis von Handeln und Struktur als eine dynamische Relation zu begreifen, es muss aber, so die Autorin, um die „Konflikthaftigkeit der Aneignung der Welt“ (S. 28) erweitert werden. Über das Habitus-Konzept gelingt auch die Integration der Kategorie Männlichkeit, hat Bourdieu doch mit seinem Werk „Männliche Herrschaft“ eine der wichtigsten Männlichkeitstheorien formuliert. Sie wird von den meisten ForscherInnen (vgl. Bereswill/Meuser/Scholz 2009), so auch von Anke Neuber, mit dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit von R. W. Connell verknüpft. Abschließend verdichtet die Autorin die Relationen von Subjekt, Biografie und Geschlecht in ein „konflikthaftes Modell von Struktur und Handeln“ (S. 46) und bezieht sich hier vor allem auf den sozialpsychologischen Ansatz von Gudrun-Axeli Knapp und Regina Becker-Schmidt, der „Geschlecht als Konfliktkategorie“ (S. 47) konzipiert. Insgesamt vertritt die Autorin ein „psychoanalytisches Subjektverständnis“ (S. 62). Die Psychoanalyse oder genauer formuliert: feministische Konzepte, die an die Psychoanalyse anschließen, bilden eine zentrale Referenz für Anke Neuber. Gerade diese theoretischen Referenzen werden zwar im Verlauf der Studie immer wieder kurz benannt, aber im Theoriekapitel nicht grundlegend eingeführt. So lässt sich an dieser Stelle pointiert resümieren: Das Zusammentreffen von Sykes und Bourdieu ist schlüssig, es gelingt der Autorin, beide Ansätze gewinnbringend zu verknüpfen, aber Freud ‚is missing‘.

Im zweiten Teil „Das methodische Vorgehen – Hermeneutik als Unterstützung in Verstehensprozessen“ erläutert Anke Neuber ihr empirisches Vorgehen. Aus den genannten Langzeitstudien wurden 30 Langzeitinterviews durch die Kombination von drei Methoden analysiert: Grounded Theory, objektive Hermeneutik, Tiefenhermeneutik. Die kollektiven Deutungsmuster von Gewalt wurden mit Rekurs auf die Grounded Theory untersucht und eine „Gruppierung der 30 Fälle“ (S. 61) vorgenommen. Aus den fünf Gruppierungen wurde dann je ein Ankerfall ausgewählt. Die weitere Analyse richtete den Blick auf den biografischen Eigensinn von Gewalt und damit stärker auf die latente Sinndimension der Interviews. Ersterer wurde mittels einer Sequenzanalyse der Eingangserzählung aufgeschlossen. Die Autorin orientierte sich an der objektiven Hermeneutik, deren methodologische Prämisse, die „Annahme universeller anthropologischer Regeln“ (S. 56), sie jedoch nicht teilt. Erweitert wurde die biografische Analyse mit Rekurs auf die Tiefenhermeneutik, da über diesen Ansatz ein „psychoanalytischer Latenzbegriff“ (S. 62) zur Verfügung gestellt wird. Während man über die methodologische Rahmung der Grounded Theory und der objektiven Hermeneutik in diesem Kapitel kenntnisreich informiert wird, gilt dies für die Tiefenhermeneutik nicht. Hier zeigt sich eine Korrespondenz zum Theoriekapitel, wiederum wird die psychoanalytische Fundie-

rung zu wenig expliziert. Dies gilt umso mehr, da die folgenden Interviewinterpretationen stark psychoanalytisch orientiert sind.

Der dritte Teil „Biographische Fallanalysen“ umfasst fünf Einzelfälle. Diese sind je einer der fünf empirisch differenzierten Gruppierungen zuzuordnen, die jedoch von der Autorin nicht expliziert werden. Man vermisst bei der Überleitung in die Falldarstellungen eine Verortung der Fälle in den Gruppierungen, hier wird die Möglichkeit zur Darstellung wichtiger Analyseergebnisse verschenkt. Auf der Basis der Überschriften lassen sich fünf kollektive Umgangsweisen mit Gewalt im Interviewmaterial verdichten: „Gewalt als Ausdruck von Kontrollverlust“; „Gewalt als Modus der Beziehungsaufnahme“; „Gewalt als Überforderung“; „Der rationale Blick auf Gewalt“ und „Gewalt als Mittel der Anerkennung“. Diese kollektiven Deutungsmuster werden nun unter der Perspektive des biografischen Eigensinns untersucht. Die Einzelstudien belegen eindrucksvoll, wie vor den jeweiligen biografischen Hintergründen – allesamt bereits in der Kindheit durch unterschiedliche Instabilitäten gekennzeichnet – sich lebensgeschichtlich ein je spezifischer Umgang mit Gewalt herausbildet.

Insgesamt gelingt Anke Neuber eine Erweiterung des Blicks der Männlichkeitsforschung auf Gewalt. Diese ist eben nicht nur ein zentraler Bestandteil und bedeutende Ressource der sozialen Konstruktion von Männlichkeit, sondern hat in den Biografien der befragten jungen Männer einen Eigensinn. Es zeigt sich, dass die jungen Männer kollektiv von einer Täter-Opfer-Dichotomie und damit verbunden einem hierarchisch strukturierten sozialen Raum ausgehen. Die Analysen belegen aber, dass sie sich selbst zwischen ‚Oben‘ und ‚Unten‘ in der ‚Mitte‘ verorten und der Opfer-Täter-Status oft ambivalent ist. Die Demonstration kein Opfer zu sein, so der Titel der Studie, ist ein gemeinsames Merkmal aller Interviews. Dieses Phänomen erklärt sich aus der weiblichen Konnotation des Opferstatus, aber auch aus der Angst vor Verletzungen und Schmerz. Junge Männer sind eben nicht nur verletzungsmächtig, sondern immer auch verletzungsanfällig. Die Einbeziehung der biografischen Perspektive ist für die Männlichkeitsforschung ein großer Gewinn, zeigt sie doch die vielfältigen Brüche, Widersprüche und Ambivalenzen in der Aneignung von Geschlecht und im Umgang mit Gewalt auf.

Literaturverzeichnis

- Bereswill, Mechthild; Koesling, Almut & Neuber, Anke. (2008). *Umwege in Arbeit: Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Haft Erfahrung*. Baden-Baden: Nomos
- Bereswill, Mechthild; Meuser, Michael & Scholz, Sylka. (2009). Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung. In Mechthild Bereswill; Michael Meuser & Sylka Scholz (Hrsg.), *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit* (S. 51–67). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Koesling, Almut. (2010). *Erziehungs- und Beziehungserfahrungen jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter*. Münster: LIT Verlag

Zur Person

Sylka Scholz, PD Dr. phil., Co-Projektleiterin des Teilprojekts „Transzendenz und Gemeinsinn in privaten Lebensformen“ im SFB 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ der TU Dresden. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, insbesondere theoretische und empirische Männlichkeitsforschung, Familiensoziologie, Methoden der qualitativen Sozialforschung mit Schwerpunkt Biografieforschung, Bild- und Filmanalyse

Kontakt: Zellescher Weg 17 BZW-A 528, 01062 Dresden

E-Mail: sylka.scholz@tu-dresden.de